



HESSISCHER LANDTAG

26. 09. 2007

143. Sitzung

Wiesbaden, den 26. September 2007

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	9999		
Entgegengenommen	9999		
Präsident Norbert Kartmann	9999		
Vizepräsident Frank Lortz	10037		
4. a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltspans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) – Drucks. 16/7746 –	9999	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung statistischer Vorschriften – Drucks. 16/7795 –	10049
<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	10037	<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	10052
b) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Finanzausgleichsänderungsgesetz 2008 – Drucks. 16/7745 –	9999	Minister Stefan Grüttner	10050
<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	10037	Jürgen Walter	10050
c) Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2007 bis 2011 – Drucks. 16/7797 –	9999	Mathias Wagner (Taunus)	10050
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	10037	Armin Klein (Wiesbaden)	10051
28. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zukunftshaushalt für Hessen – Schuldenbremse für nachhaltige und generationsgerechte Haushaltspolitik – Drucks. 16/7650 –	9999	Dieter Posch	10052
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	10039	Vizepräsident Frank Lortz	10052
Minister Karlheinz Weimar	9999		
Norbert Schmitt	10009, 10036		
Frank-Peter Kaufmann	10016		
Roland von Hunnius	10023		
Gottfried Milde (Griesheim)	10031		
Vizepräsident Lothar Quanz	10037		
29. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Erb- schaft- und Schenkungsteuer – Drucks. 16/7676 –	10037		
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	10049		
27. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Reform der Erbschaftsteuer endlich durchsetzen – Drucks. 16/7502 –	10037		
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	10049		
		7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes – Drucks. 16/7807 –	10062
		<i>In erster Lesung abgelehnt</i>	10070

	Seite		Seite
Frank-Peter Kaufmann	10062	Dr. Andreas Jürgens	10071
Axel Wintermeyer	10064, 10065, 10069	Nicola Beer	10072
Tarek Al-Wazir	10065, 10069	Minister Jürgen Banzer	10073
Günter Rudolph	10065	Vizepräsidentin Sarah Sorge	10073
Michael Boddenberg	10066		
Jörg-Uwe Hahn	10067		
Vizepräsidentin Sarah Sorge	10069		
 8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften		49. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
– Drucks. 16/7782 zu Drucks. 16/6942 –	10070	– Drucks. 16/7738 –	10074
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	10080
<i>Gesetz beschlossen</i>	10073	Dr. Andreas Jürgens	10074
Peter Beuth	10070	Florian Rentsch	10075, 10080
Heike Hofmann	10071	Sabine Waschke	10076
		Günter Schork	10076
		Ministerin Karin Wolff	10077
		Jürgen Frömmrich	10078
		Holger Bellino	10079
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	10080

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
 Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
 beim Bund Volker Hoff
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
 Minister der Justiz Jürgen Banzer
 Kultusministerin Karin Wolff
 Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
 Sozialministerin Silke Lautenschläger
 Staatssekretär Dirk Metz
 Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
 Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
 Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
 Staatssekretär Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz
 Staatssekretär Klaus-Peter Gütter
 Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Michael Denzin
 Margaretha Hölldobler-Heumüller
 Lothar Klemm

(Beginn: 9.03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich zu unserer 143. Plenarsitzung und wünsche Ihnen einen guten Morgen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Guten Morgen, Herr Präsident! – Weitere Zurufe)

– Gut, dass das Fernsehen noch nicht zugeschaltet hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir lernen das noch!)

Das machen wir im neuen Plenarsaal alles anders.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann machen wir das stehend, Herr Präsident!)

– Herr Kollege, dann müssen Sie noch gut üben. Das mit dem Buckeln ist noch nicht Ihre Spezialität.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und teile zur Tagesordnung Folgendes mit. Erledigt sind die Punkte 1, 2, 14, 15, 16, 39, 58, 69 und 72.

Sie finden auf dem Nachtrag unter Tagesordnungspunkt 75 die dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Gesetz über die Anpassung der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge 2007/2008. Hierfür müssen wir noch die Redezeit festlegen. Fünf Minuten? – Damit ist das so festgelegt: fünf Minuten Redezeit pro Fraktion.

Wir tagen heute bis ca. 18 Uhr bei einer Mittagspause von nur einer Stunde.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 4: erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltplanes 2008, Finanzausgleichsänderungsgesetz 2008 und Finanzplan des Landes Hessen. Damit wird Tagesordnungspunkt 28 aufgerufen. Zur Information: Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 29, der mit Punkt 27 aufgerufen wird. Darauf kann sich jeder vorbereiten.

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, kommen der Europaausschuss und der Hauptausschuss in Sitzungsraum 510 W, SPD-Sitzungssaal, des Landtagsgebäudes zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Im Anschluss an diese gemeinsame Sitzung tagt der Hauptausschuss noch einmal separat, ebenfalls in Sitzungsraum 510 W.

Die Lesung ist beendet. Wir können in die Tagesordnung einsteigen. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltplanes des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) – Drucks. 16/7746 –

b) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Finanzausgleichsänderungsgesetz 2008 – Drucks. 16/7745 –

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich kann es auch einstellen. Wenn Sie bitte einmal ruhig sein könnten, wäre es sehr angenehm. Das gilt bitte auch für die Abgeordneten auf allen Seiten des Hauses.

c) Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2007 bis 2011 – Drucks. 16/7797 –

Wir rufen damit **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zukunftshaushalt für Hessen – Schuldenbremse für nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik – Drucks. 16/7650 –

Die Redezeit beträgt 45 Minuten pro Fraktion. Meine Damen und Herren, zur Einbringung des Haushalts erteile ich dem Minister der Finanzen, Herrn Weimar, das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eine Binsenweisheit: Kein Jahr ist in der Finanzpolitik wie das andere. – Doch gibt es beim Thema Haushalt eine Linie dieser Landesregierung, die seit 1999 konsequent verfolgt wird. Wir machen dieses Land zukunftssicher.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind dabei auf einem sehr guten Weg. Nach Jahren der außerhalb unserer Einflussosphäre liegenden Stagnation geht es jetzt wieder – ich sage in Klammern: endlich – bergauf. Dafür ist unsere Konsolidierungspolitik der vergangenen Jahre genauso verantwortlich wie die unablässigen Investitionen dieser Landesregierung in unseren Standort Hessen.

Ich freue mich deshalb, heute den Landshaushalt 2008, die Finanzplanung 2007 bis 2011 sowie das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2008 in den Landtag einzubringen. Im Grunde lässt sich dieses Paket auf eine einleuchtende Formel bringen: konsequent konsolidieren und intelligent investieren für Hessens Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Entwurf zum Haushalt 2008 möchte ich Ihnen allerdings nicht nur zeigen, welche immense strategische Bedeutung Zukunftsinvestitionen für dieses Land und seine Bürger haben. Dieser Haushalt ist zugleich das Produkt der beispiellosen Konsolidierungspolitik dieser Landesregierung. Wir haben es nicht nur geschafft, die Investitionen um nochmals 9,5 % zu steigern, sondern gleichzeitig auch fertiggebracht, die Neuverschuldung um 145 Millionen € abzusenken.

Wir machen unser Land für eine aussichtsreiche Zukunft fit und wirtschaften dabei sparsamer, als dies jemals in der Vergangenheit geschehen ist. Dieser Gleichklang zwischen konsequentem Konsolidieren und intelligentem Investieren prägt den Charakter dieses Landshaushalts und bildet eine solide Grundlage für die kommenden Haushaltjahre.

Wenn ich die Haushaltseinbringungen der vergangenen Jahre Revue passieren lasse, bin ich froh, zu sehen, dass es seit dem Herbst 2004, als die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte auf dem Höhepunkt angelangt war, eine sich beständig verbesserte Entwicklung gegeben hat.

Bereits ein Jahr später – das war nach dem Regierungswechsel in der Bundeshauptstadt im Herbst 2005 – habe ich diesem Haus meinen vorsichtigen Optimismus über die Gesundung des Landshaushalts mitgeteilt, damals allerdings zunächst vor allem wegen unserer Erfolge bei der Konsolidierung der Ausgabenbasis. Im vergangenen

Jahr konnte ich Ihnen mitteilen, dass sich das Blatt gewendet hat.

Das ist in erster Linie die Erfolgsgeschichte dieses Landes und seiner Bürger, die am Aufschwung gearbeitet haben, um aus dem schwierigen Tal der Jahre 2001 bis 2004 herauszukommen. Genauso, wie maßgebliche Teile der Gesellschaft diese Zeit genutzt haben, ihre Kräfte zu bündeln, ihr Handeln stringenter und den Mitteleinsatz effizienter zu machen, hat sich auch die öffentliche Hand mit ihren Finanzen neu aufgestellt.

Obwohl das gemeinsame und in den vergangenen Jahren oft beschwerliche Begehen des Weges noch nicht beendet ist, bin ich guter Hoffnung, dass es trotz immer wieder aufkeimender Krisen und Unsicherheiten in den kommenden Jahren gelingen wird, alsbald ausgeglichene Haushalte vorzulegen und die Schulden des Landes Stück für Stück abzutragen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zu den Rahmenbedingungen. Betrachten wir unsere gesamtwirtschaftliche Situation, hat es in den vergangenen Jahrzehnten wahrscheinlich selten eine völlig ungetrübte und positiv beurteilte Prognose gegeben. Immer gab es Risikofaktoren, die in einer globalen Wirtschaft nur allzu natürlich sind und von denen man sagen muss, dass bei der internationalen Vernetzung diese eher gestiegen sind.

Viele dieser Faktoren erweisen sich allerdings auch als Scheinrisiken, wie beispielsweise die Erhöhung der Mehrwertsteuer und die Abschaffung der Eigenheimzulage. Ich erinnere nur an die Diskussionen, die in den Bemerkungen gipfelten, dass der Untergang des Abendlandes nah sei, wenn die öffentliche Hand entsprechend agiert,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war der Ministerpräsident, der das gesagt hat!)

um dauerhaft solide Haushalte herbeizuführen. Heute wissen wir, dass diese Maßnahmen den Aufschwung in unserem Land nicht nennenswert beeinflusst haben.

Meine Damen und Herren, die deutsche Wirtschaft hat wieder eine hohe Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Im ersten Halbjahr 2007 ist dank lebhafter Investitionstätigkeit und einem dynamischen Außenhandel weiterhin ein stabiler Aufwärtstrend zu verzeichnen. Unterstützt wird dies durch das von Bund und Ländern gemeinsam beschlossene Wachstumspaket. Im ersten Quartal lag das Bruttoinlandsprodukt um 3,3 % höher als im entsprechenden Vorjahresquartal. Insgesamt wird die Gesamtwirtschaft in diesem Jahr in einer Größenordnung von 2,5 % wachsen. Ich werde nachher noch etwas dazu sagen.

Hessen profitiert von diesem ausgesprochen guten Wirtschaftsklima, insbesondere von der ausgeprägten Exportnachfrage. Der IHK-Wirtschaftsklimaindex ist zur Jahresmitte um 8 Punkte gestiegen, und die Nachfrage nach Industrieerzeugnissen hat sich im ersten Halbjahr erneut verstärkt. Insgesamt lag die Auftragslage der hessischen Industrie um 6,3 % höher als vor Jahresfrist.

Das hat natürlich nicht nur positive Auswirkungen auf die Geschäftsergebnisse, die in diesem Land erzielt werden, sondern hilft auch den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes sehr direkt. Die Arbeitslosenquote ist von 9 % Mitte des vergangenen Jahres auf 7,6 % im August dieses Jahres gesunken. Insgesamt waren hessenweit rund 43.000 Menschen weniger arbeitslos als noch im Vorjahr. 43.000-

mal ist es demnach gelungen, Menschen aus dem Zustand der Stagnation und Resignation herauszuholen und ihnen eine eigene wirtschaftliche Grundlage, vor allem aber neue Perspektiven zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt sind der Wirtschaftsstandort Hessen und unsere hessische Wirtschaft auf einem sehr erfolgreichen Kurs. Dies spricht sich nicht nur in Deutschland und auf der ganzen Welt herum, sondern ist mittlerweile auch vielfach testiert worden.

Hierzu einige Beispiele: Beim Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigem liegt Hessen im Vergleich aller Flächenländer auf Platz 1.

(Norbert Schmitt (SPD): Pro Erwerbstätigem!)

In einer Studie von Ernst & Young belegt Hessen Platz 2, wenn es um die Bewertung der Infrastruktur und der Standortbedingungen geht. Hessen belegt Platz 3 bei der Versorgung mit Arbeitsplätzen. Beim Bestandsranking der Bertelsmann-Stiftung ist Hessen unter den Top-3-Standorten. So geht es weiter: bei der Patentanmeldung, der Patentanmeldungsverwertung, als IT-Standort, bei der Nutzung des Internets, bei der Top-Position in Forschung und Entwicklung. All das will ich hier nicht aufführen. Aber Sie wissen, dass Hessen insgesamt auf einem ausgezeichneten Weg ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin mir sicher, dass diese Erfolgsliste in den kommenden Jahren nicht nur fortgeschrieben, sondern sogar weiter angereichert werden kann.

Ich möchte hier aber niemandem das Bild einer ausschließlich heilen Welt vortragen. Selbstverständlich gibt es für unsere Gesamtwirtschaft Risiken, die man sehr genau zu beobachten hat. Neben dem zurzeit sehr starken Euro und der aktuellen Ölpreisentwicklung gehört die nicht zu unterschätzende Vertrauenskrise auf den Finanzmärkten dazu. Man kann sich zwar durchaus die Frage stellen, was wir mit der Beleihungspraxis amerikanischer Hypothekenbanken zu tun haben; aber man muss sagen, die unverantwortliche Bewertung und ein blinder, profitorientierter Umgang mit diesen Forderungen haben zu einer erheblichen Verunsicherung auch auf den europäischen Finanzmärkten geführt.

Für den Finanz- und Bankenstandort Hessen und damit auch für unsere öffentliche Einnahmebasis ist diese Entwicklung alles andere als ungefährlich. Angesichts der Robustheit unserer Gesamtwirtschaft und des sehr beherzten Vorgehens der Bankengemeinschaft und der Zentralbanken auf der ganzen Welt habe ich allerdings die Hoffnung, dass diese Krise überwunden werden kann.

Welche Auswirkungen diese Krise auf die Haushaltjahre 2007 und 2008 haben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Die kommenden drei Monate und vor allem die November-Steuerschätzung werden zeigen, ob und gegebenenfalls wie öffentliche Haushalte davon betroffen sein werden. Auch wenn Hysterie hier völlig fehl am Platz ist, bedarf diese Situation weiterhin genauerer Beobachtung.

In Klammern sage ich dazu: Heute kann man in den Zeitungen lesen, dass der ifo-Konjunkturindex zum vierten Mal hintereinander abgesunken ist. Das ist sicherlich nicht auf die objektive Lage der deutschen Wirtschaft zurückzuführen, sondern durchaus auf diese Entwicklungen, die natürlich registriert werden und dazu führen, dass sich die subjektiven Einschätzungen verschlechtern. Seit

Ludwig Erhard wissen wir alle, dass eine erfolgreiche Volkswirtschaft zu 50 % auf harten Fakten und zu 50 % auf Psychologie beruht. Wie gesagt, das ist einer der Punkte, die durchaus Sorgen bereiten können – ohne dass ich dies an dieser Stelle überbewerten möchte.

Wie bereits angesprochen, hat die konjunkturelle Dynamik in unserem Land neben den positiven Effekten auf Unternehmen und Arbeitsplätze vor allem auch zu einer soliden Einnahmebasis für die öffentlichen Haushalte geführt. Insgesamt sind im ersten Halbjahr dieses Jahres bundesweit annähernd 14 % mehr Steuern eingenommen worden als im Vorjahreszeitraum. Vor diesem Hintergrund habe ich trotz der aufgezeigten Risiken die Hoffnung, dass wir die im Rahmen der Mai-Steuerschätzung für das Gesamtjahr 2007 prognostizierten Mehreinnahmen von rund 20 Milliarden € für die öffentliche Hand in Deutschland erzielen werden.

Davon würde auch Hessen besonders profitieren; denn in unserem Bundesland haben sich die Steuereinnahmen in den vergangenen Monaten ebenfalls sehr gut entwickelt. Bis Ende August lagen die Ergebnisse bei plus 18,6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Sehen Sie es mir aber nach, dass mein Optimismus wegen der bereits angesprochenen Risiken auf den Finanzmärkten deutlich verhaltener ausfällt, als es die Zahlen auf den ersten Blick nahelegen. Die Zuwächse haben sich in den letzten beiden Monaten deutlich langsamer entwickelt. Man muss in den nächsten Monaten sehen, ob das nur eine Delle oder ein Trend insgesamt ist.

Über die grundsätzliche Entwicklung kann sich aber jeder Finanzminister im Prinzip nur freuen. Die Kehrseite der Medaille ist für Hessen allerdings betrüblich: Mit den steigenden Einnahmen korrespondieren nämlich auch exorbitant höhere Ausgaben. Im kommenden Jahr können wir uns höchstwahrscheinlich wiederum auf ein Steuerplus von rund 11 % freuen. Wie gesagt, in Klammern ist hinzuzufügen: Die November-Steuerschätzung folgt.

Dem stehen allerdings die – was sich, wie ich meine, in keinem rechten Verhältnis zueinander befindet – um rund 16 % steigenden Zahlungen in den Länderfinanzausgleich gegenüber.

(Beifall bei der CDU)

Nun mag dieses Thema – wahrscheinlich, weil es in den vergangenen Jahren wieder und wieder angesprochen wurde – auf den einen oder anderen abgedroschen wirken. Aber ich sage, das muss thematisiert werden. Gerade das ist hier der Punkt. Die Belastungen für Hessens Bürgerinnen und Bürger steigen unaufhörlich an.

Auf der einen Seite ist das ein Umstand, auf den wir stolz sein können, zeigt er doch, dass unser Land im Vergleich mit anderen Ländern extrem an Leistungsfähigkeit gewonnen hat. Man sollte also nicht alles nur negativ sehen. Das ist ein Hinweis darauf, wie gut Hessen dasteht.

Auf der anderen Seite ist die Last für die Zahler erdrückend. Dieses Geld kann in Hessen nicht investiert werden. Ob es an allen anderen Stellen so investiert wird, wie es notwendig wäre, um Verbesserungen bei der Infrastruktur herbeizuführen und die beteiligten Länder auf eigenen Füßen stehen zu lassen, ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre zumindest fraglich. Insgesamt führt dieser Länderfinanzausgleich dazu, dass wir Ende des Jahres 2007 höchstwahrscheinlich rund 3 Milliarden € an andere Bundesländer überweisen werden.

Nur damit es klar ist: In einer vergleichbaren Größenordnung bewegt sich die Summe, die für den kompletten Etat unserer Kultusministerin – mit rund 50.000 Lehrern – zur Verfügung gestellt wird. Dieses Geld ist einfach weg. Es ist in Hessen nicht mehr vorhanden. Wie ich schon gesagt habe, sind das etwa 50 % der Zahlungen, die die vier Zahlerländer in den Länderfinanzausgleich leisten. Wahrscheinlich werden es am Jahresende noch vier Zahlerländer sein. Es spricht manches dafür, dass Nordrhein-Westfalen herausfällt,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da die CDU jetzt regiert!)

nachdem die Lohnsteuerzerlegung jetzt geändert worden ist. Es wird also noch vier Zahlerländer geben, und wir zahlen derzeit mindestens die Hälfte dessen, was von diesen Ländern geleistet wird. Angesichts von zwölf nehmenden und im Prinzip nur noch vier gebenden Ländern brauche ich Ihnen nicht zu erklären, wie schwer – unter Mehrheitsgesichtspunkten – jede Veränderung in diesem Zusammenhang ist.

Lassen Sie mich Ihnen an dieser Stelle eines mitgeben: Auch wenn die Föderalismuskommission dieses Thema nicht in das Zentrum der Beratungen rücken möchte – Stichwort: Mehrheitsverhältnisse –, wird diese Landesregierung die Problemstellung nicht aus dem Auge verlieren. Ganz im Gegenteil, sobald das Solidaritätsprinzip, beispielsweise im Zusammenhang mit gemeinsamen Entschuldungsstrategien der Länderhaushalte und deren Finanzierung, wieder bemüht werden sollte, kommt automatisch auch die Frage des LFA ins Spiel. In diesem Zusammenhang kündige ich Ihnen und allen Beteiligten auf Bund-Länder-Ebene vehementen Widerstand gegen alle Tendenzen zur Ausweitung der Zahlungsverpflichtungen unserer Bürger an.

(Beifall bei der CDU)

Solidarität ist richtig und wichtig. Hessen hat sich ihr, egal unter welcher Landesregierung, nie verweigert. Sie darf allerdings nicht überstrapaziert werden. Sonst führt sie in einem Land zu einer Vollkaskommentalität, die verhindert, dass es zu den notwendigen Anstrengungen, zu Leistung und zu Wettbewerb kommt.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings gibt es für den Haushalt 2008 zusätzliche Rahmenbedingungen, die erfreulicher sind als das Thema LFA. Seit zwei Jahren werden die steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland unter ganz maßgeblicher Mitwirkung Hessens – genauer gesagt: unseres Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch – im Kern neu definiert.

Mit der Unternehmenssteuerreform ist es nach den Wirren und vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht gefährlichen Jahren der rot-grünen Regierung in Berlin gelungen, die Besteuerung unserer Unternehmen auf ein völlig neues Fundament zu stellen. Am 01.01.2008 wird damit ein Steuersystem in Kraft treten, das die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands enorm verbessert. Flankiert wird diese Sicherung der Attraktivität unseres Standorts mit seinen produktiven Elementen durch die aktuelle Reform der Erbschaftsteuer. Damit werden wir uns heute Nachmittag im Plenum separat befassen.

Die Finanzpolitik darf keine sprunghafte Angelegenheit sein, die sich vorwiegend an einer aktuellen Mode oder an einem gesellschaftlichen Trend orientiert. Wir schulden unseren Bürgerinnen und Bürgern das, was von guten Fi-

nanziert in allen Bereichen schon immer verlangt wird: eine seriöse und vor allem über den Tag hinaus gedachte, langfristige und zum Nutzen aller betriebene Vermögensverwaltung.

Mit diesem Anspruch bin ich in der Vergangenheit vor dieses Hohe Haus getreten und mache das auch heute. Geleitet hat mich dabei das Bild eines vorsichtigen Haushälters. Ich habe es vermieden, Luftschlösser zu bauen, und stattdessen sehr sorgfältig darauf geachtet, dass wir unsere Ziele innerhalb eines vertretbaren Finanzierungsrahmens erreichen konnten.

In den vergangenen Jahren hat dies dazu geführt, dass die vorsichtig geplanten Haushalte in ihrem Vollzug derart optimiert wurden, dass die Ergebnisse, die ich verkünden konnte, stets besser waren, als wir am Anfang angenommen hatten. Das unterscheidet uns von dem, was die Landesregierungen in den vielen Jahren zuvor gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist bei allen Unsicherheiten, die dieses Geschäft nun einmal mit sich bringt, auch das Ziel für den Haushalt 2008. Wie einfach es ist, durch hoch gegriffene Einnahmepositionen oder irreale Kürzungsvorstellungen einen glänzenden Haushaltsplanentwurf zu kreieren, haben andere Landesregierungen zur Genüge vorgemacht. Ich brauche nicht weiter auszuführen, was aus diesen Haushalten geworden ist. Das Jahresende war dann jeweils der Zahltag.

Vor diesem Hintergrund kann ich den pauschalen Vorwurf nicht gelten lassen, es handele sich um einen Wahlkampfhaushalt. Sowieso ist dieser Begriff ein ziemlich dummes Zeug. Verantwortungslose und populistische Haushalte sehen anders aus und wären wahrscheinlich auch mit weniger Aufwand leichter zu bewerkstelligen.

Bei dem Haushalt 2008 handelt es sich um einen seriös und vorsichtig geplanten Entwurf, der unter vielerlei Gesichtspunkten ganz in der Tradition vorangegangener Haushalte steht. Für den Haushalt 2008 gilt das Gleiche, was ich Ihnen auch vor einem und vor zwei Jahren zur Struktur unseres Budgetwerks gesagt habe.

Vor allem dank der „Operation sichere Zukunft“ haben wir es geschafft, unsere Ausgabenseite in den Griff zu bekommen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unbedingt!)

Davon muss ich allerdings die größten Ausgabepositionen ausnehmen – den Länderfinanzausgleich und den Kommunalen Finanzausgleich. Allein sie werden im kommenden Jahr um 742 Millionen € ansteigen.

Außerdem werden wir im nächsten Jahr keine Veräußerungserlöse mehr im Haushalt haben,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles weg! Nichts mehr da!)

die in diesem Jahr noch mit 400 Millionen € im Haushalt enthalten sind. Dieser Betrag muss aufgefangen werden, und er wird aufgefangen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Wie denn?)

Flankiert wird dies durch die erwähnte Steigerung der Steuereinnahmen im Vergleich zum Haushaltssoll 2007. Dadurch ist es uns gelungen, die geplante Neuverschul-

dung um rund 145 Millionen € auf aktuell 681,5 Millionen € herunterzufahren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles ziemlich peinliche Zahlen!)

Angesichts des Handlungsbedarfs in der Finanzplanung von vor zwölf Monaten in Höhe von rund 1,9 Milliarden € ist das eine Leistung, auf die man meines Erachtens stolz sein kann und die das belegt, was ich immer wieder gesagt habe: Wir planen vorsichtig und kommen am Ende zu einem besseren Ergebnis.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bevor ich im Einzelnen zu den Schwerpunkten des Landshaushalts 2008 komme, lassen Sie mich zwei Bereiche kurz vorwegnehmen.

Erstens die Entwicklung der Personalausgaben. In einer Landesverwaltung mit rund 140.000 aktiven Mitarbeitern und rund 60.000 Ruheständlern ist die Entwicklung der Personalausgaben naturgemäß immer wieder von ganz besonderer Bedeutung. Mit rund 40 % – ich sage dazu in Klammern: nur noch – an den bereinigten Gesamtausgaben handelt es sich dabei um den größten Ausgabenblock im Landshaushalt. Hier führen wir unsere erfolgreiche Politik der vergangenen Jahre fort. In diesem Bereich war sie vor allem dadurch geprägt, die Ausgabenentwicklung für Aktive und Ruheständler zu begrenzen.

Meine Damen und Herren, das ist uns gelungen. Bereits im Jahr 1999 haben wir die Budgetierung der Personalausgaben und die jährliche Reduzierung dieses Budgets um rund 61 Millionen € eingeführt. Hinzu kamen die sehr weitreichenden Einschnitte der „Operation sichere Zukunft“ im Personalbereich, die uns – jetzt hören Sie bitte zu – neben dem Wegfall von 5.411 Stellen bis zum heutigen Tag und darüber hinaus Jahr für Jahr um rund 700 Millionen € entlasten. Jeder kann sich ausmalen, wo wir heute ohne diese Maßnahmen stünden.

Das zeigt auch, wie falsch die Opposition hier mit ihren Angriffen auf uns lag. Dies war eine notwendige Voraussetzung zur Gesundung unseres Landshaushalts. Das Ergebnis und der Erfolg zeigen, dass wir recht hatten, nicht die Opposition.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Bediensteten dieses Landes mussten tiefe Einschnitte hinnehmen. Damit haben sie einen Beitrag zur Konsolidierung dieses Haushalts geleistet. Dennoch haben die Mitarbeiter in den allermeisten Bereichen weiterhin ihre sehr guten Leistungen erbracht. Deshalb ist es nur recht und billig, unsere Mitarbeiter nun an der bereits ausführlich besprochenen konjunkturellen Besserung zu beteiligen. Warum sollten die öffentlichen Bediensteten in einer solchen Situation im Regen stehen gelassen werden?

Wir haben dem durch Einmalzahlungen in diesem Jahr, eine angemessene Anhebung der Bezüge zum 1. April 2008 sowie durch die Anhebung des Familienzuschlags für das dritte und jedes weitere Kind Rechnung getragen. Nach den Entbehrungen ist das mehr als gerecht – und übrigens im Ländervergleich führend.

(Beifall bei der CDU)

Für den Finanzminister hat diese Regelung einen ganz besonderen Charme. Einerseits profitieren unsere Mitarbeiter mit einer Steigerung von 2,4 % angemessen von der

gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Auf der anderen Seite – sozusagen als Bonus – erhalten die Bediensteten Einmalzahlungen, die vor dem Hintergrund der aktuellen konjunkturellen Leistungsfähigkeit gewährt werden.

Sicherlich ist so etwas auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Das hängt aber an den konkreten Rahmenbedingungen. In puncto Personalkostenentwicklung haben wir dadurch die Gefahr sehr stark verringert, über unsere jeweiligen aktuellen gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse zu leben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr verantwortungsvoll!)

Ich denke, das ist eine außerordentlich erfreuliche und auch mit den Gewerkschaften besprochene Tendenz, die uns bei der Haushaltplanung dauerhaft sehr hilft.

Der Leitgedanke des Investierens und der Vorsorge spielt auch bei der Entwicklung der Personalausgaben eine ganz gewichtige Rolle. Um künftige, wahrscheinlich zahlenmäßig geringere Generationen von finanziellen Verpflichtungen für die Altersversorgung von Beamten über die öffentlichen Haushalte zu entlasten, haben wir bereits im Jahr 2005 begonnen, für jeden neu eingestellten Beamten eine Versorgungsrücklage zu bilden. Im kommenden Jahr werden jährlich 6.000 € pro neu eingestellten Mitarbeiter eingebbracht. Bereits zu Beginn des kommenden Jahrzehnts wird diese Rücklage im Landeshaushalt eine Größenordnung von annähernd 1 Milliarde € aufweisen. Meine Damen und Herren, das ist ein guter Grundstock für die Zukunft.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Den wirtschaften wir aus den Personalkosten heraus – das ist ein ganz wichtiger Punkt. Er wird nicht zusätzlich gezahlt, sondern den müssen die Ressorts bezahlen, möglicherweise unter Verzicht auf Einstellungen. Damit schaffen wir tatsächlich einen Sockel der Zukunftsvorsorge.

Den zweiten Bereich, den ich hier kurz ansprechen möchte, bilden die Investitionsausgaben. Schon allein die klassischen Investitionsausgaben, also diejenigen der Hauptgruppen 7 und 8 – Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben für Investitionen –,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, wir haben keinen kameralen Haushalt mehr?)

steigen im kommenden Jahr auf rund 2 Milliarden €. Seit der Regierungsübernahme im Jahr 1999 haben wir damit die Investitionen um über 500 Millionen € pro Jahr erhöht. Gegenüber dem Vorjahr haben wir einen Zuwachs von rund 9,5 % zu verzeichnen. Seit mittlerweile drei Haushaltsjahren liegt die Investitionsquote wieder dauerhaft im zweistelligen Bereich. 2008 liegt sie bei 10,7 %, der beste Wert seit über zehn Jahren. Das dokumentiert unsere stetigen Anstrengungen bei den Investitionen.

Ergänzt werden diese klassischen Investitionen durch solche, die private Partner für uns tätigen. Durch PPP-Projekte werden derzeit Investitionsmaßnahmen umgesetzt bzw. vorbereitet, die insgesamt ein Volumen von bereits 275 Millionen € erreichen. Diese 275 Millionen € zusätzlich helfen, Hessen zu einem noch stärkeren Infrastrukturstandort zu machen. Ich verlange, dass wir sie zu den originären, von uns angestoßenen Investitionsausgaben des Landeshaushalts dazurechnen.

Allerdings wäre es verkürzt, sich bei Investitionen allein auf diese langfristigen Sachanlagen zu fokussieren. Im Zeitalter der Dienstleistungsgesellschaft und der immer größer werdenden Bedeutung des Humankapitals kann es nicht bei dieser engen Betrachtungsweise bleiben.

Hinter dem Begriff Investitionen verbirgt sich mehr. Es geht dabei nicht allein um die Anlage von Geld in Sachen oder Beton. Wollen wir auch künftig eine führende Rolle im globalen Wettbewerb spielen, müssen wir im 21. Jahrhundert in alle Aspekte unseres Wirtschafts- und Lebensraumes investieren.

Dazu gehören insbesondere Schule, Bildung, Forschung, Infrastruktur, Sicherheit, gute Lebensbedingungen – kurzum Investitionen in die Lebensgrundlagen unserer und der kommenden Generationen.

Einen Beitrag dazu leistet auch – wie im Weiteren noch zu sehen sein wird – dieser Landeshaushalt 2008 in besonderer Weise.

Zu den Schwerpunkten.

Die Steigerung der Investitionen ist das eine Merkmal des Haushalts 2008. Das andere Merkmal ist die konsequente Fortführung der Haushaltkonsolidierung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ha, ha, ha!)

Die haushaltspolitische Herausforderung besteht gerade in Zeiten wie diesen darin, gezielt in die Zukunftsbereiche zu investieren und gleichzeitig die Haushaltkonsolidierung voranzutreiben. Dieser Herausforderung, dem zukunftssichernden Gleichklang zwischen Investieren und Konsolidieren, hat die Hessische Landesregierung mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf entsprochen. Wir investieren in die Köpfe – Stichworte: Schule, Bildung, Wissenschaft –, in den Wirtschaftsstandort – Stichworte hier: Infrastruktur, Unternehmens- und Arbeitsplatzförderung. Wir investieren in Familie, insbesondere in den Ausbau der Kinderbetreuung. Wir setzen einen neuen Investitionsschwerpunkt im Bereich Umwelt durch das CO₂-Minderungsprogramm.

Zugleich senken wir – darauf habe ich bereits hingewiesen – die Nettoneuverschuldung konsequent weiter. Während sich andere auf die Ankündigung unverantwortlicher Mehrausgaben verlegen, ohne dafür auch nur einen einzigen tragfähigen Finanzierungsvorschlag zu machen,

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es!)

legen wir heute einen solide kalkulierten Haushalt vor.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle muss ich sagen: Es ist mir eigentlich unvorstellbar gewesen, dass sich die Sozialdemokraten in einer solchen Weise von einer seriösen Finanzpolitik verabschieden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Uns nicht!)

Zu behaupten, man müsse, werde, wolle in den nächsten Jahren Hunderte von Millionen Euro mehr ausgeben,

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Unglaublich!)

und man setze dabei auf weiter steigende Steuereinnahmen – das ist unverantwortlich, was hier gemacht wurde. Darauf werden wir sicherlich noch zurückkommen.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das sagen ausgerechnet Sie!)

Damit verlieren Sie an diesem Punkt jede Reputation und jede Berechtigung, an diesem Haushalt des Konsolidierens Kritik zu üben.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ein zentrales Feld der Hessischen Landesregierung ist die Bildungspolitik. Wir wissen, die Bildung ist der Kern einer modernen und dauerhaft erfolgreichen Gesellschaft und die Keimzelle der Sicherung unseres Wohlstandes.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig! Und warum macht ihr dann solchen Scheiß?)

Unmittelbar nach unserem Amtsantritt im Jahr 1999 haben wir daher damit begonnen, die Rahmenbedingungen für ein gutes und effizientes Bildungssystem in Hessen zu schaffen. Hier ein Zitat von John F. Kennedy: Es gibt nur eines, was auf die Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.

Wir haben den Stundenausfall wirksam begrenzt und durch Steigerung der Eigenverantwortlichkeit in Hessens Schulen eine nachhaltige Qualitätsverbesserung eingeleitet.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fragen Sie einmal die Leute!)

Wie im laufenden Schuljahr werden zur Erreichung dieser Ziele auch im kommenden Jahr 130 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Die Zahl der dotierten Stellen im Kultusbereich hat sich seit unserem Regierungsantritt – hören Sie jetzt ganz genau zu – um 5.864 erhöht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist ja sagenhaft!)

Allein diese Zahl macht deutlich, dass wir weder von der SPD noch von den GRÜNEN Nachhilfe in Sachen Bildungspolitik brauchen. Wir haben in massivster Art und Weise die Schulen unterstützt. Im Jahr 2008 gibt es 5.864 Stellen mehr als bei unserem Antritt.

(Beifall bei der CDU)

Durch die Erhöhung der Vertretungsmittel um 10 Millionen € auf 52 Millionen € wird die Unterrichtsversorgung weiter verbessert, und dem kurzfristigen Unterrichtsausfall wird wirksam entgegengewirkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die verlässliche Schule, ein für Schüler und Eltern gleichsam wichtiges Anliegen, ist inzwischen hessische Realität. Wenn man sieht, über welche Nebenaspekte in der Hessischen Bildungspolitik mittlerweile gestritten wird – und das kann auch von der Opposition nicht mehr ernsthaft bestritten werden –, dann muss ich sagen, dass wir sehr stolz darauf sein können, wie wir die verlässliche Schule zwischenzeitlich zur hessischen Realität gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme jetzt zu einem Punkt, der auch angesprochen werden muss. Mit dem Schuljahr 2008/2009 läuft die unter Rot-Grün ersonnene Verordnung zur zusätzlichen Unterrichtsverpflichtung aus. Zur Abdeckung des daraus resultierenden Personalmehrbedarfs und zur Rückgabe der von den Lehrern zusätzlich geleisteten wöchentlichen Unterrichtsstunden sind bis zu 1.384 neue Lehrerstellen mit einem Kostenaufwand in Höhe von 26 Millionen € im

Jahr 2008 und nachfolgend steigenden Kosten im Haushalt vorgesehen.

Die sogenannte Vorgriffsstunde war 1998 von SPD und GRÜNEN als einseitige Mehrausgabe ausschließlich für Lehrer eingeführt worden, um nicht zusätzliche Stellen an den Schulen schaffen zu müssen.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Für die Rückgabe dieser Mehrarbeit war von Rot-Grün keinerlei Vorsorge getroffen worden.

(Beifall bei der CDU)

Man hat damals gesagt: Nach uns die Sintflut – wer weiß, was in zehn Jahren ist. Dann mag sich damit auseinander setzen, wer will. – Wir haben uns damit auseinander gesetzt und die Vorgriffstunden zurückgegeben – je nach Wunsch in Form von Geld oder Zeit. Wir zeigen: versprochen – gehalten. Das, was 1998 versprochen wurde, wurde von uns gehalten. Aber das kostet wahnsinnig viel Geld – und das nur deshalb, weil Rot-Grün damals getrickst hat und das Thema auf spätere Regierungen verschoben hat. Deswegen ist es ganz schäbig, wenn an dieser Stelle Kritik an dem geübt wird, was wir hier an Verantwortung übernommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Eine gute und verlässliche Hochschulpolitik ist ein weiteres Markenzeichen der CDU-geführten Landesregierung. Die Modernisierung der hessischen Hochschullandschaft treiben wir weiter voran. Das tun wir immer mit dem Ziel, unsere Hochschulen national sowie international konkurrenzfähig zu halten. Folgerichtig steigt das Hochschulbudget um fast 40 Millionen auf nun mehr 1,23 Milliarden € an.

Deutschlandweit an der Spitze stehen wir mit dem von der Landesregierung initiierten Hochschulbauprogramm HEUREKA. Dafür wird im Haushaltsjahr 2008 ein jährliches Ausgabevolumen von insgesamt 250 Millionen € bereitgestellt. Bis zum Jahr 2020 werden wir 3 Milliarden € in die bauliche Erneuerung der zwölf hessischen Universitäten, Fach- und Kunsthochschulen investieren und damit den modernsten Hochschulstandort in Deutschland schaffen. Die Verbesserung der Infrastruktur wird die Chance der Hochschulstandorte im nationalen und internationalen Wettbewerb sein und sie stärken.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal sagen, damit auch klar ist, wie sich diese Dinge entwickeln: Gehen Sie bitte einmal auf den Campus Westend in Frankfurt, und sehen Sie, wie dort in extrem hoher Geschwindigkeit diese neue Hochschule eindrucksvoll wächst. Sehen Sie, wie sie am Niederurseler Hang wächst. Wir sind dabei, diese Hochschullandschaft in Hessen massiv auf Vordermann zu bringen, und wir sind stolz darauf, dass uns das in dieser Geschwindigkeit gelingt.

(Beifall bei der CDU)

Es geht um Studierende, um Wissenschaftler, um Drittmittel für Forschung und Entwicklung, um das Ziel, Exzellenz zu stärken, sowie darum, die Bedingungen für den Wissenstransfer zu Wirtschaft und Gesellschaft zu optimieren. Bereits der Vergleich zweier Zahlen macht deutlich, welche herausragende Bedeutung der Modernisierung der Hochschullandschaft zukommt. Noch Mitte der Neunzigerjahre hat Hessen unter Rot-Grün lediglich rund 66 Millionen € pro Jahr für seine zwölf Hochschulstandorte ausgegeben. Diesen Ansatz haben wir Jahr für

Jahr konsequent gesteigert – jetzt auf verstetigte 250 Millionen €.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wer von Rot-Grün unter diesen Gesichtspunkt noch mit uns darüber diskutieren will, dass wir nicht genug für die Hochschulpolitik tun, der mag auf die eigenen Zahlen an dieser Stelle verwiesen werden.

(Beifall bei der CDU)

Schon die erste Landesregierung von CDU und FDP mit Ruth Wagner hat den Hebel umgelegt. Heute stehen unsere Hochschulen finanziell vor einer Zukunftsperspektive, wie sie sicherlich insgesamt nicht besser sein kann, auch wenn es immer noch weitere Wünsche gibt. Von daher werden diese Entscheidungen dauerhaft von außergewöhnlicher Bedeutung für die Zukunftsgestaltung dieses Landes Hessen sein.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Zur Umsetzung der Beschlüsse der EU-Regierungschefs, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung bis zum Jahr 2010 auf 3 % des Bruttoinlandsproduktes zu steigern, wird das Forschungs- und Innovationsprogramm LOEWE im Umfang von 90 Millionen € pro Jahr im Endausbau festgelegt. Im Haushalt 2008 werden wir dafür zunächst 20 Millionen € bereitstellen sowie zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen von je 50 Millionen € für die Jahre 2009 und 2010. Das heißt, dass der Forschungs- und Wissenschaftsminister in der Lage ist, dort großräumig Programme zur Steigerung der Forschung und Entwicklung in Hessen anzulegen, und dies wird er auch tun. Wir leisten damit eine Anschubfinanzierung, die den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Hessen eine Schwerpunktbildung und damit eine weitere Profilierung und intensive Vernetzung von Wissenschaft, außeruniversitärer Forschung und Wirtschaft erleichtern soll.

20 Millionen € werden wir zur Stärkung des Kapitals der Stiftungsuniversität Frankfurt bereitstellen und die Zu-stiftungen bis zur Höhe von 50 Millionen € aus den Erlösen von Bockenheim verdoppeln. Damit werden die Handlungsspielräume der Goethe-Universität durch die Umwandlung in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts deutlich erweitert. Durch die Vernetzung mit den in der Region Frankfurt ansässigen wissenschaftsbasierten Institutionen eröffnen sich für diese Universität wie für andere – aber besonders auch für Frankfurt – ungeahnte Entwicklungsperspektiven.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Mit ihrer Forschungskompetenz sind die hessischen Hochschulen Impulsgeber und Motor für zukünftige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen. Zu dieser Erkenntnis, so möchte ich unterstellen, war auch damals die rot-grüne Landesregierung bereits gelangt. Der entscheidende Unterschied wird allerdings anhand der Frage deutlich, welche Schlüsse die Politik aus dieser Erkenntnis zieht. Während zu rot-grünen Zeiten der Hochschuletat als Steinbruch für die Finanzierung anderer Ausgaben herhalten musste, hat die Landesregierung den Hochschuletat ständig gesteigert und damit eine der wichtigsten Investitionen in unsere Zukunft getätigt.

Ich gehe ansonsten nicht darauf ein, aber im Hochschulbereich ist es eine Katastrophe, was in den Neunzigerjahren von Rot-Grün mit den Hochschulen Veranstaltet wor-

den ist. Da gab es auch Rücktritte von Hochschulministern. Da dies ein Feld ist, in dem man langfristig dauerhaft investieren muss, um einen Ertrag daraus zu ziehen, ist es gerade so wichtig, dass wir seit 1999 massiv in die Hochschulen investieren. Allerdings wäre die Situation wesentlich einfacher gewesen, wenn während der acht Jahre unter Rot-Grün in dieser Sache einmal etwas getan worden wäre und nicht immer wieder etwas bei den hessischen Hochschulen herausgeschnitten worden wäre.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen müssen wir hier verstärkt hineingehen, als es eigentlich notwendig gewesen wäre. Das machen wir. Ich lege auch großen Wert darauf. Denn man kann nicht immer von Zukunft reden und dann genau die Bereiche, die ein Stück der Zukunft mit definieren, so sehr im Regen stehen lassen, wie Sie das getan haben. Ich sage als Gegenpol dazu: Wir machen das, weil wir wissen, dass unsere Hochschulen Kernelemente der zukünftigen positiven Entwicklung dieses Landes Hessen sind.

Ich möchte übrigens zu diesem Thema einen kleinen Punkt dazu erwähnen. Wir steigern die freiwilligen Subventionen an das Studentenwerk zur Teilfinanzierung von Kita-Plätzen nochmals auf nunmehr 10,3 Millionen €.

(Norbert Schmitt (SPD): Und Sie nehmen von den Studenten 120 Millionen € an Studiengebühren!)

Jetzt werden Sie fragen, warum ausgerechnet Kita-Plätze. Sie sind wichtig dafür, dass wir an den Hochschulen die Möglichkeiten haben, z. B. wissenschaftlichem Personal, Studentinnen und Frauen insgesamt diese Plätze anzubieten, sodass diese Potenziale für die Hochschulen weiter genutzt werden können. Sie sehen also, dass wir bei diesen Dingen bis ins Detail gehen, um die Voraussetzungen für die Hochschulen weiter erheblich zu verbessern.

Investieren, investieren und nochmals investieren –

(Norbert Schmitt (SPD): Tricksen, tricksen, tricksen!)

dieses Motto gilt zweifelsohne auch für den Bereich Wirtschaft und Verkehr. Im Haushalt 2008 werden die Mittel für das Landesstraßenbauprogramm um weitere 15 Millionen auf 100 Millionen € erhöht.

(Beifall bei der CDU)

Im Vergleich dazu standen im Jahr 1998 27 Millionen im Haushalt. Sie sehen, welche abweichende Schwerpunktsetzung hier vorliegt. Versprochen – gehalten. Auf uns ist Verlass. Wir haben 100 Millionen € versprochen, und sie sind 2008 im Haushalt.

(Beifall bei der CDU)

Ausbau Kassel-Calden: 18,6 Millionen €, Beberbeck: 5 Millionen €, Verpflichtungsermächtigung: 25 Millionen €, Förderung des Standorts innovative Medizin in Mittelhessen: 1 Million €, Programmvolume: 3 Millionen €.

Bereits die beispielhafte Benennung dieser wichtigen Zukunftsprojekte verdeutlicht, dass wir die Chancen der kommenden Generationen als zentralen Punkt unserer Politik ansehen. Aus diesem Verständnis heraus haben wir neue Ausbildungsplatzprogramme für die Erstausbildung junger Menschen mit bis zu 4.000 neuen Plätzen aufgelegt. Insgesamt 22 Millionen € stehen für die Förderung von Ausbildungsplätzen in diesem Bereich bereit, um die Lage auf dem Ausbildungsmarkt weiter zu verbessern und die rechnerische Lehrstellenlücke zu verringern.

Schließlich möchte ich einen Punkt hervorheben, der über die Klammer der sozialen Verantwortung mit den skizzierten Ausbildungsprogrammen verbunden ist. Wir haben z. B. im Bereich der Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung einen Ansatz von 1 Million € ausgebracht und für den behindertengerechten Umbau von Mietwohnungen ein Darlehen mit einem Volumen von 5 Millionen € aufgelegt. Für die Hessische Landesregierung gehört es auch dazu, dass diese Bereiche des Lebens, in denen wir Menschen praktisch helfen können, die in einer schwierigen Situation sind, vom Haushalt abgedeckt werden. Ich glaube, wir werden hiermit vielen behinderten Menschen einen sehr guten Dienst erweisen können, indem wir ihnen bei der Wohnraumversorgung die Möglichkeiten verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz: Hier sind ebenfalls zahlreiche Investitionen in der Personalausstattung und der technischen Ausstattung geplant. Die Personalausstattung der hessischen Polizei wird durch mehrere Maßnahmen weiter verbessert. So ist die Zahl der neu eingestellten Kommissaranwärter auf 550 gestiegen. Damit wird das hohe Niveau des Vorjahres mit 400 Neueinstellungen nochmals übertroffen. Weiterhin fallen 40 kw-Vermerke bei Kommissaranwärterstellen weg. Zur Bekämpfung der Internetkriminalität werden 33 zusätzliche Stellen geschaffen. Das Landesamt für Verfassungsschutz bekommt zwölf neue Stellen, insbesondere für die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus.

Wenn hier einer behauptet, dass sei wahlkampfbezogen, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Das sind notwendige Maßnahmen für die innere Sicherheit, die von uns aktiv in Angriff genommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Für die Geräteausstattung werden zusätzlich 5,7 Millionen € bereitgestellt und 9 Millionen € Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Einführung des Digitalfunks ist vorgesehen, die erste Anlaufrate im Haushalt 2008 beträgt 10 Millionen €. Damit das klar ist: 190 Millionen € sind als Verpflichtungsermächtigung im Hintergrund, weil dies ein riesiges Programm werden wird.

Die Maßnahmen im Haushalt 2008 unterstreichen ein weiteres Mal eindrucksvoll die Schwerpunktsetzung der Landesregierung für die innere Sicherheit. Dank der seit 1999 kontinuierlich verbesserten Rahmenbedingungen für die hessische Polizei und der hervorragenden Arbeit der Polizeibeamtinnen und -beamten wird eine eindrucksvolle Steigerung der Aufklärungsquote bei gleichzeitigem Rückgang der Straftaten erreicht. Die Zahlen liefern einen eindeutigen Beleg: Hessen ist durch unsere Maßnahmen sicherer geworden.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die hessischen Bürgerinnen und Bürger können sicher sein, dass wir die Hände nicht in den Schoß legen werden. So haben wir beispielsweise eine besonders enge und kontinuierliche Überwachung von Sexualstraftätern vorgesehen. Für den damit erhöhten Betreuungsbedarf werden 25 Stellen für Bewährungshelfer geschaffen. Zusätzlich werden für die Umsetzung des neuen Strafvollzugsgesetzes 27,5 neue Stellen bereitgestellt. – Wir machen nicht nur auf dem Papier ein neues Gesetz, wir schaffen auch die Bedingungen dafür, dass dieses Gesetz umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Warum reden Sie nicht über die Erhöhung der Stellenzahl in der Staatskanzlei?)

Die zukunftsweisende Schwerpunktsetzung der Hessischen Landesregierung wird auch im Bereich Soziales deutlich. Neben dem Ausbau der Kinderbetreuung spielt das Thema Ausbildung eine zentrale Rolle. Für die Umsetzung des Pakts für Ausbildung 2007 bis 2010 werden insgesamt 27,5 Millionen € im Haushalt bereitgestellt. Die Landesmittel sind dabei um 3,6 Millionen € erhöht worden. Der Pakt für Ausbildung erweist alljährlich, wie wirkungsvoll das gemeinsame Engagement von Wirtschaft, Kommunen und Arbeitsagenturen im Land für den Ausbildungsmarkt ist.

Im Rahmen der Ausbildungsoffensive werden vom Land Hessen zusätzlich 1.400 Ausbildungsplätze gefördert – mit den 4.000, die ich vorhin genannt habe, sind wir schon bei 5.400. Für die Hessische Landesregierung hat die berufliche Integration junger Menschen einen hohen Stellenwert. Nicht akademische Diskussionen haben diesen Jugendlichen eine Chance eröffnet, sondern das konkrete Zusammenwirken der Industrie- und Handelskammern, der Vereinigung hessischer Unternehmerverbände, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und der Hessischen Landesregierung.

Ich erwähne hier nur nachrichtlich unser Programm für ältere Arbeitslose „Erfahrung hat Zukunft“, mit dem bis zu 1.000 ältere Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen.

Besonderes Gewicht hat der Ausbau der Kinderbetreuung. Bereits im Vorjahr haben wir mit dem BAMBINI-Programm eine Grundlage mit 45 Millionen € geschaffen. Damit sind wir bereits jetzt in den alten Bundesländern an der Spitze. Im nächsten Jahr werden die Mittel durch das KNIRPS-Programm auf 90 Millionen € verdoppelt.

(Norbert Schmitt (SPD): Wer zahlt das denn? Das werden die Kommunen bezahlen!)

Damit werden 10.000 weitere Betreuungsplätze hinzukommen. Im Jahr 2008 werden wir bereits 20 % Abdeckung erreicht haben, die eigentlich nach den ursprünglichen Vorstellungen zwischen Bund und Ländern erst im Jahr 2010 erreicht werden soll. Das ist eine herausragende Leistung nicht nur der Landesregierung, sondern auch der hessischen Kommunen und der freien Träger, für die wir außerordentlich dankbar sein müssen. Damit hat sich Hessen auch in diesem Punkt ein Stück Zukunft gesichert.

(Beifall bei der CDU)

Zur Umwelt. Wir haben ein CO₂-Minderungsprogramm mit fast 50 Millionen € aufgelegt.

(Norbert Schmitt (SPD): Kraftwerk Staudinger!)

Wir werden in Hessen die Energieeffizienz unserer Immobilien erheblich steigern. Die CO₂-Minimierung wird durchgeführt. Damit sind wir auch hier an der Spitze.

Für die Altlastensanierung und den vorsorgenden Bodenschutz sind wiederum 28 Millionen € vorgesehen. Die Nutzung von bioenergetischen Stoffen und von Biorohstoffen steht im Zentrum unserer Ansätze. Hier sind 8 Millionen € angesetzt. Den Ansatz für die Förderprogramme Forst im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe haben wir um 3 Millionen € erhöht, um die Wiederaufforstung nach dem Orkan Kyrill zu unterstützen. Dies ist

auch zweifelsohne eine Investition in die Zukunft Hessens.

(Beifall bei der CDU)

Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, aber auch für die Landkreise und kreisfreien Städte handelt es sich – dies belegen die nachfolgenden Zahlen deutlich – bei dem Haushalt 2008 um ein außerordentlich erfreuliches Werk. Aufgrund der günstigen Entwicklung der Landessteuern wächst die Steuerverbundmasse des Kommunalen Finanzausgleichs um 313 Millionen € auf 3,046 Milliarden €. Mit der Zurechnung der Verstärkungsmittel und Umlagen steigt die Finanzausgleichsmasse auf 3,294 Milliarden €. Nie zuvor in der Historie des Kommunalen Finanzausgleichs haben die hessischen Kommunen eine größere Finanzausgleichsmasse erhalten. Das bedeutet, das Rekordergebnis, das ich Ihnen 2007 mitgeteilt habe, wird nochmals um 11,8 % übertroffen,

(Beifall bei der CDU)

obwohl wir die Spitzabrechnung bereits im Jahr 2007 vornehmen. Die 238 Millionen €, die wir vorzeitig auszahlen, tauchen natürlich im Jahr 2008 nicht mehr auf.

Die Basis für eine nachhaltige Gesundung der Kommunalfinanzen ist damit gegeben. Die Gewerbesteuereinnahmen steigen weiterhin an: Im ersten Halbjahr haben wir 250 Millionen € eingenommen, nachdem sie schon im Vorjahr dramatisch angestiegen sind. Ich fordere die Kommunen dazu auf, dies zum Schuldenabbau zu nutzen und eine gute Grundlage für die Zukunft zu schaffen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann machen Sie das doch auch!)

Die Zuweisung für den Landeswohlfahrtsverband steigt um 232 Millionen € auf 1,895 Milliarden €. Auch das ist ein wichtiger Punkt. Auch bei den Investitionshilfen steigt der Betrag um 61,7 Millionen € auf 613,8 Millionen €.

In dem Zusammenhang darf ich sagen, dass unser Abwasserprogramm ein riesengroßer Erfolg ist. Wir steigern jetzt noch einmal die Verpflichtungsermächtigungen um 30 Millionen €, sodass wir in der Größenordnung mit den Kommunalinvestitionen und dem, was aus dem Kommunalen Finanzausgleich finanziert wird, auf bis zu 1 Milliarde € für Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung und für Kläranlagen kommen. Das ist das größte Umweltprogramm, das jemals in diesem Land aufgelegt worden ist. Es ist von uns initiiert worden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich am Ende meiner Rede auf wichtige Reformvorhaben der Landesregierung eingehen.

Zur neuen Verwaltungssteuerung, NVS. Die Neugestaltung unseres Haushaltswesens hat dieses Haus seit den Grundsatzbeschlüssen der rot-grünen Landesregierung im Jahr 1998 als gemeinsame Aufgabe betrachtet. Die Einführung der kaufmännischen Buchführung und des Produktshaushalts wurden in enger Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament Schritt für Schritt entwickelt. Die Ziele, die mit diesem Jahrhundertprojekt verfolgt werden, stehen außer Frage: Wir wollen mehr Transparenz über Kosten und Leistungen des Landes erhalten. Wir wollen einen genauen Überblick über den Stand und vor allem über die Entwicklung unseres Vermögens erhalten. Insgesamt wollen wir eine bessere politische, finanzielle und administrative Steuerung der Fachaufgaben erreichen. Sie ist eine Voraussetzung für sparsames Wirt-

schaften und damit ein Fundament für Konsolidierung und Zukunftsinvestitionen. Es zeigt sich, dass wir damit Schritt für Schritt Erfolg haben.

Die Einführung der neuen Verwaltungssteuerung ist ein Jahrhundertprojekt und alles andere als ein Schnellschuss. Vor allen Dingen ist sie ein Prozess, der Geduld und Sorgfalt von allen Beteiligten verlangt. Ein derart komplexer Prozess bringt es naturgemäß mit sich, dass an Problemlösungen gearbeitet wird und dass sich der Sinn des Projekts nicht immer an schnell greifbaren Zahlen nachweisen lässt.

Ich bin sehr optimistisch, dass wir insbesondere durch die bereits bewährte Zusammenarbeit mit den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen unsere Ziele in absehbarer Zeit erreicht haben werden. Meine Damen und Herren, dann wird ganz Deutschland neidvoll auf uns blicken. Das wäre eine gemeinsame Leistung.

Im Rahmen der aktuellen Föderalismusreform werden in diesen Tagen zu Recht die Forderungen nach ausgeglichenen Haushalten, nach einer wirksamen Begrenzung der Nettoneuverschuldung und Entschuldungsstrategien diskutiert. Nachdem sich in den vergangenen Jahrzehnten mehr und mehr gezeigt hat, dass mit den geltenden verfassungsrechtlichen Grundlagen – Art. 115 Grundgesetz – eine wirksame Begrenzung der Schuldenaufnahme nicht erreichbar ist, halte auch ich dieses System für stark reformbedürftig.

Angesichts der Erfahrungen der vergangenen Jahre erscheint es mir allerdings illusorisch, eine starre Begrenzung der Neuverschuldung einzuführen. Wir haben in Hessen aufgrund unserer Struktur ganz schmerhaft erfahren müssen, wie schnell und unabwendbar ein Steuereinbruch über uns kommen kann. In solchen Fällen helfen realistisch betrachtet kein erhobener Zeigefinger und kein absolutes Verbot. Wir brauchen atmende Systeme, die in guten Zeiten Vorsorge für diese Krisen schaffen. Hier gibt es viele Ansätze, die in den kommenden Monaten weiter zu diskutieren sind.

Lassen Sie es mich aus Zeitgründen mit einer weiteren Bemerkung zum Thema Föderalismusreform bewenden. Bei der Frage einer gemeinsamen Entschuldungsstrategie der Länder, die ich bereits angesprochen hatte, muss unter allen Umständen zunächst auf die eigene Verantwortung der einzelnen Länder für ihre Schulden geachtet werden. Eine Sozialisierung der Schulden wäre eine Ohrfeige für alle sparsam wirtschaftenden Länder in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir hätten viel zu verlieren. Wir stehen bei 16 Bundesländern an vierter Rangstelle. Es ist doch offenkundig, dass dies für uns eine extrem negative Entwicklung wäre, wenn eine Sozialisierung der Schulden erfolgte.

Wir haben uns in Hessen entschlossen, den Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt Schritt für Schritt zu gehen. Wir werden die Neuverschuldung sukzessive absenken. Den Haushaltsausgleich wollen wir so bald wie möglich erreichen. In der mittelfristigen Finanzplanung 2007 bis 2011 wird darüber hinaus aufgezeigt, dass wir spätestens im Jahr 2011 – also erstmals wieder nach 42 Jahren – einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen wollen.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Meine Damen und Herren, wenn der Abg. Norbert Schmitt hier lacht, kann ich nur sagen, die SPD will sich nach Schmitts Aussagen auf keinen Zeitpunkt für einen ausgeglichenen Haushalt festlegen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich möchte zur Seriosität der SPD-Fraktion bezüglich dieser Frage und dazu, ob dies ernst genommen werden muss, was die SPD hierzu sagt, Folgendes sagen: Gemäß einem Presseartikel sagte die SPD-Fraktion zu diesen Punkten – ich zitiere Herrn Reinhart Kahl –, dass es in der Bilanz der Staatskanzlei eine Steigerung des Etats um rund 6,4 Millionen € gebe; und es seien hoch dotierte Stellen geschaffen worden. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal anführen, weil Sie bereits gestern zurückgerudert haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich komme noch zu Ihren Luftschlössern!)

– Seien Sie mit solchen Bemerkungen vorsichtig, die lediglich der Stimmungsmache dienen, aber mit der Sache nichts zu tun haben. – Es handelt sich um weit mehr als 5 Millionen €. Hier sprechen wir über Pensionsrücklagen, die bei uns mittlerweile im Einzelplan 17 gebucht werden und in einzelnen Haushaltsposten eine Gegenposition haben, damit wir nachweisen können, wie an dieser Stelle die Verantwortung ist. Der Rest sind Erhöhungen der Lohnkosten usw. Das heißt, es handelt sich nur um minimale Stellenzuwächse.

(Norbert Schmitt (SPD): Was ist mit den Azubi-Stellen?)

– Rufen Sie an dieser Stelle nicht so einen Unsinn dazwischen. – Es handelt sich hierbei um vier Poolstellen; und die A-15- und A-16-Stellen sind geschaffen worden, damit wir in Brüssel Mitarbeiter ausbilden können, die dann zur EU-Kommission gehen, so wie dies derzeit der Fall ist.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das ist doch Unsinn!)

Meine Damen und Herren, diese Poolstellen – –

(Norbert Schmitt (SPD): Warum gehen Sie nicht auf die Azubi-Stellen ein?)

– Herr Schmidt, Sie haben an dieser Stelle überhaupt nichts gemerkt. Es ist bis heute so gewesen, dass die Leute aus den einzelnen Ressorts nach Brüssel gegeben und deren Stellen dort etatisiert worden sind. Nun werden diese Stellen bei der Staatskanzlei erfasst – nicht mehr bei den einzelnen Ressorts.

(Norbert Schmitt (SPD): Warum nehmen Sie dann dafür Azubi-Stellen?)

Das hat den folgenden Hintergrund – ich möchte Sie in diesem Zusammenhang fragen, ob dies richtig oder falsch ist –: Diese Leute arbeiten in Brüssel, erwerben den Concours, die Möglichkeit, für die EU-Kommission zu arbeiten. Wenn jedoch keine Stelle frei ist, dann müssen diese zu ihren regionalen Dienststellen zurückkehren, und deren Arbeitskraft ist dann für die EU-Kommission verloren. Daher brauchen wir dort diese Poolstellen, damit diese möglicherweise noch einige Monate auf diesen Stellen sitzen können, bis eine andere Stelle bei der EU-Kommission frei wird und die Leute dort eingesetzt werden können.

(Norbert Schmitt (SPD): Warum haben Sie aus Ausbildungsstellen A-16-Stellen gemacht?)

– Herr Schmitt, was kritisieren Sie an dieser Stelle?

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben in anderen Bereichen keine Streichungen vorgenommen!)

– Hören Sie doch auf, mir mit A-16-Stellen zu kommen. Es handelt sich um Leute, die aus den einzelnen Ressorts kommen. Man muss in Brüssel natürlich hoch qualifizierte Mitarbeiter haben, denn auch Hessen hat ein massives Interesse daran, dass diese Leute dort hineinkommen. Das hat doch überhaupt nichts mit Geld zu tun, sondern dies ist ein rein formaler Punkt. Was Sie hier erzählen, ist erbärmlich; und es kann nichts vorgeworfen werden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Schmitt, Sie müssen sich schämen, hieraus überhaupt eine Pressemitteilung zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch wenn es einige genau zu beobachtende Entwicklungen gibt, die unseren finanzpolitischen Zielvorstellungen entgegenlaufen könnten, bin ich dennoch insgesamt der Auffassung, dass die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Haushaltsjahr 2008 sowie eine solide Perspektive für die Finanzpolitik gegeben sind.

Wir werden auch in den kommenden Jahren die Neuverschuldung konsequent senken; und wir werden hierbei den Haushaltssausgleich fest im Blick haben. Wir sind unseren Kindern aber mehr schuldig, als lediglich sparsam zu wirtschaften. Wir haben gleichzeitig die Verpflichtung, konstant in unsere eigene und auch die Zukunft unserer Kinder zu investieren. Ich bin davon überzeugt, dass der Landeshaushalt für das Jahr 2008 einen wichtigen Schritt auf diesem Wege darstellt. – Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Zugabe!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist der Haushalt für das Jahr 2008 eingebbracht, vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache und teile Ihnen zunächst mit, dass ich die Redezeit auf 50 Minuten erhöhe.

(Zuruf von der CDU: Den Beifall ziehen Sie ab?)

Den Beifall ziehe ich wieder ab. – Das gilt dann nur für die Oppositionsfraktionen. Sind Sie mit 50 Minuten einverstanden?

(Reinhard Kahl (SPD): Ja!)

– Gut, so viel zur Überziehung. Ich habe nicht unterbrochen, weil es sinnlos ist, bei Haushaltseinbringungen zu unterbrechen. – Als erster Redner hat Herr Kollege Kaufmann das Wort, bitte schön.

(Reinhard Kahl (SPD): Das gibt es doch nicht! Herr Präsident, das ist doch wohl eindeutig!)

– Entschuldigung. Halt, Herr Kaufmann, ich habe hier gerade die Reihenfolge vorgelegt bekommen. Es ist prinzipiell so, dass ich all das mache, was Sie wollen. Nur, Sie müssen es mir sagen. – Das Wort hat Herr Kollege Schmitt, so wie es mir Herr Kollege Kahl zugerufen hat. Herr Kollege Schmitt, bitte schön.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung versucht kurz vor der Wahl, ihre selbst verschuldeten Probleme mit dem Haushalt 2008 zu korrigieren, doch dieser Haushaltsentwurf kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Landesregierung eine katastrophale Bilanz vorzuweisen hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist auf allen zentralen Feldern ein Abstieg zu verzeichnen: Beim Wirtschaftswachstum, bei der Bildung, bei der Kinderbetreuung und auch bei den Investitionen steht Hessen im Vergleich mit anderen Bundesländern am Tabellenende. Darauf werde ich nachher detailliert eingehen.

Hessen fällt zurück, weil die CDU-Fraktion bei der Bildungspolitik ideologisch behaftet ist und auch noch nach PISA unbelehrbar scheint. Sie arbeitet sozialpolitisch ohne Herz und Engagement, besitzt kein wirtschaftspolitisches Konzept, und finanzpolitisch – Herr Finanzminister Weimar hat dies eben deutlich gemacht – ist diese Landesregierung sowieso am Ende.

(Beifall bei der SPD)

Der Finanzminister hat seine Pressemitteilung vom 4. September dieses Jahres, in der er der Öffentlichkeit seinen Haushaltsentwurf vorgestellt hat, unter die Überschrift gestellt: „Investieren, investieren und nochmals investieren“. – Das, was im Haushaltshaushaltsentwurf 2008 vorgelegt wird, ließe sich aber besser mit den Stichworten umschreiben: „Tricksen, tricksen, tricksen“.

(Beifall bei der SPD)

Es wird in Bezug auf die Nettoneuverschuldung ein systematischer Wahlbetrug geplant; und nach neunjähriger Haushaltspolitik von Herrn Ministerpräsident Koch und Herrn Weimar lassen sich lediglich katastrophale Ergebnisse feststellen. Die Gesamtverschuldung ist in diesen neun Jahren um mehr als 10,3 Milliarden € auf nun insgesamt rund 33 Milliarden € gestiegen. Hessen besteht nun seit 61 Jahren, doch Herr Koch und Herr Weimar haben es fertiggebracht, rund ein Drittel aller Nachkriegsschulden in ihrer neunjährigen Regierungszeit anzuhäufen. Das ist eine ganz katastrophale Bilanz.

(Beifall bei der SPD – Ministerpräsident Roland Koch: Meine lieben Freunde, dafür muss es aber mehr Beifall geben!)

– Herr Ministerpräsident, die Feststellung, dass Sie in Ihrer neunjährigen Amtszeit ein Drittel aller Nachkriegsschulden angehäuft haben, verdient keinen Beifall. Das verdient die Abstrafung bei der nächsten Landtagswahl.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, hinzu kommt, dass die CDU geführte Landesregierung dieses Land ausgeplündert hat – mit dem Ministerpräsidenten Roland Koch an ihrer Spitze. Es hat wie noch nie zuvor ein Ausverkauf des Landes stattgefunden, denn es wurde insgesamt ein Landesvermögen von rund 2,5 Milliarden € verkauft. Herr Ministerpräsident, das ist ebenfalls eine katastrophale Bilanz, die Sie und Herr Finanzminister Weimar zu verantworten haben. Wir haben 2,5 Milliarden € weniger an Vermögen, nur aufgrund Ihrer Verkäufe.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, aufgrund des Haushaltsentwurfs 2008 – es war interessant, dass Herr Finanzminister Weimar hierzu überhaupt nicht Stellung genommen hat – wird es die höchste Zinsbelastung seit dem Bestehen Hessens geben. Es müssen mittlerweile 1,45 Milliarden € Zinsen aufgebracht werden – übrigens bei einem geringen Marktzins. Ich möchte mir nicht ausmalen, welche Folgelasten es geben wird, wenn der Marktzins ansteigt.

Hinzu kommt außerdem, auch hierauf ist der Finanzminister nicht eingegangen, dass wir die höchsten Miet- und Pachtausgaben haben, die es in Hessen je gegeben hat. Es handelt sich um nahezu 300 Millionen €; und damit sind die Ausgaben fast fünfmal so hoch, wie dies im Jahre 2000 gewesen ist. Diese Ausgaben sind um das Fünffache gestiegen; das hat natürlich etwas mit den Verkäufen zu tun.

Herr Koch und Herr Weimar haben mit ihren Eingriffen in den Kommunalen Finanzausgleich den Städten, Gemeinden und Kreisen in Hessen rund 1 Milliarde € entzogen. Dies ist hinter dem sogenannten Solidaritätsbeitrag versteckt worden, wobei Herr Finanzminister Weimar selbst davon gesprochen hat, dass den Kommunen in diesem Falle zu viel Geld abgerungen worden sei. Dennoch hat er es nicht wieder bereitgestellt.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wie rechnen Sie denn da?)

Da gibt es die Streichungen der Verstärkungsmittel für die Betriebskosten der Kindergärten, die Entnahmen beim Kommunalen Investitionsfonds, das BAMBINI-Programm, die Dorferneuerung, die gekürzt worden ist, sowie die „Operation düstere Zukunft“, die Sie immer gern verdrängen, was jedoch erhebliche Eingriffe in die kommunalen Finanzen gewesen sind.

(Zuruf von der CDU – Gegenruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wenn die Bürgerinnen und Bürger in Hessen eine Landesregierung teuer zu stehen kommt, dann in der Tat diese.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Wir haben mehr als 10 Milliarden € neue Schulden; dazu kommen der Ausverkauf Hessens mit rund 2,5 Milliarden € sowie die Kürzungen beim KFA in Höhe von 1 Milliarde €.

Die Folgelasten für künftige Haushalte liegen auf der Hand. Es sind jährlich rund 40 Millionen € an Zinsen zu zahlen – allein aufgrund der Belastungen, für die Sie während Ihrer neun Regierungsjahre gesorgt haben. Es werden außerdem – das ist besonders ärgerlich – über 300 Millionen € pro Jahr für Mieten und Pachten anfallen, und zwar durch die vorgenommenen Verkäufe.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das haben wir davon!)

Meine Damen und Herren, außerdem wurden die Kommunen im Stich gelassen, die sich bis über die Halskrause verschulden mussten, insbesondere die Kreise. Auch das gehört zu der katastrophalen Bilanz dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Da sagt Herr Boddenberg – jetzt ist er leider nicht im Saal; er hat sich wahrscheinlich beim Klatschen für den Finanzminister verausgabt –, die SPD käme Hessen teuer zu stehen.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU – Axel Wintermeyer (CDU): Sehr teuer zu stehen!)

– Herr Wintermeyer und Herr Milde, ich komme noch zu den Fakten. – Eines steht fest: Sie haben das Land extrem verschuldet und faktisch alle Wertsubstanz verschleudert. Sie haben doch Angst, dass die Vermögensbilanz des Landes Hessen, von der der Finanzminister gesprochen hat, vorgelegt wird. Meine Damen und Herren, Sie wissen, wie sie aussehen wird. Sie wird mit dicken roten Zahlen enden. Davor haben Sie doch Angst.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wir haben es eingeführt!)

Sie wissen auch, warum das so ist. – Dann hat Herr Boddenberg gesagt, es sei unanständig, den Leuten mehr zu versprechen, als man halten kann. Damit hat er recht. Aber so viel Selbstkritik hätte ich ihm gar nicht zugetraut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht noch weiter. Die Sozialdemokraten unter Ypsilanti würden Hessen wieder in die Verschuldung treiben – wieder. Ich frage mich: Wo war eigentlich die CDU in den letzten neun Jahren?

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Immer in der Regierung! – Axel Wintermeyer (CDU): Immer auf der richtigen Seite!)

– Herr Milde, das ist das Problem. – Hat diese Landesregierung auch nur einmal einen Haushalt ohne Verschuldung vorgelegt?

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wann hat das denn die SPD das letzte Mal gemacht?)

Nein. Den absoluten Rekord hat diese Landesregierung im Jahre 2002 zu verantworten: knapp 2 Milliarden € Nettoneuverschuldung. Herr von Hunnius, übrigens war die FDP auch dabei. Dann große Sprüche machen, dass es zu keiner Verschuldung im Lande Hessen kommt:

(Beifall bei der SPD)

Wenn sich jemand an die eigene Nase fassen müsste, dann auch die FDP. Sie haben mit zu diesem „Rekord“ beigebracht. Aber die Hauptschuldigen sitzen auf der Regierungsbank. Sie haben das Land finanziell an die Wand gefahren und wollen jetzt mit dem Zeigefinger auf andere zeigen. Ich kann Ihnen nur sagen: Das wird Ihnen nicht gelingen.

Herr Finanzminister, Sie sagen: Investieren, investieren, investieren“. – Die Wirklichkeit ist eine ganz andere. Da komme ich zu Ihrem „Tricksen, tricksen, tricksen“.

Erster Trick: angebliche Absenkung der Nettoneuverschuldung. Tatsache ist, dass das Nettofinanzierungsdefizit in diesem Jahr, also im Haushaltsentwurf 2008, 985 Millionen € beträgt. Die Nettoneuverschuldung von immerhin noch 680 Millionen € wird doch nur erreicht, weil Sie 300 Millionen € aus der Rücklage entnehmen. Das ist Ihr Trick.

(Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Dann stellen Sie sich hierhin und sagen: „Die Nettoneuverschuldung wird reduziert.“ Meine Damen und Herren, Tatsache ist doch, dass Sie das nur erreichen können, weil Sie dazu etwas aus einer Rücklage entnehmen, die dafür überhaupt nicht vorgesehen ist. Das ist doch der Haushaltstrick, mit dem wir es hier zu tun haben. Das ist ein ganz billiger Haushaltstrick

(Beifall bei der SPD – Minister Karlheinz Weimar: Natürlich! Länderfinanzausgleichsrücklage! – Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

Der zweite Haushaltstrick ist die Behauptung, es werde investiert, investiert und investiert. – Herr Koch, hören Sie zu. Jetzt wird es nämlich interessant.

(Ministerpräsident Roland Koch: Das kann nicht mehr gut werden! – Heiterkeit bei der CDU)

– Herr Koch hat völlig recht: Mit dieser Landesregierung kann es wirklich nicht mehr gut werden.

(Beifall bei der SPD)

Noch so ein Zwischenruf, und es wird heute noch richtig spannend.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

Auf Seite 2 der Pressemitteilung von Herrn Weimar heißt es, die Investitionsquote habe mit „10,7 % in 2008 den besten Wert seit über zehn Jahren“ erreicht. Herr Ministerpräsident, das ist schon keine Trickerei mehr. Das ist schon eine Lüge. Die Investitionsquote 2001 betrug 11 %. Quelle: die Eckdaten zur Entwicklung der hessischen Finanzen des Finanzministers vom 25.01.2005. – Die Investitionsquote 2006 betrug 11,2 % im Haushaltsentwurf. Die Investitionsquote 2007 betrug 11,8 %. Quelle: Eckdaten des Finanzministers vom September 2006.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das sind gute Zahlen!)

Er hat gesagt, das sei die höchste Investitionsquote. Das ist wieder einmal eine schriftliche Lüge.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Übrigens stehen auch diese 10,7 % nur auf dem Papier. Die Entwicklung war jedes Jahr so, dass irgendwelche Investitionen vorgegeben wurden, die dann im Nachtrag zurückgenommen worden sind. Allein im Nachtrag 2006 waren das 88 Millionen €. Damit wurde also um etwa ein halbes Prozent abgesenkt. Also auch hier wird so getan, als werde investiert, investiert, investiert. Wir erinnern uns noch gut an den Haushalt 2003, wo dann mit dem Nachtrag deutlich abgesenkt wurde. Spätestens im Nachtrag 2008 muss das alles wieder eingefangen werden, weil die Ansätze geschont sind. Auch dies gehört zu dem Motto dieses Haushalts: tricksen, tricksen, tricksen statt investieren, investieren, investieren.

Der dritte Trick. Herr Finanzminister, maßgeblich für die Steigerung bei den bereinigten Gesamtausgaben seien der KFA und der Länderfinanzausgleich, so auf Seite 2 Ihrer Pressemitteilung. Die bereinigten Gesamtausgaben steigen um 1,47 Milliarden €. Der KFA und der LFA machen zusammen aber nur rund die Hälfte der Steigerungen aus. Tatsache ist, dass 730 Millionen € mehr für Wahlversprechen, mehr für sächliche Ausgaben, mehr für Personal, mehr für Mieten und Zinsen ausgegeben werden. Damit steigt der Haushalt des LFA und nach Abzug von KFA um die Rekordzahl von 5 %.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Aha!)

Diese effektive Haushaltssteigerung hat der Finanzminister alleine zu verantworten. Er kann sich nicht herausreden mit zu vielen Abgaben, dem Länderfinanzausgleich oder der Weitergabe an den Kommunalen Finanzausgleich. Das ist eine Steigerungsrate von 5,1 %, eine nie da gewesene Steigerung der Ausgaben. Da sagen Sie, das sei kein Wahlkampfhaushalt.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wir investieren in die Zukunft!)

Das ist der letzte Beleg dafür, dass das Volumen des Haushalts bis an die Halskrause gesteigert wird, weil Sie kurz vor der Wahl Ihre selbst geschaffenen Probleme wenigstens ansatzweise lösen wollen. Das ist Fakt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist übrigens auch ein Verstoß gegen die Vorgaben des Finanzplanungsrates. Aber wir sind mittlerweile daran gewöhnt, dass sich der Finanzminister nicht daran hält.

Wieder einmal sind dem Finanzminister die Ausgaben aus dem Ruder gelaufen. Herr Milde, in der Finanzplanung von September 2006 – die Finanzplanung ist gerade einmal zwölf Monate her – hat der Finanzminister bereinigte Gesamtausgaben von nur 14,257 Millionen € vorgesehen – nach KFA und LFA; das ist wichtig. In dem Entwurf liegen Sie nun bei 14,93 Millionen €, also rund 670 Millionen € höher, als noch vor einem Jahr geplant.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Meine Damen und Herren, da stellt sich der Finanzminister hin und sagt, er habe die Ausgaben im Griff. Wenn man die Zahlen sieht, muss man sagen: Lächerlicher kann man sich eigentlich nicht mehr machen.

(Beifall bei der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Sie wollten doch noch höhere Löhne, oder nicht?)

Herr Milde, ganz hart an der Stelle: Entweder ist die Finanzplanung von vor zwölf Monaten eine schriftliche Lüge, oder es liegt Unfähigkeit des Finanzministers vor. Meine Damen und Herren, möglicherweise liegt die Wahrheit in der Mitte: Die Hälfte ist eine Lüge, und die andere Hälfte ist Unvermögen. Das ist sogar die wahrscheinlichste aller Erklärungen.

(Beifall bei der SPD)

Trick vier. Der Finanzminister behauptet, die gegenüber 2007 weggefallenen Verkaufserlöse, die zu keiner entsprechenden Erhöhung der Nettokreditaufnahme führten, seien ein Beleg dafür, dass das strukturelle Defizit erheblich reduziert werden konnte. Auch das sagt er wieder in seiner Pressemitteilung. Was er dabei verschweigt – da muss man sich wirklich fragen, für wie dumm Sie die Leserinnen und Leser halten, denen Sie eine solche Pressemitteilung in die Hand geben –, ist, dass die Mieten und Pachten mittlerweile um das Fünffache gestiegen sind, nämlich auf jetzt rund 300 Millionen €. Das verschweigen Sie uns. Mit den Verkäufen haben Sie das strukturelle Defizit eben nicht behoben, sondern Sie haben es fortgeschrieben, weil dies ganz erhebliche Folgelasten bedeutet. Sie haben Gebäude verkauft, die weiter genutzt werden müssen. Ihr eigenes Finanzministerium ist doch ein Beispiel dafür. Es ist verkauft, aber Sie müssen es weiter nutzen. Also ist es zu teuren Mieten wieder angemietet worden, die Folgehaushalte belastend.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wir reden von der Einnahmenseite! Sie verwechseln Einnahmen und Ausgaben!)

Es handelt sich um Mietverträge, die zum Teil 25, 30 Jahre lang laufen. Da sagen Sie, diese Verkäufe hätten das strukturelle Defizit des Landes entlastet. Das Gegenteil ist der Fall. Das werden noch die folgenden Generationen abtragen müssen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Trickserei fünf – Herr Milde, jetzt wird es interessant, weil auch Sie sich dazu geäußert haben: – Die Ankündigung, 2011 einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung vorzulegen. Der Finanzminister schreibt in seiner Pressemitteilung – er hat es heute auch wörtlich angedeutet: – Diesen Weg müssen wir konsequent gehen. Dann steht 2011 spätestens auch die Null. – Auch heute wurde angekündigt, spätestens 2011 werde es einen ausgeglichenen Haushalt geben.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist eine eigenartige Null!)

Schauen wir uns die Planungen der Landesregierung an. Dazu gibt es einen Finanzplan. Der Finanzplan wurde jetzt vorgelegt. Wir haben schon die ganze Zeit gespannt darauf gewartet, was uns dort offenbart wird. Am Ende war es eine Offenbarung, allerdings ein finanzpolitischer Offenbarungseid. Denn schauen wir uns diesen Finanzplan an. Als Nettoneuverschuldung für das Jahr 2009 ist eine halbe Milliarde Euro geplant. Für das Jahr 2010 stehen in der Planung 300 Millionen €. Tatsächlich steht für das Jahr 2011 – ich sage: scheinbar – bei der Nettoneuverschuldung eine Null. Das wird aber – da sind wir beim Tricksen und Täuschen – nur dadurch erreicht, dass eine völlig aus der Luft gegriffene globale Mehreinnahme von 50 Millionen € unterstellt wird und eine globale Minderausgabe von 240 Millionen € eingestellt wird.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Was ein Zufall!)

290 Millionen € sind für das Jahr, für das Sie eine Nettoneuverschuldung von null angekündigt haben, nicht belegt.

Unser Ausgabenprogramm – das war immer Anlass Ihrer Kritik – unterschreitet dies weit. Aber da stellen Sie sich hin und kritisieren die SPD. Sie selbst sind nicht in der Lage, ohne diese globale Minderausgabe einen Haushaltssausgleich vorzulegen. Er ist völlig unbelegt, völlig aus der Luft gegriffen, aber der Finanzminister hat vorher gesagt, er bau keine Luftschlösser. – Da haben Sie wieder ein Luftschloss gebaut. Ich meine, Sie haben Erfahrungen mit Schlössern. Das kann man wirklich sagen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Aber das ist die größte Unverschämtheit und der größte Wahlbetrug, der eingeleitet werden soll. Es ist systematischer Wahlbetrug, den Leuten wieder etwas zu versprechen – den Haushaltssausgleich 2011 –, aber es selbst in der Regierungszeit nicht belegen zu können, sondern mit globalen Minderausgaben und globalen Mehreinnahmen zu arbeiten. Das ist ein Armutzeugnis, und da stellen Sie sich hierhin und spucken große Töne.

(Beifall bei der SPD – Zurufe des Ministers Karl-heinz Weimar)

Es kommt noch viel schlimmer. Schauen wir uns den Finanzplan wirklich an. Alleine für die Jahre 2009, 2010 und 2011 gibt es globale Luftbuchungen im Wert von 1,4 Milliarden €. In diesen drei Haushaltsjahren sind auf Wolken gebaute globale Mehreinnahmen und Minderausgaben in Höhe von 1,4 Milliarden € angesetzt. Aber da stellen Sie sich hin und sagen, Sie seien für solide Finanzpolitik, und die SPD käme dieses Land teuer. Sie versuchen wieder, zu tricksen und zu täuschen. Aber da kennen Sie sich wirklich gut aus, Herr Finanzminister.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Das erinnert alles – jetzt gab es wieder Schlagzeilen – an den CDU-Rechenschaftsbericht von 1998.

(Lachen bei der CDU)

– Sehen Sie, Herr Ministerpräsident, da sind Sie wieder erwischte worden.

Es gibt aber einen Unterschied. Damals haben Sie Schwarzgeld versteckt und Darlehen fingiert. Heute hoffen Sie beim Finanzplan, dass das Geld irgendwie vom Himmel regnet. Es gibt noch einen Unterschied: Das Vermächtnis für die künftigen Generationen ist bei dem Finanzplan, den Sie vorgelegt haben, ein ganz schlimmes. Es bedeutet Steuermehrbelastungen von etwa 650 Millionen € alleine durch Zinsen und Mieten.

Meine Damen und Herren, das ist Ihre Bilanz. Aber ich befürchte, für dieses Tricksen und Täuschen gibt es in Deutschland keine Haftstrafen.

(Beifall des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Zurufe des Ministers Karlheinz Weimar und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Herr Milde, dass es für Tricksen und Täuschen keine Haftstrafen gibt, finde ich nicht besonders gut. Es hat auch keinen Beifall verdient.

Jetzt noch zwei Zitate, diesmal keine Trickserien, sondern echte Lacher aus der Pressemitteilung von Herr Finanzminister Weimar. Die erfreuliche Entwicklung des Haushalts 2008 basiere „auf unseren unermüdlichen Anstrengungen“, so lobt sich der Minister selbst. Die Landesregierung habe ihren „klaren und verlässlichen finanzpolitischen Kurs fortgesetzt“.

(Lachen und Beifall bei Abgeordneten der SPD – Demonstrativer Beifall bei der CDU))

Herr Finanzminister Weimar, da wird Ihnen nachgesagt, Sie hätten keinen Humor. Aber das war doch wirklich ein echter Knaller. Sie haben wirklich Humor. Ich will dem Kollegen Kaufmann nicht vorgreifen. Er wird wahrscheinlich mit einem Zitat des ehemaligen „FAZ“-Korrespondenten in Wiesbaden aussteigen, der Ihre angeblich verlässliche und klare Haushaltspolitik als etwas wirr umschrieben hat.

(Minister Karlheinz Weimar: Der ist nicht mehr da! Ich bin noch da!)

– Ja, aber auch nicht mehr lange.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Haushalt 2008 ist ein Wahlkampfhaushalt. Hier komme ich zu Ihren Wahlgeschenken. Sie haben es genannt. Jetzt gibt es auf einmal 2,4 % mehr Lohn und Gehalt. Jetzt soll es 33 Stellen bei der Polizei und 150 Ausbildungsstellen geben. Auf einmal 130 Lehrer und 10 Millionen € für Vertretungsunterricht, CO₂-Minderungsprogramm, KNIRPS, Ausbildungspakt – alles das versuchen Sie jetzt auf den Weg zu bringen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Hallo wach, kann man da nur sagen!)

Die Tatsache ist doch, dass Sie damit nur versuchen, Probleme, die Sie selbst geschaffen haben oder die in Ihrer neunjährigen Regierungstätigkeit liegen geblieben sind, jetzt schnell noch vor den Wahlen zu lösen. Das ist wirklich ein Armszeugnis für eine Landesregierung.

Bei den Lohn- und Gehaltserhöhungen, die deutlich unter den Tarifsteigerungen liegen, versuchen Sie, Arbeiter, Angestellte und Beamte kurz vor Toresschluss mit etwas Geld zu beglücken. Meinen Sie wirklich, dass diese Menschen nicht rechnen könnten? Die rechnen sehr gut, weil sie um jeden Cent rechnen müssen. Dass Sie ihnen seit 2003 zum Teil Tausende von Euro genommen und dazu noch Mehrstunden aufgebürdet haben und ihnen jetzt ein paar Euro davon zurückgeben wollen, das wird bei ihnen nicht ankommen. Die Stimmung bei den Demonstranten – in diesem Fall waren es Beamte und Angestellte – war gestern entsprechend. Heute ist eine weitere Großdemonstration geplant. Sie haben die Landesmitarbeiter in Hessen im Stich gelassen. Sie haben sie nicht an fairen Lohn- und Gehaltssteigerungen beteiligt, wie es notwendig gewesen wäre. Das ist ein kapitaler Fehler, und das werden wir rückgängig machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu Ihren Stellenoperationen. Mit den wenigen Stellen – 33 bei der Polizei und 130 bei den Lehrern – versuchen Sie doch nur, jetzt einige Lücken zu schließen, die Sie aufgerissen haben. Sie haben 1.000 Lehrerstellen und 550 Polizeistellen gestrichen. Es sind sogar noch mehr. Insgesamt haben Sie 1.187 Stellen bei der Polizei gestrichen, davon einige über die PVS, einige beim Wachpersonal und bei den Angestellten. Aber es waren 550 Vollzugsstellen.

Die Streichungen bei den Angestellten führen übrigens jetzt dazu, dass ausgebildete Vollzugsbeamte auf dem Computer herumhacken und Statistik führen müssen. Das ist nicht unser Konzept einer gut ausgebildeten Polizei. Gut ausgebildete Polizeibeamte gehören auch angemessen eingesetzt. Diejenigen, die Büroarbeiten zu erledigen haben, müssen andere sein. Deswegen haben wir an dieser Stelle andere Vorstellungen.

Sie geben nur leicht prozentual zurück bei Problemen und Stellenstreichungen, die Sie selbst vorgenommen haben. Das ist ein durchsichtiger Versuch, vor der Landtagswahl etwas gut Wetter zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen sich für diese paar Stellen loben lassen. Das sind aber kaum mehr Stellen als das, was Herr Ministerpräsident Koch seit 1998 zusätzlich in der Staatskanzlei geschaffen hat, nämlich 96 Stellen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Jetzt geht das wieder los!)

96 Stellen gibt es in der Staatskanzlei jetzt mehr als vor zehn Jahren. Und da lassen Sie sich für 33 Stellen mehr bei der Polizei feiern.

(Beifall bei der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wo kommen die Stellen denn her?)

Die Treppe muss von oben gekehrt werden. Da sollten Sie in der Staatskanzlei anfangen. Das wäre der richtige Bereich. Aber bei Ihnen werden Ausbildungsstellen auf A 16 aufgestockt, um diese Staatskanzlei weiterhin und verstärkt zur Wahlkampfzentrale der CDU zu machen. Das ist doch die Tatsache, mit der wir es zu tun haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Übrigens steigen auch die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit auf ein nie gekanntes Maß von jetzt 9,2 Millionen € im Haushaltsentwurf 2008. Damit soll die Wahlkampf-

kasse der CDU entlastet und der Steuerzahler belastet werden. Das ist doch klar.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Das Schwarzgeld ist alle, also muss jetzt die Staatsknete zur Wählerbeglückung herhalten. Das ist die Tatsache.

(Zurufe des Ministerpräsidenten Roland Koch und des Ministers Karlheinz Weimar)

Ihre ganzen Kampagnen sind genau darauf ausgelegt, „An Hessen führt kein Weg vorbei“, plakatieren Sie großflächig. Ich sage es Ihnen, Herr Ministerpräsident Koch: An Frau Ypsilanti wird in Hessen nach der nächsten Landtagswahl kein Weg vorbeigehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Meine Damen und Herren, die 10 Millionen € für U+ sind der letzte Beweis, dass Sie am Ende sind. Sie können noch so viel Geld in U+ hineinpumpen – Laienlehrer sind kein Ersatz für vernünftigen Unterricht. Das sagen alle. Das sagen die Lehrer, das sagen die Kinder, das sagen die Eltern. Das ist auch richtig so, und da können Sie noch so viel Geld hineinstecken.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Die Klassen sind überfüllt. In der Mittelstufe der Gymnasien sind 33 Kinder die Regel. Das sollte die Ausnahme sein, ist aber die Regel. Es ist kein Wunder, dass diestellvertretende Ministerpräsidentin und Kultusministerin, Frau Wolff, keine Statistik über die tatsächlichen Klassengrößen vorlegt. Mit dieser Tatsache haben wir es zu tun. Auch hier wird getrickst. 130 Lehrerstellen sind deshalb lediglich Kosmetik.

Wir benötigen ein Vielfaches davon. Unser Haus der Bildung sieht 250 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen für die Grundschulen und 1.900 Lehrer zur Umsetzung echter Ganztagsschulen vor. Das ist der richtige Weg.

Herr Ministerpräsident Koch, Sie haben sich bei Ihrem Bildungskongress auch über die Sozialdemokraten ausgelassen und über das, was Sie den Sozialdemokraten so richtig übel nehmen. Da gibt es ein schönes Zitat: „Was ich den Sozialdemokraten übel nehme, ist ihre unglaubliche Fixierung auf die akademische Ausbildung“, sagen Sie.

Herr Ministerpräsident, es ist natürlich peinlich, wenn in der gleichen Zeitung – dieses Zitat findet sich auf Seite 1 – dargestellt wird, wie erbärmlich in Deutschland die akademische Ausbildung ist, wie wenig Akademiker wir haben, und der Aufmacher ist: „Deutschland fehlen die Studenten“.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das ist peinlich!)

Das ist peinlich. Das zeigt auch wieder, dass Herr Koch an dieser Stelle leider überhaupt nichts verstanden hat. Deswegen sage ich Ihnen: Was wir Sozialdemokraten Ihnen wirklich übel nehmen, ist, das Sie begabte Kinder nur wegen ihrer sozialen Herkunft durch Ihre elende Auslese und durch mangelnde Förderung in dem von Ihnen selbst gestrickten Bildungssystem die Perspektive und die Zukunft nehmen. Sie entscheiden mit Ihrer Politik, dass ein begabtes Arbeiterkind kein Abitur machen kann. Meine Damen und Herren, das ist Ihnen übel zu nehmen. Das werden Ihnen auch die Wähler übel nehmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Das ist wirklich Pech. Es ist aber auch eine Ironie der Geschichte, dass Sie gegen die höhere Bildung in diesem Land trommeln, dagegen also Stimmung machen. Sie bringen die Sozialdemokraten damit in Verbindung. Am gleichen Tag, an dem Sie das gemacht haben, wurden Sie durch eine internationale Studie widerlegt, die zeigt, dass wir eigentlich den umgekehrten Weg gehen müssten.

(Zuruf von der CDU)

– Herr Williges, nein, darum geht es nicht. – Herr Finanzminister und Herr Koch, die Studiengebühren, die Sie eingeführt haben, werden das Problem weiter verschärfen. Deswegen sagen wir Ihnen: Sie werden zurückgenommen, auch wenn das eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen wird. – Sie müssen aber nicht nur zum Wohle der Menschen, die betroffen sind, sondern auch zum Wohle dieses Landes zurückgenommen werden. Denn dadurch werden viele Menschen von einem Studium abgehalten. Wir brauchen aber diese gut ausgebildeten Menschen. Deswegen müssen die Studiengebühren fallen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zum CO₂-Minderungsprogramm möchte ich nur kurze Anmerkungen machen. Auch da haben Sie die Entwicklungen für die Zukunft verschlafen. Nach fast neun Regierungsjahren fällt Ihnen auf, dass es da irgendwo ein Problem geben muss.

Ich habe das auch immer mit dem Umweltminister diskutiert. Zu Beginn Ihrer Amtszeit haben Sie als Erstes beim Klimaschutzprogramm aus rot-grünen Zeiten ungeheuer gekürzt.

(Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Das war zu Beginn Ihrer Regierungsjahre das Erste, was Sie vorgenommen haben. Nach fast neun Regierungsjahren fällt Ihnen auf einmal ein, dass es da wirklich ein Problem gibt. Das haben Sie jetzt gemerkt. Nach fast neun Jahren Versäumnissen fällt Ihnen auf, dass Sie da etwas machen müssen. Das merken Sie kurz vor Toresschluss. Auch das ist wenig glaubwürdig. Das ist für eine Landesregierung ein Armutszeugnis.

Meine Damen und Herren, besonders lächerlich ist dabei, dass Sie gleichzeitig den Bau eines Großkraftwerks, nämlich Staudinger, befürworten. Es soll das größte Kohlekraftwerk in Europa werden. Gleichzeitig wollen Sie ein CO₂-Minderungsprogramm auflegen. Wie glaubwürdig ist Ihre Politik? Das kleinste Kind erkennt doch, dass das lächerlich ist und im Widerspruch zueinander steht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist ein Stück aus dem Tollhaus.

(Ministerpräsident Roland Koch: Die SPD ist die Kohlepartei Deutschlands! Sie wollen sich mit mir über Kohleverbrennung unterhalten! Das ist doch absurd!)

– Herr Ministerpräsident, eines stelle ich jetzt fest: Sie scheinen besonders nervös zu sein. So viele Zwischenrufe haben Sie in der Tat noch nie gemacht, seitdem Sie hier vorne sitzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann da nur ein Stück weit Nervosität ausmachen. Das ist auch gut so. Herr Ministerpräsident, Sie haben wirklich Grund zur Nervosität. Das ist tatsächlich so. Wenn man sich Ihre Bilanz ansieht, erkennt man, dass Sie wirklich

Grund zur Nervosität haben, und zwar wegen aller Punkte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Ministerpräsident Koch, ich komme jetzt auf Sie zu sprechen. Sie haben versprochen, dass die Ausbildungsplatzsituation besser werde. Bewerberinnen und Bewerber in Hessen sollten ein Angebot finden können. Ihre Umschreibung ist immer, dass jeder qualifizierte Bewerber einen Ausbildungplatz finden solle.

Das ist natürlich nicht der Fall. Zehntausende Bewerber befinden sich in Warteschleifen. Zehntausende Bewerber haben in den letzten Jahren keinen Ausbildungplatz gefunden. Wenn Sie jetzt das Ausbildungplatzprogramm forschreiben oder sogar ein wenig aufstocken, ist das nur wieder der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein. Herr Ministerpräsident, Sie werden damit nicht den Versprechungen gerecht, die Sie gemacht haben. Das finde ich schlimm.

Wahrscheinlich haben Sie mit Ihrer Aussage recht, dass viele Handwerker auch glücklich wurden, obwohl sie Platon nicht im Original gelesen haben. Damit stellen Sie das Bild, dass man neben dem Abitur und dem Studium auch andere Wege gehen kann. Das ist völlig klar.

Aber Sie als Politiker müssen dann doch dazu beitragen, dass diese Menschen tatsächlich einen Ausbildungplatz finden. Oben machen Sie die Tore beim Studium und mit einem wenig durchlässigen Bildungssystem zu. Die Leute, die dann den anderen Weg gehen müssen, werden, wenn sie aus der Schule herauskommen, alleine gelassen. Ich finde, das ist ein trauriges Bild. Das ist sozusagen die typische Politik der CDU.

(Beifall bei der SPD)

Zum KNIRPS-Programm fällt mir wenig ein. Denn es handelt sich dabei um eine Täuschung. Das wird mit kommunalen Mitteln finanziert. Sie heften sich da wiederum ein Etikett für etwas an die Brust, das Sie sich überhaupt nicht verdient haben. Das ist ein Programm, das durch die Kommunen finanziert wird. Damit soll auch nur wieder ein Problem gelöst werden, das Sie sich selbst geschaffen haben. Das ist selbst verschuldet. Hessen hat hinsichtlich der Krippenplätze in Deutschland und damit hinsichtlich der Betreuung mit den schlechtesten Platz. Wir nehmen da in Deutschland nur Platz 10 ein und zwar mit 77 --

(Minister Karlheinz Weimar: Wir sind da an der Spitze!)

– Das ist so, weil Sie die privaten Plätze mit einrechnen.

(Zurufe von der CDU und des Ministers Karlheinz Weimar)

Herr Finanzminister Weimar, das, was die Politik zu verantworten hat --

(Fortgesetzte Zurufe von der CDU – Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Die Politik hat die Betreuungsplätze in den Einrichtungen zu verantworten.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Da gibt es in Hessen pro 1.000 Kinder nur 77 Plätze. Das ist Platz 10. Ich kann Ihnen auch die anderen Zahlen gerne vortragen.

(Zurufe)

Herr Finanzminister und Herr Ministerpräsident, Sie machen schon mit Ihren Zwischenrufen deutlich, dass Sie die Probleme Hessens nicht verstanden haben. Ich brauche mich deswegen nicht darüber zu wundern, dass Sie nicht in der Lage sind, die Probleme dieses Landes zu lösen. – Das ist die Studie dazu.

(Beifall bei der SPD)

Die Gesamtsumme für die Kinderbetreuung aus dem Landeshaushalt – also die originären Landesmittel; damit komme ich genau zu Ihrem potemkischen Dorf – soll genau 48,9 Millionen € betragen. Das liegt immer noch unter dem Ansatz, den die letzte rot-grüne Landesregierung dafür vorgesehen hatte. 1998 hat das Land 66 Millionen € originärer Landesmittel für die Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Das sind also rund 17 Millionen € pro Jahr weniger.

Wenn Sie diese 17 Millionen € und vielleicht sogar noch etwas mehr draufgelegt hätten, würde Hessen nicht am unteren Tabellenende stehen, sondern dann würde Hessen da stehen, wo wir eigentlich hingehören. Hessen würde dann auch hinsichtlich der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren einen guten Platz einnehmen.

(Minister Karlheinz Weimar: Wir haben den Spitzenplatz!)

Aber Sie haben die Mittel gestrichen. Auch da versuchen Sie wieder, ein selbst geschaffenes Problem kurz vor der Wahl zu lösen. Die Leute werden aber darauf nicht hereinfallen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Minister Karlheinz Weimar: Wir haben den Spitzenplatz!)

Herr Weimar, weil es der letzte Haushaltsentwurf sein wird, den Sie einbringen, ist es Zeit für eine Bilanz.

(Lachen des Ministers Karlheinz Weimar)

Wie sieht die Bilanz von fast neun Jahren Regierungstätigkeit des Ministerpräsidenten Koch aus? Die „Wirtschaftswoche“ hat das untersucht und ein Ranking der Bundesländer vorgenommen. Hessen befindet sich hinsichtlich des Zuwachses des Bruttoinlandsprodukts von dem Jahr 2004 auf das Jahr 2006 im Ranking auf Platz 12. Hessen nimmt da den zwölften Platz ein. Hessen befindet sich mittlerweile im unteren Drittel hinsichtlich des Zuwachses des Bruttoinlandsprodukts.

Hessen nimmt hinsichtlich der Zahl der Erfindungen den vorletzten Platz ein. Eigentlich müsste man dabei aber anrechnen, dass die Landesregierung sehr erforderlich bei der Namensgebung ist. Heute habe ich wieder „LOEWE“ gehört. Es gibt die „Unterrichtsgarantie plus“. Es gibt „KNIRPS“ und „BAMBINI“. Da sind Sie sehr erfinderschisch.

Aber ansonsten, also hinsichtlich der Innovationen und der Erfindungen an den Universitäten muss man sagen: Murks. Gute Rahmenbedingungen für Erfinder wurden in Hessen nicht geschaffen. Hessen befindet sich da auf dem vorletzten Platz.

Hessen befindet sich auch beim Ranking der „Wirtschaftswoche“ hinsichtlich der Dynamik auf dem vorletzten Platz. Hessen nimmt Platz 10 hinsichtlich der Kriminalitätsaufklärungsquote ein. Das ist kein Wunder, wenn man Stellen bei der Polizei streicht.

Hessen nimmt Platz 11 bei den Ausgaben für Investitionen ein. Die Überschriften, die Finanzminister Weimar produziert, lauten, wie gesagt: Investieren, investieren, in-

vestieren. – Hessen nimmt Platz 11 hinsichtlich der Investitionsquote ein.

Hessen liegt bei der Schüler-Lehrer-Relation auf dem vorletzten Platz.

(Brigitte Hofmeyer (SPD): Das ist traurig!)

Das Fazit lautet: Die Regierung Koch weist eine katastrophale Bilanz auf. Es ist zum Abstieg in allen zentralen Bereichen gekommen. Das betrifft das Wirtschaftswachstum, die Bildung und die Kinderbetreuung. Hinsichtlich der Investitionen befindet sich Hessen am Tabellenende.

Sie behaupten aber, Sie hätten Politik zur Sicherung der Zukunft des Landes gemacht. Das Gegenteil ist der Fall. Diese Landesregierung hat keine Zukunft. Aber leider hat sie mit ihrer Politik auch die Grundlagen dafür gelegt, dass die nachfolgende Regierung einiges wird aufarbeiten müssen, um Hessen wieder sicher für die Zukunft zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister Weimar, Sie haben in Ihrer Rede davon gesprochen, dass es in Hessen rund 43.000 Arbeitslose weniger als im letzten Jahr geben würde. Sie haben so getan, als hätten Sie sie selbst sozusagen

(Andrea Ypsilanti (SPD): Eingestellt!)

eingestellt. Sie haben so getan, als ob Sie das Problem selbstständig gelöst hätten. Die Zahlen stimmen. Wenn das aber so wäre, dann müssen Sie sich auch eine andere Statistik vorhalten lassen.

Wir haben uns einmal die Entwicklung der Arbeitslosen, aufgeschlüsselt nach Ländern, vom Jahr 1999, also Ihrem ersten Regierungsjahr, bis zum Jahre 2006 angeschaut. Da es sich um einen Jahresschnitt handelt, sind die Daten aus dem Jahr 2006 die letzten verfügbaren. Wir müssen dann feststellen, dass es in Hessen 44.871 Arbeitslose mehr gibt.

Herr Weimar, sind das Ihre Arbeitslosen? Tragen Sie dafür Verantwortung? Oder tragen Sie die Verantwortung nur, wenn die Zahl der Arbeitslosen zurückgeht?

Hat das etwas mit Ihrer Politik zu tun? – Ich finde, es könnte mit Ihrer Politik zu tun haben. Dazu sollten wir uns einmal die Entwicklung in den anderen Ländern anschauen. Im Jahr 1999, also in Ihrem ersten Regierungsjahr, lag die Arbeitslosenquote in Hessen noch unter dem Durchschnitt der westdeutschen Länder. Die Arbeitslosenquote in Hessen betrug 8,3 %, im Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer lag sie bei 8,6 %. Mittlerweile, also im Jahr 2006, liegt Hessen beim Jahresschnitt über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer.

Da können Sie doch nicht behaupten, das hätte mit Ihrer Politik nichts zu tun. Das hat sehr wohl damit etwas zu tun. Es hat etwas damit zu tun, dass sich die Wirtschaftsdynamik in Hessen negativ entwickelt hat. Das ist belegt worden. Sie hat sich nicht so wie in den anderen Bundesländern entwickelt.

Gestern wurden vom Statistischen Landesamt die Zahlen für das erste Halbjahr 2007 vorgelegt. Danach entwickelt sich das Bruttoinlandsprodukt in Hessen deutlich unter dem der Bundesniveau. Wie schon im Jahr 2006 hinkt Hessen weiterhin hinter dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufwärtstrend hinterher.

Bei einem Vergleich der Bundesländer kommt Hessen hinsichtlich der Veränderung zum Vorjahr erst auf dem zehnten Platz. Hessen ist auf Platz 10 hinsichtlich des Wirtschaftswachstums. Während rot-grüner Regierungszeiten lag Hessen da immer auf dem ersten, zweiten oder dritten Platz. Während rot-grüner Regierungszeit war Hessen immer an der Spitze. Länder wie Bayern, Baden-Württemberg und auch Rheinland-Pfalz liegen zum wiederholten Male hinsichtlich des Zuwachses beim Wachstum vor uns. Herr Rhiel und Herr Koch sollten endlich einmal aufwachen. Früher war Hessen die Lokomotive. Mittlerweile ist es zum Mitläufer geworden.

Sie sagten vorhin, Hessen profitiere von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Früher war das ganz anders. Damals hat Hessen davon nicht profitiert. Vielmehr war Hessen damals Lokomotive. Hessen hat die positive wirtschaftliche Entwicklung bestimmt.

(Beifall bei der SPD)

Mit dieser Formulierung wird doch Ihr zentrales Problem deutlich. Sie wollen nur noch Mitläufer sein. Sie wollen Hessen nicht mehr an die Spitze bringen. Das gilt sowohl für den Bildungsbereich als auch für das Wirtschaftswachstum und den Zuwachs an Stellen für Arbeitskräfte in Hessen. Meine Damen und Herren, Sie geben sich mit der Rolle des Mitläufers zufrieden. Das ist Ihr entscheidendes Problem.

Es fehlt weiterhin an einem vernünftigen Konzept der Landesregierung zur Förderung des Mittelstands. Wir haben dazu Vorschläge gemacht, etwa wie man die Beratungsleistungen und die Förderleistungen in eine Hand bringen könnte.

Es fehlt z. B. auch an einem Konzept für eine Clusterbildung rund um den Automobilstandort Rüsselsheim. Auch dazu kommt von Ihnen nichts. Es fehlt ein überzeugender Beitrag der Landesregierung hinsichtlich der Frage, wie in Hessen die Verbindung zwischen der industriellen Produktion und den dazugehörenden Dienstleistungsbereichen nachhaltig gesichert und ausgebaut werden kann. Das ist ein ganz wichtiges Thema. Wir müssen den Dienstleistungsbereich und die industrielle Produktion zusammenhalten. Denn beide sind voneinander abhängig. Darin bestand in Hessen einmal die große Chance. Aber auch dafür haben Sie kein Konzept.

Wir fallen auch an dieser Stelle immer weiter zurück. Der Anteil der Mittel für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt ist in Hessen deutlich geringer als z. B. in Baden-Württemberg. Dort sind es 4 %, bei uns sind es 2,7 %. Auch das macht die Probleme in Hessen deutlich und erklärt, warum Hessen zurückgefallen ist. Es fehlt eine wirkliche Strukturpolitik für Nordhessen und auch für Mittelhessen.

Auch dem Bankenstandort Frankfurt hat die Landesregierung nichts zu bieten. Außer dem Vorschlag des Ministerpräsidenten, ausländischen Managern die Steuern zu erlassen, hat die Landesregierung nichts auf der Pfanne. Wie sieht denn Ihr Konzept für den Bankenstandort Frankfurt aus? Fehlanzeige.

Falsch war auch Ihre Ablehnung, die Internationale Bauausstellung auszurichten. Ihr geringes Interesse an dieser Ausstellung ist wiederum ein Beleg dafür, dass Sie die Probleme nicht erkannt haben. Das Wirtschaftswachstum liegt in Hessen auch deshalb unter dem Bundesdurchschnitt – das ist dem statistischen Bericht zu entnehmen –, weil es eine unterdurchschnittlich gute Entwicklung im

hessischen Baugewerbe gibt. Spätestens jetzt sollten Sie umdenken, bei der Internationalen Bauausstellung endlich die Kurve kriegen und sagen: Das machen wir, wir strengen uns an. – Aber dazu sind Sie nicht fähig.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Da die Indikatoren für die Wirtschaftsdynamik in Hessen dem Bundesdurchschnitt weiter hinterherlaufen, wie es die „Wirtschaftswoche“ in ihren Studien wiederholt dargestellt hat, ist dringend Handlungsbedarf geboten. Von Ihnen kommt aber nichts. Wer die moderne Umwelttechnik, z. B. im Bereich der erneuerbaren Energien, als Spinnewerei und als Wolkenkuckucksheim bezeichnet, der verspielt die Zukunftschancen unseres Landes. Jeder, der sich ein bisschen auskennt, weiß, dass hier Riesenchancen bestehen. Es ist ein entscheidender Fehler dieser Landesregierung, dass sie sich in diesem Bereich nicht engagiert. Wir Sozialdemokraten werden aber dafür sorgen, dass Hessen in den Umwelttechnologien eine Vorreiterrolle einnehmen wird. Das ist gut für unsere Umwelt, aber auch gut für die Arbeitsplätze in Hessen. Da muss endlich etwas getan werden.

(Beifall bei der SPD)

Hessen ist unter Ihrer Regierung zurückgefallen. Große Sprüche über Wirtschaft und Infrastruktur, aber schwache Taten – das zeichnet Ihre Politik leider aus. Das ist die Entwicklung, mit der wir es zu tun haben. Hessen fällt zurück, weil Sie in der Bildungspolitik ideologisch behaftet und auch trotz der Ergebnisse der PISA-Studien unbelhrbar sind. Sozialpolitisch sind Sie ohne Herz und Engagement, und wirtschaftspolitisch haben Sie kein Konzept.

Mit dem Haushalt 2008 versuchen Sie noch einmal, einige der Probleme zu lösen, die Sie in diesem Lande selbst geschaffen haben. Das wird Ihnen aber nicht gelingen – Gott sei Dank –, und eine andere Landesregierung wird diese Probleme aufgreifen. Hessen braucht eine andere Politik. Hessen braucht finanzielle Solidität. Hessen braucht eine sozial gerechte und moderne Bildungspolitik. Hessen braucht sozialpolitisches Engagement und eine kinder- und familienfreundliche Politik. Hessen braucht den Umstieg von der Atomwirtschaft und dem Verbrauch fossiler, das Klima schädigender Energieträger auf erneuerbare Energien. Hessen braucht die Förderung von Zukunftstechnologien und die damit verbundene Schaffung neuer Arbeitsplätze. Hessen braucht einen Ausgleich zwischen wirtschaftlicher Stärke und sozialer Gerechtigkeit. Das ist bei Ihnen auch nicht in guten Händen. Hessen braucht einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Gerechtigkeit.

Auf alle diese Forderungen gibt der Haushaltsentwurf der CDU-Landesregierung keine oder sogar entgegengesetzte, falsche Antworten. Deshalb braucht Hessen 2008 nicht nur einen anderen Haushalt, sondern auch eine andere Landesregierung: eine Regierung unter Führung von Ministerpräsidentin Andrea Ypsilanti.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus dem zugestandenermaßen zumindest gelegentlich etwas verengten Blickwinkel eines Finanzpolitikers betrachtet erleben wir zurzeit eine echte Glücksphase. Die Steuereinnahmen sprudeln, und wir freuen uns schon fast riesig auf die nächste Steuerschätzung – ganz im Gegensatz zu früheren Jahren, als man stets Bange haben musste vor immer neuen Einbrüchen.

Jetzt sieht alles ganz anders und sehr viel besser aus. Dies müsste doch, gerade aus finanzwirtschaftlicher Sicht, der gesamten Politik Ansporn geben, sich rasch von den Roten zu verabschieden – ich meine nicht die Roten in der Politik, sondern die roten Zahlen im Budget, denn nicht nur bei den Einnahmen sind sehr erfreuliche Entwicklungen zu beobachten, sondern selbst bei den Ausgaben bleibt so mancher Euro im Staatssäckel, weil glücklicherweise deutlich weniger Transferleistungen nötig sind.

Wie in solchen Situationen immer üblich, überschlagen sich aber schon wieder Politikerinnen und Politiker – meistens die, die nicht vom Finanzfach sind – mit Vorschlägen, wofür man möglichst rasch zusätzlich Geld ausgeben müsste. Obendrein hat leider auch schon ein wilder Reigen von Vorschlägen, Ideen und Forderungen begonnen, wie man denn die Einnahmen möglichst rasch wieder schmälern könnte. Dass dabei nicht diejenigen in den Genuss von Erleichterungen kommen sollen, die von den letzten Steuererhöhungen besonders betroffen waren, ist ein der inneren Logik großkoalitionärer Steuerpolitik geschuldetes Geheimnis – und deshalb unerklärlich. Es versteht sich also leider entweder nur von selbst oder eben gar nicht.

Meinerseits will ich aber die gute wirtschaftliche Stimmung überhaupt nicht trüben, weil heute – speziell für Hessen – ein besonders guter Tag für dieses Parlament, für uns Abgeordnete und auch für die Menschen im Lande ist. Wir haben nämlich das Schlimmste hinter uns.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finanzminister Weimar hat soeben zum letzten Mal einen Haushaltsentwurf in den Landtag eingebracht.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das bisschen Nachtragshaushalt, das noch angekündigt ist, schaffen wir doch locker mit links. Das ist sowieso nichts anderes, als der tatsächlichen Entwicklung hinterherzulaufen, um mit dem Nachtrag am Ende die berüchtigten weimarschen Punktlandungen verkünden zu können.

(Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Wichtig ist, dass es ab dem neuen Jahr mit der Qualität der Finanzpolitik in Hessen endlich wieder aufwärtsgeht, dass wir nämlich wieder einen Finanzminister – oder auch eine Finanzministerin – haben werden, der finanzwirtschaftlich tatsächlich gestalten will und nicht nur hilflos auf einem immer weiter wachsenden Schuldenberg sitzt. Diese realistische Einschätzung macht uns GRÜNE zuversichtlich, ja geradezu fröhlich – ganz im Gegensatz zu den verehrten Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktion. Man braucht sich nur die leeren Bänke hier im Plenum anzusehen. Ich habe Verständnis für Ihren Verdruss, meine Damen und Herren von der CDU.

(Zurufe von der CDU)

Gegenwärtig müssen Sie davon ausgehen, dass jeder Siebte von Ihnen im nächsten Jahr hier nicht mehr sitzen wird, sondern allenfalls noch auf die Besuchertribüne gelassen werden wird.

(Lachen bei der CDU)

Wenn sich die politische Bilanz der Regierung Koch noch weiter im Lande herumspricht – davon gehen wir aus, und dafür werden wir sorgen –,

(Andrea Ypsilanti (SPD): Wir auch!)

dann müssen Sie realistischerweise davon ausgehen, dass Sie mit noch größeren Verlusten rechnen müssen, wir uns also von noch mehr Kolleginnen und Kollegen der CDU verabschieden müssen.

(Zurufe von der CDU)

Da kommt in der Tat Abschiedsstimmung auf. Für Sie ist es ein Abschied von der Macht, was Sie betrübt; für uns ist es ein Abschied von der weimarschen Finanzpolitik, was uns, ich gebe es offenherzig zu, ziemlich froh stimmt.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Wir GRÜNEN gehen jetzt dem Wahltermin mit äußerst positiven Erwartungen entgegen. Wir haben am letzten Wochenende ein exzellentes Programm verabschiedet.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wir sind personell brillant aufgestellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU)

– Da sind Sie richtig neidisch. – Im Gegensatz zu Ihnen müssen wir uns nicht mühsam vorwärts schleppen, um endlich in der Gegenwart anzukommen. Wir GRÜNEN denken längst an morgen und freuen uns, dass Koch und Weimar dann keine Rolle mehr in der hessischen Regierungspolitik spielen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, natürlich will ich mein Urteil und meine Wertungen über die weimarsche Finanzpolitik und meine Erwartungen, die ich gerade dargestellt habe, begründen und belegen. Deshalb schauen wir uns jetzt den eingebrachten Haushaltsentwurf etwas genauer an. Am Anfang stehen die schon angesprochenen positiven Werte. Wir haben eine Steigerung der bereinigten Einnahmen um 8,2 %. Gegenüber den Steuereinnahmen des Jahres 2007 beträgt die Steigerung nach den Zahlen von Weimar sogar 11,3 %.

Für diese Steigerung der Einnahmen als positives Faktum melden sich natürlich sofort etliche „Väter“, und ich will gar nicht negieren, dass neben der guten konjunkturellen Entwicklung in Deutschland insgesamt gesehen auch bestimmte politische Entscheidungen dafür mitverantwortlich sind. Ich meine damit in erster Linie die Erhöhung der Mehrwertsteuer – der wunderbare quantitative Kompromiss zwischen null und zwei, der bei drei gefunden wurde.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So profitiert Hessen wieder einmal von einer Entscheidung, die zuvor von Koch und Weimar massiv bekämpft worden war. Das war genauso wie beim Abbau der Steuersubventionen. Der hessische Fiskus ist also Profiteur von Entscheidungen, die gegen den erklärten Willen der

Landesregierung getroffen wurden. Die deutlich verbesserte Einnahmesituation ist damit auf jeden Fall gewiss nicht das Verdienst dieser Regierung und ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik. Darüber kann es eigentlich keinerlei Streit unter den Kundigen geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns nach den Einnahmen kurz auch die Ausgaben anschauen, dann ist das Bild nicht mehr ganz so positiv – nein, überhaupt nicht mehr positiv. Die bereinigten Ausgaben sollen gegenüber dem Vorjahr um 7,5 % zunehmen.

Das ist wirklich eine drastische, ja geradezu dramatische Ausgabenerhöhung zu nennen, selbst wenn man berücksichtigt, dass die Steigerungen im Länderfinanzausgleich und im Kommunalen Finanzausgleich noch deutlich höher ausfallen, denn eine Steigerung von 6,3 % nach Bereinigung um den Länderfinanzausgleich verdient ganz gewiss nicht das Attribut einer sparsamen Haushaltspolitik.

Was ist eigentlich mit all den tollen Sprüchen von Karlheinz Weimar, dass man die Ausgabenseite im Griff habe – Sprüche, die er uns immer und immer wieder vorgeredet hat? Es war und ist doch genau so, wie es die Opposition schon immer gesagt hat: Herr Weimar, Sie haben die Ausgaben keineswegs im Griff. Ein ehrlicher Sparwillen, eine vernünftige Haushaltsdisziplin sind in Ihrer Finanzwirtschaft unbekannt.

Deshalb verwundert es gar nicht mehr, dass der negative Finanzierungssaldo gegenüber dem Haushalt 2007 gerade einmal um 41 Millionen € oder lächerliche 4 % kleiner wird, und das angesichts deutlich steigender Steuereinnahmen. Ich sage deshalb: Dieser Haushalt ist wieder einmal finanzwirtschaftlich überhaupt nicht ambitioniert,

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

er nutzt die Chance der sprudelnden Steuereinnahmen zur Einleitung einer echten Konsolidierung überhaupt nicht. Kurz gesagt: Er denkt nicht an morgen, sondern verharrt beim aktuell so beliebten Wohlleben auf Pump und versäumt heute die Spielräume von morgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, deswegen spreche ich zunächst über die Neuverschuldung. Sie soll, wie wir gehört haben, auf 681,5 Millionen € zurückgehen. Das sind gerade einmal 145 Millionen € weniger als im gültigen Plan für 2007.

Meine Damen und Herren, damit das niemand falsch versteht: Es geht dem Finanzminister nicht etwa darum, weniger Schulden haben zu wollen; es geht ihm um weitere Schulden, die er auf den bestehenden Berg zusätzlich obendrauf packt. Er ist nur so gnädig, dass etwas weniger draufgepackt werden soll, nämlich 17,5 Millionen € weniger, als für das laufende Jahr geplant ist.

Doch diese Aussage darf man bezweifeln. Wenn nicht weitere neue Rechentricks angewandt werden, wird – davon sind wir überzeugt – die Neuverschuldung 2007 noch sinken können, sodass der Haushalt 2008 am Ende doch wieder eine Steigerung der Neuverschuldung im Vergleich zum Vorjahr mit sich bringt.

Im Vergleich zum vergangenen Vorjahr, also zu 2006, ist das nämlich schon genauso gewesen. Hier haben wir eine Steigerung der Neuverschuldung im Vergleich zum der-

zeit gültigen Haushaltsplan, und zwar eine Steigerung von über 40 %. Selbst wenn der Nachtrag 2007 die Kreditaufnahme nochmals reduziert, bekommen wir mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Treppe steigender Neuverschuldung. Das ist eine Beschleunigung des Absturzes in die Schuldenfalle und damit das exakte Gegenteil dessen, was man Konsolidieren nennen könnte –

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

wahrlich das genaue Gegenteil eines Kurses der Haushaltksolidierung. Ich wiederhole: Die für 2008 geplante Nettoneuverschuldung bewegt sich mit 681,5 Millionen € auf einem viel zu hohen Niveau. Wenn selbst in einem Haushaltsjahr mit einem ungeahnt hohen wirtschaftlichen Wachstum, einer Einnahmesteigerung von über 8 % im Landeshaushalt und einer Steigerung der Steuereinnahmen nach Abzug des Länderfinanzausgleichs von 10,4 % kein Haushaltshaushalt möglich ist, ja wann eigentlich dann?

Ich will noch anmerken, dass die Nettoneuverschuldung rechnerisch nur deshalb derzeit im Vergleich zum Jahre 2007 gesenkt werden kann, da sich die Entnahmen aus Rücklagen auf über 300 Millionen € belaufen. Hätte der Finanzminister nicht vorsorglich mit Blick auf den Wahltermin zu diesem Buchungstrick gegriffen, so hätte er schon jetzt eine höhere Neuverschuldung gegenüber dem Haushaltsgesetz 2007 ausweisen müssen.

Meine Damen und Herren, was sagt man eigentlich dazu – Herr Milde, Sie werden es noch tun –: Sprudelnde Steuereinnahmen und zugleich faktisch steigende Neuverschuldung? Das charakterisiert die weimarsche Finanzpolitik. Und dann feiert er sich hier und behauptet auch noch, dass bessere andere Zahlen gar nicht möglich seien. Dazu – ich habe es im letzten Jahr schon getan – greife ich noch einmal zu Seneca. Sie kennen das Zitat:

Nolle in causa est, non posse praetenditur.

Für diejenigen unter Ihnen, die keine hessische Gesamtschulbildung genossen haben,

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Lachen bei der CDU)

übersetze ich es gerne: Nicht wollen ist der wahre Grund, nicht können nur der Vorwand.

Meine Damen und Herren, jetzt muss man vielleicht noch die Frage beantworten, um wessen Nichtwollen es geht. Vielleicht tue ich dem Finanzminister bitter unrecht.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Genau!)

Also analysieren wir einmal. Das Nichtwollen liegt auf jeden Fall beim Regierungschef, denn er hat die Richtlinienkompetenz. Wahrscheinlich liegt es bei der gesamten Regierung, die – getrieben von Ressortegoismus und Profilierungssucht – im Geldausgeben die entscheidende Werbung für ihre ansonsten unverkäufliche Politik sieht. Aber wenn dem so ist, ist der Finanzminister zumindest unfähig, seine Verantwortung ordentlich wahrzunehmen – wenn schon nicht im Kabinett, dann wenigstens hier vor dem Landtag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir haben es alle gerade erlebt, er hat den Regierungsentwurf hörbar nicht nur verteidigt. Er hat ihn geradezu emphatisch empfohlen. Er gehört doch offensichtlich im Sinne Senecas ebenfalls zu den Unwilligen. Wir wissen

auch von Herrn Koch, dass er ihn nicht zuletzt deshalb einen „prima Finanzminister“ nennt,

(Minister Karlheinz Weimar: Hut ab! – Heiterkeit des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

weil Weimar sich eben nicht sträubt, Schulden zu machen, und dann, wenn es so weit gekommen ist, immer verniedlichend von dem Delta babbelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dennoch tut mir Karlheinz Weimar leid.

(Michael Boddenberg (CDU): Das hat er nicht verdient! – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Nein, nein!)

Bald neun Jahre musste und muss er noch – wie Hajo Schumacher in Kochs Biografie schreibt – auf dem undankbaren Posten des Finanzministers ausharren,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

wo er doch viel lieber das Leben genießen, mit der Harley durch den Taunus cruisen und locker deutlich mehr Geld als Anwalt und Notar verdienen würde. Jetzt wird ihm auch noch sein Abgang als Minister vermasselt. Dieser Haushaltsentwurf ist zwangsläufig so etwas wie das weimarsche finanzwirtschaftliche Vermächtnis. Eine weitere Chance hat er nicht.

In einer solchen Situation möchte eigentlich jeder ein bisschen erfolgreich dastehen. Ich nehme an, das gilt auch für Karlheinz Weimar. Nur, ein so mieses Werk wie dieser Haushaltsentwurf ist überhaupt kein Erfolgsausweis, sondern ein finanzpolitisches Armutzeugnis in jedweder Hinsicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Minister Karlheinz Weimar: Okay, dann mache ich halt weiter!)

Der im Kabinett beschlossene Regierungsentwurf ist die größte politische Beschädigung, die man einem Finanzminister zuteil werden lassen kann. Den Haushaltshaushalt kann er erst für ganz ferne Zukunft versprechen. Von Nachhaltigkeit findet man keine Spur. Die Haushaltsvorlage trägt eher die Handschrift von Ressortegoismen – ich sagte es bereits – und von der Angst vor dem Wahltag, denn eines steht fest: Der Finanzminister konnte sich mit seinen Vorstellungen von einem zukunftsfähigen Haushalt, sofern er sie je ernsthaft gehabt hat, auf jeden Fall nicht durchsetzen.

Stattdessen ist Ihre Haushaltsvorlage ein reiner Wahlkampfhaushalt. Wenn es der aktuelle Haushaltsentwurf für Weimar und für sein finanzpolitisches Vermächtnis nicht bringt, ist vielleicht seine Finanzplanung deutlich besser geraten. Schauen wir uns also diese Finanzplanung genauer an.

Laut Finanzplanung soll der Haushaltshaushalt im Sinne einer Nettoneuverschuldung von null erst im Jahre 2011 erreicht werden. Ziemlich auffällig ist dabei, dass die Landesregierung plant, die bereinigten Gesamtausgaben nach Abzug des Kommunalen Finanzausgleichs und des Länderfinanzausgleichs ab dem übernächsten Jahr nur noch um 0,5 % im Jahre 2009, um 0,8 % im Jahre 2010 und nur noch um 0,3 % im Jahre 2011 steigen zu lassen.

Wir erinnern uns: Im Jahre 2008 mit dem Haushalt, über den wir jetzt reden, sind es 5,1 % mehr. Wissen Sie übrigens, der entsprechende Wert für 2007 war minus 0,9 %? Ich kann nur sagen: Herr Finanzminister, ertappt. – Braucht es wirklich mehr Argumente, um den Wahlkampfcharakter dieses Haushaltsentwurfs deutlich zu erkennen?

Die Singularität in der Ausgabensteigerung ist doch frappierend. Für den Haushalt 2008 wird eine deutliche Ausgabensteigerung von mehr als 5 % geplant. Davor und danach soll es sehr viel bescheidener zugehen. Diese Regierungsvorlage steht ganz offensichtlich unter dem Eindruck der kommenden Landtagswahl am 27. Januar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die massiv steigenden Ausgaben sind ein sicherer Ausweis dafür, dass die Landesregierung aus Nervosität vor dem Wahltermin für jede gesellschaftliche Gruppe ein kleines Geschenk bereithält. Meine Damen und Herren von der CDU, Herr Milde, wissen Sie denn nicht, Geldgeschenke sind fantasios, vor allem kleine?

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): So ist es!)

Das sagt der Aphoristiker Werner Mitsch. Sie sollten mehr von ihm lesen; das könnte Ihrer Politik nur positiv nützen.

Besonders bizarr ist die von mir bereits angesprochene geplante Ausgabenentwicklung über das Jahr 2008 hinaus laut der vorgelegten Finanzplanung. Die brauchen wir jetzt allerdings nicht mehr so genau anzuschauen, weil wir sie nicht ernst nehmen müssen. Bis dahin gibt es keine Chance mehr für Weimar, darauf Einfluss zu nehmen.

Nicht nur mir kommt ein Déjà-vu mit der „Operation düstere Zukunft“ in den Sinn. Die Wählerinnen und Wähler werden sich nämlich noch gut daran erinnern, dass die Landesregierung bei der Vorlage des Haushaltentwurfs 2003 – das war vor der letzten Wahl – viele vollmundige Versprechen gemacht hat und damit allen Menschen in Hessen ungeachtet der tatsächlichen finanziellen Situation des Landes viel Sand in die Augen gestreut hat.

Vor allem werden sich die Bürgerinnen und Bürger daran erinnern, dass diese Versprechen nur von sehr kurzer Lebensdauer waren. Sie werden gewiss nicht vergessen haben, dass die „Operation düstere Zukunft“ noch im Jahre 2003 tiefe Einschnitte gebracht hat, die von der Landesregierung – natürlich vorab bewusst – verschwiegen worden sind.

Meine Damen und Herren, Kollege Williges lächelt schon. Es gehört nicht viel Fantasie dazu, zu erwarten, dass es all den Zusagen des Haushaltsentwurfs 2008 so ergehen wird. Deshalb erkennen die hessischen Wählerinnen und Wähler längst Schillers Mahnung aus der Glocke: Der Wahn ist kurz, die Reu ist lang.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Zuruf des Abg. Frank Williges (CDU))

Meine Damen und Herren, die Menschen werden nicht mehr an kochsche Versprechen glauben. Sie sind zu oft getäuscht worden. Der Volksmund weiß: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht. – Ich ergänze: Wer so oft lügt wie diese Landesregierung, dem glaubt niemand mehr, selbst wenn sie noch schnell vor der Wahl die „Wahrheit plus“ erfindet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Um einen bildlichen Vergleich zu nehmen: Die Landesregierung verhält sich wie ein Trinker, der, die Schnapsflasche in der Hand haltend, verspricht: Morgen höre ich mit dem Saufen auf. – Nicht wahr, Herr Weimar, morgen hören Sie mit dem Schuldenmachen auf. Aber heute soll es noch einmal ein kräftiger Schluck aus der Kreditpulle sein.

Die ewigen Erklärungen und Vertröstungen, der Konsolidierungskurs sei eingeleitet und werde nun fortgesetzt, eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 0 € komme – aber erst Morgen, aber erst 2011, also erst in einer fernen Zukunft –, sind nicht nur völlig unbefriedigend, sondern sogar unwahr und verlogen. Wer davon spricht, dass ein ausgeglichener Haushalt in drei Jahren eventuell Wirklichkeit werden solle, obwohl die Möglichkeit besteht, dies deutlich früher zu realisieren, rechtfertigt das Bild eines Trinkers, eines Drogenabhängigen, der nicht von seiner Ausgabensucht lassen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Weimar, ist es Ihnen eigentlich nicht hoch peinlich, dass Länder, die Sie oft und gern als „finanzwirtschaftliche Nieten“ und „Geldverbrenner“ beschimpfen, Finanzplanungen vorgelegt haben, wonach sie deutlich früher als Sie zu ausgeglichenen Haushalten kommen? Sie reden immer nur von einem Haushaltssausgleich. Sie versprechen ihn für eine ferne Zukunft. Aber ich bin sicher, mit Ihnen werden wir ihn überhaupt nicht erleben.

Das hat etwas Schlechtes und auch etwas Gutes. Das Schlechte ist, dass dieser Finanzminister einen ausgeglichenen Haushalt gar nicht ernsthaft haben will. Das Gute aber ist, dass die Bürgerinnen und Bürger Hessens Sie Ihre desaströse Haushaltspolitik nach der Wahl nicht werden fortsetzen lassen.

Die Landesregierung spricht in ihrem Finanzplan tatsächlich von – ich zitiere – „in der Vergangenheit erreichten Konsolidierungserfolgen“. Auf Seite 24 können Sie das nachlesen. An derselben Stelle heißt es:

Es ist daher zentrales Ziel der Landesregierung, so früh wie möglich, spätestens jedoch 2011 ..., wieder einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung vorzulegen.

Dies ist angesichts der geplanten Nettoneuverschuldung von nahezu 700 Millionen € im kommenden Jahr blander Hohn. Im Sinne meines Bildes von einem Trinker kann man nur noch sagen: Na denn prost. – Die Tatsache, dass zahlreiche Bundesländer, die in einer weitaus prekäreren finanziellen Situation als das Bundesland Hessen stecken und dennoch einen Haushaltssausgleich entweder bereits vollzogen oder für das kommende Jahr angekündigt haben, zeigt, dass die Landesregierung die Zielsetzung einer nachhaltigen und generationengerechten Haushaltspolitik überhaupt nicht ernsthaft verfolgt.

Wenn man Hessen mit anderen Bundesländern konkret vergleicht, stellt man fest, dass dieses Urteil umso berechtigter ist; denn es sind keinesfalls nur die sogenannten Nehmerländer, die dank der BEZ – Sie wissen, das sind die Bundesergänzungszuweisungen – oder gar dank der SOBEZ, der Sonderbundesergänzungszuweisungen, am Ende der Finanzausgleichstransfers höhere Steuereinnahmen pro Kopf der Bevölkerung haben als Hessen.

Nicht nur die Nehmerländer kündigen eher einen ausgeglichenen Haushalt an. Es sind auch die Geberländer, wie Baden-Württemberg und Bayern, die bereits sehr viel früher zu ausgeglichenen Haushalten kamen oder kommen werden als Hessen.

Wie war das eigentlich mit dem Vergleich mit unseren südlichen Nachbarn, der von der Regierung Koch so gern vorgetragen worden ist? Wie war das mit den dortigen Vorbildern? Der Vergleich mit denen, an denen Sie sich so gern messen wollen, ist ziemlich beschämend; auf Neudeutsch könnte man auch sagen: Herr Weimar, das Benchmarking geht voll zu Ihren Lasten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Feststellung des Finanzministers, durch eine Senkung der Nettoneuverschuldung um 145 Millionen € im Vergleich zum Haushaltsgesetz zum 2007 sei „bereits Enormes geschafft“ – das steht in der Pressemitteilung –, ist völlig unzutreffend. Ich habe bereits darauf hingewiesen – die Beratungen über den Nachtragshaushalt werden das endgültig zeigen –, wie sich der Verschuldungsansatz für das Jahr 2008 im Verhältnis zu der Neuverschuldung 2007 darstellen wird. Unter diesen Umständen von einer Senkung der Verschuldung zu sprechen und diese Finanzpolitik auch noch als Konsolidierung zu verkaufen, entspringt entweder einer totalen finanzpolitischen Umnachtung, oder es handelt sich um eine besondere Form der absichtlichen Wähleräuschung.

Besonders trickreich gibt sich der Herr Finanzminister, wenn er erklärt – jetzt kommen wir auf den Haushaltplanentwurf zurück –, in welcher Weise er die höheren Einnahmen, die für das Jahr 2008 prognostiziert sind, für Ausgaben verwendet oder auch nicht. Dabei befindet sich der dollste Punkt in der Liste mit dem Titel – ich zitiere – „Verzehr der Steuermehreinnahmen“ von 400 Millionen € für den „Wegfall der Veräußerungserlöse“. Da in den vergangenen Jahren im Rahmen der Leo-Programme landeseigene Immobilien im Wert von 2,5 Milliarden € verscherbelt worden sind, steht im kommenden Jahr für den Verkauf einfach nichts mehr zur Verfügung.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Im Klartext heißt das, das Tafelsilber ist verhökert, aber erst jetzt hat Herr Weimar festgestellt, dass wir es nur einmal verkaufen können. Ich erinnere mich noch daran, dass ich an diesem Pult mehrfach die Geschichte von dem betrügerischen Taubenhändler erzählt – morgens ist die Taube verkauft, abends ist sie im Schlag zurück – und darauf hingewiesen habe, dass das bei Immobilien nicht geht. Offensichtlich haben Sie mir das nicht glauben wollen. Die „überraschende“ Tatsache, dass man Immobilien nur einmal verkaufen kann und sie dann weg sind, führt im Haushalt 2008 zu einem – ich zitiere – „Einnahmeverzehr in Höhe von 400 Millionen €“.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ist unbestritten!)

Da sitzt irgendwo ein wahrscheinlich schwarzer Molch und greift sich nur deshalb 400 Millionen € ab, weil Sie keine Grundstücke mehr haben. Das ist eine interessante Konstruktion.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Norbert Schmitt (SPD): „Einnahmeverzehr“, das ist gut!)

Herr Finanzminister, wie oft haben wir GRÜNE – die Kollegin Erfurth und ich – und auch Rednerinnen und Redner der SPD Ihnen ins Stammbuch geschrieben, dass Sie das Vermögen verschleudern und damit unwiederbringlich verlieren. Wir durften uns deswegen Hohn und Spott anhören, während Sie sich in Elogen darüber ergangen sind, welch gute Geschäfte Sie doch für das Land tätigen. Besonders der verehrte Kollege Caspar tat sich dabei hervor. Er hat sich selbst zum „immobilienveräußerungspolitischen“ Sprecher der Union hochstilisiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Meine Damen und Herren von der CDU, glauben Sie eigentlich, dass Ihnen noch irgendjemand die These abnimmt, weniger Grundbesitz sei mehr wert, dass Sie also noch irgendjemanden damit hinters Licht führen können? Jedenfalls steht es jetzt fest – man kann es im Haushaltplanentwurf nachlesen –, dass das Vermögen weg ist und dies zu einem Verzehr von Steuermehreinnahmen führt.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Die Finanzplanung des Landes macht zu allem Überfluss auch noch eine gravierende Altlast der von Roland Koch geführten Landesregierung deutlich. Ich spreche jetzt von den steigenden Zinsausgaben. Im Verlauf der letzten Jahre konnten die Folgen der wachsenden Verschuldung durch die Umschuldung und die Wahrnehmung eines historisch niedrigen Zinsniveaus relativ konstant gehalten werden. In Zeiten steigender Zinssätze macht sich dies aber im Haushalt durch steigende Zinsausgaben – und zwar in Potenz – bemerkbar. Von 2007 bis 2011, also in dem betrachteten Zeitraum – wie Sie merken, bin ich wieder beim Finanzplan –, steigen die Zinsausgaben von 1,38 Milliarden auf 1,59 Milliarden €, also um rund 209 Millionen € bzw. 15 %.

Dabei verschweigt die Landesregierung in der Finanzplanung erhebliche weitere Zinsrisiken. Der Herr Finanzminister sagte heute in der ihm eigenen und eigentlich so netten Art: „Ei ja, die Zukunft kennt man net; deswesche weiß man net so genau, was aus der Immobilienkrise in den USA“ – als ein Beispiel für Risiken – „noch so werden kann.“ Richtig, wir alle sind keine Hellseher. Aber ein anständiger Finanzminister hat vorsorgend zu denken und eine entsprechende Risikominimierung zu betreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Eine Form der Risikominimierung bestünde doch darin, wenigstens umgehend damit zu beginnen, die Verschuldung zu reduzieren. Leichtsinnigerweise schiebt die Landesregierung das immer weiter vor sich her.

Um es allen deutlich zu machen: Auch wenn er längst nicht mehr im Amt ist, wird Karlheinz Weimar uns Hessen und Hessen Jahr für Jahr rund 880 Millionen € kosten. Die Zinsen, nach dem heutigen Niveau berechnet, nicht nach steigenden Zahlen – 4,57 % ist im Augenblick das Durchschnittsniveau –, machen 480 Millionen € aus. Darin sind natürlich nur die Neuschulden eingerechnet, die unter der Verantwortung von Karlheinz Weimar gemacht wurden. Das ist eine Summe von 10,5 Milliarden €. Ich habe mir erlaubt, den Einnahmeverzehr in Höhe von 400 Millionen € zu addieren. Das sind insgesamt – verlorene – 880 Millionen €, die wir dafür zahlen müssen, dass Karlheinz Weimar Finanzminister war.

Es möge bitte niemand glauben, dass wir, wenn wir ihn behalten würden, dieses Geld nicht aufbringen müssten. Das wäre ein fataler Irrtum. Wenn wir ihn behielten, würde es ausweislich der eigenen weimarschen Finanzplanung noch viel teurer werden.

(Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Können Sie sich eigentlich vorstellen, wie viel Schönes wir in Bildung und Wissenschaft, bei der Betreuung, in der Sozialpolitik, ja selbst bei Polizei und Justiz mit diesen 880 Millionen € finanzieren könnten? Dann gäbe es Exzellenz, wohin man auch schaute. Aber wir haben diese Exzellenz leider nicht – wohl weil bei uns in den entscheidenden Jahren die Exzellenz an der Spitze des Finanzministeriums fehlte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Koch und Herr Weimar haben nach der Regierungsübernahme 1999 den Konsolidierungskurs verlassen und die Schussfahrt in die Schuldenfalle begonnen. Als die Bedingungen schlechter wurden, hat sich der Absturz beschleunigt. Diese Bilanz ziehen wir heute.

Meine Damen und Herren, für den Fall, dass Sie aus meiner Stimme eine leichte Verärgerung heraushören: Das hat damit zu tun, dass ich es als besonders empörend empfinde, dass ausgerechnet diejenigen, die das Finanzdesaster in den letzten Jahren vorsätzlich herbeigeführt haben, jetzt meinen, der Opposition unsolides Finanzgebaren vorwerfen zu müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer so tief im Schuldenmorast steckt wie die hessische CDU mit ihrer Landesregierung – ihrem Finanzminister –, der hat wirklich jedes Recht verwirkt, über die finanzpolitische Solidität anderer auch nur eine einzige kritische Bemerkung zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Machen Sie den von Ihnen gestifteten Schaden erst einmal wieder gut, oder fangen Sie wenigstens mit der Wiedergutmachung an, bevor Sie anderen Noten in Finanzwirtschaft geben.

Meine Damen und Herren, ich erinnere nur daran, dass Koch, Weimar und Co. die einst versprochene Vorlage der Eröffnungsbilanz des Landes – manche nennen das Land in diesem Zusammenhang lieber „Konzern Hessen“ – vom Anfang des Jahres 2008 um ein Jahr auf Anfang des Jahres 2009 verschoben haben. Wollte – nein, musste man sich unbedingt vor dem Wähler verstecken, weil die Bilanz so grauenhaft aussieht? Vieles spricht dafür, dass dies so ist, auch wenn jetzt natürlich andere Gründe dafür genannt werden, beispielsweise die Parole „Sorgfalt muss vor Schnelligkeit gehen“. Auf jeden Fall wird die Bilanz so toll nicht sein, dass man sie unbedingt vorzeigen will. Denn wenn sie das wäre, dann hätte Dirk Metz längst dafür gesorgt, dass sie öffentlich ist.

Man hört, ein negatives Eigenkapital wird drinstehen. Dies ist ein Sachverhalt, der für jedes Wirtschaftsunternehmen einen sofortigen Insolvenzantrag zur Folge hätte. Weimar wollte aber bis in dieses Jahr unter dem Namen „Leo“ Vermögenssubstanz des Landes ungestört und ungestraft verhökern. Auch das legte es nahe, die Eröffnungsbilanz vor sich herzuschieben.

Meine Damen und Herren, in einer solchen Haushaltrede, zumal wenn sie zum Abschiedshaushalt dieses Fi-

nanzministers zu halten ist, wird zwangsläufig viel auf die Vergangenheit und die Gegenwart geschaut. Insbesondere wird der Frage nachgegangen, wie es geschah und wer es zu verantworten hat, dass die Finanzsituation des Landes so schlimm ist, wie sie ist.

Nachdem ich Ihnen das jetzt dargelegt habe, muss noch eine Kritik ergänzt werden, die jedoch ziemlich fundamental ist. Ernsthaftige Ansätze bei der Landesregierung, die Haushaltswirtschaft strukturell zukunftsfähig zu machen, sind nicht zu erkennen. Da werden die Zeichen der Zeit genauso wenig erkannt, wie die Verpflichtungen gegenüber den künftigen Generationen ernst genommen werden. Selbst intensive Suche förderte bislang keine umsetzbaren Konzepte zutage.

Da wollen wir GRÜNE, die natürlich an Morgen denken, gerne helfen. Deswegen komme ich auf unseren Antrag zu sprechen.

Als einzige Fraktion im Landtag haben wir einen tauglichen Vorschlag für die strukturelle Neugestaltung des Haushalts und des Haushaltsrechts auf den Tisch gelegt. Die Debatte im Rahmen der Föderalismuskommision II, in der die Akteure aus Bund und Ländern zusammensitzen, zeigt, dass die Notwendigkeit zur Neubestimmung der Verschuldungsgrenzen und von geeigneten Bestimmungsgrößen von einer Vielzahl von Akteuren geteilt wird.

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich die Stellungnahmen der Experten an. Das Bundesverfassungsgesetz hat neue wirksame Regeln zur Schuldenbegrenzung gefordert. Der Sachverständigenrat hat ein ähnliches Modell wie den Zukunftshaushalt für die Bundesebene vorgeschlagen. Finanzminister Steinbrück fordert einen Nettoinvestitionsbegriff, und selbst die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nähert sich mittlerweile dem Thema Schuldenbremse nach Schweizer Vorbild Schritt für Schritt an.

Wir haben es vorgeschlagen. Der Antrag wurde im Haushaltsausschuss bereits vorbesprochen. Ich konnte dort eine sanfte Sympathie für unseren Vorschlag erahnen. Lassen Sie uns auf der Grundlage dieser Vorstellungen über unsere hessischen Möglichkeiten einer zukunftsfähigen, regelgebundenen Haushaltspolitik diskutieren. Dabei müssen wir nicht auf die Bundesebene oder irgend eine Föderalismuskommision warten. Mit der Realisierung dieses Projekts kommt Hessen endlich wieder nach vorne.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau an dieser Stelle hätte ich mir eigentlich gewünscht, dass Sie, Herr Finanzminister, in Ihrer Rede etwas mehr Zeit darauf verwendet hätten. Das war doch etwas arg dünn, was Sie uns heute zu diesem Thema hier gesagt haben.

Der von uns GRÜNEN eingebrachte Vorschlag sieht wie folgt aus.

Erstens wollen wir eine Schuldenbremse nach Schweizer Vorbild einführen, die das Ziel eines langfristig über den Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichenen Haushalts verfolgt

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

und eine Verschuldung nur noch in Phasen der Rezession erlaubt; in Phasen des konjunkturellen Booms muss die entstandene Verschuldung konsequent abgebaut werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich mache jetzt einen Einschub. Auch wenn es ihm peinlich ist, möchte ich nämlich an dieser Stelle den Finanzminister ausdrücklich loben und ihm die Zustimmung der GRÜNEN-Seite signalisieren. Wir finden es ausdrücklich richtig, dass er einem generellen Verschuldungsverbot eine Absage erteilt hat. Er hat das heute Morgen hier wiederholt. Ein solches Verbot besticht nur auf den ersten Blick. Es wäre viel zu statisch, um die Dynamik wirtschaftlicher Entwicklung wirklich berücksichtigen zu können. Damit würde es prozyklisch wirken.

Herr Weimar, hier zu konstatieren, dass Sie dagegen sind, finden wir gut. Sie sollten jetzt versuchen, das Ihren Kollegen in Baden Württemberg und Nordrhein-Westfalen auch noch zu erklären, denn ich glaube, die sehen das derzeit noch etwas anders.

Meine Damen und Herren, ich komme zu unseren Vorstellungen zum Zukunftshaushalt zurück. Zum Zweiten wollen wir den Investitionsbegriff neu bestimmen. Die Kopplung der zulässigen Verschuldung an Bruttoinvestitionen, wie sie in unserer Verfassung steht – mehr oder weniger in allen Verfassungen –, hat sich nicht bewährt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Besonderen sind Abschreibungen und Veräußerungen zu berücksichtigen. Ebenso müssen Mehrfachanrechnungen, beispielsweise auf der Ebene der kommunalen Finanzaufsicht, einheitlich unterbunden werden, damit es nicht immer die Diskussion um die besonders enge hessische oder die besonders großherzige – vielleicht: niedersächsische – Grenze gibt. Hier sollte man eine einheitliche Definition anstreben.

Unser dritter Vorschlag fordert, die mittelfristige Finanzplanung vor allem auf der Ausgabenseite verbindlich zu machen. Meine Damen und Herren, es muss damit Schluss sein, dass die politisch Verantwortlichen oder gar die Finanzminister von einem „Märchenbuch“ sprechen, wenn sie über die mittelfristige Finanzplanung oder den Finanzplan reden. Deshalb ist auch eine parlamentarische Kontrolle dieser Planung notwendig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies bedeutet eine ernsthafte Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers über die mittelfristige Finanzplanung, d. h. konkret über den Finanzplan des Landes für die kommenden Jahre.

Schließlich brauchen wir alle – vor allem dann, wenn die Finanzplanung verlässlicher und verbindlicher werden soll – aussagefähige Kennzahlen als Grundlage der Bewertung. Die müssen zur Haushaltsberatung vorliegen, denn zu einer seriösen Beratung und Beschlussfassung benötigen wir alle – der Landtag als Haushaltsgesetzgeber an allererster Stelle – die richtigen, geeigneten Daten.

Dazu gehören z. B. auch – und daran fehlt bisher sehr viel – die Angaben über die impliziten Verschuldungen, Stichwort: Pensionsverpflichtungen, um nur ein Beispiel zu nennen, und auch über den Umfang der Verbindlichkeiten im Rahmen der Kreditvorfinanzierung, unter anderem bei den zahlreichen, heute so gelobten und insoweit möglicherweise zukünftig noch mehr werdenden sogenannten PPP-Projekten.

Meine Damen und Herren, natürlich hat die günstige Haushaltssituation der Bundesrepublik derzeit viel mit der konjunkturrellen Situation und der wirtschaftlichen

Entwicklung zu tun. Wir hätten in Hessen aber bereits zu einem viel früheren Zeitpunkt höhere Einnahmen im Landeshaushalt realisieren können, wenn die CDU-Landesregierung nicht so vehement für Steuersparmodelle und Abschreibungstricks gekämpft hätte bzw. für ihre Beibehaltung eingetreten wäre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Widerspruch des Ministers Karlheinz Weimar)

Heute haben wir in der Rede des Finanzministers gehört, wie richtig er es findet, dass die Eigenheimzulage verändert wurde. Da dachte ich mir: Wo bin ich denn?

(Norbert Schmitt (SPD): Ich auch!)

Der Ministerpräsident höchstpersönlich hat doch an der Seite von Erwin Teufel gekämpft – wirklich wie der Teufel –, dass das beibehalten werden müsse,

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU) – Widerspruch des Ministers Karlheinz Weimar)

zu Zeiten, als Rot-Grün das längst beschlossen hatte und sich nur der Bundesrat quergelegt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Minister Karlheinz Weimar: Das ist eine grobe Geschichtsklitterung!)

Meine Damen und Herren, für eine weitere Untätigkeit der Landesregierung bei Zukunftsfragen des Haushalts gibt es keine Ausreden mehr. Es ist nicht die Aufgabe einer Landesregierung, herumzusitzen und zu warten, bis sich die generelle Lage verbessert und sich das Delta von alleine verringert. Wir haben jetzt die Möglichkeit, die Grundlagen für fiskalische Nachhaltigkeit richtig zu gestalten.

Darum ist unser Antrag – Stichwort: Zukunftshaushalt in Hessen – ein Angebot an alle hier im Parlament vertretenen Fraktionen, sich auf die Debatte um eine sinnvolle gesetzliche Regelung und Gestaltung mit einzulassen.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Unter dem Eindruck der Beratungen der Föderalismuskommission und unter der hohen Aufmerksamkeit, die das Thema der öffentlichen Verschuldung mittlerweile genießt, ist nun wirklich der Zeitpunkt gekommen, für eine Struktur zu sorgen, die zukünftig langfristig ausgeglichene Haushalte sichert und dadurch budgetäre Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit verwirklicht.

Meine Damen und Herren, der Zukunftshaushalt mit wirksamen Instrumenten zur Schuldenbegrenzung ist unseres Erachtens für Hessen das wichtigste Projekt zur strukturellen Gesundung der Haushaltswirtschaft – allerdings gewiss nicht das einzige. Wir GRÜNE haben durch diverse Anträge der vergangenen Monate noch mehr angestoßen.

Natürlich müssen wir konstatieren, dass wir oft von der CDU-Mehrheit, meist auch im Beiboot von der FDP, gelegentlich auch ziemlich schnöde zurückgewiesen wurden. Gender-Budgeting ist dafür nur ein relativ aktuelles Beispiel.

Meine Damen und Herren, seien Sie aber unbesorgt. Wir lassen uns dennoch nicht verdrießen und arbeiten engagiert an diesem Thema weiter.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ist das eine Drohung?)

Allen denjenigen, die das jetzt als Drohung empfinden, sei gesagt: Auch Sie werden irgendwann mitziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will aber bei dieser Gelegenheit festhalten und mich dafür bedanken, dass wir in einigen Bereichen – so beim Thema Subventionsbericht – auf dem Kompromissweg doch einen breiten Konsens erzielen konnten. Das gibt uns GRÜNEN Zuversicht, dass es doch nicht völlig aussichtslos ist, zu versuchen, auch andere Fraktionen dazu zu bewegen, finanzwirtschaftlich an morgen zu denken und dafür brauchbare Instrumente zu etablieren.

Eine schrittweise Verbesserung der Haushaltsführung ist möglich und nötig. Die neue Verwaltungssteuerung gibt dem Haushaltsgesetzgeber verbesserte Steuerungsmöglichkeiten an die Hand. Leider muss ich einschieben: grundsätzlich. Diese müssen genutzt und umgesetzt werden. Aber genau da liegt leider noch sehr viel im Argen.

Man kann sich nämlich des Öfteren des Eindrucks nicht erwehren, dass die Landesregierung ein Verwirrspiel mit dem Haushaltsgesetzgeber – also mit uns allen hier – betreibt, vor allem dann, wenn Jahr für Jahr Produkte und Leistungen neu gemischt und immer wieder anders verteilt werden. Ein Landeshaushalt darf auch als Produktshaushalt nicht zu einer Pokerpartie werden. Deswegen sollte dieses Mischen jetzt endlich ein Ende haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Beratungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Subventionsberichterstattung haben einiges an Potenzial aufgezeigt, das wesentliche Beiträge zur nachhaltigen Haushaltswirtschaft liefern kann. Dabei hat sich auch gezeigt, dass sich die Landesregierung bewegen kann, wenn sie denn will oder kraft guter Argumente sich immerhin ein bisschen geschupst fühlt.

Auch wenn in der Subventionsberichterstattung noch nicht alles ausgeschöpft wurde, um eine verbesserte Grundlage für die Entscheidung über weitere Gewährungen von Finanzhilfe zu treffen, werden wir weiter daran arbeiten, dass das, was noch fehlt, hinzukommt.

Erstmalig liegt dem Landtag zur Beratung und zur Be schlussfassung ein Haushalt vor, der vollständig auf der Grundlage der doppelten Buchführung erstellt worden ist. Grundsätzlich ist dieser eingeschlagene Weg aus unserer Sicht zu begrüßen. Jedoch hat die Landesregierung noch einiges an Versäumnissen aufzuholen – auch in der eigenen Bildung, wie wir vorhin gehört haben. Beispielsweise sprach der Finanzminister von den Hauptgruppen 7 und 8. Herr Finanzminister, im Haushalt der Produkte gibt es keine Hauptgruppen mehr. Daran werden wir uns alle mehr oder minder noch gewöhnen müssen. Vielleicht können wir uns gemeinsam noch ein Stück in dieser Richtung bewegen.

Die Landesregierung hat noch einiges nachzuholen. Für nahezu alle Bereiche des Haushalts fehlt es nach wie vor an aussagekräftigen Kennzahlen. Ich sprach vorhin schon davon. Das betrifft vor allem den Bereich der angestrebten Wirkungen. Auch die Führungsberichte, die den Haushaltsvollzug dokumentieren sollen, sind in ihrer Darstellung noch nicht ausreichend. Im Feld der modernen Haushalts- und Politiksteuerung hat die Landesregierung sehr viel versprochen und bislang sehr wenig gehalten. Sie hat viele bunte Bildchen malen lassen und wenig Überzeu-

gendes geliefert. Es wurde viel Geld für Softwarelizenzen ausgegeben – auch für etliches, was nicht funktioniert.

Damit wir uns nicht missverstehen: Wir GRÜNE reden nicht der Rückkehr zur Kameralistik das Wort. Wir mahnen aber mit Nachdruck an, dass die versprochenen Vorteile der Verwaltungssteuerung, wie sie sich im Produktshaushalt manifestieren sollen, alsbald erkennbar werden müssen. Wir erwarten deshalb, dass das Beratungsverfahren des Haushaltsentwurfs 2008 im Landtag von der Regierung – fast hätte ich „ausnahmsweise einmal“ gesagt – engagiert und konstruktiv und nicht wie bislang leider allzu oft ignorant und restriktiv begleitet wird. Meine Damen und Herren von der Regierung und der Regierungsfaktion, Sie sollten ein eigenes Interesse daran haben, dass möglichst große Transparenz geschaffen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen derzeit auf alle mit dem Haushalt Befassten durch die neue Systematik eher deutlichen Mehraufwand zukommen, als dass Erleichterungen in der Bewertung und Budgetplanung wirklich Platz greifen. Dies gibt mir heute besonderen Anlass, mich im Rahmen der ersten Lösung bei allen Menschen, die Grips und Schweiß in die Erstellung des Haushaltsentwurfs gesteckt haben oder dies im Rahmen der parlamentarischen Beratungen noch tun werden, vorab schon einmal herzlich zu bedanken und auch schon einmal vorab um Nachsicht für sicherlich viele Fragen zu bitten. Wir haben sehr wohl im Auge, dass wir im nächsten Jahr als Regierung mit einem Haushalt werden umgehen dürfen, den eine dann abgewählte Mehrheit dieses Jahr noch beschließen will. Genau deshalb freue ich mich besonders auf die Beratungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Als Nächster hat Herr von Hunnius für die FDP-Fraktion das Wort. Herr von Hunnius, Sie haben 50 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann hat so viele Zitate gebracht. Ich war zwar nicht auf einer hessischen Gesamtschule, sondern auf einem niedersächsischen Gymnasium. Aber das ist auch nicht ganz schlecht. Ich möchte auch ein kleines Zitat bringen, das natürlich nicht so gebildet wie das Ihrige ist, aber, wie ich glaube, sachlich nicht ganz unzutreffend:

Vor diesem Hintergrund sowie zur Absicherung der bis 2011 angestrebten Konsolidierungsziele ist es unabdingbar, dass das derzeit günstige gesamtwirtschaftliche Umfeld für eine weitere Konsolidierung der öffentlichen Haushalte genutzt wird. Dies ist auch deshalb alternativlos, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich die derzeit vergleichsweise günstigen mittelfristigen Einnahmenperspektiven aufgrund einer Vielzahl von Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche Entwicklung – wie die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt haben – als optimistisch erweisen können.

(Baulärm – Allgemeine Heiterkeit)

Dieses Zitat hätte eigentlich, wenn es von der CDU trotz des Lärms gehört worden wäre, zu Applaus führen müssen. Denn das steht im Finanzplan. Der Minister kennt das wahrscheinlich. Er wird ihn formuliert haben. Das steht im Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2007 bis 2011.

(Baulärm – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die CDU versucht mit allen Mitteln, dich zu stören! – Allgemeine Heiterkeit)

Ich muss sagen, dass das, was mit diesen Worten im Finanzplan steht, exakt das ist, was wir uns auch vorstellen.

(Baulärm)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr von Hunnius, wir versuchen, das abzustellen. Ich habe gerade jemanden rausgeschickt.

Roland von Hunnius (FDP):

Mal ist es das Licht, mal ist es der Lärm. – Wenn man einmal in den Finanzplan hineinschaut und sieht, wie sich diese Worte dort widerspiegeln, dann stellt man fest, dass in den Zahlen exakt das Gegenteil von dem zu sehen ist, was hier ausgeführt worden ist.

Der Haushalt 2008 ist von einer achtstelligen Ziffernfolge gekennzeichnet. Die Ziffern lauten: 27 01 2008. Das ist der Wahltag für die nächste Landtagswahl. Deshalb ist dieser Haushalt ein Wahlkampfhaushalt. Herr Minister, es gibt keinen besseren Ausdruck dafür. Es ist und bleibt ein Wahlkampfhaushalt.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Der Vergleich des Jahres 2008 mit dem Haushalt 2007 ist allerdings unzulässig, denn der Haushalt 2007 ist faktisch schon jetzt Makulatur. Sie wissen selbst, dass in wenigen Wochen ein Nachtrag vorgelegt werden wird. Also ist alles, was auf 2007 basiert, von den absoluten Veränderungen und auch von den Steigerungsraten her völlig falsch. Deshalb ist aus unserer Sicht der einzige realistische Vergleich, der jetzt angestellt werden kann, der mit dem Jahr 2006, dem letzten abgeschlossenen Jahr. Denn wir wissen: Der Haushalt 2007 wird im Nachtrag vermutlich höhere Steuereinnahmen und eine wesentlich geringere Neuverschuldung beinhalten. Also ist es unredlich, sich darauf zu beziehen, wenn man weiß, dass das nicht mehr Fakt werden wird.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich aber den Vergleich des Haushalts 2008 mit dem Istwert des Jahres 2006 anstelle, dann sehen wir, dass die Nettoneuverschuldung von 582 Millionen € im Jahr 2006 um fast 100 Millionen € auf 681,5 Millionen € im Jahr 2008 steigt. Lässt man die 300 Millionen € Rücklageentnahme weg, dann wären es sogar 400 Millionen €, aber ausgewiesenermaßen sind es allein 100 Millionen € mehr an neuen Schulden. Wir senken also nicht die Neuverschuldung, sondern wir steigern die Neuverschuldung im Jahr 2008 im Vergleich zum Jahr 2006. Das sind die Fakten. Wenn man sich allein diese Zahl ansieht, staunt man natürlich. Denn von ernsthaften Konsolidierungsbemühungen kann keine Rede sein. Dieser Landeshaushalt ist nicht solide, und er wird, folgt man dem Finanzplan, auch bis 2011 nicht solide werden.

Dieser Finanzplan, der etwas mehr aussagen sollte, als der Haushalt, der ein reiner Wahlkampfhaushalt ist, ist auf Sand gebaut. „Null Neuverschuldung im Jahr 2011“ liest sich toll. Auch unser Ziel ist es, das zu erreichen. Das steht außer Frage. Wenn man sich aber ansieht, unter welche Bedingungen die Null-Neuverschuldung gestellt wird, und wenn man liest, was der Finanzplan dazu aussagt, dann ist das Ganze nicht mehr ganz so toll. Denn hier steht zu lesen:

Allerdings steht das beschriebene Szenario unter den Vorbehalten einer weiter günstigen konjunkturrellen Entwicklung sowie keiner weiteren Belastungen des Landeshaushalts durch bundespolitisch motivierte Maßnahmen.

Im Klartext heißt das doch nichts anderes als Folgendes: Die Landesregierung verzichtet darauf, den Haushalt strukturell durch Ausgabensenkung in Ordnung zu bringen. Sie vertraut auf weiter steigende Steuereinnahmen. Sie vertraut darauf, dass die Konjunktur ihren jetzigen Stand fortführen wird, was extrem unwahrscheinlich ist; sie vertraut damit auf ein Faktum, auf das wir alle hoffen. Aber auf Hoffnung allein kann man nicht aufbauen. Diese Finanzpolitik ist mehr als fahrlässig und schon gar nicht als solide zu bezeichnen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn der Herr Minister gesagt hat, dass er den Vorwurf des Wahlkampfhaushalts ganz und gar von sich weise, dann darf ich noch einmal ein paar Prozentsätze verlesen. Sie sind schon genannt worden, aber sie sind so wunderschön und sollten noch einmal zur Sprache kommen. Das ist die prozentuale Steigerung der bereinigten Gesamtausgaben ohne LFA und ohne KFA. Weiter runterdrücken kann man den Wert also nicht. Das ist wirklich das, was das Land an primärem Einfluss hat. Diese Ausgabensteigerungen belaufen sich in den Jahren 2008 bis 2011 auf folgende Prozentsätze: 2008 sind es plus 5,1 %, 2009 sind es plus 0,5 %, 2010 sind es plus 0,8 %, und 2011 sind es plus 0,3 %. Preisfrage: In welchem Jahr findet die Landtagswahl statt?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie der Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD))

Deutlicher als mit dieser schlichten Zahlenreihe lässt sich der Charakter des Haushalts als Wahlkampfhaushalt kaum beschreiben.

Der Haushalt ist nach dem Motto aufgestellt worden: allen wohl- und keinem wehgetan. Da werden Tariferhöhungen per Gesetz vereinbart – zum ersten Mal seit Brünings Zeiten. Das geschieht, damit die Empfänger am Wahltag fröhlich gestimmt sind. Da wird mit einer einzelnen ausgewählten Gewerkschaft verhandelt. Man einigt sich dann auf eine Besoldungssteigerung, garniert mit einer Reihe von Einmalzahlungen, damit das Ganze fröhlich stimmt. Auf einmal gibt es in allen möglichen Bereichen zusätzliches Geld, das ausgegeben wird. Aber diese Ausgabensteigerungen im Jahr 2008 kreieren doch die Erwartung von weiteren Ausgabensteigerungen, die sich als gefährlich erweisen werden, wenn die Konjunktur abgleitet.

(Beifall bei der FDP)

Ich warne davor, den Haushalt 2008 und insbesondere die Haushalte danach auf einer Basis aufzubauen, die lautet: Es wird immer weiter so bergauf gehen wie im Augenblick.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Haben wir nicht gemacht!)

– Das haben Sie bedauerlicherweise doch gemacht, Herr Kollege Milde. Sie haben offenbar die Zahlen selbst nicht gelesen. Das ist bedauerlicherweise der Fall.

Die von der Landesregierung geplanten strukturellen Änderungen innerhalb des Haushalts sehen folgendermaßen aus. Ich nehme jetzt einfach einmal einige Quoten und vergleiche nur die Quote im Jahr 2008 mit der im Jahr 2011. Das ist es, was sich die Landesregierung als ihre eigene Politik vorgenommen hat.

Die Personalausgabenquote beträgt im Jahr 2008 – wir wissen, dass sie nicht ganz echt ist; darauf komme ich noch zu sprechen – 39,1 %. Im Jahr 2011 beträgt sie 39,2 %. Das ist wohl keine strukturelle Umsteuerung. Das wird auch Kollege Milde nicht im Ernst behaupten wollen.

(Beifall bei der FDP)

Wir kommen zur Investitionsausgabenquote. Kollege Schmitt hat schon einiges dazu gesagt. Im Jahr 2008: 10,7 %, im Jahr 2011: 10,3 %. Auch das ist keine strukturelle Umschichtung des Haushalts.

Zur Zinsausgabenquote. Im Jahr 2008: 8,0 %, im Jahr 2011: 8,5 %. Wenn wir sagen würden, die einzige strukturelle Änderung ist die, dass die Zinsen anteilmäßig steigen, dann hätten wir in der Tat eine strukturelle Änderung erreicht. Ich erkenne aber in diesem Haushalt kein Umsteuern.

Sehen wir uns doch einmal den Block Personalaufwand an. Die Landesregierung hatte sich vorgenommen, in dieser Legislaturperiode den Zielen des Zukunftssicherungsgesetzes zu folgen. Darin stand, dass 5.711 Stellen aufgrund der PVS und 2.035 Stellen aufgrund von Produktivitätsgewinnen entfallen sollen. Das macht 7.746 Stellen. Was wir heute lesen, sind 5.411,5 Stellen aus der PVS; wie viele aus den anderen Bereichen entfallen sind, wird nicht gesagt. Da ist zumindest der Beweis offen geblieben, dass das Ziel erreicht ist.

Etwas skeptisch stimmt mich eine andere Feststellung, dass wir nämlich im Jahr 2006 nach dem Bericht über die Personalausgaben, der von der Landesregierung erstellt wird, Personalaufwand in Höhe von 9,5 Milliarden € hatten. Für das Jahr 2008 sind knapp 9 Milliarden € vorgesehen. Das ist insofern eigenartig, als ganz plötzlich im Jahr 2008 gegenüber dem Jahr 2006 eine erhebliche Senkung des Personalaufwands eingetreten sein müsste. Das ist umso erstaunlicher, als in den darauf folgenden Jahren wiederum eine gegenteilige Entwicklung einsetzen wird. Entweder haben Sie jetzt Aufwand und Ausgaben verwechselt, oder wir haben sie nicht richtig zugeordnet, oder die Zahl für 2006 ist falsch, oder was auch immer. In jedem Fall ist dies hier nicht schlüssig.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme noch einmal auf die mittelfristige Finanzplanung. Für die Jahre 2006 bis 2010 wurden Personalausgaben – wohlgemerkt: Ausgaben, wir sind hier wieder bei den Ausgaben und nicht beim Aufwand – in Höhe von 6,9 Milliarden € vorgesehen. Im Haushaltplanentwurf 2008 liegt diese Position bei 7,13 Milliarden €. Da frage ich mich: Ist das ein Irrtum? Ist das ein Rechenfehler? Ist ungeplant Mehrbedarf aufgetreten – möglicherweise aus Gründen, die mit der Wahl zusammenhängen? – Auf jeden Fall ist das kein Beispiel einer erfolgreichen Konsolidierung.

(Beifall bei der FDP)

Von einer Zurückhaltung in der Ausgabenpolitik ist weit und breit nichts festzustellen. In der Finanzplanung 2006 bis 2010 waren für das Jahr 2008 bereinigte Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich in Höhe von 17,3 Milliarden € geplant. Der vorliegende Entwurf sieht bereinigte Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich in Höhe von 18,2 Milliarden € vor.

(Norbert Schmitt (SPD): Unglaublich!)

Der Zuwachs ist offenbar der Konsolidierungsbeitrag der Hessischen Landesregierung. Da frage ich mich wieder: Zufall? Plötzlicher Mehrbedarf? Rechenfehler? Konsolidierung? Oder vielleicht auch Wahlkampf?

Für das Ausgabenverhalten des Landes Hessen ergibt sich im Vergleich 2008 zu 2006 folgendes Bild: Die bereinigten Gesamteinnahmen steigen in diesem Zeitraum von 18,9 Milliarden € auf 20 Milliarden €, also um 1,1 Milliarden €. Die bereinigten Gesamtausgaben nach Länderfinanzausgleich steigen im gleichen Zeitraum von 16,9 Milliarden € auf 18,2 Milliarden €, also um 1,3 Milliarden €. Die Ausgaben steigen stärker als die Einnahmen. Das kann auch die berühmte Dame aus dem Vogelsbergkreis nachvollziehen: Da ist von Konsolidierung beim besten Willen nichts zu spüren.

(Beifall bei der FDP)

Im Mai 2007 schrieb die Deutsche Bundesbank in ihrem Monatsbericht:

Das Erreichen und Beibehalten eines strukturell ausgeglichenen Haushalts bedeutet, dass in konjunkturellen Hochphasen merkliche Überschüsse erzielt werden müssen.

Ich würde sagen, wir haben eine relative Hochphase – mit 2 bis 3 % ist sie nicht so ganz hoch –, von merklichen Überschüssen und dem Streben danach ist allerdings keine Spur.

Sehen wir uns doch einmal an, was die Europäische Zentralbank in ihrem Septemberbericht zu den öffentlichen Finanzen ausführt. Was sie hier sagt, stimmt nicht nur für den Gesamtstaat Deutschland oder für die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sondern natürlich auch für den Gliedstaat Hessen. Hier heißt es:

In den Haushaltsplänen für das kommende Jahr sollte sich die in einigen Ländern weiterhin bestehende Notwendigkeit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in der Form widerspiegeln, dass konkrete Maßnahmen zur Defizitrückführung, vorzugsweise auf der Ausgabenseite, aufgezeigt werden.

Zwischenbemerkung: Davon sehen wir in Hessen überhaupt nichts.

Länder, die ihre Pläne zur Haushaltskonsolidierung angesichts unerwartet kräftiger Einnahmestieigerung lockern, riskieren damit eine Wiederholung des Szenarios der Jahre 1999 und 2000, als fehlende Umsicht innerhalb kurzer Zeit übermäßige Defizite entstehen ließ.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, genau das befürchte ich bei der Landesregierung, so wie sie es hier gezeigt hat. Wir sehen, es kommt mehr Geld herein, wir freuen uns darüber und lockern die Ausgabenbremse und werden der Ange-

legenheit in kurzer Zeit nicht mehr Herr. Der Minister hat schon vorgesorgt, indem er gesagt hat, alles, was im Haushaltsplan stehe, stehe unter dem Vorbehalt, dass die Konjunktur weiterhin fröhlich steige und sich entwickele.

Vereinfach lässt sich die Politik der Landesregierung so beschreiben: Die Ausgaben entwickeln sich vom gegenwärtigen Niveau aus kontinuierlich weiter, jeweils erhöht um die Rate der Geldentwertung, um Besoldungssteigerungen und um einzelne Leuchtturmprojekte. Die Einnahmen steigen manchmal, und manchmal sinken sie. Wenn sie steigen, können wir uns noch mehr leisten und verringern dadurch die Nettoneuverschuldung. Wenn sie sinken, passen wir die Ausgaben keineswegs an, sondern machen eben mehr Schulden. – Das ist die Quintessenz der Finanzpolitik der Hessischen Landesregierung: Keine gezielte Konsolidierungspolitik, sondern wir strecken uns nach der Decke, und wenn die Decke zu kurz ist, verlängern wir sie mit neuen Krediten.

(Beifall bei der FDP)

Dabei ist der Landshaushalt 2008 noch kein Spiegelbild der wahren Lage. Was fehlt, ist die implizite Verschuldung, insbesondere die Pensionsverpflichtungen. Wir werden sie erst noch richtig zu sehen bekommen, wenn die berühmte Eröffnungsbilanz eines Tages aufgestellt wird. Eines wissen wir schon jetzt: Die Lage ist wesentlich schlechter, als sie hier ausgewiesen wird. Das kann man sagen, ohne dass man irgendetwas Falsches feststellt.

Bei der Fortsetzung dieser Politik laufen wir sehenden Auges in das nächste Problem hinein. Wie auch immer die künftige Konjunkturentwicklung beurteilt wird – dass die jetzigen gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten bis 2011 anhalten werden, ist extrem unwahrscheinlich. Im Gegen teil: Der Konjunkturindex des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim zeigt, dass sich seit Mai 2007 von Monat zu Monat die Stimmung unter den befragten Finanzprofis verschlechtert.

Da ist nichts herbeizureden. Wir hoffen, dass alles anders kommen wird. Aber davon auszugehen, dass dies alles nicht stimmt und dass es weiter bergauf geht, das ist allerdings extrem unvorsichtig. Das zeigt, dass die Landesregierung nicht gewillt ist, mit aktiven ausgabesenkenden Maßnahmen gegenzusteuern.

(Beifall bei der FDP)

Es ist unverantwortlich, Schönwetterausgaben auf Jahre hinweg einzuplanen, wenn mit Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Schönwettereinnahmen nicht auf Jahre hinaus zu erwarten sind. Eine treuherzige Feststellung im Finanzplan des Landes Hessen macht schlaglichtartig deutlich, dass die Landesregierung kein mittelfristig angelegtes konsequentes Konsolidierungskonzept für den Landshaushalt hat.

Unter dem Kapitel Haushaltsvollzug 2007 heißt es im Finanzplan, Drucks. !6/7797:

Dies

– gemeint ist der höhere Planwert für die Neuverschuldung im Jahr 2008 –

ist allerdings – neben 90 Millionen € höheren Investitionsausgaben – insbesondere darauf zurückzuführen, dass die im Haushalt 2007 veranschlagten Einnahmen aus der Veräußerung von Landesimmobilien im Rahmen des Leo-Programms um rund 370 Millionen € unter den tatsächlichen Einnahmen des Jahres 2006 liegen.

Ich gebe gern zu, dass die FDP-Fraktion den Verkauf von Landesimmobilien unterstützt, wenn das Ganze sich rechnet, wenn der Verkauf dazu dienen kann, die Verschuldung geringer zu halten, als es sonst wäre.

(Beifall bei der FDP)

Das unterliegt für uns keinem Zweifel. Wir haben aber immer gesagt, dass der Verkauf von Landesimmobilien nicht an die Stelle der Konsolidierung des Haushalts treten kann. Hier ist es offenbar so, dass die Landesregierung gemeint hat, durch den Verkauf von Landesimmobilien den Haushalt konsolidieren zu können. Meine Damen und Herren, das geht beim besten Willen nicht.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das heißt nicht weniger als zweierlei. Erstens. Wir – das Land Hessen – tätigen Investitionsausgaben, ohne zugleich den konsumtiven Teil der Ausgaben zu reduzieren. Zweitens. Im Jahr 2006 haben wir die Kreditaufnahme mit dem einmaligen Effekt des Verkaufs von Landesimmobilien vermindert. Ist der Einmaleffekt weg, müssen die Schulden weiter steigen.

Eine Konsolidierungspolitik, die den Namen verdient, gibt es nicht. Was wir stattdessen feststellen, ist eine Vonder-Hand-in-den-Mund-Praxis. Dies ist nicht auf Mangel an Erkenntnis zurückzuführen. Die Erkenntnis ist vorhanden, sie ist immer wieder nachzulesen. Schließlich räumt die Landesregierung im Finanzplan ausdrücklich ein, dass die für die kommenden Jahre zu erwartenden Steuereinnahmen nicht ausreichen, um die immer noch bestehende strukturelle Lücke zu schließen. Es heißt sogar:

Es bedarf weiter einer sparsamen Haushaltsführung mit Eingriffen in die Struktur des Haushalts, Ö

Was dann allerdings kommt, relativiert die hehren Absichten der Landesregierung und macht die Ankündigung eines ausgeglichenen Haushalts zur Farce.

(Beifall bei der FDP)

Es heißt im Finanzplan weiter:

Es bedarf ... keiner weiteren Belastungen durch die Bundespolitik und eines Wachstums der Wirtschaft in bisheriger Höhe, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts schnell zu erreichen.

„Schnell“ bedeutet dann wohl das Jahr 2011. Also stellen wir uns doch darauf ein, dass die Wirtschaft weiter stark wächst, dass die Steuereinnahmen sprudeln und Ausgabenkürzungen möglichst umgangen werden können, damit die Landung beim haushaltspolitischen Gleichgewicht nicht ganz so hart wird.

Meine Damen und Herren, darauf zu bauen, würde heißen, auf Sand zu bauen. Das will heißen: Man traut sich nicht, die Konsequenzen aus der eigenen Erkenntnis zu ziehen. Wir reden die Situation schön, schreiben für das Haushaltsjahr 2011 in Bezug auf die Nettoneuverschuldung eine Null hinein, um selbst daran glauben zu können. Auch wenn die globalen Minderausgaben und Mehr einnahmen alle zutreffen sollten, wird es nicht dazu kommen. Niemand hier im Hause kann glauben, dass die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung auch im Jahre 2008, 2009, 2010 oder 2011 noch so bestehen wird wie heute.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich nenne ausdrücklich das Jahr 2011 als Zieljahr für einen ausgeglichenen Haushalt.

Das halten wir Liberale für richtig. Wir hätten dies gern schon eher und wir würden gern auch ein früheres Jahr annehmen: doch braucht es seine Zeit, um die Situation des Haushalts von heute hin zur zukünftigen Gleichgewichtssituation zu verändern. Wir brauchen eine gewisse Zeit, um zu erreichen, dass die Ausgabenseite des Haushalts strukturell verändert wird. Wir haben ein strukturelles Defizit von 1,5 bis 2 Milliarden €. Das ist bereits hundertmal festgestellt worden, doch muss dieses Defizit beseitigt werden, indem wir nicht auf eine bessere Konjunktur warten, sondern Ausgaben reduzieren. Das ist die traurige, aber unausweichliche Wahrheit.

(Beifall bei der FDP)

Das geht nicht innerhalb eines halben oder ganzen Jahres. Wir brauchen dafür Zeit; und daher meinen wir, dass das Jahr 2011 der richtige Zeitpunkt ist. Die Zeit bis dorthin muss aber genutzt werden. Wir lesen im Kommentar des Finanzplans, aufgrund der Zahlen, die wir dort dokumentiert finden, dass die Landesregierung diese Zeit nicht nutzen will, sondern lediglich auf besseres Wetter hofft.

Bleibt die CDU-Alleinregierung der Macht – die Umfragewerte zeigen allerdings, dass damit nicht zu rechnen sein wird –, dann ist schon heute abzusehen, wie diese Diskussion im Jahre 2011 geführt werden wird. Diese würde folgendermaßen geführt, bzw. wir würden Folgendes zu hören bekommen: Wir hatten die besten Absichten und wollten die Nettoneuverschuldung ganz bestimmt auf Null senken. Es ist uns leider nicht gelungen, weil die böse Wirtschaft nicht gewachsen ist sowie die Steuereinnahmen nicht in dem vorgesehenen Umfang gestiegen sind. Dann ist da auch noch der Länderfinanzausgleich – der noch immer für alles herhalten muss –, den wollten wir eigentlich ändern, aber leider waren die Nehmerländer – das ist eigentlich keine Überraschung, doch wird es erneut angeführt werden – wieder einmal in der Mehrzahl, sodass sich das Projekt nicht durchsetzen ließ. Hinzu kam, dass die Bundesregierung grandiose, neue Ideen entwickelt hat, um die demografische Entwicklung in Deutschland positiv zu beeinflussen sowie die soziale Gerechtigkeit voranzutreiben und das Bildungswesen zu verbessern, sodass wir dafür bedauerlicherweise auch die Kosten übernehmen mussten. Aber das ist alles gut angelegtes Geld.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Nun kommen wir zu den Schwerpunkten, die von der Landesregierung immer wieder herausgestellt werden. Herr Minister Weimar hat dies in seiner Einbringungsrede derart dargestellt, dass die Oberziele in Tabelle 8 des Finanzplans formuliert seien. Es handelt sich lediglich um eine verkürzte Formulierung dieser Oberziele, dennoch muss ich feststellen, dass man der Einfachheit halber die bisherigen Ressortbezeichnungen zu Oberzielen erklärt hat. Daher erhielt die Staatskanzlei das Oberziel „Koordinierung“; das Kultusministerium erhielt das Oberziel „Bildung und Wissenschaft“; das Justizministerium erhielt das Oberziel „Justiz“; das Sozialministerium erhielt das Oberziel „Arbeit, Familie, Soziales“, und das Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz hat das Oberziel „Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz“.

(Nicola Beer (FDP): Wow!)

Das klingt modern, aber es handelt sich nicht um große Veränderungen.

(Norbert Schmitt (SPD): Die Staatskanzlei hat den Wahlsieg zum Oberziel!)

– Wie auch immer, aber lassen wir dies beiseite.

Lassen Sie uns den Haushaltsentwurf 2008 dem Planjahr 2011 gegenüberstellen.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Herr Minister, Herr Kollege Milde, in diesem Zusammenhang stellen wir zunächst einmal fest – und zwar durchaus hoch erfreut und anerkennend –, dass es Schwerpunkte gibt.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das wäre ein gutes Ende für Ihre Rede!)

Herr Kollege Milde, das ist leider nicht das Ende dieser Rede. – Ich muss allerdings hinzufügen, dass diese Schwerpunkte in diesem Planungszeitraum keineswegs eine stark ausgeprägte Rolle spielen, sondern teilweise sogar an Bedeutung verlieren. Hierzu nenne ich Beispiele.

Das Oberziel „Bildung und Wissenschaft“ – sofern das Kultusministerium betroffen ist –: Hier beträgt der Ausgabeanteil im Jahre 2008 14,3 %. Der Ausgabeanteil im Jahre 2011 beträgt 13,6 %.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist unerhört!)

Zum Schwerpunkt „Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung“ – das wird Herrn Kollegen Posch interessieren –: Der Ausgabeanteil für das Jahr 2008 beträgt 7,6 %; im Jahre 2011 sind es 7,0 %.

Zum Schwerpunkt „Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz“ – dies betrifft im Wesentlichen das Innenministerium –: Hier beträgt der Ausgabeanteil im Jahre 2008 5,6 %; im Jahre 2011 sind es 5,3 %.

Zum Schwerpunkt „Bildung und Wissenschaft“ – sofern es das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst betrifft –: Im Jahre 2008 beträgt der Ausgabeanteil 9,4 %; im Jahre 2011 sind es 9,8 %. Das ist in der Tat ein bisschen mehr. Sie haben bei einem einzigen Schwerpunkt ein bisschen zugelegt; das soll nicht verhehlt werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen aber feststellen, dass es mit dem Schwerpunkt Bildung sowie der Bedienung dieser Schwerpunkte nicht weit her ist. Sie trauen sich weder, Prioritäten zu setzen – also bestimmte Dinge besonders stark herauszustellen –, noch gar andere Aufgaben und Ausgaben hintanzustellen. Das wäre aber eine notwendige Voraussetzung.

(Beifall bei der FDP – Minister Karlheinz Weimar: Was ist jetzt?)

Herr Minister, lassen Sie mich nun dreierlei feststellen.

Erstens. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2008 ist – es tut mir furchtbar leid – ein Wahlkampfhaushaltsentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Der Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011 ist ein Schönwetterfinanzplan.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Von Konsolidierung, konsequenter Prioritätensetzung oder einem Umsteuern kann keine Rede sein. Die Landesregierung hofft auf weiterhin steigende Steuereinnahmen. Treten diese ein, dann könnte die Verschuldung möglicherweise gesenkt werden; treten sie jedoch nicht ein, dann haben wir alle Pech gehabt.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir debattieren heute über den Haushaltsentwurf für das Jahr 2008 sowie den Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011, der von der Landesregierung vorgelegt worden ist. Trotzdem möchte ich einige Worte über die Finanzpolitik der Sozialdemokratischen Partei verlieren, die im Reigen der hessischen Volksparteien eine der großen Alternativen ist. Daher ist das, wonach sich die SPD-Fraktion richtet, schon einen Blick wert.

Herr Kollege Kaufmann, um bei Zitaten zu bleiben, sage ich Ihnen: „Wer vieles bringt, bringt jedem etwas“. Die SPD bringt allen sehr viel, denn sie versucht, jeden zu bedienen. Sie tut mit dem, was sie hier vorschlägt, alles – die Streichung von Studiengebühren, Mehrausgaben im Sozialbereich, weitere Erhöhungen im Bereich der Tarifangestellten sowie der Beamtenbesoldung –, um das strukturelle Defizit des Landes Hessen weiter zu vergrößern.

(Beifall bei der FDP)

Der Finanzierungsvorschlag, den Herr Generalsekretär Schmitt in einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ gemacht hat, ist besonders pikant. Er hat dort nämlich gesagt – ich zitiere wörtlich –:

Wir werden das

– er meint damit die Mehrausgaben –

durch die Zuwächse der Steuermehreinnahmen finanzieren können. Zugleich sind wir gefordert, Einsparungen im Haushalt vorzunehmen.

Es handelt sich nicht nur um Steuermehreinnahmen, sondern gar um wachsende Steuermehreinnahmen. Davon geht die SPD-Fraktion aus. Es handelt sich auf der Einnahmeseite also um einen doppelten Beschleuniger. Das würde bedeuten, dass wir nur dann eine Finanzierungsmöglichkeit hätten, wenn dies alles so eintreffen würde. – Hierzu muss ich sagen: Da verfahren Sie nach dem Prinzip Hoffnung. Herr Kollege Schmitt, das wird sich kaum machen lassen, wie auch immer die Lage sein wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Na klar!)

Es ist extrem unwahrscheinlich, dass die Steuereinnahmen gegenüber dem Stand von heute noch wachsen werden.

(Beifall bei der FDP)

Es wird mit Einsparungen, die pflichtgemäß genannt werden, nicht ernsthaft gerechnet.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ist unverantwortlich!)

Der Interviewer der „Frankfurter Rundschau“ stellte eine Zusatzfrage, indem er fragte, ob es einen Haushalt auf Pump gebe. Hierauf antwortete Herr Kollege Schmitt, die Finanzierung von Zukunftsaufgaben habe erste Priorität, zweite Priorität habe der Schul- und Sozialbereich. Was ansonsten mehr eingenommen werde, werde zum Abbau der Nettoneuverschuldung verwandt.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Da wird nichts mehr übrig bleiben!)

Eine Grundvoraussetzung stellen also Mehreinnahmen dar. Man braucht mehr für die Zukunftsausgaben sowie den Sozialbereich; und wenn dann von den Mehreinnahmen noch etwas übrig ist, wird dies zum Abbau der Nettoneuverschuldung verwandt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist um keinen Deut solidier als das, was die Landesregierung hier vorgelegt hat. Mit der Hoffnung auf weiterhin steigende Steuereinnahmen, wohlklingenden, aber an günstige Umstände gekoppelten Zusagen, der Ankündigung steigender Ausgaben, ohne gleichzeitig an anderer Stelle eine Finanzierung durch sinkende Ausgaben vorzunehmen, guten Absichten und schlechter Praxis ist es nicht getan.

Laut Bericht der Deutschen Bundesbank verantworten Bund, Länder und Kommunen einen gesamten Schuldenstand von 1,6 Billionen €, gemäß dem Stand des ersten Quartals. Auch wenn beim Bund, den Ländern sowie den Kommunen kein einziger Euro neue Schulden gemacht würde, ist der Weg zum Abbau der bestehenden Schulden doch ein Weg, der Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird.

Meine Damen und Herren, das müssen wir uns vor Augen halten.

(Nicola Beer (FDP): Ja!)

Jeder Tag, um den wir diesen Prozess verzögern, wird den Gesamtprozess des Schuldenabbaus, vor dem wir stehen, noch weiter verzögern.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Zusammenhang möchte ich für die Länder eine Lanze brechen, denn wenn der Bund gegenüber den Ländern nun so schlaue Ratschläge gibt, dann muss auch gefragt werden, wer überhaupt die meisten Schulden aufnimmt. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass der Bund 62 % der gesamten Schulden macht. 31 % der Schulden werden von den Ländern gemacht und der Rest von den Kommunen und Sozialversicherungsträgern. Wenn sich nun gerade der Bund erdreistet und vorgibt, die Länder mit harten Auflagen disziplinieren zu wollen, dann stelle ich fest: Er ist hierfür der denkbar schlechteste Zuchtmeister. Der Bund hat wirklich vorgemacht, wie man es nicht machen darf.

(Beifall bei der FDP)

Es ist schon gesagt worden, dass ausgeglichene Haushalte möglich sind. Dies wird z. B. in Bayern realisiert. Daher hat die Tatsache, dass Herr Stoiber die Bühne der großen bayerischen Politik verlässt, für uns einen ganz großen Vorteil, denn er möchte mit diesem Ausweis eines ausgeglichenen Haushalts abgehen. Das ist ihm gelungen. Wir alle wissen, dass in diesem Zusammenhang in Bayern auch getrickst wurde. Wie dem auch sei, es handelt sich im Endeffekt um eine vorbildliche Haushaltspolitik, die zeigt, dass ein Haushalt ausgeglichen werden kann. Andere Länder – teils Zahlerländer, teils Nehmerländer – sind dabei, dies kurzfristig zu tun.

Nichts spricht dafür, dass es in Hessen, dem pro Kopf reichsten Flächenbundesland in Deutschland, nicht gelingen sollte, dies ebenfalls zu erreichen. Wir müssen es nur wollen und anstreben.

(Beifall bei der FDP)

Was wir wirklich gelernt haben – das hat Herr Minister Weimar zutreffend ausgeführt –, ist, dass die Regelungen, die bisher gegolten haben und die noch gelten, zu seicht sind und nichts an der Verschuldung haben ausrichten können.

Art. 115 des Grundgesetzes hat nicht gegriffen. Ganz abgesehen davon ist die zugrunde liegende keynessche Theorie schon längst nicht mehr Stand der Wissenschaft. Auch wenn sie es gewesen wäre, ist es niemals so gewesen, dass

das Motto: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“, gegriffen hätte. Die Konjunkturausgleichsrücklage war nie eine solche. Man hat ungebremst weiterhin Schulden gemacht. Herr Kollege Kaufmann, Sie haben es gesagt: Diese Regel ist nichts wert. Zum einen ist der Investitionsbegriff – das haben wir auch schon mehrfach diskutiert – überhaupt nicht handhabbar, x-beliebig und ökonomisch nicht nachvollziehbar. Zweitens ist die Schlupfvariable, die in Form der Möglichkeit eingebaut worden ist, sich bei Verletzung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts trotzdem über den vorgesehenen Bedarf hinaus zu verschulden, so offen gefasst, dass man zu jedem denkbaren Zeitpunkt Schulden machen kann. Denn irgendeines der Kriterien ist fast immer verletzt. Wenn es nicht das Wachstum ist, wenn es nicht der Beschäftigungsstand ist, dann ist zumindest das außenwirtschaftliche Gleichgewicht verletzt. Es gibt immer einen Punkt, den man unter dieser Regel anführen kann. Das heißt, man kann immer, zu jedem Zeitpunkt, Schulden machen. Das kann nicht richtig sein.

(Norbert Schmitt (SPD): Es gibt Staatsgerichtshöfe, die sogar von falschen Tatbeständen ausgehen!)

– Herr Kollege Schmitt, ich komme noch auf Staatsgerichtshöfe und das BVG zu sprechen. – In Deutschland kommt eine ganz unglückselige Kombination dazu. Und zwar haben wir auf der einen Seite den Art. 109 des Grundgesetzes, der den Grundsatz der Schuldnerselbstverantwortung fixiert. Das heißt, die Bundesländer sind selbst verantwortlich für ihr Haushaltsgeschehen und für die Schulden, die sie aufnehmen. Das klingt zunächst sympathisch: Bremen ist verantwortlich für die Bremer Schulden, Hessen für die hessischen Schulden und Berlin für die Berliner Schulden. Aber 1992 gab es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das den Haftungsverbund von Bund und Ländern eingeführt hat. Mit diesem Haftungsverbund, den die Karlsruher festgelegt haben, wurden die Verschuldungsmöglichkeiten der Bundesländer um ein x-Faches vergrößert. Nun haben wir die unglückselige Kombination, dass auf der einen Seite jeder machen kann, was er will, auf der anderen Seite aber jeder, der Geld hat, für jeden haftet, der kein Geld hat. Das kann so nicht funktionieren. Denn erstens ist der Anreiz für ein Land wie Hessen, von der Verschuldung Abstand zu nehmen, gering. Zweitens gibt es immer die Ausrede: „Ich könnte, wenn ich keinen LFA hätte“. Drittens können die Nehmerländer gerade so weitermachen wie bisher, und das völlig ungestraft. Dieses System aus selbständigem Schuldenmachen und kollektivem Einstehen für die gemachten Schulden ist ein System der organisierten Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Es führt zu Schulden und immer neuen Schulden und zu einer permanenten Bestrafung der leistungsfähigen Länder.

Aus diesem Dilemma gibt es theoretisch zwei Auswege. Entweder ist jedes Land konsequent für seine Schulden selbst verantwortlich. Dann kann es im Ernstfall aber nicht mehr auf die anderen Länder oder auf den Bund zurückgreifen. Das heißt, es muss alle Konsequenzen tragen. Es hat ein schlechteres Rating. Es zahlt höhere Zinsen, und es wird in jeder Weise vom Markt dafür bestraft, dass es sich falsch verhält. Oder – die zweite Möglichkeit – es gibt eine Verantwortungsgemeinschaft, die dann aber denen, von denen Solidarität erwartet wird, ein hartes Ein greifen in die Haushaltsführung der verschuldeten Länder erlaubt. Ich sehe, dass bei den gegenwärtigen Diskus-

sionen auf Bundesebene – der Kollege Hahn ist selbst in der Föderalismuskommision vertreten – keine der beiden Lösungen richtig viele Freunde findet. Deshalb wird es schwer sein, bundesweit eine Regelung zu finden, die mit diesem Unsinn Schluss macht.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich fürchte, dass im Rahmen der Föderalismuskommision II am Ende keiner dieser beiden Wege beschritten wird, sondern dass man sich auf etwas härtere, aber dann immer noch weiche neue Verschuldungsgrenzen einigt.

Ich will ganz kurz auf den Vorschlag der Fraktion der GRÜNEN eingehen, die Schweizer Schuldenbremse. Diese Schweizer Schuldenbremse ist ein gut aussehendes theoretisches Modell.

(Zurufe der Abg. Florian Rentsch und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Zur Wahrheit gehört: Auch in der Schweiz hat sie nie funktioniert. Der einzige Fall, wo sie einsetzen sollte, hat dazu geführt, dass man sie in der Schweiz für mehrere Jahre ausgesetzt hat.

(Nicola Beer (FDP): Hört, hört!)

Da, wo einmal eine Gebietskörperschaft herangezogen wurde, ging es um das Örtchen Leukerbad, das man mit Deutschland nicht ganz vergleichen kann, ohne überheblich sein zu wollen. Ich glaube, da ist ein gewisser Größenunterschied vorhanden. Abgesehen von diesen Differenzen und Schwierigkeiten, die innerschweizerisch bedingt sein können, haben wir folgende Situation. Wir müssen definieren können, wann ein Konjunkturzyklus beginnt und wann er aufhört.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Diese Schwierigkeit ist theoretisch fast nicht lösbar. Sie führt zu immer neuen Problemen. Die einen sagen: Ganz ist er noch nicht vorbei. – Sind denn 2 % bereits eine Hochkonjunktur? – Eigentlich nicht. In früheren Jahrzehnten waren wir ganz anderes gewohnt.

(Norbert Schmitt (SPD): Mittlerweile ja! – Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

Ist 0 % bereits das Ende einer Konjunktur? Man müsste die Wachstumstheorie neu entwickeln. Kollege Grüttner und ich machen das gern, wenn wir viel Zeit haben.

(Minister Stefan Grüttner: Dann kriegen wir einen Nobelpreis!)

Aber das führt zu unendlichen Streitereien. Der Effekt wird sein, dass man mit dem alten keynesianischen Argument Schulden aufnehmen wird: Ich muss Geld ausgeben, damit die Pferde anfangen zu saufen. – Das war immer das Argument von Herrn Schiller.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war ein Genosse! – Norbert Schmitt (SPD): Wir haben nur gute Leute! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Na ja, komm!)

– Herr Schiller war ein Genosse, Keynes ein Liberaler. – Herr Kollege, wir wollen jetzt nicht mit der Aufzählung beginnen. Es gibt sehr unterschiedliche Erfahrungen.

Halten wir fest: Die Schuldenbremse hat in der Schweiz nicht funktioniert, und es spricht überhaupt nichts dafür, dass sie in dem sehr viel größeren und komplexeren Gebilde Deutschland funktionieren könnte.

(Unruhe)

Aus Sicht der FDP-Fraktion brauchen wir erstens den festen politischen Willen, dass wir von dem falschen Weg abweichen wollen. Diesen Willen haben wir vielleicht noch gemeinsam. Aber zweitens sagen wir – damit unterscheiden wir uns von den anderen Fraktionen -: Wer keine Schulden machen soll, dem soll man das Schulden machen verbieten.

(Beifall bei der FDP)

Um sicherzustellen, dass niemand – und sei es mit der schönsten Ausrede – vom Pfad der Tugend abweichen kann, brauchen wir ein absolutes und unkonditioniertes Verbot der Aufnahme staatlicher Schulden. Solange wir dieses Null-Gebot in der Hessischen Verfassung nicht haben, so lange werden wir immer wieder darüber diskutieren: Haben wir einen außergewöhnlichen Bedarf laut Hessischer Verfassung? War es eine Investition? Ist die Investition in die Bildung auch eine Investition? Haben wir ein konjunkturelles Tief, oder haben wir gerade ein Hoch, oder sind wir mittendrin? Befürchten wir vielleicht eine Rezession in den USA in den kommenden Jahren und können schon einmal voreilig etwas ausgeben? – Wir kommen so aus der Diskussion nicht heraus. Wir brauchen eine ganz klare Regelung. Die Regel heißt: null. – Null ist der Maßstab.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister Weimar, mit der „atmenden Lösung“, die Sie genannt haben, haben wir als Liberale Schwierigkeiten. Denn wir befürchten, dass das, was diese Lösung „atmet“, Schulden sind. „Atmende Lösung“ würde heißen: Es gelingt uns, irgendeinen Mechanismus herzustellen, der die Verschuldung in Grenzen hält. Es gibt das Gutachten des Sachverständigenbeirates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Situation. Das Gutachten ist dermaßen komplex, dass man es in der Praxis gar nicht umsetzen kann. Es gibt die verschiedensten Modelle. Deswegen sagen wir: null.

Wir sind realistisch genug, zu wissen, dass eintreten kann, was es schon gab. Es kann sein, dass wir wieder einen miserablen Finanzminister haben wie Herrn Eichel in Berlin, der die Körperschaftsteuerreform völlig verkorkst hat, sodass das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer nicht nur drastisch sinkt, sondern sogar negativ wird. Das hatten wir alles schon. Es kann auch sein, dass sich gesamtwirtschaftliche Daten ergeben, die einen solch massiven Steuereinbruch herbeiführen, dass es nicht gelingen kann, im gleichen Zeitraum gegenzusteuern, und dass wir eine Übergangsphase benötigen, weil wir die Beamten weiterhin besolden müssen – gar keine Frage – und weitere Ausgaben tätigen müssen. Verträge sind zu halten. Für einen solch unwahrscheinlichen Fall sagen wir, dass es das Beste ist, wenn die Landesregierung nicht an irgendwelche Regeln oder Prozentsätze gebunden ist, sondern sie muss dann vor das Parlament treten und sagen: Liebe Abgeordnete, wir haben eine besondere Situation. Wir müssen alle gemeinsam dafür eintreten, dass das Land solidarisch seine Pflichten erfüllen kann.

(Beifall bei der FDP)

Wenn dann zwei Drittel der Abgeordneten dieses Landtages sagen: „Jawohl, das ist eine besondere Situation; wir können von der Regel abweichen“, dann sagen wir: „Liebe Regierung, du darfst Schulden machen.“

(Beifall bei der FDP)

Ich gehe davon aus, dass in einer solchen Situation kein Abgeordneter des Hessischen Landtags sagen wird: „Nein, wir machen das nicht. Wir erklären“ – wenn es rechtlich möglich wäre – „den Staatsbankrott.“ Das wird keiner sagen. Aber die Bedingung, zwei Drittel des Parlamentes zu überzeugen, ist so groß, dass wir davon überzeugt sind, dass ein leichtfertiges Ausnutzen dieser Möglichkeit nicht erfolgen wird.

Der eine oder andere, mit dem wir über die Frage gestritten haben, hat gesagt: Es gibt dann gar keine neuen Schulden mehr. – Dann sage ich: Recht hat er. Genau das wollen wir: dass keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden.

(Beifall bei der FDP)

Die Verschuldungsregel ist erst dann hart genug, wenn sie eben kein „Atmen“ nach Belieben der Landesregierung oder nach irgendwelchen Prozentregeln oder Konjunkturverläufen erlaubt, sondern wenn das Parlament in seiner überwältigenden Mehrheit Ja dazu sagen muss.

Wir halten sehr viel von Gerechtigkeit. Aber der Gerechtigkeit ist nicht gedient, wenn die Intergenerationengerechtigkeit vernachlässigt wird oder wenn heutiger Bedarf von künftigen Generationen finanziert werden muss.

(Beifall bei der FDP)

Wenn es uns gelingt, in Hessen endlich das finanzielle Gleichgewicht herzustellen, machen wir nicht nur mit der schreienden Ungerechtigkeit Schluss, auf Kosten unserer Kinder und Enkel zu leben, sondern wir gewinnen Schritt für Schritt einen enormen Finanzierungsspielraum zurück. Wie der Finanzplan ausweist, steigt dieser Spielraum sogar noch von Jahr zu Jahr. Er liegt bereits jetzt bei 1,4 Milliarden €. Es ist der Spielraum, wenn wir irgendwann keine Zinsen mehr zu zahlen brauchen. Wir gewinnen einen Milliardenspielraum für unsere Handlungstätigkeit zurück. Es ist in jedem Fall besser, das Geld entsprechend unseren Handlungsoptionen auszugeben, als damit Kredite zu bezahlen.

(Beifall bei der FDP)

Das Ziel, den Landshaushalt bis zum Jahr 2011 auszugleichen, ist anspruchsvoll. Es ist vielleicht anspruchsvoller, als viele in diesem Hause es sich erträumen. Es ist verdammt anspruchsvoll, auch deshalb, weil die von der Landesregierung gemachten Annahmen für diesen Fall nicht realistisch sind. Sie müssen tatsächlich Ausgaben senken und dürfen nicht darauf hoffen, dass die Einnahmen schon steigen werden. Aber dieses anspruchsvolle Ziel ist realistisch, wenn man die Übergangszeit bis zum Jahr 2011 gezielt nutzt, um den Haushalt zu konsolidieren.

Leider ist der Weg, den die Landesregierung aufgezeigt hat, nicht der richtige Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Deshalb muss ich sagen: Das Ziel wird nicht erreicht werden können, wenn die CDU-Alleinregierung mit diesem Finanzplan und diesem Haushalt 2008 so fortfährt.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was schließen wir jetzt daraus?)

Ich möchte auf Ihren Antrag, Herr Kollege Kaufmann, noch weiter eingehen. Zur Schuldenbremse habe ich schon etwas gesagt. Das war Punkt 1. Diesen Punkt tragen wir, wie gesagt, nicht mit. Da haben wir eine, wie wir meinen, härtere Regelung im Kopf.

Zum Punkt 2, Neufassung des Investitionsbegriffs, haben Sie recht. Wir haben schon versucht, das in die Hessische Verfassung hineinzubringen. Das Projekt ist leider im letzten Augenblick gescheitert. Das muss anders definiert werden. Der Begriff ist im Grundgesetz völlig falsch, viel zu weit gefasst worden. Der Begriff ist in der Hessischen Verfassung noch viel falscher, noch viel weiter gefasst worden, zumal hier noch die Möglichkeit des außerordentlichen Bedarfs gegeben worden ist. – Dies tragen wir also mit.

Punkt 3, verbindliche Finanzplanung verankern – jawohl, sie muss verbindlich sein. Sie sollte auch vom Parlament getragen werden und keine reine Regierungsangelegenheit bleiben. Da geben wir Ihnen recht. Sie muss ergänzt werden durch eine Programmplanung. Das ist hier schon an vielen Stellen von der Landesregierung erwähnt worden. Denn künftig treibt uns primär nicht mehr die Frage von Ausgaben und Einnahmen um, sondern die Frage, welche Produkte wir in welcher Menge und welcher Qualität erreichen und welche Leistung wir dafür erbringen müssen. Dann erst fragen wir, was das Ganze kostet. Dafür brauchen wir eine Programmplanung, die natürlich dazugehört.

Beim letzten Punkt, Transparenz des Haushalts erhöhen, sind wir voll und ganz d'accord. Das ist auch unsere Meinung. Wir sind ebenfalls davon überzeugt, dass es gelingen wird, dass die neue Verwaltungssteuerung mehr Transparenz bringt. Zurzeit haben wir genau das Gegenteil und weniger Transparenz. Deswegen ist das Mindeste, was wir erreichen müssen, die alte Transparenz zu wahren, was wir in den kurorischen Lesungen überprüfen müssen: ob wir das, was wir bisher als Informationen bekommen haben, auch künftig als Mindestmaß bekommen werden. Darauf aufsetzend müssen wir mehr Informationen haben.

Die Voraussetzung dafür ist, dass die Kennzahlen stimmen. Bisher stimmen sie weitestgehend nicht. Wir gehen in das erste Jahr eines doppisch gebuchten Haushalts ohne stimmige Kennzahlen hinein. Das heißt, wir haben ein neues Instrument, aber die Kontrollmechanismen stehen uns bedauerlicherweise noch nicht zur Verfügung. Da stimmen wir Ihnen voll und ganz zu.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSE 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich, weil heute der Tag der Zitate zu sein scheint, mit einem Zitat des Sozialreformers Samuel Smiles schließen, der im 19. Jahrhundert Folgendes gesagt hat:

Die Sparsamkeit ist die Tochter der Vorsicht, die Schwester der Mäßigkeit und die Mutter der Freiheit.

Wir sind für Sparsamkeit, wir sind für Vorsicht, wir sind für Mäßigkeit, weil wir die Freiheit dieser und der nächsten Generationen nicht aufs Spiel setzen wollen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr von Hunnius. – Nun hat Herr Milde für die CDU-Fraktion das Wort.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines hat die Opposition in den letzten drei Stunden jedenfalls geschafft: den Saal leer geredet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Billiger Anfang! – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Vorhin, bei der Rede des Finanzministers, waren noch viele Leute im Saal.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Vielleicht liegt es auch am jetzigen Redner!)

– Immerhin ist jetzt wieder etwas mehr Stimmung im Saal, Herr Kollege Hahn. Aber nach diesem beeindruckenden Vortrag aus der Zeitschrift „Verwaltung und mehr“ können wir wieder ein bisschen Spaß gebrauchen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die Lage ist ernst!)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Einbringung des Haushalts im letzten Jahr haben wir davon gesprochen, dass wir Licht am Ende des Tunnels sehen. Man kann heute sagen, es wird immer heller, jedenfalls bei uns. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist erstaunlich! Die CDU will es doch lieber schwarz haben!)

Ich möchte für die CDU-Fraktion feststellen, dass dies ein großartiger Erfolg des hessischen Finanzministers Karlheinz Weimar ist.

(Beifall bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Weihrauch!)

Mit der Vorlage des Haushalts 2008 wird dieser Weg erfolgreich fortgesetzt. Mir ist aber auch klar, dass schon – wir waren gerade bei Zitaten – Oscar Wilde gesagt hat, dass das Neider auf den Plan ruft: „Jeder Erfolg, den man erzielt, verschafft einem einen Feind. Man müsste mittelmäßig sein, wenn man beliebt sein will.“

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt läuft sogar noch der Generalsekretär davon!)

Diesen Anspruch haben wir weiß Gott nicht. Unser Anspruch muss es sein, Hessen nach vorne zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Da sowohl die SPD als auch die GRÜNEN darauf hingewiesen haben, dass die konjunkturelle Entwicklung auch etwas mit Rot-Grün zu tun hat, darf ich auf etwas verweisen, was mancher hier im Haus nicht mehr glauben will: Wir haben die von Rot-Grün in Berlin verursachte schwerste Finanzkrise seit dem Zweiten Weltkrieg im Verhältnis zu den anderen Bundesländern mit einer relativ niedrigen Neuverschuldung überstanden und sind gleichzeitig Spitzenzahler im Länderfinanzausgleich. Mit Roland Koch und Karlheinz Weimar im Maschinenraum sind wir die Lokomotive für die bundesdeutsche Konjunktur.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagte der Kapitän der Titanic! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unfug! Gottfried, bitte!)

Die CDU-Fraktion hat gemeinsam mit der Landesregierung und dem Ministerpräsidenten Roland Koch das Land Hessen in den vergangenen Jahren weiter modernisiert und die wirtschaftliche Spitzenstellung – darauf

werde ich zurückkommen – unter den Bundesländern weiter ausgebaut. Dieser Erfolg hat auch eine nachweisbare Grundlage. Noch nie in der Geschichte unseres Landes wurde so viel Geld in Bildung investiert. Niemals wurde so viel Unterricht erteilt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Niemals waren die Eltern so unzufrieden und fiel so viel aus!)

Niemals wurden so viele Lehrer eingestellt und Investitionen in Hochschulen getätigt wie unter dieser absoluten CDU-Mehrheit.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Kaufmann – da gucke ich gerade Sie an –, noch nie in der hessischen Geschichte wurde so viel Geld in die Infrastruktur, z. B. in den Straßenbau, investiert. Niemals waren wir in Berlin besser vertreten als unter Ministerpräsident Roland Koch.

(Beifall bei der CDU – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Durch Franz Josef Jung?)

Sie können es sich schon einmal auf den Oppositionsbänken bequem machen, meine Damen und Herren von Rot-Grün. Diesen Erfolg werden wir auch in der nächsten Legislaturperiode konsequent forsetzen.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Im nächsten Jahr können Sie zeigen, ob Sie Opposition auch können!)

Meine Damen und Herren, ich will gar nicht den Versuch unternehmen, alles zu wiederholen, was Karlheinz Weimar gesagt hat. Das würde eine Stunde dauern. Aber man kann es gar nicht oft genug wiederholen; denn alles, was Karlheinz Weimar gesagt hat, war richtig. Er hat die Arbeit der Regierung und der CDU-Fraktion richtig dargestellt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Gott!)

Als Ziel für den Haushalt 2008 kann man sagen: Wir investieren auch mit dem vorgelegten Haushalt wieder sehr zielgerichtet in Bildung und Infrastruktur, in Schulen, in Hochschulen, in Kultur, in Straße und Schiene, in Umwelt und in Kindergärten und damit gleichzeitig in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir können auch sagen, und das nicht ohne Stolz: Noch nie in der hessischen Geschichte verfügte die kommunale Familie über so viele Finanzmittel wie mit dem Haushaltspanentwurf 2008.

(Beifall bei der CDU)

Besonders hervorheben darf man, dass mit der Absenkung der Nettoneuverschuldung um annähernd 18 % ein richtiger und wichtiger Schritt zu einem Haushalt ohne Nettoneuverschuldung gemacht wird.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war doch keine Absenkung!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich habe es Ihnen letztes Jahr schon gesagt, dass Sie auch sehen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Sie schauen neidisch dabei zu.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin auf manches neidisch, aber nicht auf Sie!)

Von der SPD höre ich, dass sie zukünftige Generationen weiter belasten möchte und die Neuverschuldung Jahr für Jahr um weit mehr als 300 Millionen € erhöhen will. Das haben wir diversen Veröffentlichungen der SPD entnommen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sozialismus ist das! – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Dann haben Sie doppelten Sozialismus in diesem Haushalt!)

Was machen die GRÜNEN? Sie greifen wieder in die ideologische Mottenkiste. Sie wollen mit der Einführung der Grundwasserabgabe --

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele Jahre haben Sie von diesen Mitteln gelebt? Acht Jahre hat Herr Dietzel mit dem Geld gearbeitet!)

Das haben Sie in Ihrem Wahlprogramm fast vergessen. Das muss eine skurrile Situation gewesen sein, als bei der Vorstellung des Wahlprogramms der GRÜNEN bei der Landespressekonferenz nachgefragt wurde: Was ist eigentlich mit der Grundwasserabgabe? Da wurde gesagt: Das kommt noch, das haben wir vergessen. – Die hessischen Bürgerinnen und Bürger würden dadurch mit 100 Millionen € zusätzlich belastet.

(Norbert Schmitt (SPD): Aus welchen Mitteln habt ihr den Zuwachs von 670 Millionen € finanziert? – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die FDP fordert einen ausgeglichenen Haushalt und Steuersenkungen, ohne jedoch dem Chef im Maschinenraum zu sagen, an welcher Maschine er die Drehzahl reduzieren soll.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wer hat dir diesen Mist aufgeschrieben?)

Lieber Kollege Hahn, wir werden diesen Konsolidierungskurs in den nächsten Jahren sicher konsequent forsetzen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fasching ist erst nächstes Jahr!)

Ich will Ihnen auch eines ganz klar sagen: Die Steuermehreinnahmen, die wir haben, dürfen nicht für ein kurzfristiges finanzpolitisches Strohfeuer verwendet werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Was wollt ihr denn mit den 670 Millionen € Mehrausgaben machen?)

Vielmehr müssen sie für einen nachhaltigen Spielraum in der Finanzpolitik sorgen.

Wir müssen uns entscheiden: Geben wir das Geld zusätzlich mit vollen Händen aus, und nehmen wir die Kürzungen der vergangenen Jahre zurück?

(Norbert Schmitt (SPD): Sie sehen 670 Millionen € mehr vor!)

– Da schreien die Mitglieder der SPD an der richtigen Stelle. – Wollen wir das, was wir in den letzten Jahren mühsam eingespart haben, wieder mit vollen Händen ausgeben? Das verlangt nämlich die SPD. Oder wollen wir konsequent hinsichtlich der Einsparungen weitermachen?

(Norbert Schmitt (SPD): Sie wollen 670 Millionen € mehr ausgeben!)

Kurs auf einen ausgeglichenen Haushalt und Schuldenabbau in den nächsten Jahren sind der richtige Weg, aber

keine weiteren Ausgaben, die gerade von der SPD gefordert werden. – Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er weiß, warum! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Von Herrn Schmitt hätte ich auch keine Frage zugelassen!)

Gerade die SPD verspricht jedem alles.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie wollen 670 Millionen € mehr ausgeben! Sie wollen den Haushalt um 670 Millionen € steigern!)

– Herr Kollege Schmitt, hören Sie zu. – Ich verweise auf die „Frankfurter Rundschau“ vom 14. September 2007. Da hat Herr Schmitt mit dem Haushalts- und Finanzkonzept der SPD die Katze wirklich aus dem Sack gelassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Norbert Schmitt hat ganz frei wie in der Kreditkartenwerbung gesagt: Die Freiheit nehme ich mir. – Allerdings hat er dabei vergessen, dass auch bei der Kreditkarte am Ende irgendjemand die Abrechnung bezahlen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin mir ganz sicher, dass man mit einer solchen Voodooökonomie nicht weit kommen würde. Die Menschen haben ein sehr feines Gespür für Mogelpackungen. Das gilt für die Werbung genauso wie für die Politik. Sie wissen, dass es nichts umsonst gibt. Sie wissen, dass man heute zwar über seine Verhältnisse leben könnte, dass die Rechnung dafür aber morgen umso höher ausfallen würde.

Fakt ist: Die hessische SPD will das ehrgeizige Ziel der von der CDU geführten Landesregierung, bis zum Jahre 2011 einen Haushaltsplanentwurf ohne Neuverschuldung vorzulegen, konterkarieren, indem sie die Kürzungen rückgängig machen will und zusätzliche Ausgaben verlangt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, was Sie so ehrgeizig nennen! Da lachen alle!)

Ich bleibe dabei: Eine Regierung der hessischen SPD würde Hessen teuer zu stehen kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Mit Geld konnten sie noch nie umgehen!)

Ich will Ihnen einmal ein paar Zitate nennen und damit zeigen, wie andere das beurteilen, was Sie vorhaben. Ich möchte zunächst meinen Kollegen Michael Boddenberg zitieren, der für meine Begriffe zu Recht gesagt hat:

Wenn die SPD behauptet, sie habe ihr Finanzkonzept exakt durchgerechnet, dann wird dabei offenbar, dass sie mit einem Solartaschenrechner in der Dunkelkammer gerechnet hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ha, ha, ha!)

Er spricht zu Recht von einer Bankrotterklärung.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Kollege Schmitt, na gut, dann zitiere ich nicht mehr Herrn Boddenberg. Dann nehme ich einmal die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“. Was schreibt die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“?

Sollte diese Rechenspielerei nach dem Prinzip Hoffnung tatsächlich das von Spitzenkandidatin Andrea Ypsilanti versprochene umfassende Finanzierungskonzept sein, hätten die Sozialdemokraten ihren Anspruch aufgegeben, eine seriöse Alternative zur CDU-geführten Landesregierung zu bieten. Denn der stete Hinweis auf mögliche Steuerzuwächse ist ein Armszeugnis.

Das hat die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ zum Konzept der SPD geschrieben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie sind hier in Hessen besonders bekannt dafür, dass Sie höhere Einnahmen des Staates fordern.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Mehrwertsteuererhöhung!)

Sie sind der Meinung – das propagieren Sie im Wahlkampf auch überall –, dass man die Steuern erhöhen und den Reichen mehr wegnehmen sollte. Ich darf Ihnen dazu einmal etwas aus dem Brandbrief zum Besten geben, den Ihr Parteifreund Struck hinsichtlich der Linkspartei geschrieben hat. Im wahrsten Sinne des Wortes meint er damit auch die hessische SPD.

„Zur Gegenfinanzierung bietet“ – er schreibt hier „die Linkspartei“, meint damit aber auch die hessische SPD – „das übliche Populistische an:“ In dem Brief an die lieben Genossinnen und Genossen schreibt Herr Struck dann: „einen höheren Spaltensteuersatz, höhere Unternehmenssteuern, mehr Erbschafts- und Schenkungsteuer. Alle diese Vorschläge sind unwirksam und unseriös.“ Das sagt Herr Struck zu Ihren Vorschlägen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie Herrn Struck nicht glauben, möchte ich die „Hessische Niedersächsische Allgemeine“ anführen. Frau Wettkaufer-Pohl schreibt dort:

Welche Partei sorgt sich nicht um die Wähler?

Die Frage des Wahlkampfhaushalts hat sie angesprochen.

Richtig ist das nicht. Aber im Großen und Ganzen setzt die Landesregierung bereits Begonnenes, wie etwa das Hochschulbauprogramm, fort. Sie stockt die Stellen bei der Polizei und in der Bildung auf, und das keineswegs in dem Maße, in dem es die rote und grüne Opposition sogar noch verlangt.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist richtig!)

Sie zahlt den Tarifangestellten per Gesetz Lohnhöhungen, weil man sich mit den Gewerkschaften nicht einigen konnte. Das Vorgehen ist zwar kritikwürdig seitens der Opposition, für den Etat hätte eine Einigung, wie die SPD sie fordert, aber noch zusätzliche Mehrkosten verursacht.

(Norbert Schmitt (SPD): Natürlich ist das so!)

Der Streit, den Finanzminister Weimar mit der Vorlage auslösen wird,

– das hat er gemacht –

wird nicht ganz ehrlich geführt werden. Die Opposition verlangt, dass gespart wird, statt Geld auszugeben. Doch fragt man sie, wie sie ihre Wahlversprechen finanzieren will, spielen die steigenden Steuereinnahmen durchaus eine wichtige Rolle.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, natürlich!)

Das schreibt Frau Wettlaufer-Pohl in der „Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen“ zu Ihrer Politik.

Wenn Sie das nicht glauben wollen, dann möchte ich unseren gemeinsamen Freund Pitt von Bebenburg von der „Frankfurter Rundschau“ anführen. Das ist auch nicht gerade eine Postille der CDU.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie nicht morgens beim Frühstück die Zeitung lesen?)

Ich möchte einmal zitieren, was er zu der Haushaltsfrage schreibt. In dem Artikel mit der Überschrift „Zeit für Geschenke“ nimmt er sich insbesondere auch die Position der Opposition vor. Er schreibt:

All dies ist taktischen Überlegungen einer Regierung geschuldet, die wiedergewählt werden will. Doch mit dieser Erkenntnis allein ist es nicht getan. Man mag die Motive für die Großzügigkeit irritierend finden. Das allein macht die Gaben aber nicht verkehrt.

Es ist ja vollkommen richtig, gerade in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen in die Schulen zu investieren, in die Polizei und in den Justizvollzug. Das will im Übrigen nicht nur die CDU, sondern auch die SPD.

Meine Damen und Herren, bei der heute geführten Haushaltsdebatte hatte ich nun wirklich den Eindruck, dass Sie mit allem, was Sie gefordert haben, im Prinzip der Landesregierung recht geben. Sie haben damit gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte etwas zu dem Antrag der GRÜNEN zur Schuldensbegrenzung sagen. Herr Kollege Kaufmann, mein Eindruck dabei ist übrigens, dass Sie auch ein bisschen aus dem Wahlprogramm der CDU abgeschrieben haben.

(Lachen der Abg. Tarek Al-Wazir und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist kein Problem. Es ist veröffentlicht.

Das ist überhaupt keine Frage. Wir brauchen ein Gedächtnis für die Schulden, das dafür sorgt, dass die bestehenden Lasten nicht in Vergessenheit geraten. Das Thema einer effektiven Schuldenbremse – und nicht das eines totalen Verbots des Aufnehmens neuer Schulden – steht in unserem Wahlprogramm. Herr Kollege von Hunnius hat das zu Recht dargestellt. Spätestens ab dem Jahr 2011 werden wir die strukturellen Defizite im Haushalt abgebaut haben, die wir im Übrigen im Wesentlichen schon aus rot-grüner Regierungszeit übernommen haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, wie lange ist das schon her?)

Erst wenn das geschehen ist, kann man sinnvoll darüber reden, wie man dazu kommt, dass kein neuer Schuldenzuwachs entsteht.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben 10 Milliarden € neue Schulden gemacht!)

Ich glaube, es wäre vollkommen richtig, dass wir uns mit einem System anfreunden, dass man in den Zeiten – ich sage noch einmal dazu: das gilt für die Zeiten, in denen die strukturellen Defizite abgebaut sind –, in denen die Steu-

ereinnahmen sprudeln, Rücklagen bildet und keine neuen Schulden macht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist richtig, antizyklisch macht man das!)

Man legt das Geld für die Jahre zurück, in denen die Haushalte aufgrund zurückgehender Steuereinnahmen wegen einer schwächeren Konjunktur ausgeglichen werden müssen. Das ist eine seriöse Vorgehensweise.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie bis jetzt nie gemacht! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wann habt ihr das gemacht?)

Herr Kollege Kaufmann, ich glaube, hinsichtlich solcher Fragen werden wir uns durchaus verständigen können.

Sie können sich auf den Kopf stellen: Wir werden gleichzeitig auch die Ausgleichssysteme in Deutschland reformieren müssen. Herr Karlheinz Weimar hat das heute Morgen zu Recht gesagt. Das ist ein Treppenwitz der Geschichte. Das betrifft die Länder, die am meisten in den Länderfinanzausgleich einzahlen. Sie zeigen damit höchste Solidarität. Sie geben mehr als alle anderen Länder in Deutschland Steuergelder für den Länderfinanzausgleich.

So ein Land fällt am Ende hinsichtlich der Finanzkraft nicht vom ersten auf den zweiten Platz zurück. Vielmehr fällt ein Land dabei vom ersten auf den achten Platz hinsichtlich der Finanzkraft in Deutschland zurück. Das ist so nicht haltbar. Es muss also zu einer Änderung im Länderfinanzausgleich kommen.

Lassen Sie mich aber noch etwas anderes sagen. Sie verweisen immer darauf, der Finanzminister habe doch selbst daran mitgewirkt, das Finanzausgleichssystem zu reformieren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat er!)

Das ist richtig. Das hat er. Herr Kollege Kaufmann, durch den Kompromiss, der seit zwei Jahren wirkt, haben wir für das Haushaltsjahr 2007 rund 200 Millionen € einsparen können. Das mussten wir nicht in den Länderfinanzausgleich einzahlen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist die Wahrheit!)

Sie haben darauf hingewiesen, dass der Finanzminister daran mitgewirkt hat. Dazu kann ich sagen: Vielen Dank für den Hinweis. Herzlichen Dank an Karlheinz Weimar für das Einsparen dieser 200 Millionen €.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo sind sie denn hin?)

Ich erspare mir jetzt Ausführungen darüber, wie ein solches Ausgleichssystem aussehen muss. In jedem Fall muss es ein Anreizsystem enthalten.

Ich erspare Ihnen aber etwas anderes nicht. Einige haben hier erzählt, Hessen sei in der Statistik nach unten gerutscht. Wirtschaftliche Stärke zeigt sich vor allem in dem Länderfinanzausgleich, in dem die Starken den Schwachen helfen. Mit den Einzahlungen in den Länderfinanzausgleich zeigen wir, wie stark Hessen wirklich ist.

Ich möchte Ihnen sagen, dass Hessen inzwischen die Hälfte des bundesdeutschen Finanzausgleichs alleine schultert. Hessen hat im Durchschnitt in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2007 pro Bürger 313 € bezahlt.

Das zweite Geberland zahlte nur noch etwa die Hälfte pro Bürger ein. Das ist Hamburg. Es zahlte 168 € pro Bürger ein. Baden-Württemberg zahlt schon nur noch ein Drittel pro Bürger ein. In Bayern ist es sogar weniger als ein Fünftel dessen, was Hessen pro Kopf in den Länderfinanzausgleich einzahlt.

Wer dann davon spricht, dass Hessen, statistisch gesehen, im Bundesvergleich zurückgefallen sei, stellt die Tatsachen auf den Kopf. Hessen ist Spitzeneinzahler in den Länderfinanzausgleich.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Hessen ist die Lokomotive der deutschen Wirtschaft.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie dürfen nicht mehr rauchen!)

– Herr Kollege Kaufmann, das tut Ihnen weh. Das glaube ich Ihnen.

Ich will zur Finanzlage nur so viel sagen. Die positive wirtschaftliche Entwicklung zeigt sich natürlich auch im Entwurf des Haushalts für das Jahr 2008. Getreu dem Grundsatz eines vorsichtigen Kaufmanns sind die Einnahmen und Ausgaben im Entwurf des Haushalts wieder einmal realistisch veranschlagt worden. Von diesem Grundsatz hat sich Karlheinz Weimar bei der Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2011 ebenfalls leiten lassen.

Gegen alle Widerstände der Opposition haben wir mit ausschließlich sozial verträglichen Maßnahmen Personal abgebaut und den Staat verschlankt. Wir haben damit eine moderne Verwaltung erhalten und sie weiterentwickelt. Wir sind dabei Vorbild für alle anderen Bundesländer.

Folgendes werde ich nicht müde, immer wieder zu sagen. Sie haben doch bei all diesen Einsparbemühungen, die diese Landesregierung mit dieser Fraktion durchgeführt hat, auf der Straße gestanden und am lautesten geschrien, dass diese Landesregierung und diese Fraktion diese Sparmaßnahmen durchführen wollen.

Das lassen wir Ihnen nach wie vor nicht durchgehen: Wir sind diejenigen, die in Hessen die Umkehr in der Finanzpolitik geschafft haben. Wir sind die Fraktion, die mit großem Mut und mit Tatkraft vorangegangen ist und Einsparungen durchgesetzt hat, die Sie, an der Spitze der Demonstranten stehend, bekämpft haben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Unser Finanzminister hat die Zahlen vorhin schon genannt. Deshalb gehe ich darauf jetzt nicht mehr ein. Ich will nur Folgendes sagen. Dank unserer Maßnahmen konnten wir in den letzten fünf Jahren über 2,4 Milliarden € an Personalkosten einsparen. Ich denke, das ist eine eindrucksvolle Zahl, die auch der Opposition durchaus zu denken geben sollte. Sie haben damals gegen diese Maßnahmen demonstriert.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist eine Luftrechnung! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Herr Finanzminister hat sehr ausführlich und deutlich aufgezeigt, wo wir im Haushaltssatz 2008 neue Akzente setzen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wahlgeschenke!)

– Zum Thema Wahlgeschenke habe ich Ihnen eben Zitate aus der „Frankfurter Rundschau“, der „HNA“ und der „FAZ“ vorgetragen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben nur dargelegt, dass man so etwas machen darf!)

– Herr Kaufmann, Sie finden in der öffentlichen Wahrnehmung niemanden, der das glaubt, was Sie hier behaupten.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ärgern Sie sich darüber, dass es im Bereich der Bildung weitergeht, dass wiederum mehr Lehrer eingestellt werden, dass wir weiterhin dafür sorgen, dass das Versprechen, das Sie im Jahre 1997/98 mit der sogenannten Vorgriffsstunde gegeben haben, von dieser Regierung gehalten werden kann. Ich sage Ihnen: Wir werden unsere Versprechen ganz sicher auch in den nächsten fünf Jahren halten, denn wir werden weiterhin an der Spitze stehen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch ein Wort dazu sagen, wie es den Kommunen in Hessen inzwischen geht. Sie haben die „Operation sichere Zukunft“ unter dem Aspekt Soziales angesprochen. Mir fällt immer wieder – auch in Podiumsdiskussionen – auf, dass Sie sich darüber aufregen. Gestern wurde der Sozialministerin wieder einmal eine mündliche Frage zu diesem Thema gestellt. Ich glaube, es ging um das Thema Schuldnerberatung. Ich finde es richtig, dass wir die Sozialpolitik nicht ausnehmen, wenn wir insgesamt 1 Milliarde € im Haushalt einsparen. Wir werden von den Kürzungen strukturell nichts zurücknehmen. Die 30 Millionen €, um die in diesem Bereich gekürzt wurde, machen nur 3 % der gesamten Einsparmaßnahmen im Haushalt 2004 aus.

Diese 30 Millionen € scheinen von den Kommunen aufgefangen worden zu sein, denn nachweislich ist keine der Einrichtungen, denen Geld gekürzt wurde, in irgendeiner Weise in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

Das war zugegebenermaßen deshalb so, weil die Kommunen, die Landkreise, die Städte und Gemeinden vieles aufgefangen haben. Aber wenn es wirklich so sein sollte, dass diese 30 Millionen € von den Kommunen aufgefangen wurden, möchte ich darauf hinweisen, dass seit dem Jahre 2004 die Summe, die vom Land über die 23 %-Beteiligung an den Steuereinnahmen über den Kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen geflossen ist, auf das 30-Fache dessen angestiegen ist, was die Kommunen damals an zusätzlichen finanziellen Lasten im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ übernehmen mussten. Das ist eine bemerkenswerte Zahl.

(Beifall bei der CDU)

Im Vergleich zu 2004 haben die Kommunen 1 Milliarde € mehr bekommen. Wenn der KFA im Jahre 2008 nochmals um 11,8 % auf knapp 3,3 Milliarden € steigen wird und gleichzeitig die Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen sprudeln, dann muss ich wirklich sagen, die Politik dieser Landesregierung hat zu einem warmen Geldregen für die Kommunen geführt. Diese Landesregierung ist in den letzten Jahren derart kommunalfreundlich gewesen, dass aufseiten der Kommunen wirklich kein Grund mehr

besteht, zu meckern. Die Opposition hat schon gar keinen Grund, zu meckern.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hält man im Kopf nicht aus!)

Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass in Ihrem letzten Regierungsjahr, im Jahre 1998, das Gesamtvolumen des Kommunalen Finanzausgleichs sogar noch gesunken war.

Karlheinz Weimar hat mit dem Haushalt 2008 ein solides Zahlenwerk vorgelegt. Wenn Sie von der Opposition und wir von der Regierungsfraktion uns ganz nüchtern, ganz ehrlich diesen Haushalt anschauen und die Arbeit der Regierung in den letzten viereinhalb Jahren Revue passieren lassen, dann können wir ganz nüchtern, ehrlich und ohne Polemik sagen: Diese Regierung war verdammt gut.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Ganz ehrlich, das war ein guter Witz!)

Genauso gut ist der Haushaltsansatz 2008. Dafür möchte ich nicht nur dem Herrn Finanzminister, sondern auch den Mitarbeitern im hessischen Finanzministerium danken.

Die guten Zahlen des Jahres 2007 dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen – das sage ich ganz deutlich, und das hat auch Karlheinz Weimar in seiner Rede an mindestens zwei Stellen gesagt –, dass der Druck im Kessel nach wie vor hoch ist. Die guten Nachrichten vom Arbeitsmarkt oder aus der Wirtschaft dürfen nicht wie Valium wirken. Sie müssen pures Adrenalin für weitere Anstrengungen sein. Die Landesregierung und die CDU-Fraktion haben mit dem Haushaltsentwurf an ihrem Kurs festgehalten und werden sich auch in den nächsten Jahren davon nicht abbringen lassen. Wir konsolidieren, wir modernisieren und wir investieren in die Infrastruktur und in die Köpfe unserer Kinder, damit Hessen weiter nach vorn kommt. Diese Landesregierung mit Roland Koch an der Spitze steht zu ihren Ankündigungen und ihrer Verantwortung. Wir haben Wort gehalten und stets das gehalten, was wir versprochen haben.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie von der Opposition können sicher sein, dass sich die Landesregierung dabei auf die größte CDU-Fraktion, die es je im Hessischen Landtag gab, auch weiterhin verlassen kann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die es je gegeben haben wird!)

Sie können sicher sein, dass wir uns auf unseren Erfolgen nicht ausruhen werden;

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das jetzt schon ein Nachruf?)

denn wenn Sie erst jetzt gemerkt haben, dass wir auch mit dem kommenden Haushalt weiterhin Politik machen, dann kann ich Sie bedauern. Natürlich werden wir weitermachen. Wir müssen sogar weitermachen, denn wir werden weiterhin regieren. Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf und der Bilanz der letzten viereinhalb Jahre treten wir nicht ohne Stolz vor die Wählerinnen und Wähler und möchten ihnen sagen, dass auch die bisher größte CDU-Fraktion noch wachsen kann. Im neuen Fraktionsaal haben wir jedenfalls Platz genug.

(Heiterkeit und anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Milde. – Herr Schmitt, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Schmitt, Sie haben noch vier Minuten Redezeit.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Äußerungen von Herrn Milde geben Anlass, einige wenige Worte zu sagen.

Herr Milde, Sie haben gesagt, die Steuermehreinnahmen dürften nicht dazu führen, dass es wieder zu Mehrausgaben komme. Ich möchte Sie an dieser Stelle fragen, wie Sie erklären, dass der Haushaltsansatz 2008 im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2007 um 730 Millionen € wächst. Das sollten Sie uns einmal erklären.

Sie sollten außerdem erklären, warum es ausgerechnet in diesem Jahr zu einem Rekordzuwachs um 5,1 % gekommen ist. Herr Milde, das, was Sie anderen vorhalten, praktizieren Sie selbst. Die Büchse der Pandora ist wieder geöffnet. Mit zusätzlichem Geld sollen Wahlkampfprojekte und bestimmte Programme finanziert werden. Sie haben das Stichwort „Operation düstere Zukunft“ eben selbst genannt. Da scheinen zusätzliche Ausgaben doch wieder mitgedacht zu sein. Jetzt wird ein Haushalt aufgelegt, und man weiß schon jetzt, dass man mit dem Nachtragshaushalt 2008 die eine oder andere Ausgabe wieder einfangen muss.

Herr Milde, Sie haben wieder große Töne gespuckt und unser Finanzierungsprogramm angegriffen. Sie geben im Vergleich zu dem Finanzplan, den Sie vor zwölf Monaten aufgestellt haben, 670 Millionen € und im Vergleich zu dem Haushaltsentwurf 2007 730 Millionen € mehr aus. Wie finanzieren Sie das eigentlich? Durch eine Rücklage, die Sie gebildet haben, oder durch die Aufnahme neuer Schulden? Das ist genau der Punkt. Würden Sie auf diesen Zuwachs verzichten, könnten Sie schon in diesem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Das machen Sie aber nicht. Sie wollen Mehrausgaben finanzieren. Das, was Sie anderen vorwerfen, praktizieren Sie selbst. Die zusätzlichen Ausgaben im Haushaltsentwurf werden wieder auf Pump finanziert. Sie aber stellen sich hierhin und beschuldigen andere nach dem Motto „Haltet den Dieb“. Sie praktizieren aber genau das, was Sie anderen vorwerfen. Sie finanzieren Ihre Wahlgeschenke auf Pump.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Herr Milde, das finde ich auch im Umgang miteinander eine erbärmliche Geschichte, aber es macht wieder einmal deutlich: An einem soliden Haushalt haben Sie überhaupt kein Interesse.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Sie können sich setzen, wir haben Sie verstanden!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schmitt. – Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die erste Debatte über den Haushaltplan für das Jahr 2008 beendet ist. Alle Redewünsche sind befriedigt.

Ich halte fest, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) und die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Finanzausgleichsänderungsgesetz 2008 stattgefunden haben. Mitberaten wurden der Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2007 bis 2011 und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zukunftshaushalt für Hessen – Schuldenbremse für nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik.

Die beiden Gesetzentwürfe und die beiden Anträge sollen zur weiteren Beratung an den Haushaltausschuss überwiesen werden. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir sind am Ende der heutigen Vormittagssitzung. Wir treten in die Mittagspause ein und treffen uns in einer Stunde, um 14 Uhr, wieder.

(Unterbrechung von 13.00 bis 14.02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich eröffne die Sitzung wieder und heiße Sie willkommen.

Es ist noch eingegangen und inzwischen verteilt worden zu Tagesordnungspunkt 55 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/7862, zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof, Drucks. 16/7413.

Als Tagesordnungspunkt 76 wurde noch in den Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen: Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Verzicht des Landes Hessen auf die Rückübertragung der kreiseigenen Liegenschaft Darmstädter Straße 269 in Bensheim-Auerbach; hier: Zustimmung des Hessischen Landtags nach § 64 Landeshaushaltsgesetz. Diese Beschlussempfehlung wurde am Dienstagabend gedruckt und entsprechend verteilt. Nach einer Vereinbarung der Geschäftsführer soll dieser Tagesordnungspunkt am morgigen Donnerstag zum Ende der Sitzung aufgerufen und abgestimmt werden. Brauchen wir dazu eine Redezeit? – Einvernehmlich fünf Minuten.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Erbschaft- und Schenkungsteuer – Drucks. 16/7676 –

mit dem **Tagesordnungspunkt 27**:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Reform der Erbschaftsteuer endlich durchsetzen – Drucks. 16/7502 –

Redezeit: 15 Minuten je Fraktion. Es beginnt der Kollege von Hunnius, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Geschichte der Großen Koalition mit Steuererhöhungen und Steuerreformen ist eine Geschichte der Irrungen und Verwirrungen. Ich darf daran erinnern, dass einer der beiden Partner, die SPD-Fraktion, gar keine Mehrwertsteuererhöhung haben wollte. Die CDU wollte

2 % haben. Man hat sich dann auf 3 % geeinigt und daraus zugleich die größte Steuererhöhung der Nachkriegsgeschichte gemacht.

(Beifall bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hört, hört!)

Die Behauptung, dass die Mehrwertsteuererhöhung keinen Einfluss auf den Konsum habe, ist zumindest sehr unvorsichtig, denn wie das Konsumklima ist, das sehen wir alle. Das hätte sich jeder auf der IAA von den Automobilherstellern bestätigen lassen können.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Es ging weiter über die Unternehmensteuerreform, von der man sagen kann: Auf jeden Fall ist es gelungen, einmal den Tarifzettel zu reduzieren. Aber das wurde mit ganz gravierenden Nachteilen und Komplizierungen erkauft, wie die Zinsschranke, die problematische Funktionsverlagerung, Wegfall der degressiven AfA, Festhalten an der überholten Gewerbesteuer und die Besteuerung von einbehalteten und ausgeschütteten Gewinnen von Personengesellschaften und die Einbeziehung der Veräußerungsgewinne in die Abgeltungssteuer, und, und, und. Hier gab es große Nachteile, und insbesondere ist der Mittelstand von dieser Reform überhaupt nicht begeistert.

(Beifall bei der FDP)

Es geht jetzt weiter mit der Erbschaftsteuer, wobei der Anlass für eine Neufassung der Erbschafts- und Schenkungsteuer unbestritten ist. Aber die ganze Steuer muss man bei der Gelegenheit hinterfragen. Da möchte ich auf einen Kollegen von der Bergstraße zurückkommen, Herrn Dr. Michael Meister, bekanntlich finanzpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Herr Dr. Meister hat es gewagt, zu sagen, dass man die Erbschaftsteuer abschaffen sollte.

(Beifall bei der FDP – Nicola Beer (FDP): Mutiger Mann!)

Diese Behauptung durfte er genau einen Tag aufrechterhalten. Dann wurde er von den Oberen der CDU/CSU zurückgepfiffen,

(Reinhard Kahl (SPD): Das war ein Tag zu viel!)

weil es nicht in das Bild der CDU/CSU hineinpasste, die sich so sozial wie der Kollege Kahl gibt, der sicherlich auch für die Erbschaftsteuer und sogar für eine drastische Erhöhung sein wird.

(Reinhard Kahl (SPD): Selbstverständlich!)

Man musste nicht lange überlegen, um das zu wissen,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Für Neidsteuer ist der Kahl immer zu haben!)

und dann war es wieder vom Tisch. Die Erbschaftsteuer sollte gänzlich abgeschafft werden, war seine Meinung. Aber die Gutmenschen, die Pseudogerechtigkeitsfanatiker, die Umverteilungsfreunde in seiner Partei waren komplett anderer Meinung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was Juristen dazu sagen, ist gewagt!)

Man versucht also, den Oldtimer Erbschaftsteuer mit Farbe, Leukoplast und Tesafilem zu einem modernen Rennauto zu machen. Der Versuch ist ehrenwert, aber dieser Versuch wird scheitern.

(Beifall bei der FDP)

Ausgangspunkt des Koalitionsgezerres ist der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts, eine Neuregelung der Erbschafts- und Schenkungsteuer zu verabschieden. Da dabei zu erwarten wäre, dass Betriebsvermögen und Grundvermögen stärker als bisher besteuert werden, versucht man genau diesen Effekt durch eine entsprechende Regelung zu vermeiden. Die diskutierten Modelle – ich zitiere einmal die „Wirtschaftswoche“ vom 24.09. – sind „ein Sammelsurium aus persönlichen, sachlichen und besonderen Freibeträgen, aus Normal- und Schonvermögen, Risikobeschlägen und Abschmelzungen“.

Es sollen Ehegatten und Kinder besser gestellt werden. Geschwister, Nichten und Neffen trifft es dagegen deutlich schlechter. Die angestrebte Entlastung der Familienunternehmen in Höhe von 100 %, die einmal – natürlich konditioniert – vorgesehen war, ist längst nach einem Freibetrag von 275.000 € auf 70 % abgeschmolzen, und das unter den Voraussetzungen, dass erstens das Unternehmen in den folgenden sieben Jahren fortgeführt wird und zweitens die Lohnsumme in jedem Jahr mindestens 70 % des vorigen Durchschnitts beträgt.

Nun kann man sagen: Guter Versuch, die Familienunternehmen davon auszunehmen. Der Kollege Boddenberg wird für den Fall, dass er zuhört, das auch sagen.

(Michael Boddenberg (CDU): Können Sie es noch einmal wiederholen?)

– Herr Kollege, nein, nicht für Sie. Lesen Sie es bitte im Protokoll nach. – Letztlich muss man sagen, der baden-württembergische Finanzminister Stratthaus, der bekanntlich der CDU angehört, hat mit Recht erkannt, eine besondere Logik gibt es nicht. Recht hat Herr Stratthaus. Es macht wirtschaftlich überhaupt keinen Sinn, was man hier beabsichtigt, denn es gibt keinen vernünftigen ökonomischen Grund, zwischen gutem und schlechtem, produktivem und unproduktivem oder in- und ausländischem Vermögen zu unterscheiden und daraus unterschiedliche Steuerregeln abzuleiten.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist es reine politische Willkür, wenn der Staat bei Familienbetrieben Betriebsvermögen oder Immobilienvermögen bei der Besteuerung gegenüber anderen Vermögensformen bevorzugt. Das hat kein geringerer als Thomas Straubhaar festgestellt, Direktor des Hamburger Weltwirtschaftsarchivs. Ich meine, damit hat er den Nagel auf den Kopf getroffen.

Am Ende des koalitionsinternen Streits wird eine Regelung stehen, die – so viel lässt sich schon heute sagen – eine Art Anti-Merz ist, genau das Gegenteil, weil es eine sehr viel kompliziertere Regelung sein wird, als er sie sich jemals vorgestellt hat, wie wohl sich ohnehin die Große Koalition darin gefällt, das Steuerrecht noch viel komplizierter zu machen, die Finanzbeamten damit zu beschäftigen, Regelungen zu erkennen, statt Steuern zu erheben.

Aber komplizierter wird es. Es wird schwieriger zu kontrollieren und zu überwachen. Es wird wesentlich bürokratischer. Es wird keineswegs gerechter. Dies alles, weil sich weder CDU/CSU noch gar die SPD trauen, die meistersche Frage zu stellen, nämlich die Grundfrage von Dr. Meister, ob man überhaupt eine Erbschaftsteuer braucht.

(Beifall bei der FDP)

Sie entfaltet mehr negative als positive gesamtwirtschaftliche Wirkungen.

(Norbert Schmitt (SPD): Der Dr. Meister ist mit seiner Forderung weit gekommen!)

Bemessungsgrundlage ist der Vermögensübergang von Todes wegen oder durch Schenkung. Egal, ob die Erbschafts- oder Schenkungsteuer als Erbennachlasssteuer oder als Erbenfallsteuer ausgestattet wird, ist sie faktisch eine Vermögensteuer. Das macht auch den Charme für die SPD aus, die sie immer haben wollte.

(Beifall bei der FDP)

Die Bemessungsgrundlage ist, bevor sie von der Erbschaftsteuer erfasst wird, schon x-mal als Einkommen oder Ertrag steuerlich belastet worden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht von den Erben!)

Es gibt überhaupt keinen fiskalischen Grund, die Tatsache des Erbübergangs zum neuen Anlass von Besteuerung zu nehmen, der staatlichen Habgier.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Das ist ein schwaches Argument!)

Deshalb stellt Straubhaar fest: Wer Erbschaften besteuert, enteignet Eigentum.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Blödsinn! – Axel Wintermeyer (CDU): Jede Steuer ist eine Enteignung!)

Besser kann man es gar nicht formulieren.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege, es ist ein Unterschied, ob ich Einkommen besteuere. Wenn Sie der Quellentheorie folgen, dann heißt es, dass Einkommen fließen muss. Aber die Tatsache, dass ein Erbe anfällt, ist kein Einkommen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Warum? Aber Eigentum!)

Insofern ist das eine völlige Verzerrung, dies zum Gegenstand der Besteuerung zu nehmen.

(Zurufe von der SPD und der FDP)

– Er darf es nicht sagen. Das führt vielleicht auch zu weit.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es gibt keinen Grund und es hat keinen Sinn, die Vererbung bzw. Schenkung als Grund zur Vermögensbildung vom Staat ausdrücklich zu bestrafen und denjenigen zu belohnen, der sein Einkommen komplett verfrühstückt.

(Reinhard Kahl (SPD): Dann muss er Mehrwertsteuer bezahlen!)

Belohnt wird also, wer nichts vererbt. Belohnt wird, wer kein Vermögen bildet. Bestraft wird, wer das Vermögen bildet und es anderen hinterlässt.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

Wir wissen alle, dass die Bildung von Vermögen ein ganz wichtiger Impuls ist, gerade mittelständische Unternehmen aufrechtzuerhalten und erfolgreich zu wirtschaften, weil sie wissen, eines Tages geht es an die Erben über. Nun versucht die Große Koalition, Betriebsvermögen und das landwirtschaftliche Grundvermögen weitgehend von der Besteuerung freizuhalten.

Aber das Problem ist, dass diese läbliche Absicht von einigen Punkten konterkariert wird. Die Trennung zwischen produktivem und unproduktivem Vermögen ist willkürlich. Auch Vermögen, das in Aktien oder GmbH-Anteilen angelegt ist, ist Vermögen. Dieses Vermögen fließt auch in die Finanzierung von Betriebsvermögen ein. Wenn man sagt, das Vermögen, das einem persönlich gehört, werde bevorzugt – das ist produktiv, das andere nicht –, so ist das willkürlich.

Die bedingte Freistellung von Unternehmen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer und der Erlass der Steuer nach siebenjähriger Fortführung führen dazu, dass zwar die Liquiditätsbelastung der Unternehmen geringer wird, keineswegs aber die Ertragsbelastung. Das Unternehmen muss Rückstellungen in der Höhe bilden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn es die Bilanzen schönt und keine Rückstellung in der Höhe bildet, wird es zum Tage X, wenn die Steuerzahlung fällig sein sollte, umso härter getroffen. Dann kann dies das Ende des Unternehmens bedeuten.

Man fragt sich: Wie kann der Staat in einer Zeit rasanten wirtschaftlichen Wandels, die unter dem Zeichen der Globalisierung steht, erwarten, dass ein Unternehmen sieben Jahre fortgeführt wird und dass der Unternehmer keinerlei Möglichkeit hat, Produktivitätsfortschritte – Ersatz von Personen durch Kapital – im Sinne der internationalen Wettbewerbsfähigkeit auszuspielen? Er muss so bleiben, wie er ist, um die Erbschaftsteuer zu sparen.

Das wird er nicht. Also wird er die Erbschaftsteuer im Zweifelsfall zahlen, und das ist auch der Zweck der ganzen Veranstaltung. Die Bedingung, 70 % der Lohnsumme aufrechtzuerhalten, heißt nämlich, dass er im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit keine Rationalisierungsmaßnahmen ergreifen darf.

Das Ziel ist klar: Das Steuersubstrat in Höhe von 4 Milliarden € soll aufrechterhalten werden. Aber die tatsächlichen Auswirkungen der beabsichtigten Erbschaftsteuerreform sind kaum kalkulierbar; denn sie bedeuten eine Reduzierung des Wachstums. Diese Reduzierung trifft alle, auch diejenigen, die andernfalls nicht erben würden.

Der bereits zitierte baden-württembergische Finanzminister Stratthaus von der CDU soll gesagt haben: So ein Zirkus wegen 4 Milliarden €; es wäre am besten, die Erbschaftsteuer ganz abzuschaffen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dieser Ansicht von Herrn Stratthaus können wir uns voll und ganz anschließen. Bei diesem Projekt unterstützen wir ihn ganz und gar.

(Reinhard Kahl (SPD): Warum stellen Sie jetzt solch einen Antrag? Das verstehe ich ganz und gar nicht!)

Da das Aufkommen der Erbschafts- und Schenkungssteuer ohnehin zu 100 % den Ländern zusteht, ist es nur konsequent, dass die Länder darüber entscheiden dürfen, was mit dieser Steuer passiert.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt, sie sollen erstens entscheiden dürfen, ob sie sie überhaupt erheben wollen, zweitens, in welcher Form sie – wenn sie sie denn erheben – ausgestaltet werden soll, drittens, welche Steuersätze sie festlegen, und viertens, welche Freibeträge sie einräumen. All das sollen Länderentscheidungen sein. Das ist eine Konsequenz aus der Fi-

nanzautonomie, die wir alle fordern und für die wir alle kämpfen.

Hier haben wir die Gelegenheit, sie zum zweiten Mal – nach der Grunderwerbsteuer – wirksam werden zu lassen. Berlin ist das einzige Bundesland, das inzwischen einen abweichenden Tarif für die Grunderwerbsteuer festgelegt hat. Die anderen haben alle den gleichen Tarif. Hier können wir sagen: Eine Landessteuer soll eine Steuer sein, die das Land selbst beschließt.

(Beifall bei der FDP)

Dafür müssten auch die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sein; denn das gäbe ihnen die Möglichkeit, die Steuer unabhängig von bundespolitischen Lösungen so festzusetzen, wie sie es eigentlich wollen. Die SPD kann ganz hohe Steuern festsetzen, die CDU kann das bürokratisch machen – das ist wiederum eine Präferenz der CDU –, und wir würden sie bei der Gelegenheit ganz und gar abschaffen.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist mir klar!)

Das alles geht nur, wenn unserem Antrag gefolgt und die Gesetzgebungskompetenz für die Erbschafts- und Schenkungssteuer auf die Landesebene verlagert wird. Das ist der Anlass für den Antrag, den wir heute eingereicht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte geben Sie Hessen ein Stück steuerlichen Spielraum, und stärken Sie die finanzielle Autonomie unseres Landes. Das kommt allen zugute, unabhängig davon, welche Ansicht Sie zu dieser speziellen Steuer haben. Aber ich glaube, wenn das Land darüber entscheiden kann, wie diese Steuer gestaltet wird, ist uns allen geholfen. Wir sind nicht mehr nur der Spielball externer Steuerpolitik und brauchen das Aufkommen nicht lediglich zur Kenntnis zu nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege von Hunnius. – Das Wort hat Frau Kollegin Erfurth, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es jetzt mit zwei Anträgen zu tun, die unterschiedlicher nicht sein könnten: mit dem Antrag der FDP, die Erbschaftsteuer abzuschaffen, und mit unserem Antrag, eine konsequente, zukunftsfähige Weiterentwicklung der Erbschaftsteuer vorzunehmen.

Als Einstieg möchte ich einige Gedanken voranstellen. Das habe ich in drei Abschnitte gegliedert.

Erstens. Die bisherige Erbschaftsteuer schleppt ein veraltetes System fort, das unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vor allem dadurch beeinträchtigt, dass es die angestrebte Vermögensbildung bei breiten Schichten der Bevölkerung behindert. Das System begünstigt eine gesellschaftlich schädliche Akkumulation größter Vermögen und der damit verbundenen Verfügungsrechte.

Zweitens. Die Erbschaftsteuertarife und die zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten zur Minderung und Umgehung der Steuer sind in höchstem Maße unsozial und be-

günstigen einen verhältnismäßig kleinen Personenkreis und die Erwerber großer Vermögen.

Drittens. Der Lösungsansatz ist: Die verstärkte Heranziehung großer und größter Vermögen trägt der Tatsache Rechnung, dass große Vermögen regelmäßig nicht ohne eine wesentliche Zusatzleistung der Gesellschaft gebildet werden können. Sie – nämlich die verstärkte Heranziehung – dient damit dem Ziel größtmöglicher Chancengleichheit.

Diese Sätze habe ich nahezu wörtlich zitiert. Sie stammen nicht von mir. Ich stimme ihnen zwar in einigen Punkten zu; aber sie sind nicht aus meiner Feder geflossen. Möglicherweise kommen sie einigen von Ihnen bekannt vor. Ich denke besonders an die Damen und Herren von der FDP. Ich habe sie nämlich aus diesem Büchlein abgeschrieben.

(Die Rednerin hält eine Broschüre hoch.)

Das sind die „Freiburger Thesen“ der FDP aus dem Jahre 1971, an deren Zustandekommen der ehemalige Generalsekretär der FDP, Hans-Hermann Flach, maßgeblich mitgewirkt hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Auch noch ein Original! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Karl-Hermann Flach heißt er!)

– Entschuldigung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wenn Sie uns schon belehren wollen, dann auch richtig!)

– Gut. Aber, Herr Hahn, ich empfehle Ihnen, ab und zu einen Blick hineinzuwerfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja, das tun wir doch!)

– Frau Wagner, dann hätten wir so etwas wie das, was heute Morgen gesagt worden ist, nicht gehört.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Heute Mittag!)

Das Wort „Vermögensbildung“ hatte für die FDP damals noch einen anderen Klang. Sie haben, was die Vermögensbildung betrifft, damals noch einen anderen Ansatz vertreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Sie haben sich aus der Tradition und der Verantwortung für die Finanzierung von Gemeinschaftsausgaben verabschiedet.

(Florian Rentsch (FDP): Wir haben wenigstens Traditionen! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Damals waren Sie weiter als heute. Heute hören wir von Ihnen nur noch das Steuersenkungsmantra.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sie wissen gar nicht, was Karl-Hermann Flach in der Ausführung gesagt hat!)

– Frau Wagner, ich habe das sehr sorgfältig studiert, und ich konnte auch lesen, dass Sie an diesem Punkt mit der Umsetzung nicht sehr weit gekommen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ach ne!)

Heute höre ich von Ihnen – das war auch bei Herrn von Hunnius wieder der Fall – nur das Steuersenkungsmantra:

weg mit der Erbschaftsteuer, weg mit der Kfz-Steuer. So hat es jedenfalls Herr Hahn im Februar – –

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Weil die Steuerlast die höchste ist, die wir je in der Republik hatten! – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Falsch, das war in Ihrer Regierungszeit, mit der FDP! Die höchste Steuerlast gab es unter der FDP!)

– Frau Wagner, welche Steuerlast wir haben, kann ich Ihnen nachher noch einmal erläutern. Ich habe alles dabei.

Weg mit der Erbschaftsteuer, weg mit der Kfz-Steuer – so hat es Herr Hahn im Februar dieses Jahres gefordert –, weg mit der Gewerbesteuer: So haben wir es auch heute wieder gehört. Die Vermögensteuer ist Ihnen ebenfalls nicht sympathisch. Die Unternehmenssteuerreform muss weitere Steuersenkungen für die Unternehmen bringen.

Meine Damen und Herren von der FDP, ich glaube, diese populistischen Forderungen sichern Ihnen für einige Zeit die Lufthoheit über den Stammtischen von Akademikern und Unternehmern. Aber sie sorgen überhaupt nicht für eine gerechte Steuerpolitik. Dazu habe ich von Ihnen nichts gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Quatsch!)

Zu Ausgleich und Gerechtigkeit habe ich nichts gehört. Auch hier sagen Sie, Sie wollten auf 4 Milliarden € Steuereinnahmen verzichten. Sie wollen also bei Erben und Vermögenden keine Steuern einsammeln. Die Autofahrer wollen Sie verschonen. Ja, bei wem wollen Sie es dann einsammeln? Frau Wagner, wollen Sie es über die Mehrwertsteuer einsammeln, so, wie Sie es immer getan haben, wenn Sie in der Regierungsverantwortung waren?

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sie können doch das Einkommensteuermodell der FDP nehmen!)

Oder wollen Sie es bei Renterinnen und Rentnern sowie bei Kleinverdienern einsammeln, wie es der gute Brauch in der FDP war?

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Unsinn!)

Schauen wir uns einmal – –

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten – Fortgesetzte Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Kollegin Erfurth. Bitte seien Sie alle so lieb, das zu akzeptieren. Zwischenrufe sind erlaubt, aber nur so laut, dass wir auch das noch hören, was sonst noch gesagt wird.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Wagner, vielleicht melden Sie sich zu einer Kurzintervention. Dann können wir darüber reden.

Schauen wir uns einmal an, wie die Besteuerung in den modernen Industrieländern aussieht. Sie stützt sich im Wesentlichen auf vier Steuerquellen: Einkommen, Vermögen, Produktion und Konsum. Natürlich kann man die Akzente zwischen diesen einzelnen Quellen verschieben. So herrscht bei uns in Deutschland ein ziemlich breiter Konsens darüber, dass es wünschenswert ist, die Steuer-

last von der direkten Besteuerung des Einkommens in Richtung der indirekten Besteuerung des Konsums zu verschieben. Sinn der Übung ist, den Faktor Arbeit von Steuern und Abgaben zu entlasten.

Das ist ein sehr sinnvoller Weg, und unter Rot-Grün haben wir begonnen, ihn zu gehen. Jetzt hat man sich aber für andere Lösungswege entschieden.

Während wir also bei der indirekten Besteuerung des Konsums langsam das Niveau unserer Nachbarländer erreichen und damit auch einen Beitrag zur Harmonisierung auf EU-Ebene leisten, haben wir bei den vermögensbezogenen Steuern – nämlich bei der Grund-, der Vermögen- und der Erbschaftsteuer – ganz andere Bilder. Schauen wir uns doch einmal an, wie viel die vermögensbezogenen Steuern zum Gesamtsteueraufkommen in Deutschland beitragen.

In Deutschland sind das gerade einmal 2,5 % am Gesamtsteueraufkommen. Das ist in anderen Ländern anders. In Frankreich sind es 7,8 %, in der Schweiz 8,5 %, in Großbritannien 11,9 % und in den USA 11,3 %.

(Norbert Schmitt (SPD): Alles sozialistische Länder!)

– Sehr richtig, Herr Kollege Schmitt: alles sozialistische Länder.

Man kann also feststellen, in angelsächsischen Ländern werden viermal so viele vermögensbezogene Steuern im Staatshaushalt vereinnahmt wie bei uns. Wenn man sich diese Perspektive betrachtet, dann stimmen die Proportionen nicht mehr. Ich denke, da müssen wir einhaken. Wir können nicht den Weg gehen, den uns die FDP vorschlägt, und noch eine weitere vermögensbezogene Steuer aus dem Gesamtsteueraufkommen herauslösen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

An dieser Stelle möchte ich einmal das Stichwort von Herrn von Hunnius von der Doppelbesteuerung aufnehmen.

Herr von Hunnius, was Sie da sagen, ist doch Unsinn. Überall im System der Volkswirtschaft haben Sie Vermögen und Einkommen, das schon einmal irgendwo einer Besteuerung unterlag.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es, genau so ist es!)

Es kann doch nicht sein, dass Sie nun einen Teil herausbrechen wollen und sich dafür das Argument der Doppelbesteuerung aussuchen. Wenn Sie diesen Weg weitergehen, dann können Sie keinen müden Euro Mehrwertsteuer erheben.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Denn alles Geld, das Konsumenten ausgeben, haben sie zuvor schon verdient, vereinnahmt und versteuert. Das ist also Unfug.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Ausgenommen die Sozialhilfeempfänger, die Hartz-IV-Empfänger!)

Das ist Unfug, den Sie immer wieder verbreiten und von dem Sie hoffen, dass er auf fruchtbaren Boden fällt.

In Deutschland haben wir drei vermögensbezogene Steuern, die aus grüner Sicht einen Beitrag zur Finanzierung

der öffentlichen Haushalte leisten müssen. Wir haben die Grund-, die Vermögen- und die Erbschaftsteuer.

Die Grundsteuer müssen wir als eine stabile Einnahmequelle für die Kommunen erhalten und fortentwickeln. Künftig muss sie größere Anreize setzen, um mit Grund und Boden sparsam umzugehen und um unter anderem auch Baulücken zu schließen und spekulativen Leerstand in der Fläche in den Kommunen zu verhindern.

Die zweite Steuer, die Vermögensteuer, ist uns inzwischen fast abhanden gekommen. Wir alle können uns an die Diskussionen erinnern, die in den Jahren 2003/2004 dazu geführt worden sind. Ich gebe zu, auch bei uns GRÜNEN ist der Umgang mit der Vermögensteuer nicht ganz unumstritten.

Wir in Hessen haben uns darauf verständigt, dass wir weiterhin eine Vermögensteuer für Euro-Millionäre haben wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir wissen alle, Vermögenssteuer ist mit einem hohen Erhebungsaufwand verbunden. Möglicherweise kann man fragen, ob wir hier eine Doppelbesteuerung haben und Vermögen- und Erbschaftsteuer einander ausschließen. Diese Fragen müssen wir lösen, wenn wir wieder in die Vermögensbesteuerung einsteigen wollen.

Meine Damen und Herren von der FDP, ich kann Ihnen nur sagen, wenn wir nun bei der Vermögensteuer nicht so recht vorankommen, dann dürfen wir nicht auch noch die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer aufs Spiel setzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Diese Einnahmen brauchen wir als ergiebige Steuerquelle des Landes weiterhin. Ich kann nur davor warnen, sie aufs Spiel zu setzen und mit dem Ansatz von Herrn von Hunnius zu sagen, so viel Aufwand für diese 4 Milliarden € wollen wir nicht treiben. Solange Sie für diese 4 Milliarden € keinen vernünftigen Ersatz haben, können Sie sich nicht hierhin stellen und sagen, die können wir zur Verfügung stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die Erbschaftsteuer als ergiebige Landessteuer muss dazu beitragen, dass die Eigentümer großer Vermögen einen angemessenen Beitrag zum Steueraufkommen leisten. In diesem Zusammenhang darf ich Sie noch einmal daran erinnern, dass die kleinen und mittleren Einkommen mit der Mehrwertsteuererhöhung belastet worden sind und dass gegenwärtig zusätzliche Werbungskostenkürzungen der Einkommensteuer die kleinen und mittleren Einkommen besonders treffen.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Andererseits werden die Unternehmen in diesem Jahr ein weiteres Mal steuerlich erheblich entlastet. Wer in diesem Kontext davon spricht, er müsse jetzt die Aufhebung der Erbschaftsteuer veranlassen, wie Sie das fordern, Herr von Hahn, der trägt, wie ich finde, erheblich dazu bei --

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr von Hunnius!)

– Herr Hahn, Entschuldigung, ich habe Sie beide miteinander verbunden. Ich glaube aber, das schadet in diesem Falle nichts – ob das der Herr Hahn sagt oder der Herr

von Hunnius; ich glaube, die können wir hier in einen Sack stecken, das passt schon.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bitte, bitte!)

– Ich denke, Sie sind da in einer Linie.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn Sie also die Aufhebung der Erbschaftsteuer fordern, dann kommen Sie an den Punkt, an dem Sie das soziale Gleichgewicht aus der Balance bringen. Da heizen wir die gefühlte Ungerechtigkeit in der Bevölkerung weiter an. Ich finde, das kann so nicht gehen. Sie sollten sich da ein bisschen auf das zurückbesinnen, was Sie 1971 schon einmal erklärt haben –, dass wir die soziale Balance weiter aufrechterhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr von Hunnius, ich komme jetzt zu Ihrem Vorschlag, die Länder mögen doch selbst entscheiden, ob sie Erbschaftsteuer einführen oder nicht.

Das hat schon komische Züge. Wenn Sie jetzt unter dem Mantel des Föderalismus sagen, die Länder sollen einmal selbst entscheiden, ob die Erbschaftsteuer eingeführt wird oder nicht, dann kann ich mir die Debatte im Hessischen Landtag schon gut vorstellen. Dann wird die Presseerklärung vom Februar, die wir schon kennen – weg mit der Erbschaftsteuer, passt nicht in die Zeit! – recycelt, und dann haben wir die gleiche Debatte wie heute: Erbschaftsteuer brauchen wir nicht, die müssen wir abschaffen.

Das ist doch ein Nullsummenspiel. Was Sie hier vorschlagen, ist doch wirklich nichts weiter als ein Griff in die populistische Trickkiste.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Frau Beer, ich habe das sehr gut verstanden. Sie wollen eine bestimmte Klientel damit bedienen, dass Sie sagen: Wir wollen hier Vermögen nicht weiter besteuern.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich denke, das kann man so nicht machen. Wer verantwortliche Steuerpolitik betreiben will, der muss auch dafür sorgen, dass der Staat Einnahmen hat, aus denen er seine Ausgaben finanziert.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Wir müssen verantwortlich mit dem umgehen, was wir zu besorgen haben. Wir müssen auch dafür sorgen, die Grundsätze des Verfassungsgerichtsurteils zur Vermögensteuer jetzt ordnungsgemäß umzusetzen. Wir müssen die Vermögensarten, die bisher unterschiedlich gewichtet besteuert worden sind, in ein angemessenes Verhältnis bringen. Insbesondere müssen wir Grundvermögen künftig so bewerten, dass es nicht weiter zu günstig bewertet wird, wie das bisher der Fall war.

Diese Umsetzung muss in die Neuregelung des Erbschaftsteuerrechts einfließen. Über kluge Regelungen bei den Freibeträgen müssen wir dabei sicherstellen, dass kleine Vermögen, insbesondere kleinere Grundvermögen, weiterhin steuerfrei bleiben und das Familieneigenheim in einer Familie auch weiterhin steuerfrei an die nächste Generation weitergegeben werden kann.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie groß darf das Eigenheim sein?)

– Ich denke, da muss man Abgrenzungen finden. Das ist immer so. Ich glaube nicht, dass das Schloss derer zu Erbach zu einem kleinen Einfamilienheim gehört, aber ich glaube, man kann einen Weg finden, um ein angemessenes Vermögen steuerfrei zu stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

An diesem Punkt möchte ich nochmals darauf eingehen, dass es natürlich verständlich ist, dass in einer Familie ein Haus von einer auf die nächste Generation übertragen werden und ein gewisses Vermögen in der Familie bleiben soll.

Ich habe aber kein Verständnis, wenn man das Glück, in eine wohlhabende Familie geboren worden zu sein, als Grund für das Argument nimmt, jedes Einkommen dürfe uneingeschränkt auf die nächste Generation weitergegeben werden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nicht das Einkommen, sondern das Vermögen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Erfurth, Sie müssen zum Schluss kommen.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr richtig Herr Hahn, es geht um das Vermögen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie haben vom Einkommen gesprochen!)

Das Vermögen ist leistungsloses Einkommen, für dieses Einkommen habe ich keine Leistung erbracht. Die alleinige Tatsache, dass ich in eine wohlhabende Familie geboren worden bin und aus diesem Vermögen Einkommen beziehen kann, ist kein Grund, der für sich genommen dazu führen darf, es weiterhin steuerfrei zu stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Norbert Schmitt und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Unter Beachtung der Vorschläge, die wir in unserem Antrag gemacht haben, werden wir die weitere Diskussion sehr wohl begleiten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Norbert Schmitt und Marco Pighetti (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Der Kollege Hahn hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte sehr.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Erfurth, Sie haben vollkommen recht: Die Liberalen, auch die hessischen Liberalen, haben eine Geschichte. Das unterscheidet uns voneinander, die Liberalen von den GRÜNEN.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade am vergangenen Sonntag haben wir anlässlich des 30. Geburtstages der Karl-Hermann-Flach-Stiftung den 35. Geburtstag seines Buches gefeiert.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin, Sie haben keine Geschichte.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie sind in Hessen vielleicht mit Pflastersteinen groß geworden, aber nicht mit intellektueller Arbeit.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch und Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unverschämtheit! – Widerspruch bei der SPD)

Die Liberalen in Hessen – wir sind schon immer mit intellektueller Arbeit verbunden gewesen.

(Fortgesetzte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was soll das heißen?)

– Frau Sorge, das soll heißen, dass einer Ihrer Vorkämpfer sich früher auch einmal bemüht hat, mit Pflastersteinen gegen diesen Staat zu kämpfen – wenn Sie es genau wissen wollen. Ich finde, das ist keine intellektuelle Arbeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Das stimmt!)

Ich finde, das ist keine intellektuelle Arbeit. Aber Karl-Hermann Flach hat intellektuell gearbeitet, und zwar auf zwei Gebieten. Er war der stellvertretende Chefredakteur der „Frankfurter Rundschau“, und er war Generalsekretär der FDP. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Erfurth, ich glaube, Sie müssen schon alles lesen, was Karl-Hermann Flach gesagt hat.

(Reinhard Kahl (SPD): Das stimmt!)

Der zentrale Satz, die Botschaft des Liberalismus, so, wie er ihn verstanden hat, lautet nämlich: so wenig Staat wie möglich und nur so viel Staat wie nötig. Das ist die Philosophie von Karl-Hermann Flach von vor 35 Jahren, und das ist auch heute die Philosophie der hessischen FDP.

(Beifall bei der FDP)

Sie können uns nicht mit entsprechenden Äußerungen aus den Freiburger Thesen vorführen – das schaffen Sie auch nicht. Es gibt Menschen hier im Raum, die daran mitgearbeitet haben und die um die Entwicklung wissen. Jawohl, wir Liberale sind weiterhin dafür, dass es eine Altersversorgung über eine betriebliche Einrichtung gibt – aber nicht nach dem Deutschlandfondsmodell, wie es die Sozialdemokraten wollen, damit sie auch weiterhin eine sozialistische Möglichkeit haben, Eingriffe in die Wirtschaft vorzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Hahn, Sie müssen dringend zum Schluss kommen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich möchte deshalb auf Folgendes hinweisen. Gerade in den letzten Tagen ist darüber berichtet worden, dass wir in Deutschland derzeit die höchste steuerliche Belastung haben, die es je gab.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Über 50 % des Einkommens werden versteuert. Das hat zur Folge, dass wir hier in Deutschland eine vergessene Mitte haben. Und das hat zur Folge, dass Vermögende, die es können, nach Österreich gehen und andere hier bleiben müssen. Wir müssen ein vernünftiges Steuersystem machen, und dazu gehört unter anderem auch die Abschaffung der Erbschaftsteuer. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Das mit der Steuerquote ist falsch!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Das Wort hat Herr Kollege Williges für die CDU-Fraktion. – Entschuldigung, Frau Kollegin Erfurth. Sicherlich können Sie antworten. Das haben wir hier nicht wahrgenommen. Bitte sehr.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Hahn, ich möchte mich zunächst einmal dagegen verwehren, dass Sie uns unterstellen, keine Tradition zu haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich habe Ihnen doch eine Tradition unterstellt!)

– Ich habe eine ganz andere Tradition für mich zu reklamieren. Aber das möchte ich nicht mit Ihnen von diesem Pult ausfechten.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Ich finde, die Tradition der Aufklärung, auf die Sie sich zum Teil beziehen, ist auch ein Stück der gesamten Geschichte dieser Republik. Die Gedanken, die die FDP sich in den Freiburger Thesen gemacht hat, haben mich insfern beeindruckt – das will ich ganz unumwunden zugeben –, als man davon ausgegangen ist, dass zur Umverteilung des Einkommens in den Betrieben eine Vermögensabgabe von 75 % erhoben werden soll. Das fand ich eine mutige Ansage für Vermögen von damals über 6 Millionen DM oder heute 3 Millionen €. Ich fand es eine mutige Ansage, da wirklich Umverteilungen vorzunehmen und Vermögensbildung in der breiten Masse der Bevölkerung vorzunehmen. Das ist der Ansatz, den wir immer noch nicht gelöst haben. Wir haben es nicht geschafft, eine breite Masse mitzunehmen, damit sie an der Gesellschaft insgesamt beteiligt wird. Wenn Sie sich jetzt davon verabschieden, verabschieden Sie sich auch von der Beteiligung der breiten Masse an der Gesellschaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Märchen, dass wir in Deutschland über 50 % Steuerlast tragen – –

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Herr Hahn, Sie wissen ganz genau, dass die Gesamtsumme für die Soziallasten und die Steuern ist. Dann müssen Sie das auch in anderen Ländern zusammenrechnen und nicht dort abzuziehen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja! Deutschland ist auf Platz 2 weltweit!)

Dann kommen wir nämlich zu ganz anderen Ergebnissen. Das wissen Sie auch. Dann sollten Sie noch genauer nacharbeiten, wie wir die Sozialabgaben finanzieren wollen.

Da sind Sie uns die Antworten schuldig geblieben. Ich bin darauf gespannt, wie Sie, wenn Sie wirklich auf die Vermögen- und Erbschaftsteuer verzichten wollen, diese Einkommenslücke schließen wollen. Die Antwort darauf sind Sie uns immer noch schuldig geblieben. Diese Antwort möchte ich gerne noch einmal von Ihnen hören.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich habe leider keine Redezeit mehr!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Das Wort hat der Abg. Williges für die CDU-Fraktion.

Frank Williges (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich beobachte mit einer gewissen Überraschung und einem gewissen Interesse, wie sich hier die beiden Parteien für Besserverdienende in einer Art und Weise beharken, wie ich es bei diesem Tagesordnungspunkt so nicht vermutet hätte.

(Allgemeine Heiterkeit – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was für ein Auto fahren Sie?)

Herr Präsident, ich will mit Ihrer Erlaubnis wieder zu dem eigentlichen Thema zurückkommen, nämlich zu der Frage der Neuregelung der Erbschaftsteuer, die wohl in einigen Wochen auf Bundesebene abschließend geklärt wird, und vor allen Dingen auch zum Antragstext der FDP. Aber gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Herr von Hunnius, als dieser Tagesordnungspunkt zum Setzpunkt erhoben wurde, haben wir uns schon die Frage gestellt, ob das vielleicht der Tatsache geschuldet ist, dass Ihr Fraktionsvorsitzender Mitglied der Föderalismuskommision ist, aber bei diesem Thema in Berlin nicht mitmischen darf, und man deshalb bei diesem Thema einen Nebenkriegsschauplatz auf Länderebene aufmachen will.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh Mann!)

Oder wollen Sie das, was Sie beantragen, tatsächlich haben? Offenbar ist Letzteres nicht der Fall. Denn Sie machen hier heute eine Grundsatzdiskussion über die Frage auf, wie hoch die Steuerquote in unserem Land ist. Sie beziehen viele andere Steuerarten mit ein und kommen dann zu dem Ergebnis, Herr von Hunnius, dass die Erbschaftsteuer abgeschafft werden muss.

Wenn Sie das wollen, wäre es fair und korrekt gewesen, das auch so zu beantragen. Das, was Sie beantragt haben, ist die Forderung, die Gesetzgebungskompetenz für die Erbschaftsteuer auf die Länder zu übertragen. Deshalb meine Frage: Meinen Sie das ernst?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja!)

Ich will Folgendes vorausschicken: Wir als Christdemokraten haben natürlich eine grundsätzliche Sympathie dafür, Gesetzgebungskompetenzen für Steuererhebungen auf die Länder zu übertragen. Das ist gar keine Frage. Aber die Erbschaftsteuer ist das denkbar schlechteste Beispiel für eine solche Übertragung, weil wir nämlich einen föderalen Flickenteppich bekommen würden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Den haben wir dann immer!)

Schauen Sie sich doch einmal an, welche Situation dort entstehen würde. Wir hätten Bundesländer, die dann vielleicht mit FDP-Beteiligung die Steuer komplett abschaffen würden. Wir hätten andere mit niedrigen Steuersätzen, und wir hätten welche, die vielleicht mit höheren Steuersätzen arbeiten würden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Haben Sie das bei der Gewerbesteuer schon einmal gesehen?)

Dann hätten wir genau die Steuerfluchten, die wir derzeit in andere europäische Steueroasen haben, in nationale Steueroasen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt gehen sie nach Tirol!)

Ein solches Durcheinander kann nicht ernsthaft gewollt sein. Deshalb sage ich: Wenn die FDP Klarheit will, dann soll sie es sagen. Dann soll sie beantragen, die Erbschaftsteuer abzuschaffen. Aber ein solches Durcheinander auf nationaler Ebene ist mit uns nicht zu machen und wird es mit uns auch nicht geben.

Sie wissen doch, dass die Interessenlagen der Länder völlig unterschiedlich sind. Wir haben heute Morgen in der Haushaltsdebatte ausführlich über den Länderfinanzausgleich gesprochen. Das gegenwärtige Erbschaftsteueraufkommen ist sehr unterschiedlich verteilt. Insgesamt sind es auf nationaler Ebene 0,8 %. In den alten Bundesländern sind es 2,6 % – jeweils bezogen auf das Gesamtsteueraufkommen –, und in den Ostländern sind es 0,25 %. Das heißt, dass es Länder gibt, die überhaupt kein Interesse daran haben, Steuern zu generieren. Das haben wir auch jetzt schon bei anderen Steuerarten, und das würden wir bei einer Steuergesetzgebungskompetenz für die Erbschaftsteuer dann noch verstärken. Das kann also nicht der Weg sein. Es kann allenfalls sein, dass die FDP auf diesem Wege die Abschaffung erreichen will.

Herr von Hunnius, Herr Hahn, zur Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungsteuer sage ich: Natürlich gibt es auch in unseren Reihen gewisse Sympathien dafür. Es ist doch gar keine Frage, dass man darüber diskutieren kann, diese Steuer komplett abzuschaffen.

(Roland von Hunnius (FDP): Immerhin!)

Einer besonderen Attraktivität hat sie sich zeit ihres Lebens nicht erfreut. Herr von Hunnius hat sie zu Recht als Oldtimer bezeichnet. Sie geht nämlich auf den Erbschaftszehnnten zurück, den die fränkischen Könige schon im neunten Jahrhundert erhoben haben. Das ist also eine Steuer mit einer viel längeren Geschichte als beispielsweise die Mehrwertsteuer. Die Geschichte hat eben bei den GRÜNEN und der FDP eine große Rolle gespielt. Sicherlich kann man über eine komplette Abschaffung nachdenken. Das hat der Kollege Meister getan, und das muss auch möglich sein.

Aber man muss dann doch auch über die Konsequenzen nachdenken. Das hat meiner Ansicht nach Frau Erfurth zu Recht angesprochen. Dann muss auch über Kompensation gesprochen werden. Oder Sie als Freie Demokraten sind so, wie Sie das bei der Mehrwertsteuererhöhung und bei vielen anderen Steuern machen wollten, bereit, ersatzlos darauf zu verzichten. Dass das aber in unseren Staatswesen so nicht funktioniert, müsste Ihnen klar sein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): So wenig Staat wie möglich!)

Von daher müssen Sie Vorschläge zur Kompensation machen. Dann sind Sie doch wieder bei anderer Substanzsteuerung, beispielsweise bei der Grundsteuer, auf die Sie

das dann aufschlagen und bei der die Verteilung meiner Ansicht nach ungerechter ist. Oder Sie müssen die Ertragssteuern erhöhen. Andere Wege gibt es doch nicht, um diesen Betrag zu erzielen. Das sind nicht ganz 4 Milliarden €, sondern im Jahr 2006 waren es 3,762 Milliarden €.

Deshalb will ich noch einmal zu dem zurückkommen, was tatsächlich beantragt wurde und was tatsächlich auch auf Bundesebene diskutiert wird. Nachdem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass Immobilienbesitz im Erbschaftsteuerfall im Vergleich zu anderen Vermögensarten privilegiert ist, gibt es seit zwei Jahren Bemühungen, eine Reform herbeizuführen. Die Grundpfeiler haben die Koalitionäre in Berlin eingerammt. Ich will zwei davon nennen. Der eine betrifft den Bereich der privaten Vermögen.

Aber ich will zunächst mit dem anderen Grundpfeiler beginnen, der da lautet, dass das Steueraufkommen insgesamt nicht verändert werden soll. Das heißt, es soll keine Verringerung und keine Erhöhung des Steueraufkommens geben. Und das erhöhte Aufkommen, das aus der geänderten Bewertung von Immobilien resultiert, soll insbesondere den Steuerpflichtigen der Steuerklasse I zu kommen. Das unterstützen wir ausdrücklich. Ich komme gleich noch einmal dazu.

Der zweite Punkt ist, dass die Betriebsübergaben nicht zu Existenzbedrohungen und zu Betriebsschließungen führen dürfen. Auch das ist ein weiterer Eckpfeiler, der eingerammt wurde. Wir stellen fest, dass die Unternehmen eine verlässliche und eine dauerhafte Lösung brauchen, in deren Bestandskraft sie auch Vertrauen haben können. Das ist eine der wichtigen Botschaften, die die Unternehmen auch an die Politik richten.

Es gab in der Diskussion verschiedene Modelle. Herr von Hunnius hat einige davon angesprochen. Wir haben über ein Niedrigsatzmodell gesprochen, über ein Diskursmodell, über ein Schedulesmodell, über ein Abzinsmodell, und wir haben in der Diskussion natürlich auch über die Frage gesprochen, ob man aus der jetzigen Erbanfallsteuer eine Nachlasssteuer macht. Es sind beispielsweise Berechnungen von der Universität Hannover durchgeführt worden, die belegen, dass dies noch viel problematischer wäre und dass man bei einer vergleichbaren Belastung bei kleineren Vermögen nur 18 % des heutigen Aufkommens hätte.

Es kristallisiert sich jetzt heraus, dass im privaten Bereich – also der Steuerklasse I, das sind die Kinder und Enkel, die direkten Abkömmlinge – durch eine Erhöhung der Freibeträge die höhere Steuerbelastung, die aufgrund der Immobilienbewertung entstehen wird, vielleicht sogar etwas überkompensiert wird. Das ist ganz im Sinne der Christlich Demokratischen Union. Wir wollen Ehe und Familie stärken. Wir geben mit höheren Freibeträgen die Möglichkeit, dass das übliche hessische Einfamilienhaus steuerfrei an die nächste Generation übergeben werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Was wir jedoch nicht wollen – offenbar ist Frau Erfurth in der Hitze des Gefechts mit den Liberalen gar nicht mehr dazu gekommen, ihren Antrag hier fertig zu begründen

--

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das sagt ein Kollege der CDU!)

– Da springe ich doch gerne bei und setze ein bisschen Redezeit ein, um den GRÜNEN unter die Arme zu greifen.

Die eingetragenen Lebenspartnerschaften, die Sie in Punkt 4 Ihres Antrags auch in der Steuerklasse I verankert sehen wollen und damit der Ehe gleichstellen wollen, wollen wir ausdrücklich nicht gleichstellen. Wir wollen der Ehe und Familie den Vorrang einräumen.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt für uns nicht nur für das Ehegattensplitting, sondern auch für die Erbschaftsteuer.

Ich komme jetzt zu den Betriebsübergaben. Als die aussichtsreichste Variante kristallisiert sich meiner Einschätzung nach das Abschmelzmodell heraus. Einige Eckdaten sind genannt worden, ich will versuchen, das noch etwas zu konkretisieren. Herr von Hunnius war meines Erachtens nicht ganz auf Ballhöhe.

Es wird zunächst ein Abschlag von 70 % vorgenommen. Das ersetzt die bisher in anderen Modellen vorgesehene Differenzierung zwischen produktivem und unproduktivem Vermögen. Von den verbleibenden 30 % wird es dann einen Freibetrag, vermutlich in Höhe von 500.000 €, geben. Herr von Hunnius, die Steuerschuld wird dann – so ist zumindest meine Information – nicht auf sieben, sondern auf zehn Jahre verteilt werden. Kriterium für den Nachweis der Weiterführung des Betriebs ist, dass 70 % der Lohnsumme in den Folgejahren erreicht werden. Dabei wird Leiharbeit ausdrücklich mit eingerechnet, um auch dieser Entwicklung Rechnung zu tragen.

Herr von Hunnius, ich halte es schon für eine gerechte und faire Lösung, wenn man angesichts dieses Nachlasses, den man beim Übergang von Betriebsvermögen gewährt, auch wieder eine Kontrolle hat, damit es nicht zu Spekulationsgewinnen kommen kann, sondern tatsächlich das Unternehmen und mit dem Unternehmen die Arbeitsplätze erhalten bleiben. Das ist in unserem Sinne. Wahrscheinlich wird das auch der Kompromiss, der auf Bundesebene herauskommen wird, beinhalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch auf zwei Punkte eingehen. Das eine ist die Frage des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens. Dort stellt sich die Situation etwas anders dar. Es sieht hier schwieriger aus, weil der Ertragswert des Vermögens deutlich geringer ist, als es üblicherweise bei Betriebsvermögen der Fall ist. Nach unserer Auffassung muss hier noch eine etwas großräumigere Sonderregelung gefunden werden, um die Land- und Forstwirtschaft zu entlasten.

Wir gehen fest davon aus, es wird zwischen den Koalitionären ein Kompromiss gefunden werden, der tragfähig ist. Damit ein solcher Kompromiss gefunden werden kann, darf es in den nächsten Wochen kein Störfeuer geben. Störfeuer sehe ich weniger bei der FDP, sie ist ausnahmsweise einmal nicht an einer Bundesregierung beteiligt.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich meine eher das Störfeuer beispielsweise von der Kollegin Nahles, die diese gefundene Kompromisslösung fundamentalsozialistisch – wie sie nun immer argumentiert – infrage stellt.

Deshalb werde ich jetzt mit einiger Spannung dem Redebeitrag der SPD entgegensehen. Wir werden am Ende des Redebeitrags feststellen, ob wir in der hessischen SPD-Fraktion eher das Steinbrück-Lager oder das Nahles-Lager verorten können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, seien Sie mit mir gespannt auf den Redebeitrag. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bin sehr zu-

versichtlich, dass wir eine tragfähige Lösung bei der Erbschafts- und Schenkungsteuer finden. – Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Williges. – Das Wort hat Herr Kollege Kahl, SPD-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt kommt bestimmt gleich der Eichenlaub wieder vor!)

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! – Herr Kollege Hahn, warten Sie es doch ab.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Um es vorweg zu sagen: Die Position der FDP ist klar und eindeutig. Erstens haben Sie gesagt, Sie wollen die Erbschaftsteuer abschaffen. Dann stellen Sie Ihren Antrag, der im Grunde nichts weiter beinhaltet als eine Übertragung des Erbschaftsteuerrechts auf die Länder, um es dann abzuschaffen. – Meine Damen und Herren, damit hat sich Ihre Position nicht geändert. Das ist die klare Position der FDP. Bleiben Sie doch bei Ihrer klaren Linie: Sie wollen die Erbschaftsteuer abschaffen, sonst gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Kommen wir doch einmal zur Sache. Im Steuersystem der Bundesrepublik ist die Erbschaftsteuer eher von geringem fiskalischen Gewicht. Allerdings steigen ihr absolutes Aufkommen und ihre Bedeutung seit Mitte der Neunzigerjahre. Das Aufkommen der Erbschafts- und Schenkungsteuer betrug im Jahr 1996 rund 2 Milliarden €. Dies entsprach 0,5 % des gesamten Steueraufkommens. Im Jahr 2006 liegen wir bei 3,7 Milliarden €, also rund 0,9 % des Gesamtsteueraufkommens. Das bedeutet knapp 18 % aller Ländersteuern.

Auch im kommenden Haushalt hat Finanzminister Weimar 380 Millionen € Erbschaftsteuer eingeplant, dies entspricht rund 20 % der reinen Landessteuern. Wir reden also nicht über Peanuts, sondern wir reden über einen wichtigen Beitrag zum Etat des Landes Hessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer meint, auf 380 Millionen € verzichten zu können, verstößt gegen das Gerechtigkeitspostulat. Außerdem kann ich nur sagen: Wer wie die FDP einmal für 2 Milliarden € Nettoneuverschuldung verantwortlich war, für den sind 380 Millionen € natürlich keine Größenordnung.

(Beifall bei der SPD)

Die Erbschaftsteuer zählt der Art nach zu den Vermögenssteuern. Es stehen das Leistungsprinzip, das Umverteilungsprinzip und speziell der Aspekt der Startchancengleichheit im Vordergrund.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Die Erbschafts- und Schenkungsteuer steht im Aufkommen den Ländern zu, was wir wissen. Der Bezug der Erbschaftsteuer auf das Leistungsfähigkeitsprinzip wird von manchen, ganz speziell der FDP, als problematisch angesehen, da das gesamte Nettovermögen des Erblassers bereits aus versteuertem Einkommen gebildet wurde, wie Sie so schön sagen. Demzufolge wäre der erbschaftsteuer-

liche Zugriff eine Doppelbesteuerung des Vermögens. Das wird so in die Welt gesetzt.

Mit der Realität hat dies schlicht nichts zu tun. Wer nämlich erstens kein Vermögen bildet und sein Vermögen ausgibt, bezahlt in diesem Lande Mehrwertsteuer. Das wird immer vergessen. Diesem Aspekt der Doppelbesteuerung steht allerdings die Tatsache gegenüber, dass das Vermögen zum Zeitpunkt der Erbschaft den Besitzer wechselt und für den Erben ein neues Vermögen, einen Vermögenszugang, also streng genommen Einkommen, darstellt. Das ist die Realität. Wenn Sie darauf Einkommensteuer bezahlen wollen, dann wünsche ich gute Verrichtung. Bei den Steuersätzen führt dies zu einem Ergebnis, das wir alle gemeinsam nicht wollen.

(Zurufe von der FDP)

Die Erbschaftsteuer ist im ursprünglichen Sinne – –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sind Sie Lehrer?)

Herr Kollege Hahn, Sie müssen in dem Zusammenhang festhalten – in Zwischenrufen sind Sie ja gut -: Jede Veränderung von Vermögen, jede Weitergabe von Vermögen usw. usf. kann hier nicht steuerfrei gestellt werden. Deswegen geht es in dieser Frage auch um den Gleichbehandlungsgrundsatz.

Die Erbschaftsteuer im ursprünglichen Sinne wird als Erbanfallsteuer beim Erben nach Maßgabe des erhaltenen Erbes erhoben. Der Steuersatz ist zum einen nach dem Verwandtschaftsgrad und zum anderen nach Höhe des Erbes progressiv gestaffelt. Er beträgt beispielsweise in der Steuerklasse I zwischen 7 und 50 %. Allerdings greifen die Höchstsätze immer erst bei Erbanfällen von über 25 Millionen €. Daneben gibt es die sogenannten Freibeträge, die will ich in diesem Zusammenhang nicht alle nennen.

Für Betriebsvermögen, land- und forstwirtschaftliches Vermögen und wesentliche Beteiligungen an Kapitalgesellschaften gibt es einen Freibetrag in Höhe von 250.000 €. Der übersteigende Teil wird nur zu 60 % in die Bemessungsgrundlage einbezogen und die Belastung generell auf die Steuerklasse I beschränkt. Dies ist genau das Einfallstor für diese Modelle von Sale-and-lease-back. In diesem Zusammenhang kann ich Eichenlaub nennen.

(Beifall und Zurufe von der FDP: Ah!)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 7. November 2006 das Erbschaftsteuergesetz in seiner bisherigen Ausgestaltung für verfassungswidrig erklärt. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts schafft Rechtssicherheit insbesondere dahin gehend, dass auch künftig Differenzierungen, z. B. bei den Steuersätzen, möglich bleiben, sie aber nicht mehr in Bewertungsvorschriften versteckt werden dürfen. Das ist eine ganz klare Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts.

Das bisherige Recht ist bis zu einer Neuregelung spätestens bis zum 31. Dezember 2008 weiter anwendbar. Das Gericht stellt fest, dass die Bestimmungen des Erbschaftsteuergesetzes und des Bewertungsgesetzes den Verkehrswert nur unzureichend abbilden. Die Bestimmungen des Gesetzes orientieren sich jedoch an dem Ziel der Bestimmung des gemeinen Wertes, da nur dieser die durch den Substanzerwerb gestiegene steuerliche Leistungsfähigkeit zutreffend abbildet.

Aus diesem Grund haben wir derzeit einige problematische Einschätzungen. Ich will sie kurz nennen:

Betriebsvermögen wird zum Steuerbilanzwert angesetzt, die Steuerbilanz unterliegt allerdings Gestaltungsspielraum.

Grundvermögen, bebaute Grundstücke werden deutlich niedriger angesetzt. Sie kennen die Regel: vereinfachtes Vertragswertverfahren usw. Das gilt auch für Erbbaurechte und Ähnliches. Bei unbebauten Grundstücken wird auch nicht berücksichtigt, dass sich der Grundstücksmarkt dynamisch entwickelt hat.

Bei den Anteilen an Kapitalgesellschaften stellt sich etwas Ähnliches dar wie beim Betriebsvermögen. Dabei ist der Gesetzgeber verfassungsrechtlich gehalten, sich auf der Bewertungsebene einheitlich am Verkehrswert als dem maßgeblichen Bewertungsziel zu orientieren.

Erst in einem zweiten Schritt der Bemessungsgrundlagenermittlung kann mittels der Verschonungsregelung der Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände begünstigt werden – allerdings müssen die Begünstigungswirkungen ausreichend zielgenau und innerhalb des Begünstigtenkreises möglichst gleichmäßig eintreten. Der Gesetzgeber kann schließlich mittels einer Differenzierung beim Steuersatz eine steuerliche Lenkung verfolgen. Das sind ganz klare Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang wird immer wieder die Frage gestellt, wie dies im internationalen Vergleich sei. Hierauf hat Frau Kollegin Erfurth bereits hingewiesen. Es gibt im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen eine Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung, die ganz klar besagt:

Es wird festgestellt, dass die Situation in Deutschland im Ländervergleich einerseits durch günstige Bewertungsvorschriften, vorteilhafte sachliche Steuervergünstigungen bei Übertragungen von Unternehmensvermögen sowie hohe persönliche Freibeträge für Ehegatten und Kinder gekennzeichnet ist. Im Hinblick auf geringe Vermögen weist Deutschland im internationalen Vergleich bei der Übertragung sowohl an den Ehegatten als auch an ein Kind eine relativ geringe Steuerbelastung auf.

So weit die internationale Betrachtung.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, trotz allem ist dem Bundesverfassungsgericht eindeutig zuzustimmen, dass die Bewertungsprobleme zu einer sehr unterschiedlichen Belastung einzelner Vermögensarten sowie zu eklatanten Verstößen gegen das Prinzip der Gleichmäßigkeit der Besteuerung führen. Das muss verändert werden; und das ist der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts.

Es gibt derzeit die Bund-Länder-Arbeitsgruppe. In diesem Zusammenhang gibt es eine Reihe von Veröffentlichungen, doch nach unserem Wissen ist die Bund-Länder-Arbeitsgruppe noch nicht zu einem endgültigen Ergebnis gekommen. Die Richtung ist jedoch klar: Die Freibeträge für Ehegatten und Kinder sollen deutlich angehoben werden; zugleich sollen die Steuersätze in diesem Bereich deutlich sinken. Für alle anderen Gruppen soll das Erbe jedoch teurer werden, gemäß den Vorschlägen, die derzeit diskutiert werden.

Dabei muss klar sein, dass das Steueraufkommen in Höhe von 4 Milliarden € aufgrund der Erbschaftsteuer auch zukünftig erhalten bleiben wird. Das ist eine ganz klare Vorgabe, die wir innerhalb dieser Arbeitsgruppe haben.

Außerdem stellt sich die Frage, wie es sich mit der Erbschaftsteuerbelastung in Bezug auf Unternehmen verhält. Das ist sicherlich keine einfache Frage, die jedoch anhand des Urteils des Bundesverfassungsgerichts gelöst werden muss. An dieser Stelle müssen entsprechende Erleichterungen geschaffen werden. Ich muss aber auch ganz klar sagen: Die großen Horrorszenarien seitens der Wirtschaftsverbände, dass die Erbschaftsteuer dazu geführt habe, dass Unternehmen in den Ruin getrieben worden seien, lassen sich mit Beispielen nicht belegen. Das sage ich ganz klar und deutlich.

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten gehen von folgenden Grundsätzen aus: Die SPD-Fraktion setzt sich für eine gerechtere Besteuerung von großen Einkommen und Vermögen ein. Der Grundsatz, dass starke Schultern mehr tragen können und müssen als schwache, muss auch bei der Vererbung von Vermögen gelten.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion bekennt sich zur Erbschaftsteuer als ein wichtiges Element des bundesdeutschen Steuersystems. Die Ziele der Leistungsgerechtigkeit sowie der Chancengleichheit können nur mit ihr effektiv verfolgt werden.

Die SPD-Fraktion will auch zukünftig große Vermögen angemessen zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben heranziehen, z. B. zur Finanzierung der Zukunftsaufgaben wie Investitionen in die Bildung. Deshalb muss jegliche Reform der Erbschaftsteuer dazu führen, dass das Steueraufkommen zumindest in der derzeitigen Höhe garantiert wird.

Die SPD-Fraktion will auch mit einer zügigen Änderung des Erbschaftsteuergesetzes dafür sorgen, dass endlich Klarheit für künftige Erblasser und ihre Erben geschaffen wird. Wir wollen eine möglichst einfache Erbschaftsteuerregelung, denn das „Koch-Weimar-Konzept“, das in diesem Zusammenhang diskutiert worden ist, ist aufgrund seiner Komplexität ungeeignet; und es ist – um dies klar zu sagen – bei vielen Länderfinanzministern durchgefallen.

Es ist unser Ziel, Erbschaften gerecht zu besteuern. Es soll eine durchschnittliche Erbschaftsteuer geben. Die Erbschaften sollen nicht stärker besteuert werden als bisher. Ein Einfamilienhaus muss auch in Zukunft steuerfrei vererbt werden können.

Meine Damen und Herren, die Gerechtigkeit verlangt dagegen, dass wir von den Erben großer Erbschaften für die Gesellschaft einen höheren Beitrag verlangen. Deshalb sollen von der Weitergabe großer Privatvermögen nicht nur die Erben profitieren, sondern auch die Gesellschaft soll einen gerechten Anteil bekommen, um damit wichtige öffentliche Aufgaben zu finanzieren. Hierauf habe ich bereits hingewiesen.

Im internationalen Vergleich des Erbschaftsteueraufkommens zeigt sich, dass Deutschland zu den Ländern gehört, die eine niedrige Erbschaftsteuer haben. Wir wollen ein Erbschaftsteuerrecht mit einem gerechten Bewertungsmaßstab. Privat genutztes Eigentum soll, um dies noch einmal zu verdeutlichen, auch in Zukunft für Kinder und Ehegatten im Erbschaftsfall steuerfrei bleiben, und zwar nach der Devise, dass Omas Häuschen bei einer Vererbung selbstverständlich steuerfrei bleiben soll. Das macht allerdings eine Mehrbelastung größerer Erbfälle sowie entfernter Erben notwendig.

Die vom Verfassungsgericht geforderte Änderung der Vermögensbewertung ist längst überfällig. Einhergehend

mit den erforderlichen und deutlichen Höherbewertungen der Vermögen müssen die Steuersätze sinken. Eine in der Summe höhere steuerliche Belastung von Erbschaf-ten ist von unserer Seite nicht geplant.

Meine Damen und Herren, das sind klare Vorgaben, die sich die SPD-Fraktion gestellt hat. Wir gehen davon aus, dass diese Vorgaben in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe realisiert werden können. Gerade als Vertreter eines Landes wie Hessen sind wir der Auffassung, dass die Erbschaftsteuer ein wichtiger Bestandteil des Steuersystems bleiben muss. Wir brauchen die Erbschaftsteuer als Einkommen des Landes Hessen. Ohne dieses Aufkommen hätten wir erhebliche Probleme, die Aufgaben des Landes zu finanzieren. Aus diesem Grunde bin ich eigentlich dafür dankbar, dass es in diesem Hause – unabhängig von unterschiedlichen Positionen in Einzelfällen – eine klare Positionierung gibt und dass sowohl CDU, SPD als auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Beibehaltung der Erbschaftsteuer sind.

Wir müssen die Erbschaftsteuer auf der Basis des Urteils des Bundesverfassungsgerichts neu ordnen. Wir müssen dafür sorgen, dass es bei dem Steueraufkommen bleibt, denn diese 4 Milliarden € brauchen wir, um die Aufgaben des Staates erfüllen zu können. In diesem Sinne warten wir gespannt darauf, was sich in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ergeben wird. Wir sind uns aber sicher, dass diese Grundsätze, die wir genannt haben, umgesetzt werden.

Die FDP-Fraktion wird, wenn sie an die Landesfinanzen denkt, noch einmal froh darüber sein, dass die beiden großen Parteien in Berlin eine Reform des Erbschaftsteuerrechtes umsetzen. Die Erbschaftsteuer ist notwendig; und sie hat zur sozialen Gerechtigkeit unseres Steuersystems ihren Beitrag zu leisten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Kahl. – Das Wort hat Herr Staatsminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dies ist eine geradezu gespenstische Debatte, die wir führen, weil die Koch-Steinbrück-Arbeitsgruppe in diesem Zusammenhang intensiv arbeitet. Jeder weiß, dass diese Arbeiten sehr weit gediehen sind, in geraumer Zeit vor ihrem Abschluss stehen sowie alle entsprechenden Grundentscheidungen gefallen sind.

Es ist natürlich zulässig, andere Positionen zu vertreten. Das mag sein, doch bringt uns dies keinen Millimeter weiter voran. Der Entschluss ist gefallen, dass es die Erbschaftsteuer weiterhin geben wird und dass die Ausgestaltung nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vorzunehmen sein wird.

Die Parameter, die von Herrn Kollegen Kahl genannt worden sind, möchte ich aus meiner Sicht noch einmal aufgreifen. Es ist wichtig, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu der gesetzten Frist umzusetzen, sodass demzufolge eine Rechtssicherheit besteht.

In Zusammenhang mit den Unternehmensübertragungen gibt es die Zusage, dass die Erbschaftsteuer entsprechend entfällt bzw. anders gestaltet wird. Außerdem ist ange-

dacht, Ehegatten und Kinder besonders zu schonen, die Progressivität des Tarifs beizubehalten sowie das Erbschaftsteueraufkommen in Höhe von 4 Milliarden € sicherzustellen. Das ist aber nicht so einfach, wie es sich anhört.

Man muss auch sehen, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das besagt, dass insbesondere Immobilien mit dem Verkehrswert anzusetzen seien, in Bezug auf die Erbschaftsteuer natürlich eine wesentliche Verschiebung der Bemessungsgrundlage bringen wird, sodass man über Verschonungen respektive den Tarif Korrekturen vornehmen muss, die wiederum den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechen müssen. Daher wird in diesem Zusammenhang sehr viel gerechnet; und es wird nachdrücklich versucht, diese Dinge in die richtigen Bahnen zu leiten.

Eines wird jedoch nicht funktionieren – da bin Herrn Kollegen Kahl dankbar –: Wir werden keine Erhöhung der Erbschaftsteuer durchführen. Man könnte natürlich einerseits die Ansicht vertreten, die Erbschaftsteuer gehöre abgeschafft. Andererseits könnte man auf die Idee kommen, zu sagen, auf Immobilien und Kapitalvermögen sind jährlich entsprechend kleine Abschläge zu bezahlen, die die Erbschaftsteuer am Ende unnötig machen würden. Was wir in diesem Zusammenhang allerdings machen müssen – unabhängig von der Grundentscheidung, die ich an dieser Stelle voll mittrage –, ist, zu beobachten, was insgesamt passiert.

Wir müssen z. B. beobachten, was gerade in Österreich passiert, nämlich die Tatsache, dass gegen einen geringen Aufschlag auf die Zinsabschlagsteuer die Erbschaftsteuer ganz abgeschafft wird. Nach den Erkenntnissen, die mir vorliegen, soll die Erbschaftsteuer sowohl in Belgien als auch in Schweden – hier bin ich mir nicht ganz sicher – abgeschafft werden. Daher stelle ich fest, dass dies eine Entwicklung ist, die wir im internationalen Vergleich erkennen müssen, denn die Mobilität großer Vermögen –

(Reinhard Kahl (SPD): Das steigt alles mit der Anzahl der Erben!)

– Herr Kollege Kahl, Sie können natürlich immer derart argumentieren, dass starke Schultern auch vieles tragen müssten. Ich sage Ihnen aber, wenn diese starken Schultern das Land verlassen, dann hat man von dieser ganzen Sache gar nichts. Das ist einer der Punkte, die wir natürlich im Auge behalten wollen. Ich will das lediglich anmerken.

(Beifall bei der CDU)

Die Kündigung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Österreich kann natürlich nur eine begrenzte Wirkung haben, denn wenn jemand vollständig nach Österreich geht und sein Vermögen überträgt, zahlt er keine Erbschaftsteuer mehr; und es soll nicht nur Sportler geben, die dies tun. Daher müssen wir wenigstens aufpassen.

Wir haben uns nun so entschieden. Ich will das ausdrücklich sagen, und dazu stehe ich. Es ist aber nicht ganz unsinnig, darüber nachzudenken, wo wir im Kontext der umliegenden Länder und der dortigen Entwicklungen stehen. Ich glaube, ohne diese Überlegungen kann man hier nicht vorgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich glaube, wir müssen auch die psychologische Komponente sehen. Die Erbschaftsteuer zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt abzuschaffen wäre sicherlich auch psycholo-

gisch ein Fehler. Denn es würden wieder Diskussionen über die Vermögenswerte hochkommen, die nicht übertragen werden, über die Frage, ob Reiche dann gar keine Steuern mehr bezahlen usw. Wir müssen auch gucken, dass die Zumutung für die vielen Menschen, die beobachten, was im Steuerrecht passiert, nicht zu intensiv wird. Man kann immer von Internationalität und Wettbewerb reden. Aber letztendlich muss man sich in dem Zusammenhang auch mit der Reaktion des Bürgers auseinandersetzen, der nicht reich ist, der nicht besonders wohlhabend ist, der jeden Morgen zur Arbeit geht, der jeden Abend zurückkommt und einigermaßen über die Runden kommt. Ich spreche als Finanzpolitiker bewusst auch ein solches Thema hier an, weil ich glaube, dass wir einen Beitrag dazu leisten müssen, dass verstanden wird, was wir machen. Deshalb ist es richtig und vernünftig, die Erbschaftsteuer zu erhalten, sie nicht zu erhöhen und insbesondere die Gruppen, die ich benannt habe, weiter freizustellen bzw. sie steuerlich zu entlasten.

Die Erhöhung der Steuereinnahmen – wie es die GRÜNEN wollten – lehne ich an der Stelle ausdrücklich ab. Bei aller grundsätzlichen Bereitschaft halte ich es auch für sehr problematisch – ich habe in der Föderalismusreform II zu dem Thema gesprochen –, das an die Länder zu delegieren und ein eigenes Hebesatzrecht zu machen. Denn dann würde innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ein Wettbewerb über Wohnsitze entstehen, der nach meiner Meinung insgesamt nicht positiv ist. Ich will gar nicht mehr dazu sagen. Da dies aber ein Punkt ist, der angesprochen wurde, muss ich wenigstens vom Grundsatz her etwas dazu sagen.

Wo wir sehr aufpassen müssen – ich glaube, das muss im Interesse aller Beteiligten sein –, ist bei der Frage, wie die Renditen von Immobilien in Zukunft unter erbschaftsteuerlichen Gesichtspunkten noch aussehen. Wir leben heute in beachtlichem Umfang davon, dass Menschen sich für ihre Rente, für ihre Alterssicherung auch in Immobilien engagieren, natürlich auch aus öffentlichem Wohnungsbau und vielem mehr, dass sie sozusagen das zweite Haus, die zweite, die dritte Wohnung bauen, weil sie sagen: Ich möchte für mein Alter eine verlässliche Einkunft neben der Rente haben. – Die Rendite ist schon heute ziemlich schmal. Wenn man da drangeht – wenn auch nur der Verdacht aufkommt, dass es gegenüber der bisherigen Situation im Erbrecht, wo durch die Abschläge und die reduzierten Wertfeststellungen eigentlich keiner ein Problem hatte, wenn er nicht sonstiges großes Vermögen hatte –, dann befürchte ich, dass der Wohnungsmarkt Schaden erleiden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Das muss nicht sein. Denn wir sind in dem Bereich erheblich auf privates Kapital angewiesen. Das sollte auch weiterhin dorthin fließen.

(Norbert Schmitt (SPD): Da sind wir uns einig! Wenigstens hier!)

Schließlich komme ich zu dem Punkt Betriebsübergang. Dort hat es schon eine Vereinbarung gegeben. Nachdem alle Beteiligten nachgerechnet haben und man die produktiven und die nicht produktiven Vermögensteile auseinanderdividiert hat, hat man festgestellt, dass es für diejenigen, die sich große Hoffnungen auf die Regel gemacht haben, am Ende steuerlich gar nicht mehr so gut aussieht. Deswegen wird man sicherlich über Abschmelzungslösungen und Sonstiges reden müssen, die auf der einen

Seite nach wie vor steuerlichen Ertrag bringen, aber auf der anderen Seite so angelegt sind, dass das Vererben eines Betriebes in Deutschland nicht zu einer Schmälerung der Leistungsfähigkeit oder möglicherweise zum Exitus der Firma führt. Die eine Frage ist sicherlich, wie man das technisch macht. Die zweite Frage ist, nach welchen Berechnungsgrundlagen man das macht. Ich plädiere auch im Sinne der Finanzverwaltung für eine einheitliche Berechnungsmethode bei der Feststellung des Betriebsvermögens. Ich plädiere auch dafür, ein Modell zu finden, bei dem das Auseinanderdividieren von produktivem und nicht produktivem Vermögen nicht mehr notwendig ist. Sonst gehen wir schließlich unter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Meine Damen und Herren, deswegen glaube ich, dass die Arbeitsgruppe – ich weiß ein bisschen mehr und würde hier gerne auch mehr sagen, aber die Verhandlungen laufen noch – auf einem guten Weg ist. Wir haben die Chance, dort eine Regelung zu finden, die nicht nur administrierbar ist, sondern die von denjenigen, die es betrifft, auch umsetzbar ist. Es hat überhaupt keinen Zweck, Regelungen zu treffen, bei denen Gutachten und Gegengutachten und dann Finanzgerichtsverfahren folgen, sondern man sollte das in einem einheitlichen vernünftigen Schema machen, wo gar kein Streit von signifikanter Größenordnung entsteht, z. B. sollten für den Übergang unter Lebenden, also der schenkungsweisen Übertragung, klare Regeln definiert sein.

Ich bin der festen Überzeugung, dass unser Ministerpräsident zusammen mit Herrn Steinbrück in den nächsten Wochen eine sehr gute und durchaus von allen getragene Lösung wird präsentieren können. Sehen Sie es mir bitte nach: Es ist noch das Stadium der Verhandlungen, in denen bestimmte Parameter noch im Fluss sind. Das muss in den einzelnen Reihen immer wieder gegengecheckt und abgestimmt werden. Ich sage aber: Es besteht eine sehr gute Arbeitsatmosphäre zwischen den Beteiligten. Ich glaube, dass wir am Ende gemeinsam sagen können – abgesehen von dem möglicherweise bestehenden Streit über die grundsätzlichen Probleme –, dass die vielen Parameter, die alle genannt worden sind, in einer vernünftigen Weise in ein geschlossenes System eingebracht werden. Das ist dann keine eierlegende Wollmilchsau, sondern ich glaube, dass es technisch möglich ist, diese Parameter zusammenzubringen. Das wäre dann eine große Leistung. Das wird noch in diesem Jahr geschehen. Meine Damen und Herren, deswegen können wir sicherlich gerne, wenn die einzelnen Modellparameter auf dem Tisch liegen, darüber noch einmal diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es wird vorgeschlagen, beide Anträge zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss zu überweisen. – Das findet hier die Zustimmung. Dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung statistischer Vorschriften – Drucks. 16/7795 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Das Gesetz wird von Herrn Staatsminister Grüttner eingebracht.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Hessische Landesstatistikgesetz steht nicht gerade im Fokus des parlamentarischen Gesetzgebers.

(Reinhard Kahl (SPD): Ja! – Michael Boddenberg (CDU): Falsche Bescheidenheit! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es ist vor ziemlich genau 20 Jahren, am 22. Mai 1987, Herr Kollege Kahl, in Kraft getreten und seitdem lediglich zweimal geändert worden. Dennoch, auch wenn es nicht im Fokus der Betrachtung steht, ist es von seiner Bedeutung her nicht zu unterschätzen. Es gilt für alle Bundes-, Landes- und Kommunalstatistiken sowie für Statistiken, die auf den Rechtsakten der Europäischen Union basieren. Insoweit hat sich das Gesetz als allgemeines Rahmen- und Organisationsgesetz bewährt. Wir haben eine Evaluierung durchgeführt und festgestellt, dass vor allem die technische Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnologie Anpassungen erforderlich macht. Außerdem haben wir festgestellt, dass im Interesse der Verschlankung von Gremien auf den Statistischen Koordinierungsausschuss verzichtet werden kann und eine Anpassung des Bußgeldrahmens erfolgen muss.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Dies waren die wesentlichen Änderungen. Die übrigen Änderungen dienen in organisatorischer und verfahrenstechnischer Hinsicht, Herr Kollege Hahn, lediglich der Klarstellung. Dies gilt auch für die Regelung über die Schulstatistik in § 85 des Schulgesetzes, wo bislang die Zuständigkeiten für die statistischen Erhebungen nicht präzise beschrieben wurden und die statistischen Zwecke genauer umschrieben werden müssen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zwei Punkte in aller Kürze besonders betonen. Erstens. Die Durchführung von Statistiken setzt eine enge Kooperation der beteiligten Behörden voraus. Im Rahmen der Bestrebungen zum Bürokratieabbau sowie der Messungen der Kostenbelastungen der Wirtschaft durch Informationspflichten – hier das Thema Implementation des Standardkostenmodells in Deutschland – gerät immer wieder die Statistik in den Blickpunkt. Insofern müssen wir in Zukunft nicht nur uns die Frage stellen, welche Statistiken notwendig und im Interesse der Allgemeinheit und auch des Erkenntnisfortschritts sinnvollerweise zu erheben sind, sondern wir müssen uns auch über die Fragestellung Gedanken machen, inwiefern wir eine Weiterentwicklung vornehmen müssen und letztendlich Daten erheben, die sowohl für die konjunkturelle Situation und die Beobachtung der Konjunktur, aber auch zur Entwicklung der demografischen Entwicklung in Deutschland und in unserem Bundesland notwendig sind. Insofern glaube ich, dass wir an der Stelle auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen ersten Schritt in diese Richtung gehen, der zum jetzigen Zeitpunkt zu gehen ist. Weitere werden sicherlich noch folgen.

Der zweite Punkt, der mir wichtig ist: Das Statistische Landesamt ist keine Aufsichtsbehörde, sondern hat nur eine koordinierende Funktion. Diesbezüglich sollten auch keine Missverständnisse entstehen. Es wird dafür Sorge getragen, dass für alle Beteiligten kein unverhältnismäßiger Aufwand bei der Festlegung der Standards für Daten-

übermittlung entsteht. Insofern denke ich, dass dieser Gesetzentwurf die Zustimmung des Landtags finden kann. Um diese Zustimmung bitte ich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Walter für die SPD-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war ein mitreißender Vortrag, Herr Minister! – Minister Stefan Grüttner: Ich habe deutlich mehr Publikum als bei der Haushaltsdebatte! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe jetzt aber nicht in den Wettbewerb um den mitreißendsten Vortrag. Vielleicht vorab eine Bemerkung. Herr Kollege, ein Gesetz, das in 20 Jahren, wie Sie gesagt haben, exakt zweimal geändert worden ist, ist offensichtlich von der Grundlage kein schlechtes Gesetz. Das hat man manchmal bei Gesetzen, die permanent verändert werden, ganz anders.

Sie haben in Ihrer Rede genau die beiden Punkte herausgegriffen, auf die ich mich intensiv vorbereitet hatte. Das muss ich nicht wiederholen. Auch wir sind der Auffassung, dass eine Novellierung an den von Ihnen genannten Punkten erforderlich ist. Heute Abend um 18 Uhr findet die Ausschusssitzung dazu statt. Die Punkte, die die Fachleute des Statistikgesetzes interessieren, können heute Abend im Ausschuss diskutiert werden. Grundsätzlich sind Sie mit diesem Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Walter. – Das Wort hat Herr Kollege Wagner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stimme Herrn Staatsminister Grüttner zu, es ist ein unspektakuläres Gesetz, das hier als Gesetzentwurf zur Änderung statistischer Vorschriften vor uns liegt.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist etwas für die Statistik!)

Es ist auf den ersten Blick unspektakulär. Auf den zweiten Blick stellen sich schon ein paar Fragen angesichts aktueller Entwicklungen in der Landesregierung. Ganz unspektakulär ist sicherlich Art. 1 dieses Gesetzes, in dem Präzisierungen vorgenommen werden, die zwar unspektakulär sind, aber für die Statistiken, die wir alle für unsere Arbeit brauchen, von Bedeutung sind. Unspektakulär ist sicher, dass Jahre nach der Einführung der neuen Währung, des Euro, das Wort „Deutsche Mark“ in diesem Gesetz ersetzt wird. Ich glaube, das ist sicher gelungen, wenn auch unspektakulär.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Art. 2 ist natürlich etwas pikanter angesichts aktueller Entwicklungen; denn da handelt es sich um eine Änderung des Schulgesetzes. Bei dem Thema Statistik und Schulgesetz glaube ich, es lohnt sich, im Ausschuss genauer nachzuschauen, welche Auswirkungen dieses Gesetz hat und ob alles bedacht ist, ob das vor allem mit dem Statistikwerkzeug bewältigt werden kann, das derzeit unsere Schulen heimsucht: die LUSD.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Art. 2 des Gesetzentwurfs steht:

Durch Rechtsverordnungen können die öffentlichen Schulen und die Träger von Schulen in freier Trägerschaft verpflichtet werden, für statistische Zwecke Daten über schul- und ausbildungsbezogene Tatbestände zur Evaluierung, Bildungsberichterstattung und Bildungsplanung an das Kultusministerium und an das Statistische Landesamt zu übermitteln.

Wir werden im Ausschuss fragen müssen, mit welcher Software das geschehen soll. Bislang gibt es dafür keine funktionierende Software, sodass dieser Passus des Gesetzes zurzeit aufgrund der Unfähigkeit des Kultusministeriums schlicht nicht erfüllt werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden auch den zweiten Satz von Art. 2 dieses Gesetzes im Ausschuss sehr genau diskutieren müssen. Dort heißt es:

Das Statistische Landesamt kann Einzelangaben für die in Satz 1 genannten Zwecke auf Anforderung auch dem Kultusministerium übermitteln, wenn beim Empfänger die statistische Geheimhaltung durch personelle, organisatorische und räumliche Abschottung gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren, wir haben gestern von Kultusministerin Wolff erfahren müssen, dass bei der Implementierung der neuen Schulverwaltungssoftware LUSD der Datenschutz innerhalb der Landesverwaltung nicht gewährleistet war, dass es zu Verletzungen des Datenschutzes gekommen ist. Insofern müssen wir im Ausschuss darüber beraten, ob Satz 2 bei den Instrumentarien, die diese Landesregierung den Schulen zur Verfügung stellt, eingehalten werden kann.

Ein Letztes möchte ich ansprechen. Im Gesetzesvorblatt steht wie immer etwas zu den finanziellen Mehraufwendungen. Da wird gesagt, dass diese für die Kommunen überschaubar sind. – Auch das werden wir sicher im Ausschuss näher beleuchten müssen angesichts aktueller Entwicklungen mit der Schulverwaltungssoftware und Schulstatistiksoftware LUSD.

Insgesamt: Das Gesetz hat den richtigen Geist. Ob die Landesregierung in der Lage ist, es im Schulbereich vernünftig zu administrieren, dazu gibt es große Fragezeichen. Das werden wir uns im Ausschuss sehr genau anschauen: unter Kostengesichtspunkten, unter Datenschutzgesichtspunkten und unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsbelastung derjenigen, die dieses Gesetz ausführen müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Das Wort hat Herr Kollege Armin Klein, CDU-Fraktion.

Armin Klein (Wiesbaden) (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich dachte, dass diese trockene Materie, die wir gerade beraten, selbst die Emotionen der Opposition im Zaume hält.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben mich noch nie emotional erlebt!)

Die SPD hat gezeigt, dass das geht. Aber Herr Wagner zeigt immer, dass er sich auch anhand des Statistikgesetzes in Rage reden kann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was verstehen Sie unter Rage?)

Es ist immer lustig, das zu sehen, zumal die Software mit dem Gesetz nun wirklich nichts zu tun hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das könnte ein gewaltiger Irrtum sein!)

– Okay, aber das können wir nachher noch im Ausschuss beraten. – Die Modernisierung des Hessischen Statistikgesetzes ist notwendig. Das hat der Minister begründet. Das sehen wir genauso. Das Landesstatistikgesetz ist nach 20 Jahren Geltungsdauer reformbedürftig. Die Situation bei der IT – das kann ich als IT-Laie am besten beurteilen – ist überhaupt nicht mehr mit der Situation des Jahres 1987 vergleichbar. Es hat sich inzwischen eine informationstechnische Revolution ereignet.

Eines können wir heute feststellen, und das hat Herr Walter eben auch gesagt: Das Statistikgesetz von 1987 hat sich in seiner Praxis bewährt. Insofern ist dem damaligen Gesetzgeber kein Vorwurf zu machen. Aber die gesetzlichen Grundlagen für Bundes- und Landesstatistiken sowie Statistiken, die auf Rechtsakten der Europäischen Union basieren, bedürfen sowohl in organisatorischer als in verfahrensrechtlicher Sicht der Anpassung an die von mir eben gezeigte veränderte Situation.

Auch die in § 85 des Schulgesetzes enthaltene Regelung über die Schulstatistik muss den aktuellen Erfordernissen angepasst werden, wie es so prägnant, aber leider in Deenglisch in der Gesetzesbegründung heißt: „... aufgrund der Entwicklung eines Data-Warehouse-Projekts“ ist eine Änderung notwendig. – Ja, man hätte es aber auch anders sagen können.

Auch wenn die linke Seite unseres Hohen Hauses – ich sage es doch noch einmal – die Statistik, wie hier schon oft bildlich dargestellt, wie ein Betrunkener den Laternenpfahl zur Stützung ihres Standpunktes und weniger zur Beleuchtung des eigentlichen Sachverhalts benutzt, wie wir heute Morgen in der Haushaltsdebatte erlebt – haben

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na! Wer nimmt denn immer die falschen Zahlen in den Mund? Das waren doch Ihre Leute!)

– hören Sie doch zu; Sie waren damals noch nicht in Mode, Herr Kaufmann; ich rede im Moment zur SPD-Fraktion –, besinnen sich hoffentlich auch die Sozialdemokraten auf die Worte ihres damaligen großen Vorsitzenden und stimmen dem Gesetzentwurf zu. August Bebel hat schon

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): August Bebel und das Data-Warehouse! – Zuruf von der SPD)

– ja, wir Schwarzen lesen das, was die anderen denken – in seinem viel beachteten Werk „Die Frau und der Sozialismus“ ausgeführt:

Die Statistik ist die wichtigste Hilfswissenschaft in der neuen Gesellschaft. Sie liefert das Maß für alle gesellschaftliche Tätigkeit.

Das war ein bisschen überhöht. So weit wollen wir nicht gehen. Aber immerhin, August Bebel hat damals schon ohne unsere Technologie daran gedacht.

Herr Staatsminister Grüttner hat es schon richtigerweise angesprochen: Das Statistische Landesamt ist die zentrale Behörde für die Statistiken. Um seine Aufgaben effektiv erledigen zu können, braucht es eine Klarstellung im Gesetz, und die ist jetzt offensichtlich vorgesehen. Es geht dabei auch um das Verhältnis von Statistischem Landesamt zu anderen Landesbehörden und zu kommunalen Behörden.

(Reinhard Kahl (SPD): Was sagt Bebel dazu?)

Es wird die übergreifende koordinierende Funktion neu festgelegt. Kurz und gut, das Gesetz ist in Ordnung. Wir werden dem mit Sicherheit zustimmen, und ich wäre dankbar, wenn Sie ihm auch zustimmen. Wenn die GRÜNEN ihre Softwareprobleme in einem anderen Rahmen diskutieren, werden sie vielleicht auch noch vernünftig.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat denn die Softwareprobleme?)

– Das hat mit diesem Gesetz nichts zu tun, Herr Kaufmann. Menschenkinder, versuchen Sie einmal, vernünftig zu sein.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können das Wort „Data-Warehouse“ kaum aussprechen, aber es hat nichts damit zu tun? Vielleicht sollten Sie sich kundig machen, Herr Kollege!)

Wir werden dieses Gesetz nachher im Ausschuss beraten, dann werden Sie sagen, ob Sie eine Anhörung dazu brauchen oder nicht. – Ich danke Ihnen und hoffe auf Zustimmung.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Das Wort hat Herr Kollege Posch, FDP-Fraktion.

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur eine Bemerkung zu diesem Gesetz. In dieser Sache gibt es relativ wenig dazu zu sagen. Das ist alles unstreitig. Die Vorredner haben das Notwendige dazu gesagt. Was die FDP-Fraktion allerdings überrascht, ist, dass man bei einem Gesetz, das 1987 geschaffen worden ist, ein halbes Jahr vor Ende der Legislaturperiode auf die Idee kommt, dass man es novellieren muss. Das hätte einem auch schon früher einfallen können.

(Beifall bei der FDP)

Das passt in die Diskussion, die wir schon in der vergangenen Sitzung hatten. In den letzten Stunden, Minuten

und Sekunden dieses Parlamentes muss noch alles Mögliche erledigt werden. Damit wird wichtige Diskussionszeit genommen.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das nennt man Torschlusspanik!)

Zur Sache. Es handelt sich um ein Organisationsgesetz. Nach Lage der Dinge haben wir keine Probleme, dies zu unterstützen. Mit Sicherheit ist auch begrüßenswert, dass überflüssige Gremien abgeschafft werden, in diesem Fall der Statistische Koordinierungsausschuss.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

– Herr Kollege, klatschen Sie nicht zu früh. – Der Koordinierungsausschuss hätte eigentlich bei wiederkehrend erstellten Geschäftsstatistiken von Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen des Landes beraten müssen. In der Vorlage wird festgestellt, dass der Beratungsausschuss selten getagt hat. Entweder ist das Gesetz nicht angewandt worden, oder diese Vorschrift – –

(Heiterkeit des Ministers Stefan Grüttner)

– Sie wollen die entsprechende Sachaufklärung geben? – Ah, dann kann ich das als von mir richtig erkannt sehen.

Wir haben kein Problem. Wenn ein solcher Koordinierungsausschuss entgegen der gesetzlichen Vorschrift nicht getagt hat, hat sich herausgestellt, dass er überflüssig war. Dann kann man ihn abschaffen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Posch. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Das Gesetz wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Hauptausschuss überwiesen. Zustimmung? – Dann wird es so gemacht.

Ich darf Ihnen zwischendurch bekannt geben, dass im Halbfinalspiel die deutschen Frauen mit 3 : 0 gegen Norwegen führen.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist kurz vor Schluss – beim Fußball.

(Heiterkeit)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder – Drucks. 16/7796 –

Hierzu liegt ein **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/7848**, vor.

Tagesordnungspunkt 40:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Kinderschutzgesetz – Kinderschutz weiter intensivieren – Drucks. 16/7801 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Das Gesetz muss zunächst eingebracht werden. Frau Kollegin Lautenschläger, die Sozialministerin, hat das Wort zur Einbringung.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute ein Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder vor, mit dem die bewährten Vorsorgeuntersuchungen, die sogenannten U 1 bis U 9, für alle Kinder verbindlich gemacht werden. Die Teilnahme soll zentral erfasst werden.

Aus meiner Sicht ist das ein ganz wichtiger Beitrag zum Schutz der Kinder und zur Durchsetzung der Kinderrechte. Denn die Vorsorgeuntersuchungen wurden eingeführt, um den Gesundheitszustand der Kinder kontinuierlich zu verbessern. Es handelt sich deswegen auch ganz klar um eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen, die jedem Kind zugutekommen soll.

Heute sprechen wir darüber, dass eine verbindliche Regelung eingeführt werden soll. Das hat durchaus auch etwas mit den in den vergangenen Jahren immer häufiger diskutierten Fällen der Verwahrlosung und der Misshandlung gerade kleiner Kinder zu tun. Wir wissen, dass ungefähr 60 % der Kinder, die durch Vernachlässigung oder Misshandlung zu Tode kommen, unter drei Jahre alt sind. Ein Großteil dieser Kinder hat nie zuvor einen Kinderarzt gesehen.

Deshalb haben wir uns entschlossen, für den Schutz der Kinder das Netz weiter zu verbessern und es dichter zu machen. Auf der einen Seite gehören dazu die verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen, die allen Kindern dienen. Es sollen aber auch die Eltern der Kinder erinnert werden, die an den Untersuchungen nicht teilnehmen. Im Zweifelsfall soll auch das Jugendamt vorstellig werden. Es geht also um eine G-Struktur für die Familien, deren Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen nicht teilnehmen.

Ich will auch sehr deutlich machen, dass das nichts damit zu tun hat, dass Eltern vorverurteilt werden sollen. Denn wir wissen, dass der große Teil der Eltern ihre Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen lässt. Die Kinderärzte und deren Verband unterstützen unsere Forderung, dass für alle Kinder grundsätzlich mehr Vorsorge notwendig ist. Deswegen muss dort eine größere Regelungsdichte vorhanden sein.

Schauen wir uns einmal an, in welchem Umfang heute Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen. Dazu sollten wir uns die auf Deutschland bezogenen Zahlen vor Augen halten.

Natürlich werden bei der U 1 die Kinder zu 100 % erfasst, die im Krankenhaus oder bei einer Hebamme entbunden werden. Auch bei der U 2 kann man noch von einer Untersuchungsquote von 100 % sprechen. Denn sie findet in den meisten Fällen am dritten Tag im Krankenhaus statt.

Aber schon bei der U 5, d. h. bei der Untersuchung im 6. oder 7. Lebensmonat, sind es nur noch 92 % der Kinder, die in Deutschland daran teilnehmen. Bei der U 6, also der Untersuchung nach einem Jahr, sind es dann nur noch 91 % der Kinder.

So geht der prozentuale Anteil der Kinder, die untersucht werden, kontinuierlich zurück, je älter die Kinder werden. Vor allem haben wir aber gerade bei den Kindern Lücken, die es am meisten bräuchten, gefördert zu werden. Diese Eltern müssen darauf hingewiesen werden, dass es für ihr Kind diese Möglichkeit gibt. Denn in vielen Fällen ist es sicherlich so, dass die Eltern das nicht wissen. Das gilt gerade auch für sozial benachteiligte Familien. Die Eltern sind auch nicht genau darüber informiert, wann wieder

ein Termin vorgesehen ist und ob die Untersuchung auch tatsächlich von der Krankenkasse bezahlt wird. Deswegen nehmen deren Kinder an solchen Untersuchungen nicht teil.

Das Gesetzesvorhaben hat also zum einen das Ziel, dass die Untersuchungsquote gesteigert wird. Die Eltern sollen daran erinnert werden. Die Eltern, deren Kinder daran nicht teilgenommen haben, sollen auf die Vorsorgeuntersuchungen aufmerksam gemacht werden. Die Jugendämter sollen gezielt darüber informiert werden, wenn sich Eltern weigern, ihre Kinder zur Vorsorge zu bringen. Dann sollen über die sogenannte G-Struktur Hilfen angeboten werden können.

Im Jahr 2005 haben in Deutschland ca. 80 % der Kinder an allen Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen. Wir wissen aber, dass es z. B. bei Kindern mit Migrationshintergrund nur 56 % waren. Bei den Kindern mit einem sozial schwierigeren Status haben 72 % an allen Untersuchungen teilgenommen.

Das hat sehr häufig damit zu tun, dass die Eltern darüber sehr schlecht aufgeklärt und über die Vorsorgeuntersuchungen nicht informiert sind. Es würde also auch bei den Kindern, bei denen wir nicht von Misshandlung oder bewusster Vernachlässigung sprechen, durch die Verbindlichkeit ein großer Vorteil erreicht werden. Denn die Erinnerung an die Untersuchungen wird dazu führen, dass wir eine höhere Wahrnehmungsdichte bei den Vorsorgeuntersuchungen erreichen werden.

Das ist der eine Bereich, den wir mit dem Gesetzesvorhaben ändern wollen. Wir wollen damit einen besseren Schutz der Kinder erreichen.

Das heißt aber auch, dass sicher noch etwas anderes dazugehört. Man muss sich auch fragen: Was bedeutet das Thema „Schutz der Kinder“ eigentlich? Wie schaffen wir ein gut angelegtes und dichtes Netz für die Kinder? Wie kann das immer stärker geschlossen werden?

Das heißt auch, dass der Staat dort ein Wächteramt zugunsten der Kinder ausüben muss, wenn die Eltern ihre Pflichten nicht wahrnehmen. Auf der anderen Seite sichern wir aber auch ganz klar ab, dass diejenigen, die als Arzt oder Hebamme feststellen, dass es eine Vernachlässigung bzw. Probleme gibt, sich an das Jugendamt wenden können und eine bessere Rechtsposition bekommen, als das heute schon der Fall ist. Sie werden also eine größere Sicherheit haben, wenn weitere Hilfen notwendig werden.

Dieses staatliche Wächteramt und der Grundsatz der Vorsorge sowie die Verbesserungen für die Kinder sind für uns die ganz wichtigen Parameter, aufgrund derer wir sagen, dass es sinnvoll ist, ein solches Gesetz zu machen. Wir wollen in ganz enger Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik in Frankfurt ein Kindervorsorgezentrum schaffen.

Wir sehen vor, dass in dem Gesetz auch das sogenannte NeugeborenenScreening geregelt werden soll. An dem nehmen heute zwar fast 99 % der Kinder teil. Wir sehen aber auch, dass die höhere Verbindlichkeit trotzdem ganz wichtig ist. Bei dem NeugeborenenScreening geht es darum, dass die Kinder in ihren ersten Lebenstagen einen Blutropfen abgeben. Die Eltern wissen das. Er wird aus der Ferse entnommen.

Wenn das Blut rechtzeitig untersucht wird, können schwere Krankheiten verhindert werden, die während der ersten 14 Lebenstage behandelt werden müssen. Das heißt, dort muss massive Aufklärungsarbeit geleistet wer-

den, und an die Untersuchung muss schnell erinnert werden, damit die schweren Stoffwechselstörungen, die behandelt werden können, auch tatsächlich behandelt werden.

Ich möchte Ihnen gerne ein Beispiel für eine solche Erkrankung nennen. Das ist Hypothyreose, also die Unterfunktion der Schilddrüse. Unbehandelt führt sie zu schweren geistigen und körperlichen Störungen. Wenn die Behandlung während der ersten 10 bis 14 Lebenstage mit der Gabe von Hormonen einsetzt, kann das verhindert werden. Die Kinder können also mit der Untersuchung besser geschützt und gefördert werden.

Ich denke, dafür gibt es sowohl bei den Kinderärzten als auch in der gesamten Bevölkerung einen großen Rückhalt. Denn es geht hierbei darum, die Schutzfunktion des Staates und die frühe Aufklärung zugunsten der Kinder weiter zu verbessern.

Uns geht es mit diesem Gesetzesvorhaben zum Gesundheitsschutz der Kinder auch darum, per Gesetz deutlich zu machen, was an Maßnahmen beim vorsorgenden Gesundheitsschutz notwendig ist. Auf der anderen Seite geht es aber auch um weitere Maßnahmen, die wir hier schon häufiger diskutiert haben. Das betrifft die Struktur mit den Familienhebammen, die Netze mit den Jugendämtern, der Polizei und der Justiz, aber auch mit den Gesundheitsämtern und vielen anderen. Diesen Netzen muss stärker zur Geltung verholfen werden, damit überall vor Ort ein koordiniertes Vorgehen zum Kinderschutz tatsächlich möglich wird.

Auf der einen Seite soll es also die gesetzliche Pflicht geben. Auf der anderen Seite soll es die Interventions- und Hilfestrategien geben, die mit den Ämtern vor Ort zu entwickeln sind, damit in Krisensituationen die Kinder besser geschützt werden können und ihnen besser geholfen werden kann. Das ist für uns eine ganz wichtige Herangehensweise. Damit wollen wir den Schutz der Kinder und die Gesundheit der Kinder tatsächlich dauerhaft deutlich verbessern.

Ich will einen weiteren Punkt nennen, den wir mit diesem durchaus kurzen Gesetzentwurf auch noch regeln wollen. Dabei geht es um den Nachweis des Impfstatus, wenn das Kind eine Kindertageseinrichtung besuchen soll. Wir wissen, dass in den vergangenen Jahren in Deutschland eine immer größere Impfmüdigkeit entstanden ist. Trotz vieler Aufklärungskampagnen kam es z. B. im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen wieder zu einer echten Masern-epidemie.

Das heißt, wir müssen durch die Vorlage des Nachweises des vorhandenen Impfschutzes wieder erreichen, dass die Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, geschützt bleiben und nicht dadurch gefährdet werden, dass einige Eltern auf den Impfstatus ihrer Kinder überhaupt nicht achten. Entweder vergessen sie es – das wird aber als eine Leistung von den Krankenkassen bezahlt –, oder sie umgehen es bewusst. Dann müssen eben deren Kinder aus der Einrichtung herausbleiben, es sollen aber nicht die Kinder Schwierigkeiten haben, die aus gesundheitlichen Gründen an einer Impfung nicht teilnehmen können.

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit allen Akteuren des Gesundheitswesens eine bessere Durchimpfungsrate der Kinder zu erreichen. Das soll auch dadurch geschehen, dass der Gesetzgeber deutlich macht, dass er darauf Wert legt, dass die Impfungen durchgeführt werden. In

Deutschland sollen auch alle wieder bei diesem Thema tatsächlich mitarbeiten.

Im Vergleich der Bundesländer weist Hessen kein schlechtes Ergebnis auf. Hessen hat eher eines der besten. Aber es gehört auch dazu, festzustellen, dass es nach wie vor eine Impfmüdigkeit gibt. Das wird auch bei den Schuleingangsuntersuchungen häufig dokumentiert. Deswegen ist es uns wichtig, dass die Eltern verpflichtet werden, diese Impfnachweise vorzulegen.

Wir wollen mit diesem Gesetzesvorhaben einen ganz wichtigen Baustein zum besseren Schutz der Kinder in Deutschland liefern. Ich sage es hier auch noch einmal: Mir wäre es lieber gewesen, es hätte nicht jedes Land seinen eigenen Gesetzentwurf auf den Weg bringen müssen. Wir wollten ein gemeinsames bundeseinheitliches Gesetz haben, mit dem alle Kinder geschützt würden.

Inzwischen ist das Saarland mit uns den Weg gegangen, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen. Rheinland-Pfalz bereitet das gerade vor. Auch in Bayern wird es gerade vorbereitet.

Es wird sich trotzdem kein ganz lückenloses Netz ergeben. Denn wenn der Arzt in einem anderen Bundesland ist, wird das zu Schwierigkeiten führen. Das Problem wird also gerade an den Ländergrenzen auftreten. Wir haben dort noch keine Erfassung zu 100 %. Deswegen können dort tatsächlich nicht alle Familien aufgesucht werden. Beim Wechsel des Wohnorts und bei vielem mehr wird es an der einen oder anderen Stelle Probleme geben.

Trotzdem sind wir der Auffassung, dass wir damit einen Weg beschreiten, der die Gesundheit der Kinder verbessern wird, bei dem aber der Schutz der Kinder auch dadurch verbessert wird, dass die Familien aufgesucht werden, deren Kinder nicht an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen. In vielen Fällen werden dann tatsächlich weitere Unterstützungsleistungen gegeben werden müssen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, die für die Fraktionen vorgesehene Redezeit ist bereits abgelaufen.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich möchte gerade zum Ende meiner Rede kommen. – Ich denke, wir konnten aufgrund der Anhörung feststellen, dass es bei diesem Thema hier im Landtag in vielen Punkten einen breiten Konsens gibt. Ich hoffe, wir werden im Ausschuss den Gesetzentwurf gemeinsam sehr zügig befürworten können. Denn uns geht es darum, dass wir den Schutz der Kinder und die Gesundheit der Kinder tatsächlich noch ein Stück weit verbessern. Wir wollen das Netz zum Schutz der Kinder weiter verbessern. Denn es kommt auf jedes einzelne Kind an.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Das Wort hat Frau Kollegin Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema „Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt“ bewegt uns alle, denn wir wissen, dass es immer Familien geben wird, die ihre Kinder aus den verschiedensten Gründen nicht ausreichend betreuen, in ihrer Entwicklung nicht fördern und nicht unterstützen. Diese Kinder, aber auch diese Familien brauchen unsere Hilfe.

Vor einem Jahr haben wir hier im Landtag eine Anhörung durchgeführt, die sich mit dem Thema „Schutz vor Misshandlung, Gewalt und Vernachlässigung“ befasst hat. Lassen Sie mich die Ergebnisse dieser Anhörung kurz zusammenfassen.

Erstens. Die meisten Anzuhörenden gingen davon aus, dass eine verbindlichere Gestaltung der vorsorgenden Gesundheitsuntersuchungen von Kindern, der sogenannten U 1 bis U 9, zu einem besseren Kinderschutz beitragen kann, dass die Folgen von Vernachlässigung und Gewalt wahrscheinlich besser erkannt und die Eltern frühzeitiger beraten werden können.

Zweitens. Ein zweites Ergebnis dieser Anhörung war, dass Gesundheitsuntersuchungen alleine nicht ausreichend sind, den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Untersuchungen sind viel zu groß, um auf akute Krisen reagieren zu können. Das gilt vor allem für sehr kleine Kinder, wo manchmal wenige Tage darüber entscheiden, ob es zu Schädigungen oder gar lebensbedrohlichen Situationen kommt.

Drittens. Deswegen wurde empfohlen, nicht unbedingt zusätzliche Programme oder neue Modellprojekte zu schaffen, sondern die vorhandenen Angebote besser zu koordinieren, die Kooperation verbindlicher zu gestalten und die verschiedenen Hilfsangebote vor Ort besser miteinander zu vernetzen.

Viertens. Ein weiteres Ergebnis der Anhörung war, dass es unbedingt notwendig ist, die Menschen, die mit Kindern zusammenarbeiten, fort- und weiterzubilden. Lassen Sie mich zwei Beispiele, die in dieser Anhörung genannt wurden und die mich sehr beeindruckt haben, anführen. Die eine Erkenntnis war, dass vielen Medizinern, aber auch dem Pflegepersonal eine entsprechende Ausbildung in Forensik fehlt, sodass sie nicht erkennen können, ob einem Kind eine Verbrühung zugefügt worden ist oder ob es sich um einen Unfall handelt. Ich denke, das zeigt, wie wichtig es ist, eine verstärkte Fort- und Weiterbildung zu betreiben. Weiter haben wir von einem konkreten Fall gehört, dass ein Kind mehrfach in Krankenhäusern und Arztpraxen behandelt wurde, aber nicht erkannt wurde, dass es eine ganze Reihe verheilter älterer Verletzungen hatte. Nur weil der Vater sich selbst beim Jugendamt gemeldet hat, wurde überhaupt klar, dass hier ein Fall andauernder Kindesmisshandlung vorlag.

Beide Beispiele zeigen, wie wichtig es ist, vorhandene Einrichtungen, die Jugendhilfe und die Jugendämter besser miteinander zu vernetzen sowie die dort Tätigen fortzubilden. Deshalb sind wir für verbindlichere Gesundheitsuntersuchungen, aber diese Untersuchungen sind alleine nicht ausreichend. Es besteht sogar die Gefahr, dass viele den Eindruck haben, mit einem solchen Gesetz sei genug getan, und die Gesellschaft habe sich nicht weiter mit diesem Thema zu befassen. Von daher gesehen denken wir, dass wir die Verbindlichkeit der Untersuchungen mit flächendeckender Familienunterstützung und Maßnahmen der Prävention so vernetzen müssen, dass Ver-

nachlässigung und Gewalt gar nicht erst um sich greifen können. Mit unserem Änderungsantrag versuchen wir, die Gesundheitsuntersuchungen um die notwendigen präventiven Angebote zu erweitern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dabei gehen wir am Anfang deutlicher, als es in der Vorlage der Landesregierung der Fall ist, darauf ein, das es die Aufgabe des Staates und der Gesellschaft ist, gegenüber Kindern einen Schutzauftrag wahrzunehmen. Wir denken, dass das sehr viel deutlicher formuliert werden muss, als es bisher der Fall war. Des Weiteren wollen wir durch flächendeckende Angebote Eltern in ihrer Kompetenz, in dem Wissen stärken, was für ihr Kind gut und was schlecht ist. Elternkompetenz und Kindeswohl gehören untrennbar zusammen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir wollen der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und dem öffentlichen Gesundheitsdienst keine neuen Aufgaben übertragen, da diesen bereits nach dem SGB VIII und dem SGB XII und demnächst auch nach dem Hessischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst Aufgaben übertragen sind. Deswegen kommen auf die örtlichen Träger, die Kommunen, keine zusätzlichen Kosten zu. Aber das Land und die Kommunen müssen gemeinsam sicherstellen, dass die Weiterentwicklung und die Vernetzung der bestehenden Instrumente der Eltern- und Familienberatung sowie des Kinderschutzes wirklich im Rahmen der Gesetze gewährleistet werden.

Wir wollen außerdem die Aufgaben der örtlichen Jugendhilfeträger und der Gesundheitsämter, die zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt beitragen können, genauer festlegen und definieren. Auch hier geht es nicht darum, neue Instrumente zu schaffen, sondern die vorhandenen Instrumente effizient einzusetzen und weiterzuentwickeln, um die Kinder in den Mittelpunkt des Interesses der verschiedenen Träger zu stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Etablierung von Netzwerken, die den Eltern präventiv, interdisziplinär, niedrigschwellig und sanktionsfrei tatsächlich zur Verfügung stehen, bedarf eines flächendeckenden Angebots an Hilfe-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen mit der Zielrichtung, die Kinder zu schützen, aber auch den Eltern Hilfe zur Verfügung zu stellen.

Die Sicherung des Kinderschutzes ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deswegen muss klar sein, dass das Land Ausbildung und Fortbildung unterstützen muss. Das ist nämlich nicht unbedingt Sache der kommunalen Träger. Die Qualifizierung und die Weiterbildung der betroffenen Berufsgruppen ist eine Notwendigkeit, und wir sind der Meinung, dass sich das Land nicht nur ideell, sondern auch finanziell beteiligen muss. Wir sind außerdem der Meinung, dass wir, ähnlich wie in anderen Bundesländern, eine Hotline brauchen, um auf akute Fälle von Misshandlung schnell reagieren zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen eine Kindergarteneingangsuntersuchung im dritten Lebensjahr einführen, denn es besteht eine Lücke von zwei Jahren zwischen der U 7 und der U 8, die endlich

geschlossen werden muss. Die Kindergarteneingangsuntersuchung, die wir in diesem Hause schon mehrfach gefordert haben, soll nicht nur Auskunft über den Gesundheits- und Entwicklungsstand eines Kindes geben, sondern soll den Eltern auch Hilfestellung dabei geben, Betreuungseinrichtungen und Fördermöglichkeiten für ihre Kinder zu finden. Die U 1 bis U 9 sind nicht ausreichend. Wir brauchen eine zusätzliche, auch auf die Qualität von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Hessen ausgerichtete Untersuchung, nämlich eine Kindergarteneingangsuntersuchung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir haben in unseren Gesetzentwurf einen weiteren Punkt aufgenommen, den wir – nach Rücksprache mit dem Datenschutz – noch klären müssen. Es ist tatsächlich so, dass hier sehr umfangreiche und sensible Daten aufgenommen werden, die sowohl etwas über die Entwicklung eines Kindes als auch über die Situation der Eltern aussagen. Von daher gesehen sind wir zu Recht darauf hingewiesen worden, darauf zu achten, inwieweit die erhobenen Datenmengen tatsächlich effektiv genutzt werden und wirklich zu einem besseren Schutz von Kindern führen. Wir haben deshalb in § 10 nach unserem Vorschlag eine präzise Formulierung eingefügt, die besagt, dass die Wirksamkeit des Gesetzes evaluiert werden muss – unter dem Aspekt, ob es nicht andere Möglichkeiten gibt, gleiche Ergebnisse zu erzielen, ohne so große Datenmengen erheben zu müssen. Auf der anderen Seite war ein Ergebnis der Anhörung, dass das Kindeswohl natürlich vor Elternrecht geht und dem auch die Datenerhebung unterzuordnen ist.

Lassen Sie mich das Fazit ziehen. Wir reden hier über ein Thema, das immer dann, wenn schlimme Fälle bekannt werden, in der Öffentlichkeit aufgeregelt und oft wenig zielführend diskutiert wird. Kindervernachlässigungen entstehen selten überraschend und erst in akuten Krisen. Es handelt sich meistens um einen chronischen Mangelzustand hinsichtlich der physischen, emotionalen und sozialen Versorgung eines Kindes. Die betroffenen Eltern sind oft überfordert, die alltäglichsten Dinge des Lebens zu organisieren und zu regeln. Das beginnt manchmal schon bei der täglichen Versorgung von Kleinkindern mit Nahrung, mit Kleidung, mit Sauberkeit und Pflege, und setzt sich fort in dem Fehlen von Zuwendung, Schutz oder Zärtlichkeit.

Deswegen sind neben der verpflichtenden Teilnahme an den Gesundheitsuntersuchungen die Förderung von Elternkompetenz und niedrigschwellige Angebote für Familien in Not unabdingbar. Ebenso unabdingbar sind die Verlässlichkeit und Verbindlichkeit dieser Angebote. Nur in dieser Einheit wird es uns gelingen, den Kinderschutz in Hessen zu verbessern und den Kindern tatsächlich zu helfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Schulz-Asche. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ravensburg für die CDU-Fraktion.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sehr froh über die Einbringung des hessischen Kinderschutzgesetzes, denn wir können nicht länger auf eine bundeseinheitliche Regelung für verpflichtende U-Untersuchungen aller Kinder warten. Immer wieder erschüttern uns Fälle von Kindesmisshandlungen und -vernachlässigungen, und wir alle müssen uns die Frage gefallen lassen: Was haben wir dagegen getan?

Frau Schulz-Asche hat mit Recht auf die hochkarätig besetzte Anhörung hingewiesen, die wir im Landtag durchgeführt haben. Dort hat sich eindeutig Handlungsbedarf erwiesen. Wir brauchen eine bessere Vernetzung der Institutionen, und wir brauchen auch mehr präventive Maßnahmen, z. B. Hilfsangebote an überforderte Eltern. Dazu gehört aber auch, dass dem allgemeinen Grundsatz Rechnung getragen wird, dass das Kindeswohl vor Elternrecht geht.

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass Eltern ihren Kindern wichtige Präventionsmaßnahmen vorenthalten, indem sie nicht mit ihren Kindern die kostenlosen U-Untersuchungen wahrnehmen,

(Florian Rentsch (FDP): Die sind nicht kostenlos, die kosten den Staat Geld!)

denn diese Untersuchungen wurden nach den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen – auch als Kinderrichtlinie bekannt – konzipiert und dienen zur Früherkennung von Defiziten und Erkrankungen bei Kindern. Aber wir sind davon überzeugt, dass sie auch dazu geeignet sind, Kindesvernachlässigung, Gewalt an Kindern und Misshandlungen zu erkennen. Jedoch sollte der Untersuchungskatalog auf diese zusätzlichen Aufgaben noch stärker ausgerichtet werden.

Leider gibt es immer noch Eltern, die die kostenlosen Früherkennungsuntersuchungen aus verschiedenen Gründen nicht nutzen. Es gibt – das haben Untersuchungen gezeigt – Anlass zu vermuten, dass sich unter diesen Kindern leider auch immer solche befinden, die vernachlässigt oder misshandelt wurden. Deshalb ist es so wichtig, dass alle Kinder regelmäßig an den Untersuchungen teilnehmen, nicht etwa, um Eltern zu bestrafen, sondern um diesen Eltern zu helfen.

Wir sind davon überzeugt, dass der Weg, den die Landesregierung mit dem Kinderschutzgesetz vorschlägt, der richtige ist. Es freut mich, dass die Kinder- und Jugendärzte den Entwurf dieses Gesetzes bereits in der Presse begrüßt haben. Die Kinderärzte sind es nämlich, die die Kinder an das neue Kindervorsorgezentrum melden, die an den Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen haben. Hier werden die Daten mit den in Hessen registrierten Kindern abgeglichen, sodass innerhalb kürzester Zeit den Jugendämtern die Kinder gemeldet werden können, die sich trotz nochmaliger Aufforderung, doch an den Untersuchungen teilzunehmen, nicht beteiligt haben.

(Heinrich Heidel (FDP): So muss das sein!)

Nach wie vor halte ich eine bundesländerüberschreitende Erfassung für erstrebenswert. Doch durch das hessische Gesetz kann bereits ein großes Problem gelöst werden, dass nämlich Kinder durch Umzug in andere Jugendamtsbezirke oder durch den Wechsel des Kinderarztes durch die Maschen des Gesetzes schlüpfen.

Die Begrenzung dieses Verfahrens auf die Untersuchungen von der U 4 bis U 9 – die Frau Ministerin hat es dar-

gestellt –, also vom dritten Lebensmonat bis zur Einschulung, macht in unseren Augen Sinn, da die ersten Untersuchungen in der Regel direkt nach der Entbindung noch im Krankenhaus erfolgen und später, nach dem Eintritt in die Schule, die soziale Kontrolle und die personelle Selbstbestimmung der Kinder ein solches Kontrollverfahren überflüssig machen.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle noch einige Sätze zu den Aufgaben der Jugendämter sagen. Hier geht es nicht darum, die Jugendämter mit unnötigen Kontrollaufgaben zu überlasten. Hier geht es um wichtige Informationen, die die Jugendämter entsprechend ihrem Schutzauftrag haben müssen. Es geht um das Kindeswohl. Da ist es einfach notwendig, dass das Jugendamt bei Eltern, die sich trotz Aufforderung den Untersuchungen entziehen, den Gründen nachgeht, warum das so ist.

Das Kinderschutzgesetz hat weitere positive Aspekte. Wir begrüßen ebenso, dass mit diesem Gesetz das Neugeborenscreening eine höhere Verbindlichkeit erhält, denn die Fachleute sagen uns immer wieder, dass durch eine rechtzeitige Blutuntersuchung schwere Schädigungen am Kind verhindert werden können.

Auch der Impfschutz fordert eine höhere Verbindlichkeit. Ich empfinde es einfach als nicht hinnehmbar, dass sich fast ausgerottete Kinderkrankheiten, die mit einer hohen Gefährdung der erkrankten Kinder verbunden sind, im Deutschland wieder ausbreiten, weil sich eine Impfmüdigkeit unter den Eltern breitmacht. Die Verbindlichkeit soll nicht durch einen Impfzwang erreicht werden, wohl aber durch eine Verpflichtung zum Impfnachweis. Das heißt, Eltern, die nicht an Impfungen teilnehmen, müssen dies schriftlich erklären.

Zum Antrag der GRÜNEN ist zu sagen, dass das Kinderschutzgesetz zur Sicherstellung der Kindervorsorgeuntersuchungen und des Impfschutzes aufgestellt worden ist. Wir haben aber die Aufgabe der Jugendhilfe bereits in einem der modernsten Kinder- und Jugendhilfegesetzbücher in Hessen geregelt.

Zu den Kindergarteneingangsuntersuchungen habe ich an anderer Stelle schon ausgeführt, dass wir zunächst der Aufnahme der U 7a in den verpflichtenden Katalog für alle Krankenkassen den Vorrang geben. Die BKK hat die U 7a bereits in ihren Leistungskatalog aufgenommen. Wir wünschen, dass das zukünftig für alle Krankenkassen gilt.

Natürlich sehen auch wir in den verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen einen Baustein zum Kinderschutz, einen von vielen. Dies setzt das Land bereits ein. Wir wollen diese Maßnahmen weiter ausbauen. Genau aus diesem Grund haben wir diese Maßnahmen noch in unserem zusätzlichen Antrag zu diesem Gesetz aufgeführt, denn der Kinderschutz erfordert ein ganzes Bündel von vernetzten Maßnahmen, um Kinder wirkungsvoll zu schützen und überforderten Eltern Hilfestellung zu geben.

An erster Stelle will ich die Hebammenprojekte nennen. Die Hebammen können bereits am Lebensanfang der Kinder eine wichtige Schlüsselrolle einnehmen. Sie sind nämlich diejenigen, die den Kontakt mit den Müttern zu den Elternhäusern herstellen und bereits während und auch nach der Schwangerschaft – also nach der Geburt – engen Kontakt zu den Müttern haben. Sie sind Vertrauenspersonen und können erkennen, wenn Mütter mit der Schwangerschaft oder nach der Geburt überfordert sind, wenn sie Hilfe benötigen. Sie sind Ansprechpartnerinnen.

Sie können Ratgeberin sein, und sie können als Mittlerin zu den Behörden auftreten.

Das Land beteiligt sich bereits an Weiterbildungsmaßnahmen für Hebammen, dass sie Anzeichen und Gefahrensituationen erkennen können und über ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten informiert sind. Unser Ziel ist es, diese Hebammenprojekte weiter voranzubringen, dass wir überall in Hessen Familienhebammen haben.

Wir brauchen aber auch Hilfestellung für die Eltern, die mit ihrem Kind überfordert sind. Das Projekt „keiner fällt durchs Netz“ an der Bergstraße, aber auch in Offenbach halten wir für ein sehr gutes Projekt, um den Eltern Kurse anzubieten, in denen sie den Umgang mit ihren Kindern lernen können. Meine Damen und Herren, man findet Wege, wie Eltern mit Schreibbabys umgehen können, ohne dass sie die Nerven verlieren und vielleicht einmal das Kind schlagen.

Ich möchte noch einen weiteren Baustein nennen, nämlich die Fortbildung. Es ist wichtig, zu erwähnen, dass die Landesregierung die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Bereich Kinderschutz tätigen Institutionen unterstützt und Informationsmaterial zur Verfügung stellt, denn diese Informationen – das hat die Anhörung gezeigt – sind wichtig.

Es gibt immer noch Informationsdefizite und Unsicherheiten, wie man Gewalt an Kindern erkennt: Was ist ein „normaler“ Knochenbruch? Was ist ein „normaler“ blauer Fleck? Wie erkenne ich Verletzungen, die durch Schläge oder Misshandlungen verursacht werden? Was tue ich, wenn ich Gewalt an Kindern und Jugendlichen erkenne? Informationsbroschüren der Landesregierung für die Kindertagesstätten und Arztpraxen liefern hierzu wertvolle Hinweise.

Meine Damen und Herren, wir sind uns bewusst, dass nicht jeder Fall einer schrecklichen Kindesmisshandlung durch staatliche Mittel verhindert werden kann. Aber wir wollen die Eltern wissen lassen, dass der Staat in seiner Schutzfunktion für sie da ist – für Eltern und die Kinder – und dass es Hilfen gibt, dass kein Vater und keine Mutter und vor allem kein Kind allein gelassen wird. Deshalb begrüßen wir diesen Gesetzentwurf. Wir hoffen auf eine gute Beratung im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Nächster Redner ist der Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hessische Landtag diskutiert heute über Möglichkeiten, Kinder vor Gewalt und Vernachlässigung zu schützen. Die FDP-Fraktion sagt Ja zu dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das, was die Landesregierung vorgelegt hat, ist ein erheblicher Eingriff in die Rechte von Eltern – ja, das stimmt. Aber das Kindeswohl ist ein höheres Gut als das der Eltern. Insofern geht es dem der Eltern auch vor.

Wer sich die Fälle anschaut, die wir in den letzten Monaten und Jahren in den Medien diskutieren konnten – besser gesagt: mussten –, der wird sehen, dass in diesem Bereich viel Handlungsbedarf ist. Wir sind der Auffassung, dass die Anhörung zu diesem Themenkomplex klar gezeigt hat, dass Handlungsbedarf besteht. Der Staat muss handeln. Aber er ist nicht die einzige Ebene, die handeln muss. Ich werde gleich noch etwas zu dem Thema sagen. Wir sind auch der Auffassung, dass natürlich die Zivilgesellschaft gefragt ist, wenn es um Kinderschutz geht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die verpflichtenden U-Untersuchungen sind ein Baustein in einem ganzen Feld von Maßnahmen, wie man Kinderschutz sicherstellen kann. Wir sagen: Ja, diese müssen durchgeführt werden. Es gibt auch andere Modelle – das will ich hier erwähnen –, wie z. B. ein Modell der BKK, der Betriebskrankenkassen in Hessen, die versucht haben, über eine Prämienzahlung Eltern dazu zu bewegen, zu Untersuchungen zu gehen. Das war sehr erfolgreich. Aber wir wissen auch, dass solche Prämienzahlungen nicht bei allen Eltern der richtige Weg sind.

Warum sind diese U-Untersuchungen ein wichtiger Baustein? – Weil sie erstens frühzeitig einen Kontakt zu den Eltern aufbauen. Man kann von ärztlicher Seite schauen, ob es dort eine Vernachlässigung oder sogar eine Gewalt-situation in der Familie gibt. Zum Zweiten – das ist genauso wichtig – geht es bei diesem Punkt darum, dass man frühzeitig Krankheiten erkennt.

Wir müssen frühzeitig Krankheiten erkennen. Gerade bei einem System der gesetzlichen Krankenkassen, wie wir es in Deutschland organisiert haben, muss es uns darum gehen, frühzeitig Krankheiten zu behandeln und zu beseitigen, damit Kinder letztendlich nicht auf Kosten der Allgemeinheit später erst Krankheiten behandeln lassen. Das ist falsch. Deswegen sagen wir: Es muss frühzeitig gehandelt werden.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass – wie es die Union formuliert hat – ein richtiger Schritt gegangen wird. Klar ist, dass für Liberale natürlich das Thema Datenschutz eine wesentliche Rolle spielt. Ja, die Daten, die hier gesammelt werden – das hat die Anhörung gezeigt –, sind relativ weitgehend. Wir sind der Auffassung, und es ist das Gute, dass es die Union im Gesetzentwurf so formuliert hat, dass Sorge dafür getroffen werden muss, dass diese Daten frühzeitig gelöscht werden und nicht in die Hände anderer, dritter Personen fallen.

Frau Ministerin, hier hat der Staat eine erhebliche Verantwortung, der er nachkommen muss. Wir werden gemeinsam sehr genau darauf achten müssen, dass der Datenschutz in diesem Bereich gewährleistet ist. Wir erheben hier nämlich Daten, die sehr wichtig sind, aber auch sehr viel über die Person und die Familiensituation verraten. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb müssen wir besonders aufpassen.

Fakt ist aber, dass eine verpflichtende U-Untersuchung allein kein Patentrezept ist, um die Vernachlässigung und Verwahrlosung von Kindern zu beseitigen. Das ist völlig klar. Wir dürfen, auch als Vertreter der öffentlichen Hand, nicht den Eindruck erwecken, dass wir es schaffen, mit verpflichtenden U-Untersuchungen demnächst alles zu regeln.

(Axel Wintermeyer (CDU): Der Staat kann nicht alles machen!)

An dieser Stelle brauchen wir auch Zivilcourage innerhalb unserer Gesellschaft, und es ist nötig, dass die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder wahrnehmen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Es gibt in diesem Land sehr viele, die vom Staat unglaublich viel, von sich selbst jedoch unglaublich wenig erwarten. Das darf mit uns nicht zu machen sein. Es geht für uns darum, auch die Eltern in die Pflicht zu nehmen und dafür zu sorgen, dass sie ihrer Verantwortung nachkommen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sagen wir, dass sowohl für die Eltern im Besonderen als auch für die Menschen allgemein in unserem Land gelten muss: Wenn Fälle von Vernachlässigung, Verwahrlosung oder Gewalt bekannt werden, sind die Mitglieder unserer Bürgergesellschaft gefragt, hier einzuschreiten. Passanten, die vorbeilaufen, wenn einem Kind ein kleiner Klaps gegeben wird, die sich sozusagen nicht darum kümmern, wenn ein Kind über das normale Maß hinaus schreit, sollte es in unserer Gesellschaft nicht geben. Wir alle sind gefragt, nicht nur der Staat, der einen Teil dazu beitragen kann.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will zwei Punkte erwähnen, die mir bei der Rede von Frau Schulz-Asche aufgefallen sind und die ich für sehr wesentlich halte. Es geht auch um die Qualität der U-Untersuchungen. Wir können nicht sagen: Ja, wir machen zwar U-Untersuchungen, aber uns ist die Qualität dessen, was dort passiert, relativ egal.

Letztendlich geht es auch um das Curriculum, das dahintersteht. Es ist wichtig, die Mediziner – also die Kinderärzte ebenfalls – so fit zu machen, und zwar auch in der Forensik, dass sie das beurteilen können, was ihnen vorgebracht wird. Wir wissen, dass ein großer Teil der U-Untersuchungen von Allgemeinmedizinern durchgeführt wird. Deshalb muss es dort eine Fortbildung geben.

Herr Kollege Dr. Spies, ich glaube, dem stimmen Sie zu: Es geht darum – das wurde auch auf dem Kinderärztetag in Hessen gesagt –, dass man gemeinsam ein Curriculum aufbauen will. Das sollte man machen. Es ist wichtig, dass gemeinsam Qualitätstatbestände formuliert werden, die in diese U-Untersuchungen einfließen. Wir sind dafür, dass dies passiert. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es darf also nicht nur das Ob, sondern es muss auch das Wie geregelt werden.

Frau Ministerin, um etwas Wasser in den Wein zu schütten: Sie haben hier etwas vorgelegt, mit dem letztendlich die Verantwortung auf eine Berufsgruppe übertragen wird, die an vielen Stellen mit vielen Problemen zu kämpfen hat. Leider gehören auch Sie zu denjenigen – vielleicht sind Sie es nicht persönlich –, die an dieser Stelle geholfen haben, Feuer zu legen. Fakt ist nämlich, dass die Ärzte in unserer Gesellschaft – in der Bundesrepublik – zurzeit aufgrund der Gesundheitspolitik von Schwarz-Rot in Berlin kein leichtes Leben haben. Das ist so.

(Beifall bei der FDP – Dr. Thomas Spies (SPD): Na, na, na! – Weitere Zurufe von der SPD und der CDU)

– Der eine oder andere von Ihnen mag das nicht mehr hören, trotzdem bleibt es richtig. – Sie haben in Berlin einem Gesundheitsgesetz zugestimmt, das die Situation für die niedergelassenen Ärzte wirklich deutlich verschlechtert hat. Sie sehen das an den aktuellen Diskussionen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Also, Herr Rentsch!)

Es gibt z. B. Regressforderungen gegenüber Ärzten, was die Verschreibung von Hilfsmitteln betrifft.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist viel älter! Die Regressforderungen betreffen 2005! Damals gab es das Gesetz noch nicht! Herr Rentsch, das ist aber witzig! Sie können das besser!)

Daran sehen Sie doch, dass die Therapiefreiheit für Kinderärzte kaum noch gewährleistet ist. Herr Kollege Dr. Spies, außerdem haben Ärzte in der jetzigen Situation Probleme, ihren Praxisbetrieb aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der FDP)

Darüber muss man sich schon Gedanken machen. Wir sagen an dieser Stelle, dass der Staat den Kinderärzten eine wichtige Aufgabe überträgt. Vom Kinderärzteverband heißt es, sie wollten dies gern übernehmen. Aber dieser Staat muss auch die Rahmenbedingungen dafür setzen, dass die Ärzte ihre Arbeit richtig machen können.

Frau Ministerin, das machen Sie leider nicht. Sie haben genau das Gegenteil beschlossen. Ich weiß von Ihnen, dass Sie eigentlich eine andere Gesundheitspolitik vertreten. Aber dann machen Sie das auch.

(Zuruf der Ministerin Silke Lautenschläger)

– Frau Ministerin, Fakt ist, dass die Große Koalition in Berlin eine Gesundheitspolitik betreibt, die in eine ganz bestimmte Richtung führt: Kassensozialismus, weniger Therapiefreiheit, weniger Entscheidungsmöglichkeiten für Eltern und Familien, also auch für Kinder.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Kassensozialismus!)

Dafür sind Sie verantwortlich, nicht nur die Politik der rot-grünen Bundesregierung im Jahre 2005. Auch die CDU trägt an dieser Stelle eine große Verantwortung.

(Beifall bei der FDP – Dr. Thomas Spies (SPD): Das müssen Sie noch einmal erklären!)

Meine Damen und Herren, ich will einen anderen Punkt erwähnen, an dem ich ebenfalls etwas Wasser in den Weinschütten möchte. Wir haben angekündigt, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil wir glauben, dass er geeignet ist, um mit ihm ein Stück in Richtung Kindeswohl und Kindesgesundheit zu gehen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Herr Rentsch, bei der Landtagswahl wird es nicht reichen, wenn nur die Ärzte Sie wählen!)

Aber wir hätten uns von der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag gewünscht, sie wäre gemeinsam mit der hessischen FDP den Weg gegangen, Kinderrechte in der Hessischen Verfassung zu verankern.

(Claudia Ravensburg (CDU): Das kommt!)

– „Das kommt“, sagen Sie. Aber, Frau Kollegin Ravensburg, es ist nicht nur so, dass das, was Sie hier gemacht haben, relativ unparlamentarisch war. Das macht man einfach nicht. Das werden wir immer wieder erwähnen, wenn wir die Möglichkeit dazu haben. Das macht man einfach nicht – es sei denn, die Union ist an der Regierung; dann macht man das eben. Die Aussage, die Sie gerade wieder getroffen haben, nämlich dass es kommt, bedeutet, es kommt dann, wenn Sie es bestimmen.

Ich glaube, Sie bewirken damit zweierlei. Erstens tun Sie den Kindern damit keinen Gefallen; denn, wie ich zugebe, die Verankerung der Kinderrechte ist nur ein erster

Schritt in die richtige Richtung. Aber sie ist ein richtiger Schritt. Zweitens frage ich: Wer bestimmt denn, wann ein Zeitpunkt richtig oder falsch ist? Das bestimmt nun wirklich nicht die absolute Mehrheit in diesem Hause.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie einmal draußen herumfragen, stellen Sie fest, dass Ihnen alle Eltern sagen, es sei an der Zeit gewesen, und es habe sich um einen guten Zeitpunkt gehandelt; denn in Hessen muss über Verfassungsänderungen vom Volk abgestimmt werden. Es gibt wirklich keinen Grund, warum Sie das nicht hätten tun sollen.

Der Grund, warum Sie das so gemacht haben, war natürlich, dass Sie heute hier einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen, der sozusagen eine Alleinstellung haben soll. Über den Gesetzentwurf der FDP soll nicht diskutiert werden. Das ist wirklich Klein-Klein, und das bringt die Kinder in Hessen weiß Gott nicht weiter.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist Kindergarten!)

Letzter Satz. Frau Kollegin Ravensburg, ich will klarstellen: Die Untersuchungen sind zwar für die Eltern kostenlos, aber nicht für unsere Gesellschaft. Mit der Normierung, die wir hier vornehmen, übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung erhebliche Kosten. Ich sage allen Eltern in diesem Bundesland: Die Gesellschaft übernimmt diese Kosten gern, aber Sie müssen diese Möglichkeit auch nutzen.

Wie gesagt, diese Gesellschaft trägt das System der gesetzlichen Krankenversicherung, und wenn dort Kosten entstehen, muss das immer gut begründet sein. Wir halten das an dieser Stelle für gut begründet; denn dadurch wird das Kindeswohl gestärkt. Aber Fakt ist, dass es nicht kostenlos ist, sondern diese Gemeinschaft richtig viel Geld kostet. Deshalb ist es richtig, dass man darauf hinweist: Die Eltern in Hessen sollten diese Möglichkeit nutzen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rentsch, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Das ist für ihre Kinder gut. Das ist für sie selbst gut; denn es besteht auch die Möglichkeit, dass Krankheiten erkannt werden, die sie selbst vielleicht nicht erkennen würden.

Deshalb sollten wir diesen Weg gehen. Wir werden dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Form zustimmen. – Viele Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Nun hat sich Frau Kollegin Ravensburg zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Claudia Ravensburg (CDU):

Herr Kollege Rentsch, ich weiß, dass wir uns in Wahlkampfzeiten befinden. Aber wir beschäftigen uns heute mit einem wirklich ernsten Thema, bei dem der Landtag

handeln muss und bei dem wir Abgeordnete uns alle einig sein sollten.

Ich freue mich sehr, dass Sie dem Gesetzentwurf zustimmen. Aber ich finde es sehr schade, dass Sie die Diskussion über die Verfassungsreform wieder hineingebracht haben. Das hat nämlich nichts mit einem Alleinstellungsmerkmal dieses Gesetzentwurfs zu tun. In der Plenarwoche Anfang September haben wir sehr wohl darüber diskutiert, dass wir alle einladen wollen, damit wir eine umfassende Verfassungsreform bekommen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist eine Stillosigkeit der CDU!)

Wir waren immer für eine Aufnahme der Kinderrechte. Aber wir möchten eine Reform, die die gesamte Verfassung umfasst. Wir laden Sie alle ein, damit wir dieses Thema in der nächsten Legislaturperiode gemeinsam angehen können. – Danke.

(Beifall bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das haben Sie doch nicht gemacht! Gemeinsam! Das heißt Nein! Gemeinsam heißt Nein!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rentsch hat die Gelegenheit zu einer Antwort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Kollegin Ravensburg, ich will die Worte eines ehemaligen Bundeskanzlers zitieren, der Ihrer Partei angehört und lange an der Regierung war: Entscheidend ist, was hinten rauskommt. – Das hat Helmut Kohl gesagt.

(Beifall bei der FDP)

Entscheidend für die Kinder in Hessen wäre gewesen, diese Rechte in der Hessischen Verfassung zu verankern. Glauben Sie denn allen Ernstes, dass es irgendjemanden draußen interessiert, ob die CDU einen kompletten großen Wurf bei der Verfassungsänderung landet bzw. wie das Ganze hier gestaltet wird? Wichtig wäre gewesen, diese Rechte in der Verfassung zu verankern.

Wir haben einen Vorschlag gemacht. Sie sagen selbst, Sie unterstützen den Inhalt, könnten aber aus formalen Gründen leider nicht zustimmen. Frau Kollegin Ravensburg, das bringt die Eltern, aber auch die Kinder in unserem Bundesland kein Stück weiter.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre richtig gewesen, und Sie hätten Größe bewiesen, wenn Sie das gemeinsam mit uns durchgesetzt hätten. Man muss hier einmal klar erwähnen, dass Sie die Kritik vonseiten der SPD und der GRÜNEN gehört haben, was den Zeitpunkt angeht. Darüber kann man diskutieren. Sie haben aber gesagt: Inhaltlich stehen wir dahinter. – Deshalb wäre es richtig gewesen, wenn Sie über Ihren Schatten gesprungen wären.

Abschließend sage ich: Das ist nicht parlamentarisch. Den Antrag einer Oppositionsfraktion im Hessischen Landtag in erster Lesung abzulehnen stellt eine Möglichkeit dar, das Thema nicht mehr auf der Tagesordnung zu haben. Man beansprucht beim Thema Kinderschutz sozusagen ein Alleinstellungsmerkmal für sich. Das ist nicht parlamentarisch, und das ist nicht demokratisch. Leider zeigt

das auch den schlechten Stil dieser Alleinregierung, der es lohnend macht, das bald abzuräumen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Spies, SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach dieser gedrängten Wochenübersicht der FDP über alles, worüber man einmal reden könnte, kommen wir zum Thema zurück.

Herr Kollege Rentsch, erlauben Sie mir eine Bemerkung zu dem Zusammenhang, den Sie zwischen – vielleicht auch ungeschickten und unnötigen – Briefen der Selbstverwaltung das Jahr 2005 betreffend und einem Gesetz aus dem Jahr 2006 hergestellt haben. Wenn Sie die Frau Ministerin deswegen hätten kritisieren wollen – als Mitglied der Opposition bin ich immer dabei, die Landesregierung kritisch zu überprüfen –, hätten Sie der Landesregierung vorwerfen müssen, dass sie das KV-Problem und seine neuesten Blüten nicht im Griff hat und sich nicht einmal konsequent damit auseinandersetzt.

(Florian Rentsch (FDP): Es geht auch global um das Thema Gesundheitspolitik! Das wissen Sie doch!)

Aber was diesen Zusammenhang betrifft, Herr Rentsch: Wir alle wissen, dass Sie es besser können. Gönnen Sie uns das doch.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Vielen Dank aber auch für das Lob, Herr Kollege Spies!)

Lassen Sie mich zum Kindergesundheitsschutzgesetz zurückkommen. Es gibt ein Zitat der Massai, wonach man ein ganzes Dorf braucht --

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bravo, bravo, bravo! Das fehlte jetzt noch!)

– Herr Kollege Hahn, vielleicht können wir das Thema mit der gebotenen Ernsthaftigkeit behandeln.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich habe Sie nur zitiert, Herr Kollege Dr. Spies!)

Es gibt ein Zitat der Massai, das sagt, man braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen.

Meine Frau stammt aus einem oberfränkischen Dorf, das – als sie Kind war – knapp 200 Einwohner hatte. In diesem oberfränkischen Dorf mit seinen knapp 200 Einwohnern hatte meine Frau zwei biologische und noch ungefähr 15 soziale Großeltern. Sie hatte zwei echte Eltern und vier echte Onkel und Tanten und noch ungefähr 30 soziale Onkel und Tanten – denn in kleinen Gemeinschaften gelingt die ganz besonders schwierige Aufgabe, aus Eltern eine Familie werden zu lassen, ohne Weiteres, indem diese Aufgabe auf zahlreiche Schultern verteilt wird.

Genau das gelingt heute in unseren wuchernden Großstädten, in unseren Hochhaussiedlungen nicht mehr. Meine Damen und Herren, wenn wir über das Thema Kindesvernachlässigung und -misshandlung sprechen, dann sprechen wir doch in Wahrheit über den gescheiterten Versuch eines Paares, eine Familie zu werden.

Das hat allerdings mit diesem Gesetz nicht sehr viel zu tun. Ich begrüße ausdrücklich, dass die Landesregierung die seit 30 Jahren als Konzept der Public Health etablierte, die einzige in Deutschland wirklich erfolgreich umgesetzte Präventionsmaßnahme, nämlich die Vorsorgeuntersuchungen U 1 bis U 9, mit mehr Nachdruck versorgen möchte.

Ich begrüße das ausdrücklich. Es ist richtig, wir möchten, dass alle Kinder an allen U-Untersuchungen teilnehmen.

Ich begrüße ausdrücklich, dass die Landesregierung vorschlägt, die Stoffwechselfrüherkennung verbindlich zu machen. Man kann darüber streiten, ob das bei einer Teilnahme von über 99 % unbedingt sein muss. Wir reden hier über eher exotische Ideen, warum Leute das nicht machen wollen. Aber ohne Zweifel ist diese Stoffwechselfrüherkennung richtig.

Frau Ministerin, ich war ein bisschen verwundert über diesen Grad an staatsmedizinischem Rigorismus. Man könnte fast eine bislang völlig unbekannte Regulierungswut, geradezu einen Regulierungsrausch bei der Regierung erkennen – wenn sie eine Untersuchung zur Pflicht machen möchte. Aber das ist ohne Zweifel eine sinnvolle Sache. Vielleicht tragen tatsächlich verbindliche U-Untersuchungen zu einem gesteigerten Gesundheitsbewusstsein bei.

Frau Ministerin, ich begrüße ausdrücklich Ihren Vorschlag zur Impfprüfungspflicht – das ist es ja eigentlich.

Allerdings entbehrt der Blick in § 33 des Infektionsschutzgesetzes, auf den Sie Bezug nehmen, nicht einer gewissen Pikanterie. Denn der Gesetzentwurf der Landesregierung schreibt vor, dass Kinder, die Einrichtungen im Sinne dieses § 33 besuchen, nachweisen sollen, dass sie alle Impfungen haben, oder erklären, dass sie sie nicht wollen. Welche Einrichtungen sind das?

Das sind Einrichtungen, in denen Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden, und zwar Krippen, Kindergärten, Tagesstätten, Horte, Schulen und andere Ausbildungseinrichtungen. Meine Damen und Herren, da verstehe ich jetzt überhaupt nicht, warum wir seit einem halben Jahr im Sozialpolitischen Ausschuss die Frage einer von der STIKO besonders empfohlenen Impfung diskutieren, ohne dass die CDU es mitmachen will. Jetzt aber empfiehlt die Landesregierung in einem Gesetz genau diese Pflicht.

Ich begrüße diesen Sinneswandel und sehe mit großem Interesse der Einigung im Sozialpolitischen Ausschuss zum Gebärmutterhalskrebs entgegen.

(Beifall des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD)
– Zuruf des Abg. Armin Klein (Wiesbaden)
(CDU))

Meine Damen und Herren, was aber Ihr deklamatorisches Ziel angeht, das Sie mit diesem Gesetz verfolgen, nämlich die Verhinderung von Kindesmisshandlung, damit sind Sie auf dem Holzweg. Bilden wir uns nicht ein, wir würden mit diesem Gesetz auch nur eine Misshandlung verhindern.

Lassen Sie mich mit dem Problem anfangen, sie überhaupt zu erkennen. Das ist schon erwähnt worden. Ich kenne Fälle, in denen Säuglinge mit Oberschenkelfrakturen gebracht wurden – es gibt überhaupt keinen zufälligen Weg, überhaupt keinen nicht wenigstens einer Prüfung zugänglich zu machenden Weg, auf dem ein Säugling eine Oberschenkelfraktur bekommen kann – und die vom be-

handelnden Arzt, mit Gips versorgt, nach Hause geschickt wurden.

Meine Damen und Herren, wenn wir über die Früherkennung von geprügelten Kindern reden – wer wäre denn so blöd, mit vielen blauen Flecken zum Kinderarzt zu gehen?

Wenn wir über das Problem der Schweigepflicht reden – meine Damen und Herren, die Schweigepflicht ist das vorrangige Recht. Dann müsste man die Frage prüfen, ob in diesen Fällen das Recht der Schweigepflicht zu ändern ist. Allein mit der Aufforderung, man möge das tun, ist es nicht getan.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns die Masse der Kindesmisshandlungen ansehen, dann sind das nicht die körperlichen, sondern die seelischen Vernachlässigungen. Glauben Sie nicht ernsthaft, das Erkennen von sozialen Auffälligkeiten könnte in der Kinderarztpraxis adäquat geleistet werden.

Ihr Gesetz ist nicht falsch. Aber diesen Zweck wird es in keiner Weise erfüllen. Da überschätzen Sie den Wert dieses Gesetzes enorm.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns doch einmal die Wirklichkeit an. Die Zahl der Kindesmisshandlungen mit Todesfolge – jedenfalls die, die in der polizeilichen Kriminalstatistik auftauchen, und das wird in diesem speziellen Fall eine ganz große Mehrheit sein – ist in den letzten 25 Jahren um 50 % zurückgegangen. Das sind immer noch viel zu viele. Wir wollen keinen Fall akzeptieren. Aber entgegen der veröffentlichten Meinung geht der Trend in die andere Richtung.

Tatsächlich aber findet sich nur jeder 400. Fall von körperlicher Kindesmisshandlung am Ende tatsächlich in der Kriminalstatistik.

Was heißt das? Wenn wir eine 90-prozentige Erfolgsrate der U-Untersuchungen haben, dann haben wir offenkundig immer noch 360 von 400 Fällen überhaupt nicht entdeckt – denn in all diesen Fällen sind Kinder zum Kinderarzt gegangen, haben Eltern die U-Untersuchungen wahrgenommen, ohne dass das zu einer Entdeckung geführt hat, zu einem Kontakt mit dem Jugendamt oder was auch immer.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle wird doch deutlich: Angesichts der grotesken Dunkelziffer werden Sie, indem Sie die letzten 10 % zum Kinderarzt bringen, bei der Entlarvung von Kindesmisshandlungen keinen Millimeter weiterkommen. Frau Ministerin, all die Fälle, auf die Sie verwiesen haben, all diese schweren Fälle, die in der Zeitung standen und bei denen Sie gesagt haben, diese Kinder waren häufig niemals bei einer U-Untersuchung – ja, aber die waren alle schon lange vorher dem Jugendamt bekannt. Deshalb werden Sie an dieser Stelle auch keinen Erfolg haben. Das aber mindert nicht den Gewinn der vorgesehenen Regelung.

Diese Regelung aber gehört ins Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Genau dort passt sie hinein. Denn es handelt sich um Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung und gerade nicht um eine Maßnahme, die Kindesmisshandlung verhindert.

Meine Damen und Herren, es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen. Genau das ist der Kernsatz, wenn wir darüber reden, wie wir Kindesmisshandlungen verhindern. Tatsächlich ist das Großziehen von Kindern

kein Privatproblem. Kinder sind kein Privateigentum, sondern dass unsere Kinder ordentlich, zufrieden, wohlgenährt, optimal gebildet, großzügig versorgt und mit Liebe aufwachsen, ist eine gesellschaftliche Verantwortung, die uns alle betrifft. Wir alle müssen wieder lernen, dass wir alle für jedes einzelne dieser Kinder Verantwortung tragen. Es gibt nicht immer ein Einmischungsrecht, aber wir tragen Verantwortung.

Meine Damen und Herren, wir müssen durch präventive Maßnahmen an diesem Bewusstsein arbeiten – und die fangen in der Schule an, indem man Kindern erklärt, wenn sie in das entsprechende Alter kommen, wie sie später mit Kindern umgehen.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Das betrifft Eltern, Schulen und Beratung. Meine Damen und Herren, an dieser Stelle war die „Operation düstere Zukunft“ mit ihren Kürzungen bei den Erziehungsberatungsstellen nicht hilfreich, wahrlich nicht hilfreich – wenn wir darüber reden, wie man Eltern dabei hilft, Familie zu werden.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Spies, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

(Zurufe von der CDU: Bravo!)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Meine Damen und Herren, deshalb greift an dieser Stelle auch der sehr hübsche, deklamatorische Antrag der CDU viel zu kurz. Er beschreibt ein paar Einzelpunkte und tut so, als wären die vollständig. Die Ideen sind gar nicht so falsch, aber sie greifen viel zu kurz.

Dieser Gesetzentwurf, den wir beraten werden, ist nicht falsch. Aber er greift viel zu kurz. Meine Damen und Herren, am Ende bleibt eine Kontrollnorm, wo Hilfe und vor allen Dingen Verantwortung gefordert wären.

Wir sehen den Beratungen in der Anhörung und im Ausschuss mit Interesse entgegen. Vielleicht kann man noch etwas Vernünftiges daraus machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spies. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat die erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder, Drucks. 16/7796, stattgefunden.

Es ist vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf sowie den Änderungsantrag der GRÜNEN, Drucks. 16/7848, dem Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Ich nehme an, der Antrag der CDU-Fraktion, Drucks. 16/7801, ebenfalls.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ja!)

– Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes – Drucks. 16/7807 –

Zur Einbringung hat Herr Kollege Kaufmann von den GRÜNEN das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens meiner Fraktion lege ich Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der eine Thematik betrifft, die wir in diesem Hause schon mehrfach erörtert haben und die uns vor nicht allzu langer Zeit sogar zu einem Untersuchungsausschuss geführt hat, denn sie sollte von Roland Koch zur politischen Erpressung und zur Ausschaltung lästiger Konkurrenten auf Landesebene, also zugunsten der Hessen-CDU, genutzt werden.

Wie sich die meisten hier im Raum sicherlich erinnern werden, formulierte Koch seinerzeit gegenüber den Freien Wählern Hessen die erpresserische Alternative: Geld oder Landtagskandidatur.

Roland Koch und Innenminister Volker Bouffier boten sogar eine rückwirkende Finanzierung der Kosten des Kommunalwahlkampfes 2006 aus Steuermitteln an – allerdings nur für den Fall, dass eine Kandidatur auf Landesebene zur kommenden Wahl 2008 ausgeschlossen werde.

Meine Damen und Herren, wir GRÜNE greifen dieses Thema hier und heute auf, weil wir nachdrücklich meinen, dass die demokratische Kultur in diesem Land es erfordert, nicht erneut in eine Wahl im Lande Hessen zu gehen, ohne dass solchen Manövern von vornherein der Boden entzogen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Rahmen der Regeln soll jedenfalls nach Auffassung der GRÜNEN jede demokratische Wählergruppe oder Partei mit gleichen Chancen und unter fairen Rahmenbedingungen kandidieren und sich hierfür auch frei entscheiden können. Niemand soll sich fürderhin gezwungen sehen, auf eine Kandidatur auf Landesebene zu verzichten, nur um negative finanzielle Folgen für die kommunalpolitische Arbeit zu vermeiden. Es darf nicht sein, dass nur diejenigen kandidieren, die öffentliche Mittel bekommen, während dies anderen verwehrt wird. Demokratie benötigt die Mitwirkung möglichst vieler und muss deshalb attraktiv für die Mitwirkung sein, statt über finanzielle Zuwendungen oder Ausgrenzungen Beteiligung einschränken zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

Sprechen wir also von den Bedingungen, unter denen Wählergruppen und Parteien bei Wahlen miteinander konkurrieren. Diese Bedingungen haben schon vor langer Zeit im Rahmen der Bewertung der Regeln der Parteienfinanzierung das Bundesverfassungsgericht beschäftigt. In seinem bekannten Urteil vom 9. April 1992 gibt es dazu folgenden Hinweis – ich zitiere –:

Sowenig angesichts ihrer begrenzten politischen Zielsetzung eine Gleichstellung kommunaler Wählervereinigungen mit den politischen Parteien verfassungsrechtlich geboten sein kann, so wenig kann übersehen werden, dass eine staatliche (Teil-)Finanzierung der allgemeinen Tätigkeit der Parteien auch deren kommunalpolitischer Tätigkeit zugute kommt.

Wenn es also um gleichberechtigte Teilhabe oder – wenn Sie so wollen – um faire Bedingungen im Wettbewerb geht, dann müssen freie Wählergruppen für ihr Engagement im kommunalen Bereich finanziell mit Parteien nicht gleichgestellt werden. Sie dürfen aber umgekehrt auch nicht völlig leer ausgehen. Dies hat mit den sonstigen politischen Aktivitäten einer Wählergruppe auf anderen Ebenen nichts zu tun.

Damit sind wir bei dem so oft und gern vorgetragenen Argument der Doppelfinanzierung. Dies soll bedeuten, es sei eine Ungerechtigkeit zugunsten der Parteien, wenn Wählergruppen für die Beteiligung sowohl an Landtags- als auch an Kommunalwahlen finanzielle Mittel erhalten könnten, da Parteien für ihre Wahlteilnahme im kommunalen Bereich keine Erstattungen gezahlt werden. Eine solche Argumentation übersieht zunächst einmal die Beträge, um die es bei der finanziellen Unterstützung der Wählergruppen stets gegangen ist und geht. Außerdem wird die Randbedingung ignoriert, dass Wählergruppen im Gegensatz zu Parteien finanzielle Förderung nur bis zur Höhe der nachgewiesenen tatsächlichen Kosten erhalten können.

Konkret – die Experten wissen das sehr genau – erhalten die Parteien für eine Landtagswahlstimme mindestens 3,50 €. Wählergruppierungen erhalten nur maximal 2 €. Selbst dann, wenn durch den vorliegenden Gesetzentwurf für die Wählergruppierungen auf kommunaler Ebene eine Kostenerstattung von bis zu 1 € hinzukommt, kann von einer Doppelfinanzierung oder Bevorteilung überhaupt keine Rede sein. Die gesamte Betrachtung lässt im Übrigen die weiteren Parameter der staatlichen Parteienfinanzierung, die nur für Parteien gilt, völlig außer Acht. Denn hierdurch gewinnt insgesamt der relative Finanzierungsvorteil der Parteien noch deutlicher.

Der Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute vorlegen, kommt Ihnen sicherlich nicht völlig unbekannt vor. Es ist nämlich im Kern dasselbe Entwurf, der schon in den Neunzigerjahren im Innenministerium entstanden ist, als man die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts, die ich zitiert habe, umfassend umsetzen wollte. Er kam damals nicht zustande – nicht zuletzt deshalb, weil die CDU, damals Oppositionsfraktion, eine negative Stellungnahme abgegeben hatte, die sich im Wesentlichen auf rechtliche Überlegungen gründete. Damals negierte die CDU-Fraktion die Gesetzgebungskompetenz des Landes grundsätzlich. Sie sah also weder eine Möglichkeit noch einen Grund für eine solche Regelung. Die Gesetzesinitiative kam aber auch deshalb nicht zum erfolgreichen Abschluss – das muss man durchaus hinzufügen –, weil in anderen Bundesländern sich niemand so recht für die Lösung dieser Problematik engagieren wollte. Also beendete man damals noch auf Regierungsebene ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren.

Der Gesetzentwurf kommt Ihnen aber sicherlich auch deshalb bekannt vor, weil er im Kern – allerdings ohne die handschriftlichen Veränderungen durch Herrn Bouffier – identisch ist mit dem aus den Gesprächen der Landesregierung mit den Freien Wählern Hessen in den Jahren 2005 und 2006, in denen er eine wichtige Rolle spielte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die früheren Bedenken der CDU, die ich kurz geschildert habe, waren zwischenzeitlich also verflogen. Denn nun konnte man diese Initiative gebrauchen. Es wurde im Wesentlichen der Text verwendet, mit dessen Hilfe die politische Erpressung durch die Ergänzungen aus der Hand des Innenministers ins Werk gesetzt werden sollte. Genau

deshalb, weil dies so war, ist es ein wichtiger Akt der politischen Hygiene, diese Gesetzesänderung noch vor der kommenden Wahl zu verabschieden, damit nämlich in Zukunft niemand mehr die Chance hat, sich mit Steuergeldern unliebsame Konkurrenz aus dem Weg zu kaufen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gilt, einen weiteren Aspekt der Unfairness zu beseitigen. Mit seinem politischen Erpressungsmanöver zielte Roland Koch vor allem auf die Freien Wähler Hessen. Das ist eine Wählergruppierung, aber keineswegs die einzige. Nur deshalb, weil er besonders diese Gruppe nicht leiden kann, oder vielleicht auch deshalb, weil er sie besonders fürchtet, weil ein ehemaliger CDU-Parteifreund aus dem Main-Taunus-Kreis aktuell Landesvorsitzender ist, will er aber zugleich viele andere Gruppierungen, die auf kommunaler Ebene arbeiten, mit in eine Art Sippenhaft nehmen.

Nachdem die Erpressung der Freien Wähler schiefgegangen ist und wir deren Landtagskandidatur jetzt erwarten dürfen, gibt es selbst in der kochschen Logik keinen Grund mehr, diese Gesetzesänderung nicht endlich zu vollziehen – es sei denn, man meint in der CDU, für künftige Zeiten weiterhin die Grundlage einer politischen Erpressung von Wahlkandidaten aus dem Bereich der Wählergruppierungen zu brauchen. Aber dem möglichen Ansinnen von Koch und Bouffier, wie beim letzten Versuch des Abkaufens der Landtagskandidatur von den Freien Wählern mit einer rückwirkenden Inkraftsetzung der Gesetzesänderung zu locken, kann und muss man ebenfalls den Nährboden entziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was jetzt beschlossen und mit Zukunftswirkung in Kraft gesetzt wird, kann nämlich später nicht mehr mit rückwirkender Verlockungspotenz ausgestattet werden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was für ein Ding? Rückwirkende Verlockungspotenz?)

Deshalb ist es richtig und wichtig, die schon lange beratene und fast schon bemooste Gesetzesinitiative endlich umzusetzen. – Herr Kollege Hahn, auch wenn Sie es nicht wissen: Rückwirkende Verlockungspotenz bedeutet so etwas wie eine nachgeschobene Kraft, und sie lockt in diesem Fall, wenn man jemandem sagen kann: Du kriegst aber nachträglich noch etwas.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Danke! Der Tipp des älteren Herrn! Dass sich ältere Herren noch so daran erinnern können!)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Nach den unwürdigen Versuchen der CDU im Vorfeld der kommenden Landtagswahl, sich Konkurrenz vom Hals zu kaufen und nach deren Aufdeckung wie gewöhnlich die Unschuld von Eschborn zu spielen und andere für verantwortlich zu erklären, sollten wir so klug sein, solchen Manövern einen Riegel vorzuschieben und damit zugleich ein Stück mehr Kultur in die demokratischen Auseinandersetzungen zu geben.

(Michael Boddenberg (CDU): Die haben Sie aber vermissen lassen!)

Nicht der Vorteil staatlicher Zuschüsse, Herr Kollege Boddenberg, sondern allein die Qualität des Arguments soll im Wahlkampf und auch im Parlament den Ausschlag geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Das Wort hat Herr Kollege Wintermeyer für die CDU-Fraktion.

Axel Wintermeyer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben heute zwei besondere Dinge erlebt. Das war zum einen der Zusammenschluss zwischen Rot-Rot-Grün auf dem Podium des DGB mit Frau Ypsilanti, Herrn Al-Wazir und Herrn van Ooyen. Zum anderen war das gerade eben die Einbringung dieses Gesetzentwurfs. Das ist ein Gesetzentwurf, der die Überschrift trägt: Viagra für die GRÜNEN.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh!)

Ich will Ihnen das auch gleich begründen. Unser Kollege Kaufmann hat hier wieder versucht, alte Kamellen hochzuziehen. Es hat vielleicht noch gefehlt, dass er an die Decke geguckt und Mikrofone in diesem Raum gesucht hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das macht nur Herr Koch!)

Das wäre alles so theatralisch gewesen, wie es die GRÜNEN wollen, wenn es darum geht, irgendwelche Punkte, zu denen sie im Laufe dieser Legislaturperiode eine Bauchlandung erlebt haben, mit einem Untersuchungsausschuss erneut hochzuziehen. Das ist vordergründiges Wahlkampfgetöse. Es ist auch ein Gesetz, das unter dem Gesichtspunkt eingebracht worden ist, dass die Presse und die Öffentlichkeit darüber getäuscht werden sollen, dass es bei diesem Gesetz um etwas ganz anderes geht.

Es geht darum, dass mit diesem Gesetz – das werde ich Ihnen auch gleich anhand von Zahlen belegen – die GRÜNEN bzw. ihre Wählergemeinschaften, die unter dem grünen Dach sind, sich selbst bedienen wollen.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Al-Wazir, es gibt in diesem Hause keine Partei – egal, ob das die SPD, die FDP oder die CDU ist –, die Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene hat. Ich kann sie Ihnen gern aufzählen. Wenn Sie weiter lachen wollen, dann lachen Sie jetzt ruhig weiter. Das sind: Grüne Alternative Liste, Alternative Liste, Offene Grüne Liste, Bürgerinitiative für Natur und Umweltschutz, Grüne Liste, Grüne und Bürgerinitiative Liste Dreieich, Unabhängige Kelkheimer Wählerinitiative – z. B. bei mir im Kreis –, Grüne Offene Hofheimer Liste – in meiner Heimatstadt Hofheim –, Grüne Alternative Liste in Flörsheim usw., usw.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das alles sind Wählergruppen, die von Ihrem Gesetz profitieren würden. Deswegen bringen Sie dieses Gesetz hier unter dem Deckmantelchen ein, anderen helfen zu wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Al-Wazir, ich kann Ihnen das auch noch einmal in Zahlen bezüglich des Geldes, um das es geht, sagen. Ich kann es Ihnen an dem Beispiel meines eigenen kommu-

nalen Parlaments in Hofheim einmal klarmachen. Die Grüne Offene Hofheimer Liste, die von diesem Gesetz profitieren würde, hat 1.840 gewichtete Stimmen bei der letzten Kommunalwahl 2006 bekommen. Wir müssen von gewichteten Stimmen ausgehen. Sie würde also 1.840 € aufgrund dieses Gesetzes bekommen. Die SPD Hofheim – ich nehme bewusst nicht meine Partei – hat 2.706 gewichtete Stimmen bekommen. Sie würde also 2.706 € bekommen. Wenn Sie jetzt noch die Fraktionsfinanzierung dazurechnen, und die bekommt auch die Grüne Offene Hofheimer Liste, dann sind das 3.384 € und bei der SPD 4.158 €. Dann würden bei den GRÜNEN und der SPD, die differente Stimmen haben – bei der einen handelt es sich um eine Volkspartei und bei der anderen um eine Wählergruppe – folgende Ergebnisse herauskommen: Die GRÜNEN würden 6.224 € und die SPD würde 6.800 € bekommen.

Das sind also nur 10 % mehr als die GRÜNEN. Das ist keine Chancengleichheit, sondern das ist eine Selbstbedienung grüner Wählergruppen, die Sie hier mit dem Gesetzentwurf machen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch auf einen Punkt eingehen, den Herr Kollege Kaufmann wieder hochgezogen hat. Der von mir hoch geschätzte Herr Bökel hat damals diese Initiative nicht weiterverfolgt als Innenminister einer – ich betone ganz laut – rot-grünen Landesregierung. Sie hätten damals die Mehrheit im hessischen Parlament gehabt, diese Initiative umzusetzen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie können Geschichtsklitterung betreiben, so viel Sie wollen – Sie hätten die Macht gehabt, es zu tun. Sie haben es nicht getan und versuchen heute, es so darzustellen, als wäre es die CDU gewesen, die damals das Gesetz nicht beschlossen hat. Das ist absolut unfair, und das richtet sich von selbst.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Meine Damen und Herren, die eine Runde Mitleid hat die SPD verdient, wenn ich daran denke, dass es einmal eine Petition gegeben hat, die auch von einem ihrer Fraktionskollegen vorgetragen worden ist.

(Günter Rudolph (SPD): Von mir selbst!)

Diese Petition beinhaltete das Gleiche. Deswegen, Herr Kollege Rudolph: Das sagen, was man in der Vergangenheit gesagt hat, und das tun, was Sie in der Vergangenheit getan haben.

(Günter Rudolph (SPD): Sie war damals zur Annahme empfohlen!)

Seitens der CDU haben wir immer deutlich gemacht: Es darf und kann keine Doppelfinanzierung von Parteien und Wählergruppen geben. – Ich sage aufgrund des Gesetzes, das heute so schamlos eingebracht worden ist: Es darf keine Chance für eine grüne Selbstbedienung auf kommunaler Ebene geben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kaufmann, Sie haben das Gesetz aus Wahlkampfgründen eingebracht, Sie haben hier rundum geschlagen, da müssen Sie mit dem Echo leben.

(Beifall bei der CDU)

Frau Präsidentin, ich stelle den Antrag, nach § 14 Abs. 1 zweite Alternative unserer Geschäftsordnung den Gesetzentwurf in erster Lesung abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Wintermeyer. – Herr Kollege Al-Wazir hat sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet.

(Zurufe von der CDU)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Wintermeyer, ich weiß nicht genau, ob man das, was Sie gerade hier gemacht haben, als höhere Dialektik bezeichnen soll oder eher als Projektion. Sie haben einen tiefen Eindruck in Ihre Denkstruktur gegeben.

(Zurufe von der CDU)

Sie können sich nicht vorstellen, dass jemand aktiv wird, wenn es nicht um seinen eigenen Geldbeutel geht. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Wie süß!)

Herr Wintermeyer, selbst wenn ich Ihr Argument ernst nehme, genau die von Ihnen genannte Gruppierung Grüne Offene Hofheimer Liste beispielsweise ist kein Ortsverband der GRÜNEN. Deswegen kann es auch gar nicht um Selbstbedienung gehen.

Herr Kollege Wintermeyer, wenn man das ernst nimmt, was Sie gerade gesagt haben, dann hat Volker Bouffier einen Gesetzentwurf erarbeiten lassen, um den GRÜNEN zu helfen. Nehmen Sie sich eigentlich selbst manchmal ernst? Diese Frage stellt sich wirklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

Wir haben hier wortwörtlich den Gesetzentwurf eingebracht ohne die aus unserer Sicht gesetzeswidrige Rückwirkung, die vorgeschlagen wurde, den Volker Bouffier in Anwesenheit von Roland Koch und Karin Wolff – also der geschäftsführende CDU-Landesvorstand – den Freien Wählern angeboten hat.

Sie müssen jetzt einmal erklären, warum Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen. Volker Bouffier und der CDU-Vorstand hielten es für machbar. Das Einzige, was sich verändert hat, ist, dass Ihr Erpressungsversuch fehlgeschlagen ist und die Freien Wähler jetzt antreten. Bitte sagen Sie dazu einmal etwas.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Minister Volker Bouffier: Das Einzige, was ich nicht wollte, ist das, was Sie gesagt haben!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Herr Wintermeyer hat Gelegenheit zur Antwort.

Axel Wintermeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Das Einzige, was fehlgeschlagen ist, ist Ihr nachträglicher Versuch, es noch einmal zu rechtfertigen, was Sie hier machen. Es ist eindeutig, wenn Sie sagen, es gehe nur um den eigenen Geldbeutel. Wenn Sie das zugeben, ehrt Sie das.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es ja insofern schon ein erstes Mal versucht, als es um die Frage der Altersversorgung ging. Daran erinnert mich die gesamte Diskussion. Sie spielen nach außen den Saubermann und nehmen nach innen hin gerne mehr Geld in Anspruch.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Al-Wazir, das ist für mich eine Handlung nach dem System „Wolf im Schafspelz“. Dieses System beherrschen Sie sehr gut.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es muss aber auch möglich sein, dass man Sie gelegentlich dekuvriert, oder anders formuliert, dass man Ihnen gelegentlich auch einmal den Schafspelz abzieht, damit der Wolf herauskommt.

Ich habe dem nichts hinzuzufügen, was ich vorhin gesagt habe. Dieses Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes spiegelt ein bisschen Wahlkampf vor. Es kommt jetzt zum Ende der Legislaturperiode, wo man gar nicht weiß, ob es möglicherweise der Diskontinuität anheimfällt. Letztlich gesehen ist es eindeutig und klar, um was es Ihnen geht: um Klamauk und um grüne Selbstbedienung.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tarek, mach mir den Wolf!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Wintermeyer.

Es sei mir eine kurze Zwischennachricht gestattet. Auch außerhalb unseres Hauses finden weltbewegende Ereignisse statt. Die Damenfußballnationalmannschaft hat in Shanghai nach überzeugendem Spiel 3 : 0 gegen Norwegen gewonnen und ist damit im Finale.

(Allgemeiner Beifall)

Nichtsdestotrotz machen wir weiter in der Tagesordnung. Herr Kollege Rudolph hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wintermeyer, es ist schon ein dreister Vorgang. Da erlauben sich die GRÜNEN, einen Gesetzentwurf vorzulegen – –

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Ja, natürlich, Herr Boddenberg, alles, was Sie stört, empfinden Sie als Majestätsbeleidigung, nach dem Motto: Die Mehrheit entscheidet über die Wahrheit. – Ich habe Sie übrigens vermisst bei einer großen Demo von mehreren Tausend Landesbeschäftigten.

(Lachen bei der CDU – Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Rudolph hat das Wort. Ich darf Sie bitten, ihm zuzuhören und hier im Saal Ruhe zu bewahren.

(Wortmeldung des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Kollege Boddenberg, eine Zwischenfrage, bitte schön.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Rudolph, waren Sie auch dabei, als auf der Bühne gemeinsam SPD, Linke und GRÜNE gestanden haben?

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Rudolph hat das Wort, die Zwischenfrage ist gestellt. Ich darf Sie bitten, Herrn Kollegen Rudolph zuzuhören. – Herzlichen Dank.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Kollege Boddenberg, ich bin Ihnen zunächst einmal ausgesprochen dankbar für diese Bemerkung.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Ja, aber nicht jede Frage, die Sie stellen, ist intelligent. Deswegen warten Sie lieber die Antwort ab.

Wir waren da drüben. Weil Sie sagen, es waren keine 600, es waren mehrere Tausend Demonstranten.

(Lachen bei der CDU)

Es ist aber egal, ob Sie das zur Kenntnis nehmen.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Wenn Sie hier anfangen und die Unwahrheit behaupten, kann ich nur erwideren: Es stand weder ein Vertreter der SPD noch der GRÜNEN auf der Bühne. Sie müssen versuchen, wenigstens einmal in die Nähe der Wahrheit zu kommen. Aber dazu sind Sie offensichtlich geistig und intellektuell nicht in der Lage. Das ist ja unglaublich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Mit dem Gesetzentwurf will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erreichen, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. April 1992 hinsichtlich der Finanzierung auf kommunaler Ebene agierender Wählergemeinschaften umgesetzt wird. In dem vorgenannten Urteil hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass der Staat verfassungsrechtlich nicht gehindert ist, den Parteien eine Finanzierung für die allgemeinen, ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeiten zu gewähren. Das Verfassungsgericht hat Vorgaben für den zulässigen Umfang einer staatlichen Finanzierung von Parteien festgelegt. Das Parteiengesetz ist auch vor einiger Zeit im Sinne dieses Urteils geändert worden.

Aber hinsichtlich der Stellung von Wählergemeinschaften, die aufgrund ihres Status an der umfassenden Finanzierung nach dem Parteiengesetz nicht teilhaben, wurde festgehalten, dass der zuständige Gesetzgeber auch in der Übergangszeit – das dauert in Hessen immerhin schon 15 Jahre – die Lage der mit Parteien konkurrierenden Wählergemeinschaften zu bedenken habe.

Zwar sei aufgrund der begrenzten politischen Zielsetzung der kommunalen Wählergemeinschaften eine Gleichsetzung mit den politischen Parteien nicht geboten. Das ist so weit unstrittig. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass die staatliche Teilfinanzierung der allgemeinen Tätigkeit von Parteien und deren kommunalpolitischer Tätigkeit zugutekommt. Das trifft dann die Parteien wie SPD, FDP, CDU und auch die GRÜNEN.

Der damalige Innenminister – Herr Wintermeyer, insofern haben Sie zu Recht zitiert – hat versucht, eine bundeseinheitliche Regelung zur Frage der staatlichen Finanzierung der Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene zu erreichen. Das ist damals nicht gelungen. Er hat entsprechende Gespräche im Hessischen Landtag geführt und versucht, eine breite Mehrheit für eine solche Lösung zu finden. Übrigens macht man das bei bestimmten Fragen. Wir haben das auch gemeinsam versucht, als es um die Einteilung von Wahlkreisen und andere die Parteien betreffende Fragen ging. Diese Lösung ist an der CDU gescheitert und wurde dann nicht weiterverfolgt. So weit die Geschichte bis 1999.

Die Freien Wähler haben dann im Jahr 2000 in einem Schreiben an die Landtagsfraktionen auf die Notwendigkeit einer Regelung der Wahlkampfkostenerstattung hingewiesen.

Da gab es vonseiten der CDU und der Landesregierung – man weiß ja nie: Herr Bouffier wechselt gelegentlich einmal das Hemd, einmal ist er CDU-Minister, dann ist er Landtagsabgeordneter, dann ist er Innenminister; es ist gelegentlich schwierig, dies zu unterscheiden – viele Gespräche in den Jahren 2005 und 2006.

Es gibt ein markantes Datum: Am 7. April erhielten die Freien Wähler Hessen von Herrn Innenminister Bouffier einen in seinem Hause gefertigten Gesetzentwurf über sandt, der handschriftlich auch noch ein paar schöne nette Kleinigkeiten, nämlich z. B. die rückwirkenden Erstattung, enthielt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die weitere Geschichte ist bekannt. Der Gesetzentwurf –

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Kollege Boddenberg wir wissen, dass die Wahrheit Ihnen wehtut. Der pädagogische Effekt liegt bei Ihnen in der permanenten Wiederholung.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Irgendwann werden Sie es auch kapieren. – Der Gesetzentwurf sollte nur dann eingebracht und umgesetzt werden, wenn die Freien Wähler nicht an der Landtagswahl teilnehmen.

Der Versuch des Stimmenkaufs der CDU in Hessen mit Steuergeldern war Gegenstand eines notwendigen Untersuchungsausschusses. Er machte deutlich, dass der CDU-Fraktion so ziemlich jedes Mittel recht und billig ist, auf Kosten der Steuerzahler Bewerber von der Landtagswahl abzuhalten. Das war und ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Al-Wazir hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der vorliegende Gesetzentwurf mit dem des Herrn Bouffier nahezu identisch ist. Er ist bis auf eine Kleinigkeit nahezu übernommen worden. Daher ist es interessant, zu hören – das wurde zumindest von Herrn Wintermeyer gesagt –, dass dies alles Wahlkampfgetöse sei.

Dabei ist die rechtliche Situation klar und eindeutig. Die Gewährung einer Wahlkampfkostenerstattung auf kommunaler Ebene stellt die Wählergruppen nicht besser als die bundesgesetzliche, im Parteiengesetz geregelte Parteienfinanzierung. Die Legende der CDU-Fraktion – diese haben wir gerade erneut gehört, doch wird eine Legende nicht dadurch besser, dass man sie wiederkäut und wiederum falsch erzählt –, dass es sich um eine unzulässige Doppelfinanzierung handle, war zu keinem Zeitpunkt zutreffend.

(Axel Wintermeyer (CDU): Sie machen das doch ständig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist bemerkenswert, obwohl mich nach fast fünfjähriger absoluter Mehrheit der CDU beinahe nichts mehr erschreckt, dass die CDU nicht nur beratungsresistent ist und die Dinge nicht so wahrnimmt, wie sie draußen im Lande wirklich sind, sondern offensichtlich nicht einmal in der Lage ist, ein vernünftiges Verfahren in Bezug auf die Anhörung zu finden. Sie ist noch nicht einmal in der Lage und bereit, ein geordnetes parlamentarisches Anhörungsverfahren zu machen. Dies ist ein erneuter Beleg für die Arroganz und elitäre Macht, die die CDU-Fraktion im Moment noch aufgrund ihrer absoluten Mehrheit ausnutzen will.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe eine Petition, die von den Freien Wählern eingereicht worden ist, in diesem Jahr im Innenausschuss zur Annahme empfohlen, weil wir der Auffassung sind, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im 15. Jahr des Bestehens in Hessen umgesetzt werden muss. Es ist die Aufgabe der Regierung, dies entsprechend zu tun und mit allen demokratischen Parteien Gespräche zu führen.

Da die CDU-Fraktion dies nicht will, zeigt sie erneut, dass sie wieder ihr altes Spiel spielt, da die Freien Wähler nicht das gemacht haben, was die CDU-Fraktion wollte. Sie sagt: Ihr macht nicht, was wir wollen – wie beim Rumpelstilzchen –; es standen Staatsgelder zur Verfügung, diese habt ihr nicht angenommen. Dennoch wagt ihr es, zur Landtagswahl anzutreten, daher wird es diesen Gesetzentwurf nicht geben.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

– Herr Lortz, dies zeigt, dass es in dieser CDU-Fraktion schon lange keine Moral mehr gibt. Dies zeigt aber auch, dass die CDU nicht bereit ist – dies werden wir morgen bei anderer Gelegenheit noch einmal hören –, Urteile des Bundesverfassungsgerichts zu akzeptieren und umzusetzen. Dies zeigt aber auch, dass die CDU nicht bereit ist, einfachste parlamentarische Gepflogenheiten wie die Durchführung eines Anhörungsverfahrens zu einem Gesetzentwurf umzusetzen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wen wollen Sie denn anhören?)

Meine Damen und Herren, das ist ein Grund mehr, den Menschen in Hessen deutlich zu machen, dass es Zeit für

einen Wechsel ist und dass es sich lohnt, dafür zu streiten. Wir werden dies tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rudolph, vielen Dank. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Hahn für die Fraktion der FDP das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rudolph, ich war bei der Veranstaltung des DGB nicht anwesend, daher kann ich nicht selbst beurteilen, wie viele Menschen dort gewesen sind. Polizeibeamte haben mir Zahlen genannt, aber das ist nicht so wichtig. Eines aber ist vollkommen klar: Es sind auf alle Fälle drei Menschen da gewesen, die nebeneinander standen und nacheinander begrüßt worden sind;

(Günter Rudolph (SPD): Das ist nicht die Wahrheit!)

das waren Andrea Ypsilanti, Tarek Al-Wazir und Herr van Ooyen. Das ergab ein schönes Bild; und ich finde es okay, dass die drei dort gewesen sind. Es ist in Ordnung, weil es genau das bestätigt – –

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, auch Herr Kollege Hahn hat das Recht darauf, dass wir ihm alle zuhören. Er hat das Wort, daher bitte ich Sie, ihm zu folgen und ruhig zu sein. – Herzlichen Dank.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Das zeigt – das haben wir heute in anderer Art und Weise durch den „Stern“ und die „FR“ erfahren können –, dass es, wenn es zur bürgerlichen Regierung in diesem Lande am 27. Januar des kommenden Jahres überhaupt eine Alternative geben wird, diese eine rot-rot-grüne sein wird. Das war eine schöne Dokumentation, die Sie dort noch einmal abgeliefert haben. Daher ist es umso einfacher, hier in Hessen eine entsprechende politische Diskussion zu führen.

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich davon losgelöst zunächst feststellen, dass es mich nach den Argumenten von Herrn Kollegen Rudolph, der diese mit Überzeugung vorgetragen hat, wundert, dass dieser Gesetzentwurf nicht auch von den Sozialdemokraten eingebracht worden ist.

Herr Kollege Rudolph, wenn man so ein Überzeugungstäter ist, wie Sie es soeben in Ihrem Redebeitrag gewesen sind, dann hätten Sie diesen Gesetzentwurf eigentlich gemeinsam mit den GRÜNEN einbringen müssen. Sie machen so vieles gemeinsam – so auch in Bezug auf eine zentrale Frage, bei der Sie gemeinsam einen Untersuchungsausschuss eingesetzt haben und beim Abschlussbericht gemeinsam ein Minderheitsvotum vorgelegt haben –, sodass ich feststelle: Dass dies nun alleine die GRÜNEN tun, spricht dafür, dass die Verve in der Rhetorik von Herrn Kollegen Rudolph zwar groß ist, doch andererseits

keine Motivation dafür vorhanden ist, hierfür auch die Verantwortung zu tragen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu meiner dritten Bemerkung. Die Sache mit dem Bundesverfassungsgericht entlarvt nun wirklich jeden, der sie nutzt. Wenn Hessen das letzte oder von mir aus auch das vorletzte Bundesland wäre, in dem eine Finanzierung der freien Wählergruppierungen noch nicht normiert wäre, dann könnte man sicherlich mit großer Überzeugungskraft, wahrscheinlich auch parteipolitisch motiviert, sagen: Meine Freunde, Genossen aus dem Land A, B oder C haben dieses Verfassungsgerichtsurteil umgesetzt. – Das kann aber keiner von uns sagen, weil es in den anderen Bundesländern nämlich keine entsprechende Umsetzung gibt.

Wenn man aber nun gerade der CDU vorwirft, dass sie eine Verfassungsgerichtsentscheidung blockiere – Sie wissen, und wir haben dies mit Herrn Kollegen von Hunnius während der Haushaltsdebatte wieder mehr als deutlich gemacht, dass wir dann, wenn sie Fehler machen, diese auch laut anprangern –, obwohl es in keinem anderen Bundesland etwas Vergleichbares gibt, und sagt, dass der Schwarze Peter allein bei der CDU in Hessen sitze, zeigt das, dass man arg dünnes Eis betreten hat. Herr Kollege Rudolph, Herr Kollege Kaufmann, das macht deutlich, dass es Ihnen bei diesem Gesetzentwurf eigentlich um etwas ganz anderes geht.

(Beifall bei der FDP)

Nun zu meiner vierten Bemerkung. Ich muss gestehen, dass ich erst heute Nachmittag auf die Idee, die ich nun als „GRÜNEN-Viagra“ bezeichnen möchte, gekommen bin. Vorher hatte ich das gar nicht „auf dem Bildschirm“, um mit den Worten desjenigen zu sprechen, der die hessischen GRÜNEN am Anfang aufgebaut hat. Darüber habe ich mich bereits vorhin ausgelassen.

Herr Kollege Wintermeyer hat vollkommen recht, denn es gibt gerade bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf kommunaler Ebene eine Vielzahl von Wählergruppierungen, die zu dem Konzern der GRÜNEN gehören, aber nicht als GRÜNE auftreten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unfug!)

Ich weiß ein bisschen, wovon ich rede, denn es gibt auch in meinem Konzern die eine oder andere Ortsverbandsorganisation, die sich mit jemand anderem zusammensetzt, um dann als freie Wählergruppierung aufzutreten. Ich kann Ihnen sagen, dass die hessischen Liberalen diesen Gesetzentwurf allein aus dem Grunde, damit da kein Durcheinander geschieht, ablehnen werden. Dass aber die GRÜNEN auch noch die Stirn haben, für sich in Hessen eine indirekte Parteienfinanzierung vorzunehmen, und zwar über das Vehikel, dass sie die Freien Wähler unterstützen wollten, ist ein Skandal. Herr Wintermeyer, vielen Dank, dass Sie dies derart herausgearbeitet haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Dies alles zeigt, dass mit diesem Gesetzentwurf keine wichtige, die GRÜNEN intellektuell treibende Frage geklärt werden sollte, sondern schlicht und ergreifend noch einmal abgefeiert werden sollte, was Sie bereits im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss versucht haben, abzufeiern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, etwas müssen Sie zur Kenntnis nehmen: Damit jedenfalls werden Sie es nicht erreichen, eine Beatmung der Kandidatur der Freien Wähler auf Landesebene durchzuführen. Sie gieren richtig danach, für die Freien Wähler bei der hessischen Landtagswahl am 27. Januar des kommenden Jahres Wahlkampfhilfe zu leisten, doch darf ich Ihnen sagen: Mit welchen Demoskopen Sie auch immer sprechen mögen, werden Sie zu hören bekommen, dass die Freien Wähler, jedenfalls derzeit, demoskopisch nicht erfassbar sind – auch wenn es darum geht, dass das Landtagswahlergebnis die Sonntagsfrage darstellt. Auch dies haben wir heute wieder mit der Emnid-Umfrage zur Kenntnis nehmen müssen.

Hören Sie damit auf, zu versuchen, eine Beatmung der Freien Wähler durchzuführen. Die Menschen in diesem Lande wissen ganz genau, dass die Freien Wähler – das sage ich als Koalitionspartner in der Wetterau mit großem Selbstbewusstsein – eine besondere kommunalpolitische Größe sind. Diese bewegen sich seit vielen Jahrzehnten kommunalpolitisch als Konkurrenten zur FDP, zu den GRÜNEN, zur SPD oder zur Union.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Bezug auf die Landespolitik ist bei den Freien Wählern keine Kompetenz vorhanden.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Das haben wir auch gesehen, als diese ihr Landtagswahlprogramm vorgestellt haben. Ich habe noch niemals erlebt – ich bin nun schon seit 20 Jahren Mitglied dieses Hauses –, dass die Kommentierungen der Journalisten der Landespressekonferenz so einstimmig gewesen sind und übereinstimmend festgestellt worden ist, dass dies inhaltlich überhaupt nicht substanzell sei. Es ist letztlich Ihre politische Verantwortung, wenn Sie meinen, dass Sie diese beatmen müssten. Dennoch ist es nicht klug.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir vertreten als Liberale die fest gefügte Auffassung, dass es keine Doppelfinanzierung geben darf. Hierüber habe ich mit Herrn Braun sowohl öffentlich als auch in einem kleineren Gespräch, als nämlich im Frühjahr des vergangenen Jahres das Präsidium der hessischen FDP mit dem Präsidium der Freien Wähler zusammengekommen war, gestritten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele von Ihnen sind Kreis- oder Unterbezirksvorsitzende. Bekommen Sie vom Landesverband eigentlich Geld? Wenn dies der Fall sein sollte, dann müsste dies bei Ihnen vollkommen anders organisiert sein als bei uns. Ich war lange Zeit Kreisvorsitzender, und ich habe immer bezahlt. Ich musste immer von unten nach oben Mitgliederbeiträge abführen. Ich schätze, dass dies bei euch Genossen ganz genauso ist. Ich weiß, dass es bei Ihnen so ist; und bei der Union ist es ganz genauso.

Das heißt: Von der Wahlkampfkostenerstattung auf Landes- und Bundesebene hat ein Kreisverband, der Kommunalpolitik macht, gerade einmal gar nichts. Er hat davon gar nichts, sondern er muss im Gegenteil noch Mitgliederbeiträge an die Landespartei abführen. Somit sollen die Kreisverbände der Sozialdemokraten, der FDP, der GRÜNEN und der Union im Kommunalwahlkampf gegenüber den Freien Wählern allein deshalb benachteiligt sein, weil sie Teil einer Partei sind. Diese Logik verschließt sich mir vollkommen.

Das ist das, was wir als Doppelfinanzierung bezeichnen. Auf der einen Seite werden die Parteien zwar auf Landes- und Bundesebene unterstützt, doch müssen die Kreisverbände der Parteien auf der anderen Seite an ihre Landes- und Bundesverbände „nach oben“ – das ist unterschiedlich organisiert – Geld zahlen. Das heißt, das Geld, das die Kreisverbände für die Kommunalwahl zur Verfügung haben, ist durch die Abführungsbeträge nach oben sogar noch geschmälert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dann wollen Sie den Freien Wählern oder den Wählergruppierungen Geld geben. Das ist eine Bevorzugung dieser Organisation. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Freien Wähler fit sind, sich rechtlich so zu organisieren, wie es ihnen scheinbar am besten gefällt, sieht man daran, wie sie jetzt auftreten. Sie sind nicht in der Form aufgetreten, wie es sie seit vielen Jahren und Jahrzehnten gibt, sondern sie haben eine neue Gruppierung, einen neuen Verein, gegründet, damit sie so möglicherweise doppelt abkassieren können. Das finden wir als Liberale unheimlich ungerecht. Da werden wir nicht mitstimmen. Deshalb, damit wir uns mit diesem Thema nicht weiter beschäftigen, sondern vielleicht die politische Auseinandersetzung mit den Freien Wählern suchen, finde ich die Idee, die Axel Wintermeyer vorgetragen hat, in diesem Punkt vollkommen richtig. Wir stimmen diesem Vorgehen ausdrücklich zu.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Herr Kollege Al-Wazir, zur Geschäftsordnung.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf, den wir hier eingebracht haben, stammt in seiner Ursprungsfassung aus dem Innenministerium. Der Innenminister, der unzweifelhaft der zuständige Minister für das Parteienrecht und damit auch für die Frage einer Wahlkampfkostenerstattung für freie Wählergruppen ist,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hat der das Gesetz eingebracht, oder wart ihr das?)

hat zu Beginn dieser Debatte fluchtartig diesen Plenarsaal verlassen.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU und der FDP – Handzeichen des hinten sitzenden Ministers Volker Bouffier – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schon das zweite Eigentor! Erst Viagra und jetzt das!)

– Da ist er. Er ist noch da. Herr Innenminister – –

(Lebhafte Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, ruhig zu sein und Herrn Al-Wazir bei dem Vortrag seines Geschäftsordnungsantrages zuzuhören?

(Axel Wintermeyer (CDU): Dann möge er zur Geschäftsordnung sprechen, Frau Präsidentin!)

– Eben hat er gar nicht gesprochen, sondern der Saal war laut. Ich darf Sie zunächst bitten, leise zu sein und Herrn Al-Wazir zu folgen. – Vielen Dank.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich nehme es zurück. Der Innenminister hat das Wahlergebnis vorweggenommen und sich auf die Hinterbank zurückgezogen.

(Widerspruch bei der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Völlig untauglich! – Minister Stefan Grüttner: Da klatschen nicht einmal die GRÜNEN!)

Frau Präsidentin, ich bin der Meinung, dass es nicht möglich sein kann, dass zu einem solchen Punkt die Landesregierung keine Stellung bezieht, unter anderem weil dieser Gesetzentwurf, den wir hier eingebracht haben, in der Ursprungsfassung aus dem Innenministerium stammt. Deswegen verlange ich, dass die Landesregierung zu diesem Punkt Stellung nimmt. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Wintermeyer, zur Geschäftsordnung.

Axel Wintermeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Al-Wazir, hätten Sie lieber Ihren parlamentarischen Geschäftsführer reden lassen. Der versteht wenigstens etwas von der Geschäftsordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie zur Geschäftsordnung sprechen, können Sie erstens nicht sagen, dass irgendein Minister fluchtartig den Raum verlassen hat.

(Minister Volker Bouffier: Was auch nicht stimmt!)

Das ist keine Geschäftsordnungsbemerkung. Es stimmt im Übrigen auch nicht. Bleiben Sie bitte schön bei der Wahrheit.

Zweitens hätten Sie einen Geschäftsordnungsantrag stellen müssen. Den haben Sie nicht gestellt. Sie hätten die Landesregierung zitieren können. Das ist ein Antrag, der mehrheitlich im Hessischen Landtag beschlossen werden muss. Ich sage Ihnen: Wir sind mit der Anwesenheit der Hessischen Landesregierung im Plenarsaal sehr zufrieden – im Gegensatz zu der Anwesenheit der Opposition, die maximal zur Hälfte im Saal ist. Deswegen muss Ihre Bemerkung zur Geschäftsordnung für mich zurückgewiesen werden. Da Sie keinen Antrag gestellt haben, kann ich auch nicht förmlich gegen diesen Antrag sprechen, Herr Al-Wazir. Aber ich glaube, wir können jetzt zur Abstimmung übergehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Wintermeyer. – Wir kommen nun zu Ihrem Geschäftsordnungsantrag von vorhin, nämlich den Gesetzentwurf nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags sofort nach der ersten Lesung abzulehnen. Wer diesem Geschäftsordnungsan-

trag die Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf abstimmen. Das ist immer wieder eine streitige Frage. Wir müssen zunächst über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen und dann noch einmal über den Gesetzentwurf.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Axel Wintermeyer (CDU): Der ist abgelehnt!)

– Er ist abgelehnt. Dann ist der Gesetzentwurf damit abgelehnt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 behandelt.

Wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften – Drucks. 16/7782 zu Drucks. 16/6942 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Beuth. Sie haben erst einmal das Wort zur Berichterstattung.

Peter Beuth, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung und den Bericht des Rechtsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften, Drucks. 16/6942, vortragen.

Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Rechtsausschuss in der 126. Plenarsitzung am 7. März 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Beuth, entschuldigen Sie mich kurz. – Ich darf Sie bitten, der Berichterstattung des Berichterstatters zuzuhören. Nur dann wissen Sie, über was wir gleich verhandeln werden. Ich bitte nochmals um Ruhe im Saal. – Herr Beuth, bitte.

Peter Beuth, Berichterstatter:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Der Rechtsausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 9. Mai 2007 einvernehmlich eine schriftliche Anhörung zu Art. 1, 2 und 4 beschlossen und durchgeführt. Der Rechtsausschuss hat ferner in seiner Sitzung am 22. August 2007 beschlossen, den Ältestenrat als mitberatenden Ausschuss zu beteiligen.

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 28. August 2007 mit der Verlängerung bzw. Nichtverlängerung der Geltungsdauer des Bannmeilengesetzes beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dem Rechtsausschuss zu empfehlen, keine Änderungen im Gesetzentwurf vorzunehmen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. September 2007 beraten und ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung

der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu der oben genannten Beschlussempfehlung gekommen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Beuth. – Nun hat sich als Erster der Kollege Beuth zu Wort gemeldet. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Peter Beuth (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller Kürze und stichwortartig noch ein paar Sätze zu dem Dritten Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften. Ich denke, es ist klug und richtig, wie wir das in den vergangenen Jahren gemacht haben, dass wir immer wieder prüfen, ob wir die Gesetze, die wir fünf Jahre zuvor gemacht haben, in der richtigen Form verabschiedet haben. Deswegen ist es gut, dass wir zum einen an der Befristung festhalten und der Verlängerung der Gesetze zustimmen, nachdem sie dort, wo es möglich war – darüber werden wir gleich einen Streit führen –, evaluiert wurden.

Da sind wir bei einem Punkt, der, wie ich finde, ganz ordentlich und gut ist, nämlich bei der Frage des Art. 2. Dort geht es um die Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Die Tatsache, dass wir keine Erfahrung mit der Anwendung des Gesetzes haben, ist im Grunde genommen eine positive Nachricht, weil es das unterstreicht, was wir in den vergangenen achteinhalb Jahren immer wieder im Hessischen Landtag gesagt haben: wie kommunalfreundlich diese Landesregierung und dieser Hessische Landtag sind. Deswegen war es nicht notwendig, die unter dem Gesichtspunkt der Konnexität vorgesehene Regelung in Anspruch zu nehmen.

(Pete Fuhrmann (SPD): Kommunalfreundlich, ha, ha, ha!)

Insofern ist es gut, dass wir hier mangels einschlägiger Erfahrung keine Evaluierung haben vornehmen können.

Das könnte man an anderer Stelle bei der Änderung des Hessischen Gesetzes über den Bau und die Finanzierung öffentlicher Straßen durch Private genau andersherum sehen. Da ist es eher schade, dass es noch nicht zu einer unmittelbaren Anwendung gekommen ist. Gleichwohl wollen wir die Möglichkeit der privaten Finanzierung öffentlicher Straßen weiterhin öffnen. Deswegen muss dieses Gesetz auch weiterhin seine Geltung behalten.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus ist es gut und richtig und auch effizient, wenn die Landesregierung bei dem Jagdgesetz und auch bei dem Börsenaufsichtsgesetz zunächst darauf hinweist, dass dort Änderungs- und Regelungsbedarf auf der Bundesebene besteht und dass wir deswegen zunächst die Geltungsdauer unserer Gesetze verlängern werden, um abzuwarten, wie sich der Bundesgesetzgeber in seinen Regelungskompetenzen einlässt, damit wir dann darauf reagieren, indem wir unsere hessischen Landesregelungen entsprechend ändern. Ich glaube, es ist effizient, was hier vorgetragen und vorgeschlagen wurde. Insofern sollten wir die Gesetze so beibehalten.

Beim Landgestüt Dillenburg kann man sagen, dass die Evaluierung eher nicht ausgeblieben ist, weil wir dort sehr

weitreichende Erklärungen dafür gefunden haben, warum dieses Gesetz für Pferdesport und Pferdezucht unverzichtbar ist. Dort hat die Evaluierung klar ergeben, dass wir eine Fortgeltung genau dieses Gesetzes brauchen. Dem wollen wir uns auch – Herr Landwirtschaftsminister, wo Sie gerade freundlich gucken – beugen und eine Verlängerung vorsehen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ponyreiten mit Peter Beuth!)

Es bleibt am Ende der Streit, Frau Kollegin Beer, über die Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit des Bannmeilengesetzes. Hierzu haben wir uns im Ausschuss miteinander ausgetauscht. Ich glaube, dass es vernünftig ist, dass wir unsere Verfassungsorgane vor unmittelbarem Druck von außen schützen und insofern die Möglichkeit eröffnen,

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dass in der Bannmeile den besonderen Sicherheitsinteressen der Verfassungsorgane Rechnung getragen wird. Mit der Bannmeile – Sie haben das das eine oder andere Mal miterlebt, wenn Demonstrationen anstanden – kann aber auch der ordnungsgemäße Ablauf unserer Plenarveranstaltungen gesichert werden. Deswegen ist uns in der Anhörung seitens der Polizei vorgetragen worden, die hier für unsere Sicherheit sorgt und die die Gewähr leistet – –

(Nicola Beer (FDP): Das stimmt doch gar nicht!)

– Natürlich, so ist es, Frau Kollegin Beer. Sie müssen sich die Stellungnahme des Polizeipräsidiums Westhessen genau vornehmen. Sie können es gleich zitieren. Dann werden wir das noch in Ruhe miteinander ausdiskutieren können.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich glaube, dass es klug ist, dass wir das Bannmeilengesetz weiter fortsetzen, damit wir im Zweifel den Sicherheitsinteressen unseres Verfassungsorgans Rechnung tragen können. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und damit die Geltung der sechs Stammgesetze zu verlängern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Beuth. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Hofmann für die SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Beuth, Sie haben in sehr eindrucksvoller Weise belegt und auch ausgeführt, warum eine Evaluierung – das ist der Hauptstreitpunkt – der in Rede stehenden Gesetze vonnöten sei. Denn in vielen Bereichen sind anscheinend wenige Erkenntnisgewinne der Landesregierung vorhanden. In einem Bereich sind die Gesetze niemals zur Anwendung gekommen. Man hält es aber trotzdem für nötig, dass sie weiter bestehen. In einem anderen Bereich kann man sich nicht entscheiden. Unsere Auffassung ist: Wenn man Gesetze befristet, müsste man als Gesetzgeber in der Tat die Chance ergreifen, nach fünf Jahren zu überprüfen, wie die Rechtswirklichkeit aussieht, wie sich die Gesetze auf die rechtstatsächliche Praxis ausgewirkt haben. Das setzt eine

valide Datenbasis voraus, eben eine Evaluierung, um zu überprüfen, ob das Gesetz geändert werden muss, ob es abgeschafft werden muss oder ob es bestehen bleiben soll.

Das ist der Kernpunkt, den wir bei Ihnen kritisieren; denn solch eine ausführliche Evaluierung hat der Landesgesetzgeber in der Tat nicht durchgeführt. Sie brüsten sich immer mit dem großen Schlagwort des vermeintlichen Bürokratieabbaus. Hier haben wir es in der Tat nicht mit einem Abbau von Bürokratie zu tun. Nein, wir beschäftigen uns als Gesetzgeber hier mit der Frage, inwieweit befristete Gesetze, die jetzt auszulaufen drohen, in ihrer Geltungsdauer verlängert werden müssen. Wenn wir uns als Gesetzgeber separat mit dieser Frage beschäftigen müssen, dann sollten wir es auch mit einer Gründlichkeit und Genauigkeit tun, damit wir dem Gesetzgeber nicht noch mehr Arbeit machen, als er ohnehin schon hat.

Die Befristung ist also kein Selbstzweck. Sie darf auch nicht dazu führen, dass sie selbst unnötige Vorschriften schafft, mit denen wir uns als Gesetzgeber beschäftigen müssen. Deswegen fordern wir und bleiben auch dabei, dass bei solchen Gesetzen eine gründliche Evaluierung durchgeführt wird. Die vermissen wir hier.

Ich möchte aus unserer Sicht noch einen letzten Aspekt ansprechen. Wir haben sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass der Ältestenrat dem Vorschlag der FDP nicht nachgekommen ist und dem Plenum entsprechend die Empfehlung gegeben hat, das Bannmeilengesetz beizubehalten.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Aus unserer Sicht ist das Bannmeilengesetz kein Relikt aus dem 19. Jahrhundert, sondern der Ausdruck einer wehrhaften und einer sich selbst verteidigenden und sich selbst schützenden Demokratie und eines entsprechenden Parlamentarismus. Deswegen ist das Bannmeilengesetz weiter vonnöten. Es sollte aus unserer Sicht nicht abgeschafft werden.

Aber, ich habe es eingangs ausgeführt, wegen der fehlenden Evaluierung wird sich die SPD bei diesem Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe von dieser Stelle aus schon mehrfach Bedenken zur Sinnhaftigkeit einer generellen Befristung von Gesetzen geäußert, und das aus mehreren Gründen.

Erstens. Bei den Gesetzen, die aufgrund höherrangigen Rechts, der Verfassung oder Bundesrechts, zwingend notwendig sind, macht eine Befristung wenig Sinn, weil sie suggeriert, die Gesetze könnten auslaufen.

Zweitens. Wenn die in der Regel fünf Jahre lange Laufzeit nicht dazu genutzt wird, eine vernünftige Evaluierung durchzuführen, macht es noch weniger Sinn.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf erleben wir drittens, dass offenbar nicht einmal mehr der Anspruch besteht,

durch die Befristung eine tatsächliche Entrümpelung überflüssiger Vorschriften herbeizuführen. Wir erleben, dass auch die Geltung von Gesetzen verlängert wird, die in den letzten fünf Jahren nicht ein einziges Mal zur Anwendung gekommen sind. In einer Stellungnahme in der Regierungsanhörung ist sehr plastisch von einer Vorratsgesetzgebung die Rede gewesen. Vorratshaltung ist aber nach unserem Dafürhalten nicht zuvörderst Aufgabe der Gesetzgebung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein anderes Problem erlebt man hier auch. Bei solchen Sammelgesetzen, mit denen einfach die Geltung von sechs Gesetzen verlängert wird, kann man die einzelnen Gesetze, die durchaus einer Diskussion wert wären, gar nicht mehr so diskutieren, wie es sinnvoll wäre. Frau Hofmann hat hier für die Beibehaltung des Bannmeilengesetzes argumentiert. Die Argumente, die sie genannt hat, sind das eine. In unserer Fraktion gibt es auch andere Erwägungen, ob es Sinn macht, dass sich die Demokratie vor allem wehrhaft nach außen zeigt, oder ob sie sich vielleicht auch für die Beteiligung von außen öffnen sollte. Es wäre sinnvoll, sich hier darüber zu unterhalten. Aber in einem Gesetzgebungsverfahren, in dem das sozusagen nebenbei gemacht wird, ist das sicherlich nicht fundiert möglich.

Auch für meine Fraktion gilt: Es gibt ein paar Punkte in dem Gesetz, die wir für richtig und sinnvoll halten. Deswegen werden wir es nicht ablehnen. Es gibt einige Punkte, die wir für unsinnig halten. Deswegen können wir dem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen. Im Ergebnis werden wir uns ebenfalls der Stimme enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Jürgens. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Aber nicht deswegen, Herr Kollege Dr. Jürgens, weil eine generelle Befristung von Gesetzen unsinnig wäre – wir kämpfen nach wie vor dafür, dass dies auch in den nächsten Jahren beibehalten wird –,

(Beifall bei der FDP)

sondern weil eine Befristung von Gesetzen natürlich nur dann Sinn hat, wenn eine entsprechende Evaluation möglichst im Detail durchgeführt wird. Da gebe ich Ihnen recht.

(Beifall bei der FDP)

Diese Evaluation wurde nicht durchgeführt. Dass man, wenn man diese Evaluation durchgeführt hätte, zu einem anderen Ergebnis hätte kommen müssen, zeigt sich unserer Meinung nach sehr deutlich beim Bannmeilengesetz. Denn, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist in der juristischen Fachliteratur, sogar in der polizeirechtlichen Fachliteratur umstritten, dass eine konsequente Anwendung der einschlägigen Vorschriften im Strafrecht, im Versammlungsrecht und im Polizeirecht völlig ausreicht, um den geordneten Ablauf der Parlamentssitzungen zu gewährleisten. Ich glaube, es hätte kein plastische-

res Beispiel für die praktische Umsetzung dieser Tatsache geben können als die Demonstrationen, die wir gestern und heute in absoluter Nähe des heutigen Tagungsortes erlebt haben. Das Dernsche Gelände, auf dem man die Demonstranten durch das Fenster im Vorraum schön hat beobachten können, liegt in unmittelbarer Nähe zum hiesigen Gebäude. Ich glaube, es ist keiner in irgendeiner Form gehindert gewesen, hier einen ordnungsgemäßen Sitzungsverlauf durchzuführen.

Wo kommt der eigentliche Druck der Straße her? 1848 war der Schutz der Nationalversammlung in der Paulskirche der Anlass, diese Bannmeilengesetzgebung in Deutschland überhaupt einzuführen. Woher kommt der Druck der Straße? Er kommt in unseren heutigen Zeiten nicht mehr durch körperlich vorhandene Demonstranten zustande, sondern es ist letztlich ein Druck, der weit mehr über die Medien, über Lobbyisten und entsprechend interessierte Berichte in Presse, Funk und Fernsehen verbreitet wird. Das heißt, der Druck kommt mittlerweile aus einer ganz anderen Richtung.

Wir als FDP-Fraktion sind der Meinung, dass man, wenn man ein bisschen über den Tellerrand der hessischen Landesgrenzen hinausschaut, sehen kann, dass in anderen Teilen unserer Welt, auch in anderen Teilen dieses Landes, sehr erfolgreich Parlamentarismus, Demokratie ohne ein Bannmeilengesetz praktiziert wird, Frau Kollegin Hofmann.

(Beifall bei der FDP)

Die meisten neuen Bundesländer haben kein Bannmeilengesetz, Frau Kollegin Hofmann. Der Deutsche Bundestag hat kein Bannmeilengesetz, sondern praktiziert seit 1999 sehr erfolgreich eine Gesetzgebung mit einem befriedeten Bezirk, der ein Anrecht auf Demonstrationsmöglichkeiten unter bestimmten Auflagen auch in der Nähe des Reichstags und der sonstigen Verfassungsorgane gewährleistet. Die Geltungsdauer dieses Gesetzes ist 2003 nach entsprechender Evaluierung um fünf Jahre verlängert worden.

Von daher kann man nicht sagen, nur das Bannmeilengesetz sichere den ordnungsgemäßen Ablauf des Parlamentarismus, und nur, weil wir das Bannmeilengesetz haben, kämen wir hier überhaupt dazu, gemeinsam diese Plenarwoche durchzuführen.

(Heike Hofmann (SPD): Das habe ich auch so nicht gesagt!)

Auch international, in England, in Frankreich und den USA gibt es keine Bannmeilengesetzgebung. Vor dem Hintergrund kann man sich nicht wirklich ernsthaft zu der Aussage versteigen, dass es ein Ausdruck der wehrhaften Demokratie sei, ein Bannmeilengesetz zu haben. Ich habe die Demokratien in Frankreich, England und den USA bislang nicht als weniger wehrhaft empfunden als die deutsche Demokratie.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Auch die Demokratien in den neuen Bundesländern sind nicht weniger wehrhaft als die in Hessen. Von daher glaube ich, dass eine wirkliche Evaluation zu diesem Thema zeigt, dass wir eine Bannmeilengesetzgebung nicht mehr brauchen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Hofmann, es war mitnichten so, dass die Anhörung ergeben hätte, dass wir solch ein Bannmeilengesetz bräuchten. Vielmehr waren es gerade CDU und

SPD, die eine zusätzliche Beratung dieses Gesetzes im Ältestenrat beantragt hatten, weil sie sich unsicher waren, ob Erweiterungen des Bannmeilengesetzes wegen des bevorstehenden Umzugs vom Rathaus in den Neubau nötig sind. Sie haben sich entgegen der Stellungnahme des Polizeipräsidiums Westhessen dazu entschlossen, keine Erweiterung vorzunehmen. Alleine die Haltung von CDU und SPD im Ältestenrat zeigt, dass Sie dem Polizeipräsidium und seinen Bedenken in diesem Punkt nicht gefolgt sind, dass also auch hier diese Sache völlig überflüssig ist.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Beer, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Nicola Beer (FDP):

Ich kann zum Schluss kommen; denn ich glaube, es ist deutlich geworden: Das Bannmeilengesetz ist ein überholt Relikt aus vergangenen Zeiten. Die FDP sieht sich weiterhin als wehrhafte Parlamentarier, mit oder ohne Bannmeile. Aber ohne Bannmeile wäre es kein Eingriff in die Grundrechte unserer Bürgerinnen und Bürger. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Beer, vielen Dank. – Nun erhält Justizminister Banzer für die Landesregierung das Wort.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat diesen Gesetzentwurf in insgesamt fünf Sitzungen beraten. Er hat dazu eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Es gab dazu die Regierungsanhörung.

Natürlich kann man sagen, eine Evaluierung sei nicht erfolgt, weil sie nicht das erwartete oder erwünschte Ergebnis erbringt. Aber gerade die jetzt geführte Diskussion zeigt die Sinnhaftigkeit dieser Vorschrift mit der Geltungsdauer von fünf Jahren. Denn das gibt uns tatsächlich Gelegenheit, in die einzelnen Gesetze hineinzuschauen und über deren weitere Notwendigkeit nachzudenken.

Natürlich geschieht die Beratung dieser Gesetze in kurisorischer Art und Weise und damit anders, als wenn es zu einem unmittelbaren Gesetzgebungsverfahren kommt. Das können wir gar nicht anders machen. Denn ich glaube, der Landtag würde sich ansonsten selbst überfordern.

Man muss also einen Kompromiss zwischen der ursprünglichen Beratung eines Gesetzentwurfs und der Überlegung finden, ob ein Gesetz noch für die nächsten fünf Jahre wirksam sein soll. Ich finde, das ist gerade bei den Gesetzen, um die es hier geht, gelungen. Auch beim Verfolgen der Beratungen hatte ich den Eindruck, dass dies der Fall ist.

Aufgrund der Entscheidung der FDP-Fraktion ist das Thema Bannmeile zu einem der spannenderen Punkte dieser Diskussion geworden. Dafür ein Kompliment. Das ist Ihnen gelungen. Dadurch ist die Diskussion insgesamt interessanter geworden.

Wir sollten gerade die Demonstrationen bedenken, die heute und gestern hier stattfanden. Ich kann nicht sagen, dass es nicht die Möglichkeit gegeben hat, dem Recht auf Demonstration ausreichend Ausdruck zu verleihen. Trotzdem war hier die ordnungsgemäße Tagung möglich. Wenn Sie so wollen, hat die heute vollzogene Evaluierung gerade die Sinnhaftigkeit dieses Gesetzes gezeigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, insoweit sagen zu können: Das ist gar nicht so falsch.

Eines ist mir wichtig. Da bitte ich, noch einmal die Einlassungen während der ersten Lesung zu überprüfen. Wir können nicht aus der Frequenz der Nutzung bzw. der Anwendung eines Gesetzes auf dessen Sinnhaftigkeit schließen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn es nie angewendet wird, kann man das schon!)

Ich brauche Ihnen das nicht zu sagen. Im Strafgesetzbuch stehen viele Paragraphen gerade in der Hoffnung, dass die Existenz dieser Paragraphen die Menschen davon abhält, dass man sie jemals vor Gericht einsetzen muss.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht hier aber nicht um das Strafgesetzbuch!)

Ich halte es für einen Erfolg, dass es bisher nicht notwendig war, das gesamte Verfahren zum Thema Konnexität in Gang zu setzen. Wir werden das schon noch einmal zu sehen bekommen. Ich bin mir sicher, dass das einmal geschehen wird. Dann werden wir sehen, ob das System so, wie es vorgesehen ist, funktioniert.

Ich bin mir auch sicher, dass wir in überschaubarer Zeit über die Frage der privaten Finanzierung der Straßen und Brücken zu beraten haben werden. Dann können wir auch anhand praktischer Erfahrungen überprüfen, ob das Gesetz in dieser Form zeitgemäß ist.

Ich glaube, gerade die Diskussion über den Entwurf dieses Artikelgesetzes hat ergeben, dass das Verfahren, wie es im Hessischen Landtag ausgeübt wird, erfolgreich und sinnvoll ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Justizminister, vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften, Drucks. 16/7782 zu Drucks. 16/6942, angelangt.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – Dagegen gestimmt haben die Mitglieder der FDP-Fraktion. Enthaltungen? – Die Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Axel Wintermeyer (CDU): Bravo!)

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/7738 –

Hierzu wurde beantragt, drei Petitionen gesondert abzustimmen. Das sind die Petitionen Nr. 5951/16, Nr. 6219/16 sowie Nr. 6157/16. Zu der Letztgenannten wurde eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Die erste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Dr. Jürgens von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Meine Fraktion kann der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zu der Petition Nr. 6157/16 nicht folgen und wird dagegenstimmen. Es geht bei dieser Petition um eine behinderte Schülerin mit Downsyndrom.

Die Siebenjährige ging bisher, wie es in Hessen inzwischen zum Glück üblich ist, zusammen mit nicht behinderten Kindern in den Kindergarten. Sie ist im Sportverein und in der Freizeit mit nicht behinderten Kindern zusammen. Die Eltern wollten, was ich gut nachvollziehen kann, ihr daher auch den Besuch der Regelschule zusammen mit nicht behinderten Kindern ermöglichen.

Nach dem Ergebnis des Förderausschusses wurde dies auch als möglich und sinnvoll erachtet. Ich muss jetzt notwendigerweise den Sachverhalt etwas verkürzen. Gleichwohl wurde sie vom Staatlichen Schulamt auf die Förderschule verwiesen.

Im Verfahren über den einstweiligen Rechtsschutz wurde dann vom Verwaltungsgericht vorgeschlagen, ihr zunächst vergleichsweise bis zu der Entscheidung in der Hauptsache den Besuch der Regelschule zu ermöglichen. Auf Betreiben des Staatlichen Schulamts wurde in diesen Vergleich ausdrücklich aufgenommen, dass während dieser Zeit keine sonderpädagogische Förderung stattfindet.

Das Verfahren hat im Augenblick folgenden Stand. Über den Widerspruch der Eltern gegen die Entscheidung des Staatlichen Schulamts hat dieses noch nicht entschieden. Diese Entscheidung steht also noch aus. Die Entscheidung in der Hauptsache, so hätten wir uns das gewünscht, hätte in dem Petitionsverfahren das Ergebnis haben sollen, dass dem Widerspruch abgeholfen wird.

Die Mehrheit will das aber nicht. Ich komme damit zum Kern der Angelegenheit. Die Kultusministerin sah sich während der Sitzung des Petitionsausschusses nicht in der Lage, die vom Förderausschuss als sinnvoll erachteten zehn Stunden sonderpädagogische Förderung zur Verfügung zu stellen. Dies war so, obwohl ein Sprecher des Kultusministeriums in der Sendung „hessen aktuell“ vom 3. August dieses Jahres mit Blick auf den gemeinsamen Unterricht Folgendes ausgeführt hat: Sollten es noch mehr Schüler werden, was kein Problem wäre, würde auch die Zahl der Stunden bzw. die Zahl der Lehrer entsprechend nach oben angepasst werden.

Nun wissen wir aufgrund der Antwort der Kultusministerin auf eine mündliche Frage aus der letzten Plenarsitzungsrunde, dass in Hessen zum neuen Schuljahr 203 behinderten Kindern der von den Eltern erwünschte Zugang zur Regelschule verwehrt wurde. Es gab keine Anpassung nach oben, nicht um eine Stunde. Ebenso wurde die Zahl der Lehrer auch nicht nach oben angepasst. Das Kultusministerium hat die Öffentlichkeit also getäuscht. Frau Kultusministerin, dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kultusministerin, behaupten Sie auch bitte nicht mehr, wie es noch in der Sitzung des Petitionsausschusses geschah, die Zuweisung des Kindes zur Förderschule sei aus pädagogischen Gründen erfolgt. Damit würden Sie uns nämlich die nächste Unwahrheit zumuten.

Sie wollen doch wohl nicht ernsthaft behaupten, das Staatliche Schulamt halte zwar aus pädagogischen Gründen den Besuch einer Förderschule für notwendig und damit den Besuch der Regelschule für nicht ausreichend, stimme dann aber auf der anderen Seite gleichwohl dem Vergleich zu, der den Besuch der Regelschule ohne eine sonderpädagogische Förderung vorsieht. Wenn dem so wäre, dann wäre die Zustimmung des Staatlichen Schulamts ein eklatanter Verstoß gegen seine Pflichten gewesen.

In der Tat ist es aber auch ganz anders. Der Grund für die Entscheidung des Staatlichen Schulamts findet sich in dessen Bescheid schwarz auf weiß wieder. Das ist auch die einzige Begründung, die in dem Bescheid abgegeben wurde. Ich zitiere:

Die für Ihr Kind erforderlichen Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung können aufgrund der personellen Voraussetzungen in der allgemeinen Schule nicht erfolgen.

Das ist der einzige Grund, den das Staatliche Schulamt genannt hat.

Im Übrigen gab in der Sendung „de facto“ vom vergangenen Sonntag die Leiterin des Staatlichen Schulamts in Kassel die gleiche Begründung mit Blick auf einen anderen Fall in Kassel ab. Auch sie hat erklärt, es habe keine pädagogischen Gründe gegeben, ausschließlich das fehlende Personal sei Grund für das Verweisen auf die Sonderschule.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Lehrer, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler wissen es längst: Diese Landesregierung ist nicht willens und nicht in der Lage, ausreichend Personal für den gemeinsamen Unterricht zur Verfügung zu stellen.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Sie haben die Zahl der Lehrerstellen von 552 auf 522 gekürzt.

Man sollte die Zahlen berücksichtigen. Noch im Schuljahr 1999/2000 – das ist das erste dieser Kultusministerin – stand eine sonderpädagogische Förderkraft im gemeinsamen Unterricht 4,5 Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Im Schuljahr 2005/2006 sind es rund sechs Schülerinnen und Schüler. Das ist das Ergebnis von sieben Jahren Schulpolitik der Frau Wolff.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inzwischen ist die Integrationsquote bei den praktisch Bildbaren von 3,3 zu Beginn der Amtszeit von Karin Wolff auf 2,3 abgesunken. Man muss feststellen: Während der Amtszeit von Karin Wolff geht eher ein Kamel durch ein Nadelöhr, als ein Kind mit sogenannter geistiger Behinderung in die Regelschule kommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Das ist das Entscheidende: Hinter all diesen Zahlen verbergen sich Einzelschicksale wie das unserer Schülerin. Sie enthalten den Kindern Lebenschancen vor. Unsere Schülerin hatte bisher nicht das Gefühl, benachteiligt zu werden. Jetzt wird ihr das von Ihnen nachdrücklich und nachhaltig vermittelt.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Jürgens, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Wir wissen, dass Kinder, die im gemeinsamen Unterricht die Schule besuchen, größere Chancen haben, einen anderen Arbeitsplatz als einen in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu finden.

Sie wollen dem nicht einmal im Einzelfall abhelfen. Deswegen können wir der Beschlussempfehlung nicht zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist eine Unverschämtheit!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Jürgens, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rentsch. Er spricht für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Jürgens, das eben war wieder einmal einer Ihrer unredlichen Auftritte in diesem Parlament.

(Beifall der Abg. Dieter Posch und Roland von Hunnius (FDP) sowie bei der CDU)

Sie haben mit Halbwahrheiten gearbeitet. Sie haben den Sachverhalt nicht komplett vorgetragen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist richtig! – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Das ist unglaublich!)

Sie haben ein allgemeines politisches Thema anhand eines Einzelfalls hochgezogen. Der Verdacht liegt schon nahe: Sie haben lange gesucht, bis Sie einen Fall hatten, den Sie in dieser Art hochziehen konnten.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

Ich glaube wirklich, dass Sie für das Schicksal dieses Kindes, auf das ich jetzt eingehen werde, überhaupt nichts Gutes getan haben.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist genau der Punkt! Denn das Gegenteil ist der Fall!)

Herr Kollege Dr. Jürgens, das halte ich für absolut unredlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir werden jetzt gemeinsam den Sachverhalt aufarbeiten. Er stellt sich wie folgt dar. Das Kind wurde 1999 mit Downsyndrom geboren. Es hat einen IQ von 50 und leidet unter einer allgemeinen Entwicklungsverzögerung.

Für das Mädchen wurde dann ein Gutachten von einer dafür beauftragten Förderschullehrerin erstellt. Sie kam zu dem Ergebnis, dass eine Schule für praktisch Bildbare die richtige sei.

Dann haben sich die Eltern eingeschaltet. Am 9. Juli dieses Jahres war die Konferenz des Förderausschusses.

Der Förderausschuss – darauf kommt es an, Herr Kollege Dr. Jürgens – hat Folgendes festgestellt. Ein gemeinsamer Unterricht wäre mit einer erfahrenen sonderpädagogischen Fachkraft möglich, und zwar maximal bis zum Ende des zweiten Schuljahrs. Ab dem dritten Schuljahr wird die Integration fast nicht mehr durchführbar. Das sollte man sich auf der Zunge zergehen lassen. – Der Förderbedarf beträgt zehn Stunden pro Woche, und neben diesen zehn Stunden muss eine ganztägig tätige Integrationsfachkraft das Kind betreuen.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die gibt es doch schon!)

Herr Kollege Dr. Jürgens, das Problem, das Sie haben und das Sie hier hochzuziehen versuchen, ist, dass Sie das Förderschulsystem, das wir in Hessen haben, ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das kann man ja vertreten. Ich bin aber anderer Meinung, weil ich fest davon überzeugt bin, dass für diese Kinder eine hervorragende Arbeit geleistet wird. Man kann eine andere Meinung vertreten, Sie versuchen aber, Ihre politische Überzeugung an diesem Beispiel hochzuziehen. Sie werfen anhand dieses Beispiels der Landesregierung und auch der FDP-Fraktion Unredlichkeit vor, weil wir im Ausschuss anders entschieden haben. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Ihr Vorwurf ist unredlich, weil wir eben keine Integration um jeden Preis betreiben werden. Wir haben in Hessen ein Förderschulsystem, das eine hervorragende Qualität hat. Das sagen uns auch die Experten. Man muss natürlich in jedem Einzelfall abwägen, ob sich eine Integration lohnt oder ob sie sich nicht lohnt. Bei diesem Mädchen ist es eben so, dass der Aufwand so groß ist, dass sogar der Förderausschuss sagt: Eine Integration wäre maximal bis zum dritten Schuljahr möglich.

Herr Dr. Jürgens, wir haben es hier schon häufig erlebt. Sie sind derjenige, der immer von Antidiskriminierung spricht, aber gleichzeitig derjenige, der ohne Probleme selbst diskriminiert. Das haben wir in diesem Parlament nicht zum ersten Mal erlebt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie Schnösel! Unverschämtheit! – Weitere lebhafte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Kaufmann, hören Sie doch auf. Es ist nicht das erste Mal, dass wir das hier erleben.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen sagen, worin die Diskriminierung liegt. Sie liegt darin, dass Sie hier erklären, die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion verhielten sich bei dieser Petition nicht redlich. Das ist eine Unverschämtheit, nichts anderes.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind unverschämt! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das werden wir nicht zulassen. Wir haben bei diesem Einzelfall mit Sorgfalt abgewogen, und wir haben dann so entschieden, wie wir entschieden haben. Uns Unredlichkeit vorzuwerfen ist unredlich. Das wissen auch Sie. Herr Kollege Dr. Jürgens, bevor man einen solchen Einzelfall hochzieht, sollte man wirklich überlegen, ob man dem betroffenen Kind wirklich etwas Gutes tut. Das tun Sie in der Sache nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Nächste Rednerin, Frau Kollegin Waschke für die SPD-Fraktion.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Grundsätzlich will die SPD in Hessen einen gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern in der Regelschule, denn das ist ein Beitrag zur Integration Behindter in die Gesellschaft. Wir wollen das, weil es für das betroffene Kind gut ist, denn bei uns steht das Kind im Mittelpunkt aller unserer Entscheidungen.

Jedes Kind hat eine optimale Förderung verdient, auch das kleine Mädchen, um das es bei der genannten Petition geht. Ihre Eltern bemühen sich um ihre Schulung in der Regelschule. Sie haben deshalb eine Petition eingereicht. Wir als SPD-Fraktion haben uns im Petitionsausschuss der Stimme enthalten, weil wir uns nicht in der Lage gesehen haben, nur nach Aktenlage zu entscheiden. Wir werden uns auch heute hier im Plenum der Stimme enthalten.

Es gibt Kinder mit einem ähnlichen Krankheitsbild wie im vorliegenden Fall, die ohne Probleme in der Regelschule unterrichtet und gefördert werden können. Es gibt aber auch Kinder, die in der Schule für praktisch Bildbare mit ihren kleineren Lerngruppen besser aufgehoben sind.

Allerdings hatten wir, das möchte ich hier sehr deutlich sagen, nach den Ausführungen der Frau Kultusministerin im Petitionsausschuss durchaus den Eindruck, dass es in diesem Fall ums Geld geht. Die Förderung des kleinen Mädchens in der Regelschule ist teurer, und es drängt sich der Verdacht auf, dass die Berücksichtigung der Petition am fehlenden Geld gescheitert ist.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Ich bitte Sie!)

– Frau Kollegin, waren Sie im Petitionsausschuss? Habe ich Sie übersehen?

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Es fehlt an Geld für das Personal. Der Kollege Dr. Jürgens hat es gesagt. Die Finanzmittel – –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Machen Sie doch gemeinsame Sache mit den GRÜNEN!)

– Ich habe das Wort, Herr Kollege Wagner, und ich lasse es mir auch nicht nehmen. Deshalb würde ich jetzt gerne weiter ausführen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Und ich habe das Recht, Zwischenrufe zu machen!)

Die Finanzmittel für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern sind in Hessen unter der Verantwortung von Kultusministerin Karin Wolff in den letzten Jahren nicht erhöht worden. Das geschah, obwohl die Zahl der behinderten Schülerinnen und Schüler gestiegen ist. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülern in Hessen nicht mehr unbedingt gewollt ist.

(Beifall bei der SPD – Axel Wintermeyer (CDU): Was hat das mit der Petition zu tun?)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Waschke. – Nächster Redner ist Herr Kollege Schork für die CDU-Fraktion.

Günter Schork (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Jürgens, das, was Sie heute zu der Petition Nr. 6157/16 abgeliefert haben, ist die Fortsetzung dessen, was Sie schon im Petitionsausschuss gemacht haben. Sie haben unwahr und unvollständig zu der Petition berichtet.

(Beifall bei der CDU – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Notwendigerweise, denn innerhalb von fünf Minuten kann man nicht vollständig ausführen!)

Ich möchte zu ein paar Punkten, die der Kollege Rentsch angesprochen hat, etwas ergänzen. Am 9. Juli 2007 fand eine Förderausschusssitzung statt. In dem Zeitraum 6. März bis 24. April 2007 wurde eine pädagogisch-diagnostische Prüfung des Kindes vorgenommen. Diese Prüfung endete mit folgender Empfehlung:

Aufgrund der beschriebenen Lernausgangslage und dem umfangreichen Förderbedarf in allen Bereichen befürworte ich, das Kind an der dem Förderbedarf entsprechenden Schule, der Schule am Drachenfeld in Erbach, zu beschulen.

Im Förderausschuss haben die Eltern ihr Schreiben vom 22. Juni 2007, den Widerspruch gegen den Bescheid vom 20. Juni 2007, zurückgezogen und den Förderbedarf ihrer Tochter im Sinne des Besuchs der Schule für praktisch Bildbare ausdrücklich anerkannt.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In der Förderausschusssitzung kam man aufgrund der Voraussetzungen und des Unterstützungsbedarfs von Elena zu der Einschätzung, dass die Schule für praktisch Bildbare der besser geeignete Förderort ist. Das ist das Ergebnis der Überprüfungen und Feststellungen hinsichtlich des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Ich denke, daran wird klar und deutlich, dass Sie, Herr Dr. Jürgens, unwahr und unvollständig berichtet haben. In Wahrheit geht es Ihnen um etwas anderes.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie lenken ab! – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das verbitte ich mir! Wo habe ich die Unwahrheit gesagt?)

Ich finde es skandalös, ich finde es beschämend, dass Sie die Petition eines behinderten Kindes für Ihre parteipolitischen Zwecke missbrauchen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nehmen Sie das zurück! – Lebhafte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist bezeichnend, dass ausgerechnet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die immer über Fragen des Datenschutzes diskutiert, hier eine vertrauliche Beratung aus dem Petitionsausschuss in die Öffentlichkeit getragen hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Einzige, der Namen genannt hat, waren Sie!)

– Ich habe keinen Namen genannt.

(Lebhafte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren! Ich darf bitten, die Gemüter ein bisschen zu beruhigen und dem Redner zuzuhören. – Herr Schork, Sie haben weiterhin das Wort.

Günter Schork (CDU):

In Wahrheit geht es Ihnen um Ihr politisches Ziel. Sie wollen das System der Förderschulen und der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren in Hessen abschaffen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unsinn!)

Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, dass diese Landesregierung und die sie tragende CDU-Fraktion die Zahl der Klassen für einen integrativen Unterricht seit 1999 von 1.318 auf 1.477 gesteigert hat, was sehr deutlich Ihre Aussage widerlegt, dass ein gemeinsamer Unterricht in den Schulen nicht stattfinde und nicht gewollt sei. Die Zahlen sprechen gegen Sie. Wir haben über 100 sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren geschaffen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer macht denn hier Parteipolitik? – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen 105 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Dies alles zeigt, dass das, was Sie hier inszeniert haben, politisch falsch ist, dem Wohl des Kindes nicht dient und an der Sache vorbeigeht. Deshalb werden wir bei unserer Entscheidung bleiben, die wir im Petitionsausschuss getroffen haben.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind ertappt, Herr Schork!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schork. – Das Wort hat Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute in anderem Zusammenhang über das Kindeswohl diskutiert worden. Dem Redner der GRÜ-

NEN geht es bei diesem Thema ausdrücklich nicht um das Kindeswohl.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Unverschämtheit!)

Sowohl die Beratung im Ausschuss als auch die Beratung heute – die Beratung im Ausschuss dauerte fast eine Stunde, da war viel Zeit für eine korrekte Berichterstattung – waren dadurch gekennzeichnet, dass in den fünf Sätzen, die Herr Dr. Jürgens gesagt hat, drei Unwahrheiten und zwei Teilwahrheiten eine Verbindung miteinander eingegangen sind.

Es geht nicht um das Wohl des Kindes, über das berichtet wird, sondern Herr Dr. Jürgens nimmt einen Einzelfall, pumpt ihn auf und garniert ihn mit Sätzen, die den Unterricht an den Förderschulen in Hessen, die eine vorzügliche Arbeit leisten, desavouieren sollen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Rede, die hier gehalten worden ist, ignoriert, dass Hessen so viele Förderstunden pro Kind bereitstellt wie kein anderes Land.

(Beifall bei der CDU)

In anderen Bundesländern sind es zwei bis vier Stunden, in Hessen sind es bis zu zehn Stunden pro Kind. Die Rede, die hier gehalten worden ist, ignoriert, dass in Hessen so viele Plätze und so viele Klassen für integrativen Unterricht bereitstehen, wie es unter Rot-Grün niemals der Fall war.

Dazu kommt die Unwahrheit, die über die Aussage des Pressesprechers verbreitet wird, die niemals auf den Fall bezogen gemacht worden ist, was Sie auch im Ausschuss eingeräumt haben, sondern breiter. Hessen hält eine breite Palette hoch qualifizierter Förderschulen neun unterschiedlicher Formen bereit, mit hoch qualifiziert ausgebildeten Lehrkräften, mit einer perfekten Ausstattung, die geeignet ist, Kindern in kleinen Klassen eine Förderung mit therapeutischen Angeboten an der Schule zu geben und sie damit in ihrer Entwicklung nach besten Kräften zu unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Fall liegt ein eindeutiges Ergebnis des Gutachtens vor, dass dieses Kind nicht nur einen sonderpädagogischen Förderungsbedarf hat – das wird von niemandem bestritten –,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ein fachliches Gutachten ist das! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen immer alles besser!)

sondern auch am besten in der Förderschule gefördert werden kann. – Das steht dort schwarz auf weiß. Herr Al-Wazir, Sie ignorieren das; denn es geht Ihnen nicht um das Kindeswohl.

(Lebhafte Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Herr Al-Wazir, Sie instrumentalisieren ein Kind,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

bei dem durch das Gutachten ganz klar festgelegt ist, dass es am besten in einer Förderschule gefördert werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ein fachliches Gutachten!)

Selbst der Förderausschuss hat gesagt, dieses Kind kann nur dann – und wenn überhaupt, maximal bis zur Klasse 2 – in der allgemeinbildenden Schule gefördert werden, wenn mindestens zehn Stunden und zusätzlich eine integrative Kraft der Kommune bereitgestellt werden. Das waren die Bedingungen.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf des Ministers Stefan Grüttner)

Da muss man in der Tat zu dem Ergebnis kommen, dass dem Gutachten zu folgen ist. Das war die eindeutige pädagogische Festlegung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann kommt das Zweite: dass Sie dieses Kind auch in einer zweiten Richtung instrumentalisieren, dass nämlich dann, wenn diese zehn Stunden im laufenden Schuljahr zur Verfügung gestellt werden würden, andere Kinder gezwungen werden müssten, über die Kreisgrenze hinaus in eine Förderschule gebracht zu werden. Das ist die Instrumentalisierung des Kindes.

(Beifall bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist den GRÜNEN egal!)

Meine Damen und Herren, ich habe im Ausschuss ausführlich dargestellt, um welchen Fall es geht. Das hat die SPD-Fraktion am Schluss auch zur Enthaltung gebracht, weil ich nämlich den einzelnen Fall und die pädagogischen Möglichkeiten beschrieben habe. Eine Petition ist dazu da, einen Einzelfall zu beurteilen und dafür Lösungen zu finden, aber nicht zu einer allgemeinpolitischen Debatte unter Instrumentalisierung eines einzelnen Kindes.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kultusministerin. – Das Wort hat Herr Kollege Frömmrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kultusministerin, bei dem, was Sie hier gesagt und wie Sie es vorgetragen haben, muss man ganz eindeutig sehen, dass Herr Dr. Jürgens Sie in einem Fall offensichtlich für Ihre Politik erwischt hat und dass Sie deswegen so reagieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Fakt ist doch auch, dass der Förderbedarf festgestellt worden ist und dass Sie diese Förderung nicht zur Verfügung stellen, Frau Kultusministerin. Herr Dr. Jürgens hat auch zu Recht klargestellt, dass im Schuljahr 1999/2000 552 Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung standen und dass im Schuljahr 2006/2007 nur noch 522 zur Verfügung stehen. Das sind die Tatsachen in diesem Land. Frau Kultusministerin, nehmen Sie die endlich zur Kenntnis, und hören Sie auf, in Parallelwelten zu leben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU – Glockenzeichen der Präsidentin)

Das sage ich jetzt in allem Ernst, Herr Kollege Rentsch, weil ich glaube, das geht so wirklich nicht.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Das geht genau so!)

Ich glaube, dass wir im Petitionsausschuss an vielen Punkten inhaltlich sehr gut zusammenarbeiten. Wir kennen alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Ausschuss, und wir wissen, wie sie ihre Arbeit machen. Dass Sie sich hier vorn hinstellen und vom Kollegen Dr. Jürgens sagen, er würde Menschen diskriminieren, ist geradezu absurd. Es ist wirklich eine Unverschämtheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Herr Kollege Rentsch, das ist eine Unverschämtheit. Ich kann Sie wirklich nur auffordern, sich hier vorn hinzustellen und sich dafür zu entschuldigen, denn das geht wirklich zu weit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Axel Wintermeyer (CDU): Wer austeilt, muss auch einstecken können! – Weitere Zurufe von der CDU – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Ich kann ganz gut einstecken, Herr Kollege Wintermeyer. Ich erlebe aber gerade das Gegenteil: dass Sie, wenn Sie angegriffen werden, wie eine Mimose reagieren. Jetzt hören Sie sich das einmal an.

(Zurufe von der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Der zweite Punkt geht an Sie, Herr Kollege Schork. Dass Sie sich hier vorn hinstellen und dem Kollegen Dr. Jürgens vorwerfen, dass er die Unwahrheit sagen würde, ist auch geradezu eine Unverschämtheit. Das weise ich ausdrücklich zurück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Sabine Waschke (SPD) – Zurufe von der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Der Kollege Dr. Jürgens hat am Anfang seiner Ausführungen gesagt – –

(Anhaltende Zurufe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, ich muss hier noch einmal eingreifen. Es ist nett, wenn wir hier im Saal eine lebhafte Debatte haben, aber es gibt auch Grenzen. Ich möchte Sie jetzt bitten, dem Redner zuzuhören oder nach draußen zu gehen, aber auf jeden Fall Ruhe zu bewahren. – Herzlichen Dank.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Der Kollege Dr. Jürgens hat am Anfang seiner Rede gesagt, dass er das hier in fünf Minuten nur sehr kurz darstellen kann und dass er nicht den gesamten Umfang der Petition darstellen kann.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Er hat vieles unterlassen!)

Er hat das aber, wie ich gehört habe, im Petitionsausschuss sehr umfänglich und ausführlich getan. Von daher finde ich es geradezu eine Unverschämtheit, Herr Kollege Schork, was Sie dem Kollegen Dr. Jürgens unterstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ich weiß aus den vergangenen vierinhalb Jahren im Petitionsausschuss, wie sorgfältig und inhaltlich der Kollege Dr. Jürgens an solchen Fällen arbeitet. Das müssten auch Sie in der Vergangenheit zur Kenntnis genommen haben. Wenn alle Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss so sorgfältig arbeiten würden, dann wären wir in dem einen oder anderen Fall ein Stück weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ich sage ausdrücklich – –

(Anhaltende Zurufe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Frömmrich, ich darf Sie bitten, einmal ganz kurz Ruhe zu bewahren. Ich möchte jetzt so lange Pause machen, bis Ruhe im Saal ist. – Herzlichen Dank.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich sage hier ausdrücklich, und das sollten Sie sich auch einmal zu Gemüte führen, dass sich von dem Engagement des Kollegen Dr. Jürgens, was den Bereich Antidiskriminierung und Behindertenpolitik angeht, der eine oder andere von uns im Landtag eine Scheibe abschneiden könnte. Sich hier vorn hinzustellen und zu behaupten, Herr Dr. Jürgens würde diskriminieren, Herr Dr. Jürgens würde die Unwahrheit sagen, das weise ich für meine Fraktion auf das Allerschärfste zurück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Richtung der Kultusministerin – ich habe mir das aufgeschrieben, weil ich gedacht habe, dass es nicht wahr sein kann –: Frau Kultusministerin, da geht es um einen Einzelfall, und ich finde, das sollte man auch als Kultusministerin inhaltlich bewerten. Sie haben selbst gesagt, es geht um zehn Stunden. Dann sagen Sie zu Dr. Jürgens, von fünf Sätzen hätte er drei Unwahrheiten und zwei Halbwahrheiten gesagt.

(Ministerin Karin Wolff: Richtig!)

Dass Sie das als Mitglied dieses Kabinetts hier vortragen, halte ich für eine Frechheit. Dafür sollten Sie sich entschuldigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Bellino das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Frömmrich, Sie haben anscheinend versucht, sich sachkundig zu machen; denn in der besagten Petitionsausschusssitzung, über die Sie hier versuchten zu referieren, waren Sie gar nicht anwesend.

(Lachen und Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU: Hört, hört! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Wenn man für einen solchen Tagesordnungspunkt bedauerlicherweise nur fünf Minuten Redezeit zur Verfügung hat, dann entbindet einen das nicht – –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum haben Sie es nötig, hier herumzulügen? Es waren doch zwei Sitzungen! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Bellino, auch Sie darf ich bitten, ganz kurz innezuhalten. – Ich möchte jetzt noch einmal ganz dringlich um Ruhe im Saal bitten. Das gilt auch für die Regierungsbänke

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Und vor allem für die GRÜNEN!)

und von mir aus auch für Herrn Al-Wazir, aber es gilt für alle. – Herr Bellino, Sie fahren bitte erst mit Ihrer Rede fort, wenn Ruhe im Saal ist. – Herzlichen Dank.

Holger Bellino (CDU):

Herr Kollege Frömmrich, wenn man tatsächlich nur fünf Minuten Redezeit zur Verfügung hat, dann kann man das vielleicht nicht in aller Breite darstellen. Dennoch muss man nicht mit Halbwahrheiten und Unwahrheiten kommen, wie das hier der Fall ist.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo war die Unwahrheit?)

Wir haben uns insgesamt über eine Stunde mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Die Ministerin hat sehr sachkompetent, sehr ausführlich und in aller Ruhe dargelegt, wie sich dieser spezielle Fall darstellt. Sie kommen hier nach vorn und verdrehen dies alles wieder, tun so, als ob das Gespräch mit der Ministerin nicht stattgefunden hätte, und machen nichts anderes als blinden Populismus auf dem Rücken Behinderter. Das ist das, was Sie hier gemacht haben, und dafür sind Sie auch zu kritisieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Bereits im Petitionsausschuss mussten Sie zurückrudern, weil Sie in der ersten Sitzung behauptet hatten, ein Pressesprecher des Ministeriums habe etwas in der Öffentlichkeit erklärt. Dann mussten Sie zugeben, dass es eben nicht so war. Daraus hätten Sie doch lernen müssen und hätten Ihren Redebeitrag für heute anders vorbereiten müssen.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Uns wurde durch den Vortrag des Ministeriums klar, dass es sowohl für das betreffende Kind – um das ging es uns ausschließlich – als auch für die gesamte Schulgemeinde am besten ist, wenn die Beschulung in dieser Förderschule stattfindet. Das ist das Kindeswohl, und daran haben wir uns orientiert, nicht an Ihren populistischen Ausflügen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ein letztes Wort, weil Sie fast ein Drittel Ihrer Redezeit mit allgemeiner Schulpolitik verbraucht haben. Wir sind in Hessen Spitzenreiter, was die Förderschulen anbelangt.

Das soll auch so bleiben. Was diesen konkreten Fall anbelangt, sehen wir keine Notwendigkeit, von unserem Votum im Petitionsausschuss abzurücken.

Im Übrigen schließe ich mich vollinhaltlich dem an, was meine Kollegen Rentsch und Schork gesagt haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. – Das Wort hat Herr Kollege Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin! Nach der doch etwas hitzigen Debatte und nach dem, was ich von Herrn Al-Wazirs Zwischenrufen hinten hören konnte – das war nicht viel; aber das, was ich gehört habe, war auf keinen Fall angemessen, Herr Kollege Al-Wazir –, will ich eines klarstellen:

(Axel Wintermeyer (CDU): Das war entlarvend!)

Das Wort „Diskriminierung“ – ich habe es gerade nachgeschlagen – bedeutet eine herabsetzende Verhaltensweise gegenüber anderen. Herr Kollege Dr. Jürgens hat in einer Pressemitteilung und auch heute hier CDU und FDP unterstellt, sie hätten sich nicht um diesen Einzelfall bemüht, sondern quasi aufgrund der politischen Situation entschieden. Wir hätten uns nicht um diesen Einzelfall gekümmert.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das ist eine bösartige Unterstellung und herabsetzende Verhaltensweise gegenüber CDU und FDP.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Dr. Jürgens, ich habe vorhin versucht, zum Ausdruck zu bringen, dass man in diesem Einzelfall unterschiedlicher Meinung sein kann.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Das können Sie auch daran erkennen, dass im Förderausschuss gesagt worden ist, bis zum ersten oder zweiten Schuljahr sei die Integration in einer Regelschule möglicherweise sinnvoll, später aber nicht mehr. Das muss man so differenziert sagen. Aber ich lasse nicht zu, dass Sie als Inbegriff der Moral in diesem Landtag versuchen, anderen Leuten zu unterstellen, sie würden sich nicht um diesen Einzelfall bemühen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns im Ausschuss gemeinsam mit der Frau Ministerin – deshalb war sie anwesend – sehr intensiv um diesen Einzelfall bemüht. Wir haben ihn beraten, darüber diskutiert, und dann haben wir so entschieden. Sie sollten irgendwann einmal anerkennen, dass wir uns mit diesem Fall wirklich in der Sache beschäftigt haben.

Herr Kollege Frömmrich, deshalb werden wir uns für gar nichts entschuldigen. Wenn sich jemand für etwas entschuldigen sollte, dann der Kollege Dr. Jürgens, der, bevor er anderen Leuten etwas unterstellt, z. B. sie hätten sich nicht um diesen Einzelfall bemüht, darüber nachdenken sollte, ob das wirklich die Wahrheit ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja unglaublich!)

Das Wort „Diskriminierung“ trifft also in diesem Fall zu. Ich finde es schade, dass der gute Stil, den wir im Petitionsausschuss bisher hatten, von Ihnen heute aufgekündigt worden ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über die Beschlussempfehlung zu der Petition abstimmen, über die wir gerade geredet haben. Das ist die Petition Nr. 6157/16. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Kann über die beiden anderen Beschlussempfehlungen, die herausgenommen worden sind, gemeinsam abgestimmt werden, oder soll getrennt abgestimmt werden? – Da sich keiner dazu äußert, lasse ich gemeinsam darüber abstimmen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ich wollte noch etwas zu Herrn Al-Wazir sagen! – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die, die da herumplärren! – Zurufe von der CDU – Unruhe)

– Herr Al-Wazir, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns in der Abstimmung. Ich habe gefragt, ob wir gemeinsam darüber abstimmen können.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ihr Fraktionskollege ist ein unverschämter Lümmel!)

– Herr Kollege Wintermeyer, auch Sie bitte ich, genau wie den Kollegen Al-Wazir, sich parlamentarisch zu verhalten. Wir sind hier in einer Abstimmung. Ich habe gerade gefragt, ob wir über die beiden herausgenommenen Petitionen gemeinsam abstimmen können.

Es gab keinen Widerspruch, und ich komme daher zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu der Petition Nr. 5951/16 und der Petition Nr. 6219/16. Wer diesen Beschlussempfehlungen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind diese Beschlussempfehlungen ebenfalls angenommen.

Wir kommen zu den restlichen Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu den Petitionen, Drucks. 16/7738. Wer diesen Beschlussempfehlungen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit sind diese Beschlussempfehlungen angenommen.

Wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich freue mich, Sie morgen um 9 Uhr hier wiederzusehen, und schließe die Sitzung.

(Schluss: 18.16 Uhr)